

Inhaltsverzeichnis

2. ASSESSMENT OF NEEDS AND INTERVENTION STRATEGY.....7

2.1. Assessment of needs and intervention strategy7

2.1.0. SO1: Support viable farm income and resilience of the agricultural sector across the Union to enhance long-term food security and agricultural diversity as well as ensuring the economic sustainability of agricultural production in the Union.....75

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....75

2.1.2. Identification of the needs77

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective

 77

2.1.4. Intervention logic.77

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective87

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme 87

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme87

2.1.8. Selection of the result indicator(s)87

2.1.9. Justification of the financial allocation93

2.1.0. SO2: Enhance market orientation and increase farm competitiveness both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation.

94



2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....94



2.1.2. Identification of the needs97



2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective



 97

2.1.4. Intervention logic.97

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	103
2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	103
2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme	103
2.1.8. Selection of the result indicator(s)	103
2.1.9. Justification of the financial allocation	113
2.1.10. SO3: Improve the farmers' position in the value chain.	114
2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....	114
2.1.2. Identification of the needs	116
2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective	
 116	
2.1.4. Intervention logic.	116
2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	120
2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	120
2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme	120
2.1.8. Selection of the result indicator(s)	120
2.1.9. Justification of the financial allocation	122
2.1.10. SO4: Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emissions and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy.	123
2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....	123
2.1.2. Identification of the needs	125
2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective	
 125	
2.1.4. Intervention logic.	130
2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	140
2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	140

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme	140
2.1.8. Selection of the result indicator(s)	140
2.1.9. Justification of the financial allocation	148
2.1.0. SO5: Foster sustainable development and efficient management of natural resources such as water, soil and air, including by reducing chemical dependency.	149
2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....	149
2.1.2. Identification of the needs	151
2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective	
 151	151
2.1.4. Intervention logic.	151
2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	157
2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	157
2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme	157
2.1.8. Selection of the result indicator(s)	157
2.1.9. Justification of the financial allocation	165
2.1.0. SO6: Contribute to the protection of halting and reversing biodiversity loss, enhance ecosystem services and preserve habitats and landscapes.	166
2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....	166
2.1.2. Identification of the needs	169
2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective	
 169	169
2.1.4. Intervention logic.	169
2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	178
2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	178
2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme	178
2.1.8. Selection of the result indicator(s)	179

2.1.9. Justification of the financial allocation	187
2.1.0 SO7: Attract and sustain young farmers and other new farmers and facilitate sustainable business development in rural areas.	188
2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....	188
2.1.2. Identification of the needs	189
2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective	
 189	
2.1.4. Intervention logic.	189
2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	193
2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	193
2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme	194
2.1.8. Selection of the result indicator(s)	194
2.1.9. Justification of the financial allocation	195
2.1.0. SO8: Promote employment, growth, social inclusion and local development in rural areas, including circular bio-economy and sustainable forestry.	196
2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....	196
2.1.2. Identification of the needs	206
2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective	
 206	
2.1.4. Intervention logic.	206
2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	224
2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	224
2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme	224
2.1.8. Selection of the result indicator(s)	224
2.1.9. Justification of the financial allocation	234
2.1.0. SO9: Improve the response of Union agriculture to societal demands on food and health, including high quality, safe, and nutritious food produced in a sustainable way, the	

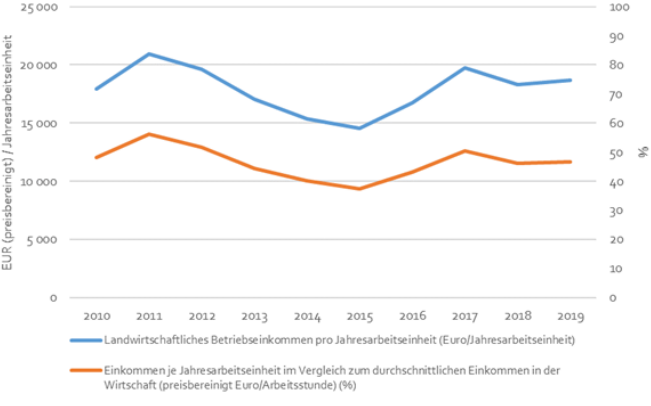
reduction of food waste, as well as improving animal welfare and combatting antimicrobial resistances	236
2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....	236
2.1.2. Identification of the needs	239
2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective	
 239	
2.1.4. Intervention logic.	239
2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	246
2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	246
2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme	246
2.1.8. Selection of the result indicator(s)	246
2.1.9. Justification of the financial allocation	252
2.1.10. SO10: Modernising the sector by fostering and sharing of knowledge, innovation and digitalisation in agriculture and rural areas, and encouraging their uptake by farmers, through improved access to research, innovation, knowledge exchange and training.	253
2.1.1. Summary of the SWOT Analysis.....	253
2.1.2. Identification of the needs	258
2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective	
 258	
2.1.4. Intervention logic.	258
2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective	264
2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme	264
2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme	264
2.1.8. Selection of the result indicator(s)	264
2.1.9. Justification of the financial allocation	266

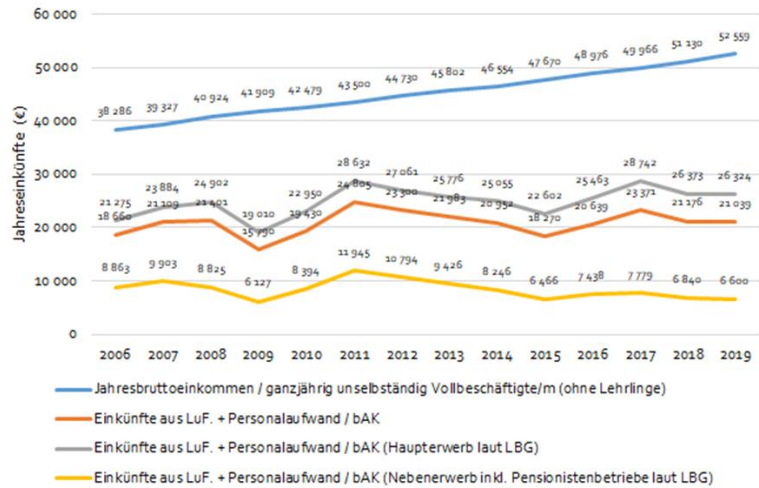
2. ASSESSMENT OF NEEDS AND INTERVENTION STRATEGY

2.1. Assessment of needs and intervention strategy

Identification and prioritisation of the needs [At least one need must be identified]

Descriptions of the needs should not repeat but instead indicate the relevant part(s) of the SWOT/SWOT summary (page/point). Based on the entered information, the system will display a summary table with the list of identified needs following prioritisation and choices for addressing them in CSP

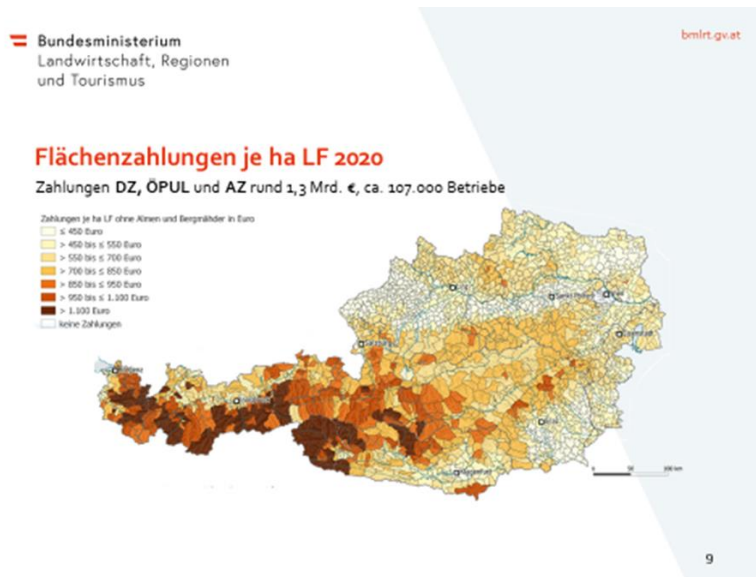
Code of the need (MS)	Bedarf 1
Title of the need	Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (JAE) liegen deutlich unterhalb der Einkünfte in der gesamten Wirtschaft (siehe Abbildung 1). Eine JAE entspricht der von einer Vollzeitkraft in einem landwirtschaftlichen Betrieb geleisteten Arbeit. Dabei werden 1.800 Stunden (225 Werktage bei 8 Arbeitsstunden/Tag) unterstellt. Gemäß dem Kontextindikator C.25 liegt der Anteil landwirtschaftlicher Einkommen in Österreich in den Jahren 2010 bis 2019 im Durchschnitt nur bei 46,4 % der Einkommen aus der gesamten Wirtschaft.</p>  <p>Abbildung 1: Kontextindikator C.25: errechnetes landwirtschaftliches Betriebseinkommen / Jahresarbeitseinheit im Vergleich zum Einkommen aus der gesamten Wirtschaft von 2010 bis 2019</p> <p>Quelle: BMLRT- Eigene Darstellung nach Eurostat - National Accounts and Economic Accounts for Agriculture, 2021</p> <p>Während die Jahresbruttoeinkommen unselbstständig Beschäftigter im Durchschnitt von 2006 bis 2019 kontinuierlich angestiegen sind, ist die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft starken Schwankungen unterworfen (siehe Abbildung 2).</p> <p>Abbildung 2: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand / bAK und Jahresbruttoeinkommen / unselbstständig Vollbeschäftigter/m, 2006 bis 2019</p>



Quelle: BMLRT- Eigene Darstellung nach Statistik Austria, LBG Österreich GmbH und BAB – Lohnsteuerdaten, 2020

Einkommenssituation bei Betrieben mit Almweideflächen

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Almweideflächen können während der Sommermonate (Weidezeit) die rauhfuttermessenden Tiere teilweise oder gänzlich auf Almweideflächen auftreiben. Im Gegensatz zu ähnlich strukturierten Betrieben ohne Almweideflächen können diese Betriebe daraus ein zusätzliches Einkommen lukrieren. Die durch die Bewirtschaftung von Almweideflächen verbundenen Aufwendungen werden insbesondere durch Interventionen der Ländlichen Entwicklung (Ausgleichszulage und ÖPUL) und den Almauftriebsprämien in Form von gekoppelten Zahlungen für Rinder, Schafe und Ziegen im Rahmen der Direktzahlungen abgegolten (siehe folgende Graphiken)

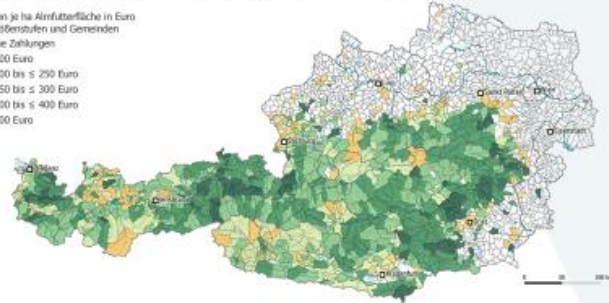


Flächenzahlungen je ha Almfutterfläche 2020

Zahlungen DZ, ÖPUL und AZ von rund 86,5 Mio. €, ca. 24.000 Betriebe

Zahlungen je ha Almfutterfläche in Euro
nach Größenstufen und Gemeinden

- keine Zahlungen
- ≤ 200 Euro
- > 200 bis ≤ 250 Euro
- > 250 bis ≤ 300 Euro
- > 300 bis ≤ 400 Euro
- > 400 Euro



Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) unterscheiden sich nach wirtschaftlichen Größenklassen. Während die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft seit 2010 in der kleinsten Größenklasse (bis Ø 22 ha/Betrieb) um rund 1/3 gesunken sind, sind die Einkünfte in den mittleren und großen Größenklassen nahezu unverändert bzw. leicht gestiegen.

Der Einkommensvergleich zeigt jedoch Unterschiede nach Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je bAK im Haupterwerb lagen bei 26.324 € und damit leicht unter dem Durchschnitt (26.725 €) der Jahre 2016-2019. Im Nebenerwerb lagen sie mit 6.600 € ebenfalls unter dem Durchschnitt (7.164 €). Die Schwankungen fielen für Haupterwerbsbetriebe größer aus als für Nebenerwerbsbetriebe.

Zielzustand:

Ziel ist der Ausgleich des Unterschiedes landwirtschaftlicher Einkommen zu den Einkommen der restlichen Wirtschaft, die Reduktion von Schwankungen über einen längeren Zeitraum und die gezielte Unterstützung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe. Mit einer Angleichung der Einkünfte an die Einkünfte außerhalb der Landwirtschaft und einem gleichmäßigeren Verlauf soll die Widerstands- und Krisenfestigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors gestärkt werden. Mit der Unterstützung der landwirtschaftlichen Einkünfte soll die Einkommenslage aller, insbesondere jedoch auch die der kleineren, Betriebe gefördert und zu einer nachhaltigen Stärkung und Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beigetragen werden.

Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 1

Code of the need (MS)	Bedarf 2
Title of the need	Beitrag zum Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: In Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft selbst unter Berücksichtigung der bisher gewährten öffentlichen Zahlungen seit 2010 über alle Betriebsformen im Durchschnitt rund 11.000 € unter den Einkünften von Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete.</p> <p>Zusätzlich zeigen sich deutliche Unterschiede in den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nach Ausmaß der Benachteiligung. Ein wesentlicher Faktor ist die geringere Betriebsgröße im benachteiligten Gebiet, da die Bewirtschaftung in diesen Gebieten mehr Arbeitszeit bzw. leistungsschwächere Bergbau-Spezialmaschinen beansprucht. Der Unterschied wird umso größer, umso höher die Benachteiligung.</p> <p>Zielzustand: Ziel ist die Angleichung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe mit naturbedingten Benachteiligungen an die land- und forstwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe ohne naturbedingter Benachteiligung. Damit soll zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und zum Erhalt dieser Betriebe auch in benachteiligten Regionen beigetragen werden</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 1

Code of the need (MS)	Bedarf 3
Title of the need	Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich laut INVEKOS hat von 2004 (2,87 Mio. ha) bis 2020 (2,57 Mio. ha) um rund 10 % abgenommen. Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ist von 2004 (149.844) bis 2020 (109.370) um 27 % zurückgegangen. Die Bewirtschaftung der durch die Betriebsaufgabe frei gewordenen Flächen wurde durch die weiter bestehenden Betriebe übernommen. So betrug die durchschnittliche Betriebsgröße 2004 ca. 19,2 ha, steigerte sich bis 2017 auf 23,2 ha (+21 %) und ist im Jahr 2021 auf 21,1 ha zurückgegangen (-9 %).</p> <p>Zielzustand: Ziel ist die Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung für den Erhalt der natürlichen Produktionsgrundlagen und Kulturlandschaften</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 1

Code of the need (MS)	Bedarf 4
Title of the need	Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Im Vergleich zu anderen Produktgruppen ist in Österreich der Selbstversorgungsgrad von Obst (27-59 %) und Gemüse (54-63 %) zwischen 2014 und 2020 eher gering. Der Obst- und Gemüsesektor ist - auch mit Blick in die Zukunft - einer Reihe von potentiell schädlichen Ereignissen ausgesetzt. Darunter fallen z.B. Pflanzenkrankheiten, der Befall durch Schädlinge sowie Extremwetterereignisse. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel muss in Zukunft mit massiven Schäden aufgrund von Hagel, Frost, Sturm, Starkregen, Dürren sowie Bränden gerechnet werden. Hinzu kommen allfällige Marktverwerfungen. Aufgrund dieser Ereignisse und der Deregulierung der Märkte ist davon auszugehen, dass die Volatilität der Märkte und Preise weiter ansteigen und die landwirtschaftlichen Einkommen – auch unter dem Aspekt der zunehmenden Spezialisierung – größeren Schwankungen unterworfen sein werden. Mit den bisherigen, über Jahrzehnte aufgebauten, nationalen Maßnahmen auf Basis staatlicher Beihilfen konnte und kann bereits ein hoher Abdeckungsgrad hinsichtlich der Absicherung gegen Ertragsrisiken erreicht werden. Die</p>

	<p>Sektorinterventionen sollen diese Maßnahmen nun gezielt ergänzen.</p> <p>Zielzustand: Ziel ist es, die Betriebsleiterinnen und -leiter für die zunehmende Bedeutung der Risikobewertung und des Risikomanagements in der Land- und Forstwirtschaft stärker zu sensibilisieren und die Resilienz bezüglich Produktions- und Marktrisiko zu stärken</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No Manual selection. Mandatory
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 1

Code of the need (MS)	Bedarf 5
Title of the need	Verbesserung der Resilienz der Produktionssektoren zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit in Krisenfällen
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Solange der grenzüberschreitende Waren- und Personenverkehr aufrechterhalten werden kann, ist die Versorgungslage mit Lebensmitteln (Ernährungssicherheit) aus europäischer und regionaler Erzeugung im Binnenmarkt und durch Handel mit Drittstaaten grundsätzlich als ausreichend und sicher anzusehen. Die Erfahrungen aus den Komplikationen bei Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise haben jedoch gezeigt, dass es notwendig ist, auf mögliche und wahrscheinliche Herausforderungen in verschiedenen Krisenfällen vorbereitet zu sein.</p> <p>Die langfristige Sicherung der Bodenverfügbarkeit für die landwirtschaftliche Produktion ebenso wie die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Betriebsmitteln, Arbeitskräften und Energieversorgung muss gewährleistet werden. Die Wahrscheinlichkeit von Störungen der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln – insbesondere großflächig und kurzfristig – bedarf ausreichender Vorbereitung, wie z. B. im Rahmen des staatlichen Katastrophen- und Krisenmanagements (SKKM).</p> <p>Zielzustand: Ziel ist die Verbesserung der Resilienz aller Sektoren der Lebensmittelproduktion entlang der Wertschöpfungskette zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit insbesondere auch in nationalen und internationalen Krisensituationen</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No Manual selection. Mandatory

Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 1
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Code of the need (MS)	Bedarf 6
Title of the need	Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für außerlandwirtschaftliche Einkommen auf landwirtschaftlichen Betrieben
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Der Anteil außerbetrieblicher Einkünfte am Erwerbseinkommen landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich betrug im Durchschnitt in den letzten Jahren rund 40 %. 2016 wurden 36 % der Betriebe im Haupterwerb und 55 % im Nebenerwerb geführt (9 % Personengemeinschaften). Durch diesen hohen Anteil an Nebenerwerb in der Landwirtschaft können Einkommensschwankungen durch die betriebsunabhängigen Einkommensquellen besser ausgeglichen werden.</p> <p>Landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere eher kleinstrukturierte bäuerliche Familienbetriebe, können durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen generieren. Der Schwerpunkt liegt in Österreich dabei beim ländlichen Tourismus mit Bezug zur Landwirtschaft (z.B. Urlaub am Bauernhof) und bei der Be- und Verarbeitung und (Direkt-)Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten (z.B. im Hofladen). Weitere wichtige Diversifizierungsaktivitäten sind z.B. das Betreiben von Buschenschank/Heurigen, Erzeugung von Erneuerbarer Energie oder auch die soziale Landwirtschaft (z.B. Green Care). Neben zusätzlicher Krisenfestigkeit durch verschiedene Einkommensstandbeine werden Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze für Frauen und Männer, oft auch für anders qualifizierte Familienmitglieder geschaffen.</p> <p>Zielzustand: Ziel ist die Sicherung und Erleichterung der Betriebsdiversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten am Betrieb ebenso wie die Einkommensdiversifizierung durch Ausbau der Wertschöpfungstiefe</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No Manual selection. Mandatory
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 1

Code of the need (MS)	Bedarf 7
Title of the need	Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die durchschnittliche Produktivität (Gesamtfaktorproduktivität, vor allem aber Arbeitsproduktivität) in Österreich liegt unabhängig von der absoluten Betriebsgröße relativ weit hinter vergleichbaren Regionen in der EU zurück. Wichtige Faktoren zur Erhöhung der Produktivität sind technischer Fortschritt (u. a. auch in der Pflanzen- und Tierzucht) und ausreichende Finanzierung für den für Innovationen notwendigen Kapitaleinsatz. Der Anteil an Bruttoanlageinvestitionen ist in Österreich vergleichsweise hoch. Dies spiegelt sich teilweise auch im hohen Abschreibungsanteil für bewegliches Anlagevermögen wider.</p> <p>Darüber hinaus streuen die Leistungen und Kosten extrem innerhalb der österreichischen Betriebe. Die österreichische Landwirtschaft produziert im internationalen Vergleich zu hohen Kosten, was sich auf die Produktivität auswirkt. Dies resultiert insbesondere aus natürlichen Standortnachteilen sowie kleineren Betriebsstrukturen (und aus höheren Arbeitskosten und höheren Kosten für Maschinen und Gebäude). Teilweise sind durch die topographischen Umstände (z.B. in Berggebieten) auch Produktivitätsnachteile und Grenzen des betriebsindividuellen Wachstums bedingt, die aufgrund des Ziels der Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und der daraus resultierenden Effizienznachteile in Kauf genommen werden (müssen). Auch die im internationalen Vergleich hohen Sozial-, Umwelt und Tierhaltungsstandards wirken sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Es besteht hier Potenzial zur Steigerung der Effizienz sowie zur Kostendegression durch verstärkte Zusammenarbeit.</p> <p>Wie durch vergleichende betriebliche Auswertungen nachgewiesen wurde hat das Betriebsmanagement den größten Einfluss auf die Produktivität, Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist die Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe auf allen Ebenen in einem nachhaltigen Rahmen, wobei auf die spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen hinsichtlich Betriebsstruktur, Umweltbedingungen und –anliegen sowie die natürlichen Gegebenheiten und Tierwohl Rücksicht zu nehmen ist. Bessere Produktionstechnik und gemeinschaftliche sowie überbetriebliche Auslastung können die Kosten der österreichischen Betriebe markant senken. Dabei können auch Betriebskooperationen, gemeinsame Maschinennutzung zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung eine Rolle spielen.</p> <p>Ebenso tragen Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen wesentlich zur Steigerung der Produktivität und der</p>

	Lebensqualität auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei. Auf diese wird beim Querschnittsziel 10 näher eingegangen
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No Manual selection. Mandatory
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 2

Code of the need (MS)	Bedarf 8
Title of the need	Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsumentinnen und Konsumenten, sowie auch der volkswirtschaftlich bedeutenden Exporte auf der anderen Seite. In diesem Bereich konnten in den letzten Jahren bedeutende Erfolge erzielt werden, nicht zuletzt durch die Unterstützung aus den Vorprogrammen. Dennoch zeigen die Daten in manchen Sektoren eine Struktur, der mit einer strategischen Ausrichtung und Unterstützung für eine weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – auch mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Urproduktion und die vor allem in den KMU zu schaffenden Beschäftigungsmöglichkeiten – weiterhin eine Entwicklungsperspektive in Aussicht gestellt werden kann. Dabei sind insbesondere auch die Innovationskraft der beteiligten Unternehmen und die Verbesserung der Kooperationen zu berücksichtigen.</p> <p>Die in anderen Zielen beschriebenen Bedarfe in Hinblick auf Nachhaltigkeit, Tierwohl, Energie- und Klimawirkungen sind dabei mit zu berücksichtigen.</p> <p>Der Verarbeitungs- und Vermarktungssektor ist außerdem wichtiger Partner in der Ausrichtung auf Produkte mit hoher Wertschöpfung, Gütesiegel sowie Qualitäts- und Herkunftssicherung.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist die Schaffung effizienter Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit die Sicherung des Absatzes und der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung. Die Potenziale der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sollten durch horizontale und vertikale Kooperationen besser genutzt werden. Der Fokus liegt auf</p>

	Qualitätsprodukten mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung und kurzen Versorgungsketten.
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No Manual selection. Mandatory
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 2

Code of the need (MS)	Bedarf 9
Title of the need	Forcierung von Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Universität für Bodenkultur Wien (siehe SWOT-Kapitel 4.1.3.1) zeigt, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse einführen, unter anderem aufgrund niedriger Risikobereitschaft relativ gering ist. Dies ist bedingt durch eine eher traditionswahrende Grundeinstellung (langfristig orientiert) wie auch durch die kleine Agrarstruktur, in der kaum Skaleneffekte möglich sind. Dabei ist der Innovationsbegriff nicht ausschließlich technisch-produktiv zu sehen und umfasst beispielsweise auch Produktentwicklungen, Produktionstechniken, Vermarktungsstrategien und die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Diversifizierte Betriebe scheinen auch eher bereit für die Annahme von Innovationen zu sein.</p> <p>Gründe für mangelnde Innovationsbereitschaft können weiters in fehlender Transmission von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung (außerhalb der von Lieferanten von Betriebsmitteln und Produktionsfaktoren bedingten Informationen), geringem Wissen über das Innovationssystem, geringer Betriebsgröße und damit verbundener unzureichender finanzieller Ausstattung und in mangelnder Kooperationsbereitschaft liegen. Scheitern als Teil einer Innovationskultur ist bisher wenig akzeptiert.</p> <p>Zielzustand: Ziel ist die Steigerung der Innovationsbereitschaft und die Bereitschaft zur Annahme und ggf. Weiterentwicklung von neuen Technologien, Prozessen, Methoden und Geschäftsmodellen einschließlich Nutzung der sich durch die Digitalisierung bietenden Möglichkeiten in auf den jeweiligen Betriebstyp und die betrieblichen Anforderungen angepasster Form. Dazu bedarf es auch der entsprechenden Bildung und Beratung, einer Ausrichtung und Rückkoppelung des Systems für Forschung und Entwicklung</p>

	und Innovationen in technisch-produktiven und nicht technisch-produktiven Bereichen an die tatsächlichen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Praxis.
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 2

Code of the need (MS)	Bedarf 10
Title of the need	Erhöhung des Anteils der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette für landwirtschaftliche Betriebe
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe ist ein angemessener Anteil der Wertschöpfung an der Lebensmittelkette.</p> <p>Die österreichische Landwirtschaft ist klein bis sehr klein strukturiert (siehe SWOT-Kapitel 5.1.1.). Der österreichische Lebensmitteleinzelhandel (LEH) weist hingegen im internationalen Vergleich eine sehr hohe Konzentration auf: So haben die vier größten Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels rund 92 % Marktanteil. Auch alle anderen Unternehmen in der österreichischen Agrar- und Ernährungswirtschaft (z. B. verarbeitende Betriebe, Zwischenhandel) sind in der Regel deutlich größer strukturiert als die landwirtschaftlichen Betriebe. Aufgrund dieser ungleichen Verhältnisse ist die Verhandlungsposition des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebs gegenüber seinen abnehmenden Unternehmen relativ schwach. Er ist somit oftmals nur „Preisnehmer“.</p> <p>Die relativ schwache Stellung im Preiswettbewerb erfordert die Suche nach alternativen Absatzkanälen und einer Differenzierung von zu Weltmarktpreisen anonym angebotenen Gütern.</p> <p>In Bereichen mit hoher oder über dem Eigenbedarf liegenden Selbstversorgungsgrad sind Volatilität und Preisdruck aufgrund der Schwankungen auf dem Weltmarkt hoch.</p> <p>Die Marktorientierung der landwirtschaftlichen Betriebe ist je nach Sektor sehr unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere jene Sektoren, die bis vor kurzem im Rahmen gemeinsamer Marktorganisationen oder sonstiger gekoppelter Direktzahlungen größeren Schutz genossen haben, dürften die Orientierung aus der Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln weniger stark geschafft haben (siehe SWOT-Kapitel 4.1.1.2).</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist neben einer besseren vertikalen Abstimmung entlang der Wertschöpfungskette auch eine bessere horizontale</p>

	<p>Koordination auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Es sollen Institutionen angesprochen werden, die groß genug sind, um eine Steuerungs- und Bündelungsfunktion wahrzunehmen. Dabei sind besonders die unterschiedlichen Voraussetzungen in verschiedenen Sektoren zu beachten. So gilt es u. a. das Defizit an Branchenverbänden in den wichtigen Sektoren zu beheben. Auch das Halten oder die Erhöhung des Anteils der über Erzeugerzusammenschlüsse vermarkteten Produktionsmengen und eine verbesserte Abstimmung entlang der Wertschöpfungskette sind wichtige Ziele.</p> <p>Alternative Vertriebsformen, die einen direkteren Kundenkontakt und eine entsprechende Kundenbindung ermöglichen, wie z. B. die Nutzung von kurzen Versorgungsketten und Konzentration bzw. Entwicklung von lokalen Märkten werden vermehrt genutzt (Ausschalten von Handelsstufen, höhere Wertschöpfung im landwirtschaftlichen Betrieb).</p> <p>Neue Absatzwege (insbes. Internetplattformen) werden genutzt und ermöglichen ein direkteres Ansprechen der Konsumentinnen und Konsumenten und eine Berücksichtigung sich wandelnder Einkaufsgewohnheiten.</p> <p>Eine verbesserte Bindung zwischen Urproduktion und Konsumentinnen und Konsumenten gibt ein realitätsnahes Bild der landwirtschaftlichen Produktion insbesondere im Qualitätssegment und hat damit die Abhängigkeit von anonymen Commodity-Märkten verringert.</p> <p>Eine bessere Kenntnis der Marktsituation (Transparenz in der Kette) ermöglicht eine bessere Abstimmung der Produktion und des Angebots.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 3

Code of the need (MS)	Bedarf 11
Title of the need	Erhöhung der Produktdifferenzierung
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Aufgrund der hohen Produktionsstandards und damit verbundenen höheren Kosten sind österreichische „Einheits-Produkte“ am Weltmarkt nicht besonders konkurrenzfähig. Zudem ist trotz des relativ hohen Bio-Anteils im österreichischen LEH der Bio-Anteil bei verarbeiteten Produkten noch gering.</p> <p>Österreich sieht sich als Vorreiter bei umweltgerechter und biologischer Landwirtschaft, mit dem Ziel die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen.</p>

	<p>Konsumentinnen und Konsumenten wünschen sich nicht nur sichere Lebensmittel, sie erwarten Qualität, die über die gesetzliche Mindestnorm hinausgeht und fordern eine klare Qualitätskennzeichnung.</p> <p>Auf EU-Ebene sind die Regelungen „Biologische Erzeugung“, „Geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g. U.), „geschützte geographische Angabe“ (g. g. A.) und „geschützte traditionelle Spezialität“ (g. t. S.) geregelt. Bisher gibt es 10 österreichische g. U. Produkte und 5 g. g. A. Produkte.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist die Entwicklung durchgängiger strategischer Konzepte für Qualitätsprodukte und -systeme entlang der Lebensmittelkette, um die Wertschöpfung für Lebensmittel durch Produktdifferenzierung zu erhöhen und damit neue Qualitätsprogramme zu etablieren.</p> <p>Um am Markt bestehen zu können, müssen sich österreichische Produkte von Standardprodukten abheben, um dadurch einen zusätzlichen Mehrwert zu generieren. Neben der Qualität und der Regionalität ist dabei auch die klimaverträgliche und tierfreundliche Produktion von Bedeutung. Um daraus auch einen Mehrerlös umsetzen zu können, sollen die Konsumentinnen und Konsumenten durch Kennzeichnung der Erzeugnisse und Kommunikation der Produktions- und Produktqualität über diesen Mehrwert informiert werden.</p> <p>Eine erhöhte Produktdifferenzierung soll jedoch nicht nur bei Rohstoffen angestrebt werden, sondern wäre auch bei verarbeiteten Produkten (z. B. Convenience-Produkten) wichtig. So soll die Anzahl der teilnehmenden Betriebe sowie der Produkte an anerkannten LMQR (z. B. g. U., g. g. A.) erhöht und deren Absatz gesteigert werden.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 3

Code of the need (MS)	Bedarf 12
Title of the need	Verringerung der Treibhausgasemissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die österreichische Landwirtschaft (ohne dem Sektor Landnutzungsänderungen) trägt mit einem Anteil von 9 % (2019, National Inventory Report) zu den nationalen Treibhausgasemissionen bei, wobei es sich dabei hauptsächlich um biogene, systemimmanente Emissionen handelt. Unter Berücksichtigung vorgelagerter Bereiche steigt dieser Anteil deutlich an. Potentiale zur Einsparung</p>

bestehen, etwa in der tierischen Produktion und im Düngermanagement, beim Einsatz alternativer Treibstoffe und Antriebsformen sowie im Rahmen der Verbesserung der Energieeffizienz. Die Umsetzung mancher klimawirksamen Emissionsreduktionsmaßnahmen ist aber mitunter aufgrund betrieblicher und lokaler Gegebenheiten schwierig bzw. für die betroffenen Betriebe ohne Unterstützung wirtschaftlich nicht tragbar. Das Konsumverhalten und die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung sind für die landwirtschaftliche THG-Bilanz sehr bedeutend. Im ländlichen Raum sind abseits der Land- und Forstwirtschaft zusätzliche Einsparungspotentiale (z. B. im Bereich Mobilität und erneuerbare Energie) gegeben.

In der Vergangenheit wurden in der Landwirtschaft bereits viele positive Klimawirkungen realisiert, sodass die Emissionen aktuell 12 % unter dem Wert von 1990 liegen, wobei die THG-Emissionen seit 2005 leicht steigen. Dieser vergleichsweise starke Rückgang landwirtschaftlicher Treibhausgasemissionen ist insbesondere auf strukturelle Veränderungen der österreichischen Landwirtschaft und den damit verbundenen rückläufigen Rinderbestand sowie den geringeren Mineraldüngereinsatz der letzten Jahrzehnte zurückzuführen. Letzteres ist insbesondere durch die weitgehend flächendeckende Umsetzung des Agrarumweltprogramms ÖPUL in Österreich bedingt. Positiv zu werten ist die oft multifunktionale Wirkungsweise von klimaschutz-orientierten landwirtschaftlichen Praktiken. So besitzen beispielsweise Maßnahmen zur Steigerung der Stickstoffeffizienz auch vorteilhafte Wirkungen auf Bereiche wie Gewässerschutz, Biodiversität oder Luftreinhaltung und erhöhen gleichzeitig Ressourceneffizienz und damit auch die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe. Trotz der Umsetzung klimawirksamer Maßnahmen wurden die nationalen THG-Ziele des Sektors Landwirtschaft in den Jahren 2016 und 2017 überschritten. Ohne zusätzliche Maßnahmen werden auch in Zukunft Überschreitungen erwartet, nicht zuletzt, da der europäische Grüne Deal und damit einhergehend das europäische Klimagesetz den Handlungsbedarf in den Sektoren Landwirtschaft und Forstwirtschaft weiter erhöhen werden.

Österreich setzt sich für eine flächendeckende, aktive, resiliente, sowie an den Standort und Klimawandel angepasste Land- und Forstwirtschaft ein. Die Internalisierung externer Umwelt-Kosten, sowie wirkungsvolle gesetzliche Rahmenbedingungen zur THG-Reduktion fehlen jedoch bzw. sind erst im Entstehen (Grüner Deal). Die kleineren Betriebsstrukturen Österreichs können zudem die Umsetzung (teurer) Klimaschutzmaßnahmen erschweren. Zwar wächst die nationale Klima-Forschung stetig, jedoch fehlen derzeit nach wie vor Informationen (Aktivitätsdaten, Emissionsfaktoren, Kosten) zu vielen landwirtschaftlichen Klima-Maßnahmen. Diese Informationen wären notwendig, um die Wirkungen besser in der nationalen THG-Inventur abzubilden und Klimaschutz kosteneffizienter gestalten zu können.

Zielzustand:

Ziel ist es, THG-Emissionen zu verringern, um einen wichtigen Beitrag zu den Zielsetzungen des Pariser

	<p>Klimaübereinkommen leisten. Ebenso soll zu den klimarelevanten Green Deal Zielen „-50% Nährstoffverlust“ „-20% Düngemittleinsatz“ „mind. 25% Bio-Fläche“ und generell ein angemessener Beitrag zur THG-Emissionsreduktion –ng der Biodiversität“ beigetragen werden. Dabei muss der Erhalt einer lokalen, nachhaltigen, resilienten, an den Klimawandel angepassten und wirtschaftlich rentablen land- und forstwirtschaftlichen Produktion in einem entsprechenden Ausmaß gesichert werden. Synergien zwischen Klimaschutz und anderen Umweltzielen sind bestmöglich herzustellen. Österreich kann dabei von seinen Erfahrungen mit der Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen, sowie der hohen Teilnahmerate an klimarelevanten Maßnahmen – wie etwa die Umstellung auf Kreislaufwirtschaft im Sinne der Biologischen Landwirtschaft - profitieren und darauf aufbauen.</p> <p>Agrarische Klimaschutzmaßnahmen sollten so gestaltet werden, dass sie die Minderung ertragsbezogener Emissionen erzielen, ohne eine Verlagerung von Produktion und Emissionen in andere Länder zur Folge zu haben. Die Potentiale für Klimaschutz im Agrarsektor liegen daher einerseits in der Emissionsreduktion pro Produkteinheit und andererseits im Konsumentenverhalten, das die Nachfrage nach Produkten mit unterschiedlicher Klimawirksamkeit steuert. Die Produktion und das Konsumverhalten in Österreich soll einer klima- und umweltfreundlichen, standortangepassten Landwirtschaft im Sinne der europäischen „Vom Hof auf den Tisch“ - Strategie entsprechen.</p> <p>Mit den eingesetzten Förderungen sollen die größtmöglichen Umwelt- und Klimaleistungen erzielt werden, wobei unterschiedliche Betriebsstrukturen entsprechend berücksichtigt werden müssen. Die Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen soll auch für kleinere Betriebe bzw. Betriebe in benachteiligten Gebieten wirtschaftlich möglich sein. Das steigende gesellschaftliche Bewusstsein für Klimaschutz bietet die Chance auf entsprechende Abgeltung der Klima- und Umwelleistungen der Land- und Forstwirtschaft, die ein weiteres Ziel darstellt. Ziel ist es auch, eine verbesserte Informationslage (Aktivitätsdaten, Emissionsfaktoren und Grenzkosten) zu schaffen, um die Maßnahmenwirkungen präziser in der nationalen THG-Inventur abzubilden und die Maßnahmenumsetzungen zielgerichteter und effektiver gestalten zu können.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 4

Code of the need (MS)	Bedarf 13
-----------------------	-----------

Title of the need	Optimierung land- und forstwirtschaftlicher Kohlenstoffspeicher
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die Erhaltung bzw. Optimierung der Kohlenstoffaufnahme durch land- und forstwirtschaftliche Ökosysteme ist von großer Bedeutung für den Klimaschutz. CO₂-Emissionen aus dem Wald, Ackerland und Grünland werden im Sektor Landnutzung (LULUCF) bilanziert. Die Nettosenken aus dem Sektor LULUCF belaufen sich derzeit (2019) auf insg. - 4.636 kt CO₂-Äquiv. bzw. 5,8%. Im Vergleich zu 1990 nahmen die Kohlenstoffsenken damit um 61% ab, was in erster Linie auf die zunehmende Umwandlung von Dauergrünland in Ackerflächen, die Trockenlegung von Torfböden, sowie die fortschreitende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftswesen zurückzuführen ist. Problematisch ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass verbindliche nationale Zielsetzungen/ Maßnahmen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme fehlen. Potential zur CO₂-Einsparung ist durch Kohlenstoffspeicherung im Grünland, Ackerland, Feuchtgebieten, Mooren und Wald sowie in langlebigen Holzprodukten gegeben. Die Möglichkeit, Kohlenstoff in Böden und in Form von Biomasse zu speichern, ist eine Besonderheit der Land- und Forstwirtschaft.). Viele der landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Steigerung der Kohlenstoffspeicherung haben zudem auch vorteilhafte Wirkungen auf Bereiche wie Gewässerschutz, Biodiversität oder Luftreinhaltung. Darüber hinaus verbessern kohlenstoffspeichernde landwirtschaftliche Nutzungen neben der Treibhausgasbilanz auch die Resilienz von Böden gegenüber Extremwetterereignissen, wie z. B. Dürreperioden oder Erosionsereignissen, indem sie beispielsweise deren Wasserspeicherkapazität erhöhen.</p> <p>Die Waldfläche und der dortige Biomassevorrat haben mit großem Abstand den bedeutendsten Einfluss auf die THG-Bilanz des LULUCF-Sektors. Die Waldflächen bzw. der Biomassevorrat nehmen in Österreich seit vielen Jahren zu. Die Nutzung von Holz und Holzbiomasse wurde im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ausgebaut, wodurch fossile Energieträger und Materialien mit höheren Lebenszyklusemissionen ersetzt werden. Dadurch kann auch in Zukunft ein höherer Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen realisiert werden, als es bei einer reinen Senkennutzung des Waldes der Fall wäre.</p> <p>Auch Dauergrünlandböden und Flächen für mehrjährigen Feldfutterbau gehören durch ihren hohen Anteil an organischer Substanz zu wichtigen Kohlenstoffspeichern. Dauergrünlandböden, ob feucht oder trocken, bedürfen für ihren Erhalt einer standortangepassten, aktiven und flächengebundenen Tierhaltung, wofür sich Wiederkäuer besonders gut eignen. Weil Grünland neben seiner Funktion als Kohlenstoffspeicher auch die tier-, umwelt- und klimafreundliche Weidehaltung ermöglicht, kommt diesem beim Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Zu den bedeutendsten Kohlenstoffsenken unter den Grünlandböden gelten Feuchtlebensräume, die außerdem Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten dar, was</p>

	<p>diese auch aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll macht.</p> <p>Ackerland hat im Vergleich zum Grünland einen geringeren Kohlenstoffgehalt im Boden. Allerdings kann der Humusgehalt durch entsprechende Maßnahmen kontinuierlich optimiert bzw. erhalten werden. In den letzten Jahren hat die Kohlenstoffspeicherung im österreichischen Ackerland durch humusaufbauende (ÖPUL-)Maßnahmen sowie auf Maßnahmen wie die organische Düngung, weiter zugenommen, wie auch aus einschlägigen Evaluierungsstudien hervorgeht. Das nun bereits hohe Kohlenstoff-Speicherniveau im Ackerland erschwert allerdings weitere Zuwächse und führt zu verlangsamten Steigerungsraten, weshalb der Erhalt dieses Kohlenstoff-Speicherniveaus hier im Vordergrund steht.</p> <p>Alle nationalen Kohlenstoffspeicher (Acker, Grünland, Wald) bergen das Risiko, durch Landnutzungsänderungen und Bodenverbrauch zukünftig mehr CO₂ in die Atmosphäre freizusetzen. Darüber hinaus ist die C-Speicherkapazität durch steigende Durchschnittstemperaturen bedroht, da Böden bei höheren Temperaturen vermehrt Kohlenstoff abbauen bzw. eine dauerhafte Speicherung schwieriger wird.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist es, die nationalen Kohlenstoffspeicher zu erhalten und wo sinnvoll und machbar zu erhöhen. In diesem Kontext ist auch das Green Deal Ziel „mind. 25% Biologische Anbaufläche“ von Bedeutung. Dabei sollen die land- und forstwirtschaftlichen Flächen in ihrem Ausmaß und in ihrer Funktionalität erhalten und Umwelt- und Klimaleistungen entsprechend ökonomisch abgegolten werden. Der Erhalt von Dauergrünland und die angepasste Bewirtschaftung von Wiesen- und Weideflächen ist dabei zentral. Auf den Ackerböden soll durch Maßnahmen wie organische Düngung, reduzierte Bodenbearbeitung, vielfältige Fruchtfolgen und möglichst lange Begrünungen langfristig ein lokales Optimum an Humusgehalt und Bodenfruchtbarkeit angestrebt werden. Für die dauerhafte Etablierung humusschonender bzw. -anreichernder Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft ist neben der Förderung humusaufbauender landwirtschaftlicher Praktiken insbesondere auch Bewusstseinsbildung und Beratung zentral.</p> <p>Im Bereich der Forstwirtschaft ist der Holzeinschlag im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und unter Einhaltung des Referenzwertes für Waldwirtschaft gemäß LULUCF-VO vorzunehmen. Zugleich soll die CO₂-Aufnahme des Waldes gesteigert und die Kohlenstoff-Speicherung auf Holzprodukte fokussiert werden.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 4

Code of the need (MS)	Bedarf 14
Title of the need	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Neben dem Klimaschutz ist die Klimawandelanpassung eine der wesentlichen Herausforderungen der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten ländlichen Raums. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels wie Hitze, Dürre, Starkregen, Schädlingsdruck, etc.) nehmen klimawandelbedingt deutlich zu und verursachen hohe Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Aufgrund seiner Topographie ist Österreich besonders vulnerabel gegenüber klimatische Veränderungen. Mögliche Wirkungen des Klimawandels werden regional unterschiedlich eingeschätzt. So wird insbesondere der bereits heute niederschlagsarme Osten als hoch vulnerabel hinsichtlich der Wasserversorgung eingestuft. Die übrigen ackerbaulich genutzten Gebiete werden als mäßig vulnerabel bewertet. Für das Grünland ist je nach Region von einer mäßigen bis hohen Vulnerabilität auszugehen, da das Produktionspotenzial von Grünlandstandorten von den Frühjahrs- und Sommerniederschlägen abhängig ist. Die hohe Diversität der lokalen und betrieblichen Gegebenheiten ist hingegen positiv für die Resilienz der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Durch ihre hohe Nutzungselastizität spielen hier insbesondere auch Grenzertragsstandorte eine wichtige Rolle, da diese aufgrund ihrer Höhenlage weniger von Dürre- und Hitzeperioden betroffen sind und darüber hinaus zur Vielfalt von Landnutzungsstrukturen beitragen, wodurch sie die Resilienz der Landwirtschaft verbessern.</p> <p>Auch das erhöhte Hochwasserrisiko infolge von klimawandelbedingtem Starkregen stellt Österreich zunehmend vor eine große Herausforderung, da der dadurch entstehende Oberflächenabfluss überall auftreten kann und dadurch schwer einschätzbar ist. Mittlerweile resultiert ein erheblicher Anteil aller Hochwasserschäden in Österreich aus Oberflächenabflüssen infolge von Starkregenereignissen. In der „Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ (2017) sind entsprechende Anpassungsansätze enthalten, die regelmäßig auf ihre Fortschritte hin evaluiert werden, wobei der Anpassungsfortschritt aufgrund der komplexen Thematik schwer quantifizierbar ist.</p> <p>Auch wenn von einer erhöhten Bereitschaft zur Klimawandelanpassung durch die spürbaren Auswirkungen ausgegangen wird, gestaltet sie sich aufgrund unbekannter Langzeiteffekte, hoher Planungsunsicherheit sowie fehlender Information bzw. fehlendem Wissen/ Wissensvermittlung über Anpassungsmaßnahmen sehr schwer. Anpassungsmaßnahmen im Aktivitätsfeld Landwirtschaft tragen zur Sicherung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und klimafreundlichen Produktion sowie zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft unter veränderten klimatischen Bedingungen bei. Von Nachteil für die Anpassung können mitunter auch die kleineren</p>

Betriebsstrukturen Österreichs sein, für die Anpassungen mitunter wirtschaftlich nicht tragbar wären. Positiv ist, dass Österreich teilweise von Bewässerungsmöglichkeiten in betroffenen Gebieten, von positiven Erfahrungen mit der Züchtung klimafitter Sorten und der Umsetzung vieler erfolgreicher Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit – die beispielsweise zur Erhöhung des Bodenkohlenstoffgehalts oder zur Verringerung nachteiliger Folgen für Mensch und Raum bedingt durch Hochwasser geführt haben – profitieren kann.

Zielzustand:

Ziel ist die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel, sowohl in der Land- und Forstwirtschaft, als auch im ländlichen Raum. Damit einhergehend soll daher auch zu den relevanten Green Deal Ziele in Bezug auf Nährstoffverlustreduktion (-50%), biologische Landwirtschaft („mind. 25%) und hoher Biodiversität ein Beitrag geleistet werden. Für die land- und forstwirtschaftliche Anpassung ist die Umsetzung naturnaher Lösungen für den Erhalt bzw. die Verbesserung intakter Ökosysteme (inkl. Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grenzertragsstandorten), guter Bodenfruchtbarkeit, optimierter Wasserversorgung und -qualität, der Ausgleichsfunktion des Waldes sowie hoher Diversität und Züchtung von lokal angepassten Sorten essentiell, um auch in Zukunft die nationale Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion, sowie die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen langfristig sichern zu können. Zum Schutz von menschlicher Gesundheit, Infrastruktur und Siedlungsraum in ländlichen Gebieten, ist das Management von Hochwasserrisiken und Schutz vor Naturgefahren im Wald wesentlich. In diesem Zusammenhang sind ein entsprechendes Risikomanagement, risikomindernde Maßnahmen sowie die Anwendung von Instrumenten zur Risikostreuung besonders wichtig. Die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen soll auch für kleinere Betriebe bzw. Betriebe in benachteiligten Gebieten wirtschaftlich möglich sein.

Ziel ist, auf bereits gesammelten Erfahrungen im Bereich der Klimawandelanpassung weiter aufzubauen und zudem neue Möglichkeiten, die durch Technologieinnovationen und digitalen Wandel geboten werden, bestmöglich zu nutzen. Die Anpassung von Ställen soll zur Senkung der Vulnerabilität des landwirtschaftlichen Sektors erhöht werden.

Ein weiteres Ziel ist es, etwaige Chancen, die durch den Klimawandel mitunter (mittelfristig) entstehen könnten, bestmöglich zu nutzen. Dazu zählt die Schaffung neuer Verwendungsmöglichkeiten für Holz, die Ausweitung und des Anbaus geeigneter, besser angepasster Kulturen und Baumarten, die betriebliche Differenzierung über verschiedene Produktionszweige und die Diversifizierung in andere Einkommensbereiche über die landwirtschaftliche Produktion hinaus (z. B. Tourismus, erneuerbare Energie).

Die Ansätze der „Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ sollen verstärkt umgesetzt und – auch

	auf Basis der Erfahrungen mit zukünftigen GAP-Interventionen – weiterentwickelt werden.
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 4

Code of the need (MS)	Bedarf 15
Title of the need	Steigerung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und unterschiedliche Landnutzungsinteressen
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>In Österreich werden 16 % des nationalen Gesamtenergieverbrauches durch biogene Energieträger aus der Land- und Forstwirtschaft gedeckt. Im EU-Vergleich liegt das walddreiche Österreich damit im Spitzenfeld. Dank langjähriger Erfahrung mit nachhaltiger Waldbewirtschaftung kann die forstliche Biomasse stofflich und energetisch genutzt werden, während die Potentiale zur Holznutzung zuletzt weiter gewachsen sind. Die Erzeugung erneuerbarer Energie muss sich dabei stärker in Richtung ungenutzter land- und forstwirtschaftlicher Reststoffe und Nebenprodukte unter Berücksichtigung der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen bis 2030 richten. In Österreich konnten bei der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie Erfahrungen gesammelt und enorme Fortschritte gemacht werden, etwa im Bereich der Biomethanherzeugung und -einspeisung. Fortschritte und Erfahrungen wurden zudem bei der Erweiterung anderer erneuerbarer Energieträger, insbesondere der thermischen Solarenergie und Photovoltaik, gemacht. Insbesondere die Biomassenutzung in regionalen Biomasseheizwerken sowie über Biomassekleinanlagen ist für große Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte im ländlichen Raum verantwortlich. „Problematisch ist, dass der Erhalt und die Weiterentwicklung selbst bestehender Biogasanlagen derzeit nicht gesichert ist.“</p> <p>Die geforderte Energiewende im Sinne des Grünen Deals bzw. der Pariser Klimaziele birgt Chancen, aber auch Risiken und Zielkonflikte für die Land- und Forstwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzungskonkurrenz um Flächen und Biomasse steigen wird (bei abnehmender produktiver Fläche), insbesondere zwischen der Produktion von Lebensmitteln, Futtermitteln und Energieerzeugung – insb. Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Freiflächen. Flächen werden zudem für die Biomasseproduktion benötigt, die im Sinne der Bioökonomie fossile Rohstoffe ersetzen sollen. Nutzungskonkurrenz ergibt sich aber auch mit der</p>

	<p>dem Wunsch nach Außernutzungsstellung gewisser Flächen bzw. extensiven Nutzung aus Biodiversitäts- und Umweltschutzgründen. Auch ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung der Klimaziele ein größerer Fokus auf die Kohlenstoffspeicherleistung der Wald- und landwirtschaftlichen Flächen sowie der Holzprodukte gelegt werden wird. Derzeit fehlt es an der Internalisierung externer Umweltkosten bei der Produktion von (erneuerbarer) Energie, der Berechnung von Kosten und Nutzen von Maßnahmen zur erneuerbaren Energieproduktion, an Konzepten zur stofflichen und energetischen Nutzung von Rest- und Abfallstoffen und entsprechender Fortentwicklung der Biogastechnologie in Österreich. Problematisch ist auch, dass es derzeit an marktgängigen, fossil-freien Antriebsalternativen in der Land- und Forstwirtschaft fehlt.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist es, das Potential zur Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie in ländlichen Raum unter Berücksichtigung der energie- und klimapolitischen Ziele bis 2030 bestmöglich zu nutzen und dabei Arbeits- und Wertschöpfungseffekte weiter auszubauen. Bei der Erzeugung erneuerbarer Energie in der Land- und Forstwirtschaft sollen im Spannungsfeld unterschiedlicher Landnutzungsinteressen (Lebensmittel- und Futtermittelproduktion/ Flächen für die Energieproduktion) insbesondere auch Biodiversitäts- und Umweltansprüche entsprechend berücksichtigt und durch vorausschauendes Handeln abgedeckt werden. Rest- und Abfallstoffe sollen verstärkt energetisch genutzt und die Biogastechnologie entsprechend fortentwickelt werden. Bestehende Anlagen zur Produktion und Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen sollen erhalten werden.</p> <p>Erneuerbare Energie soll möglichst kosteneffizient und ökologisch verträglich produziert werden, wobei ein wirtschaftliches Auskommen gesichert sein muss.</p> <p>Auch soll die Erforschung und Entwicklung marktgängiger, alternativer Antriebssysteme auf erneuerbarer Basis forciert werden, um die THG-Emissionen der land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Arbeitsgeräte zu reduzieren. Flexifuel-Systeme, modulare Bauweise, Recyclingfähigkeit und lange Nutzungsdauer bzw. hohe Auslastung können dabei helfen, dem Nachhaltigkeits- und Effizienzprinzip in der Auswahl und Anwendung von Maschinen und Anlagen zu entsprechen.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 4

Code of the need (MS)	Bedarf 16
Title of the need	Steigerung Energieeffizienz und stofflichen Effizienz zur Treibhausgasreduktion und nachhaltigen Ressourcennutzung
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Der energetische Endverbrauch der Landwirtschaft liegt seit vielen Jahren nahezu konstant bei rd. 22 PJ (rd. 2 % des nationalen Gesamtverbrauches). Aufgrund des Klimawandels ist allerdings davon auszugehen, dass zukünftig mehr Energie benötigt werden wird (etwa für Kühlung und Bewässerung). Die Steigerung der Energieeffizienz hat in der Land- und Forstwirtschaft bisher eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Im Bereich der stofflichen Effizienzsteigerung ist die Land- und Forstwirtschaft gefordert, den Ressourceneinsatz möglichst minimal und unter Rücksicht auf Umwelt- und Klimabelastungen zu gestalten (Grüner Deal, „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie, Kreislaufstrategie)..Österreich weist hier noch ungenutztes Potential auf. Auch stellen Lebensmittelverluste bzw.-verschwendungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Emissions- und Nährstoffverlustquellen dar. Diesbezüglich spielen auch das derzeitige Konsumverhalten und die Ernährungsgewohnheiten eine entscheidende Rolle.</p> <p>Aktuell fehlen noch Konzepte zur stofflichen Nutzung von Rest- und Abfallstoffen.</p> <p>Bei der Nutzung von fossilen und biogenen Ressourcen werden externe Umweltkosten derzeit nicht internalisiert, was den Anreiz für nachhaltige, biogene Ressourcennutzung und effizienten Umgang mit Rohstoffen erschwert. Dass der Kosten/Nutzen-Effekt von Maßnahmen zur stofflichen und energetischen Einsparung mitunter negativ beurteilt wird, ist ebenfalls von Nachteil.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist es, die Energieeffizienz in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum insgesamt zu erhöhen und der energetischen und stofflichen Effizienz einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen. Die Nährstoffkreisläufe sollen geschlossen und möglichst effizient gehalten werden. Anzustreben ist, dass hohe Erträge bei gleichzeitig minimalen Klima- und Umweltbelastungen erwirtschaftet werden. Die Möglichkeiten, die durch Technologieinnovationen und digitalen Wandel in diesem Zusammenhang geboten werden, sollen bestmöglich genutzt werden. Neben der Produktion sollen auch an allen weiteren Quellen entlang der Wertschöpfungskette, an denen THG-Emissionen durch stoffliche Ineffizienz entstehen können (z. B. im Bereich Bauwesen - Stichwort „klimafreundlicher Holzbau“) effizienter gestaltet werden. Der positive Effekt von Maßnahmen zur energetischen und stofflichen Effizienzsteigerung soll verstärkt vermittelt werden.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch

Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 4

Code of the need (MS)	Bedarf 17
Title of the need	Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die Tierhaltung in Österreich erfolgt durch die Umsetzung der Nitrat-Aktionsprogramm Verordnung, BGBl. II Nr. 385/2017, flächengebunden und standortangepasst. Österreich weist einen hohen Anteil an (Dauer)Grünland sowie an Weidehaltung auf, allerdings weisen beide abnehmende Trends auf. Aus Klimaschutzsicht ist dies positiv, da bei der Weidehaltung durch die schnelle Trennung von Kot und Harn weniger THG-Emissionen (und Ammoniakemissionen) entstehen und durch die Erhaltung von Grünland Kohlenstoff langfristig gebunden werden kann. Auch indirekte THG-Emissionen (Transport, Landnutzungsänderungen bei Futtermittelproduktion) können durch höhere Grundfutteranteile reduziert oder gänzlich vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist auch die nationale Eiweißstrategie und der wachsende Selbstversorgungsgrad mit Körnerleguminosen wie Soja positiv zu werten, da dadurch die Abhängigkeit von Futtermittelimporten reduziert werden kann. Problematisch ist, dass österreichweit sowohl das Grünland, als auch die Weidehaltung abnimmt. Durch die Aufgabe der Weidehaltung infolge einer mangelnden Abgeltung der Produktionskosten droht mitunter auch eine Umwandlung von Grünland in Ackerland, wobei langfristig gebundener Kohlenstoff in die Atmosphäre entweicht.</p> <p>Die Viehdichte ist in den meisten Regionen Österreichs moderat und der Einsatz der Zweinutzungsrinder ist nach wie vor hoch, wenn auch ein Trend weg von Zweinutzungsrindern hin zu Milch- und Fleischrassen erkennbar ist. Aus Klimaschutzsicht ist es problematisch, dass der Einsatz von stickstoffhaltigem Kraftfutter in den letzten Jahren gestiegen ist. Auch der Wechsel von Anbinde- zu Freilaufställen, die meist mit dem Umstieg von Fest- auf Flüssigmistsystemen einherging und somit einem Anstieg an THG-Emissionen geführt hat, stellt einen Zielkonflikt zwischen Tierwohl und Klimaschutz dar.</p> <p>Österreich setzt sich für eine aktive, vergleichsweise kleinstrukturierte, flächendeckende und standortangepasste Landwirtschaft ein. Die Umsetzung klimafreundlicher Tierhaltung kann jedoch durch die kleineren Betriebsstrukturen des Landes erschwert werden, wenn diese mit Kosten verbunden ist, die über den Erlös nicht erwirtschaftet werden können. Neben der fehlenden</p>

	<p>Internalisierung externen Klimaschutzkosten ist die tierische Produktion auch stark vom Konsumverhalten und den Ernährungsgewohnheiten beeinflusst. Derzeit wird klimafreundliche Tierhaltung mit hohen Tierwohlstandards von den Konsumentinnen und Konsumenten nicht in dem Ausmaß nachgefragt, dass die Produktion für alle Betriebe wirtschaftlich möglich wäre. Sofern nicht vermehrt Produkte aus klimafreundlicher, standortangepasster Tierhaltung nachgefragt werden, drohen bei rückläufiger nationaler Produktion Kompensationen durch Importe, was aus Klimaschutzsicht keinen positiven bzw. möglicherweise sogar einen negativen Effekt haben würde.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist der Erhalt der in Österreich vorherrschenden flächengebundenen und standortangepassten Tierhaltung, sowie die Erhöhung des Anteils besonders klimafreundlicher Tierhaltungsformen. Damit einhergehend soll die nationale Versorgung mit Eiweißfuttermitteln gesteigert werden. Synergien zwischen der Umsetzung klimafreundlicher Tierhaltung und positiven Umweltwirkungen – insbesondere dem Erhalt des Grünlandes durch Aufrechterhaltung einer rentablen Bewirtschaftung – sollen dabei bestmöglich genutzt und Kompromisse für Zielkonflikte (z. B. zwischen Klimaschutz und erhöhten Emissionen aus Tierwohl-Laufstall) gefunden werden. Der Vorteil Österreichs, klimafreundlich tierische Produkte herstellen zu können, soll genutzt werden, wobei der Weg der flächengebundenen, standortangepassten Tierhaltung mit hohen Tierwohlstandards weiterverfolgt und der hohe Anteil an Weidehaltung und Zweinutzungsrindern erhalten bzw. ausgebaut werden soll.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 4

Code of the need (MS)	Bedarf 18
Title of the need	Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Bei etwa 10 % der beobachteten Grundwassermessstellen sind Überschreitungen des Schwellenwertes für die Nitratbelastung, in geringem Umfang für einige Pflanzenschutzmittel und deren Metaboliten festzustellen. Vier Grundwasserkörper befinden sich nicht im guten chemischen Zustand hinsichtlich Nitrat, zwei Grundwasserkörper hinsichtlich Abbauprodukten von Pflanzenschutzmitteln. In trockenen Lagen, im Osten</p>

	<p>Österreichs, sind erhöhte Nitratkonzentrationen im Sickerwasser und Grundwasser insbesondere bedingt durch die geringeren Niederschlagsmengen und die geringere Grundwasserneubildung feststellbar. Auch die Bewässerung hat zumindest einen Einfluss auf die N-Einträge ins Grundwasser. Etwa 20 % der Oberflächengewässer sind aufgrund von stofflichen Belastungen nicht im guten ökologischen Zustand. Überschreitungen der Richtwerte sind v.a. für Nitrat und Orthophosphat in den Oberflächengewässern festzustellen. Insbesondere der Bodenabtrag trägt wesentlich zu den diffusen Einträgen in Oberflächengewässer bei (vor allem Phosphoreinträge und in geringem Umfang Pflanzenschutzmittel). Alle Grundwasserkörper befinden sich in einem guten mengenmäßigen Zustand, regional ist die Ressourcenverfügbarkeit jedoch limitiert. Durch den Klimawandel sind verstärkte Belastungen in diesen Regionen zu erwarten.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Die regionale stoffliche Belastung von Grund- und Oberflächengewässer gibt Anlass, die landwirtschaftliche Produktion in diesen ausgewählten Regionen entsprechend einer gewässerschonenden Bewirtschaftung weiter zu optimieren (z. B. hinsichtlich Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, erosionsmindernde Anbauverfahren, dauerhafte Begrünung von Ackerflächen, Gewässerrandstreifen).</p> <p>Als Ziel wird die langfristige Einhaltung der stofflichen Belastung entsprechend den in der Nitrat- als auch Wasserrahmenrichtlinie ausgewiesenen Zielwerte festgelegt, wobei hier auch andere Einflussfaktoren als die landwirtschaftliche Bewirtschaftung entsprechend zu berücksichtigen sind. Die im Green Deal verankerte Reduktion der Nährstoffverluste um 50% und des Düngereinsatzes um 20% bis 2030 soll insbesondere zur Zielerreichung beitragen.</p> <p>Wo die Verfügbarkeit von Wasser beschränkt ist, ist die Effizienz der Wassernutzung zu verbessern. Generell ist eine standortangepasste Nutzung des Wassers sicher zu stellen.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 5

Code of the need (MS)	Bedarf 19
Title of the need	Qualitative Erhaltung und Verbesserung des Zustandes des Bodens bzw. der Bodenfruchtbarkeit

Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant

Ausgangslage:

Resilienz und Fruchtbarkeit von Böden sind unmittelbar mit ihrem Humusgehalt verbunden. Durch die permanente Gründecke weisen insbesondere Grünlandböden einen hohen Anteil an organischer Substanz auf. Das Niveau der Bodenfruchtbarkeit im Ackerbau ist neben standörtlichen und klimatischen Bedingungen in erster Linie von Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie der Fruchtfolgevielfalt, dem Anteil an Grünbedeckung, dem Düngemanagement, sowie von Bodenbearbeitungs- und Erntetechniken abhängig.

Im Rahmen des ASOC-Projekts wurden bei 76 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs im Oberboden organische Kohlenstoffgehalte (SOC) über 1,5 Masse-%, bzw. rund 2,5 % Humus festgestellt. 28 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden mit mehr als 3 Masse-% Kohlenstoff, also rund 5 % Humus, ausgewiesen. Trotz standörtlicher und klimatischer Schwankungen zeigen die Ergebnisse, dass Grünlandböden höhere Humusgehalte aufweisen als Ackerböden.

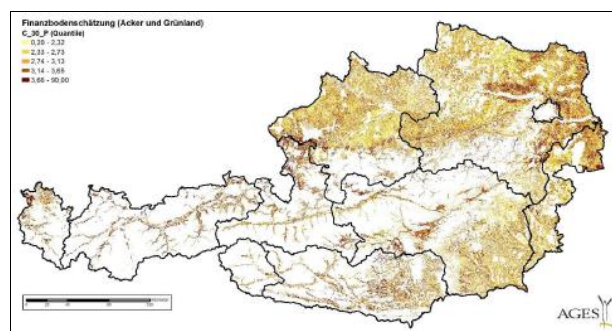


Abbildung 4: SOC-Gehalte [%] in 0-30 cm Tiefe der Acker- und Grünlandflächen

Quelle: AGES, 2018

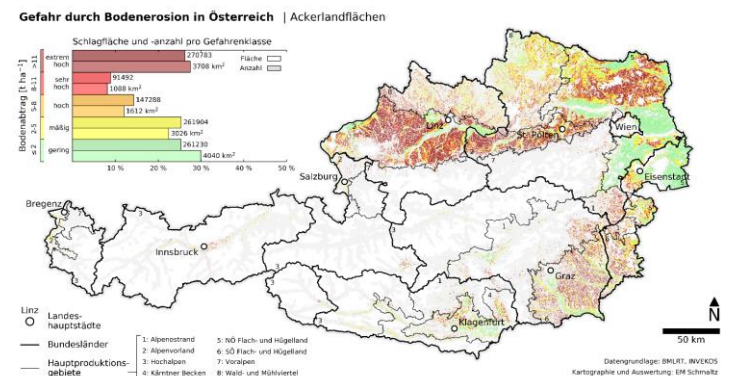
Bodenfruchtbarkeit und Humusgehalte österreichischer Ackerböden konnten seit Einführung des österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL) durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. So besitzen etwa die im ÖPUL geförderten Erosionsschutzmaßnahmen auf Obst- und Weingartenflächen, die Anlage von Zwischenfrüchten und Begrünungen von Ackerflächen generell, sowie Fruchtfolgen mit höheren Feldfutteranteilen oder die Aussaat ohne intensive vorbereitende Bodenbearbeitung (Mulch- und Direktsaat) und die organische Düngung humusaufbauende Effekte. In der SWOT wurde veranschaulicht, dass Mulch- und Direktsaat noch deutlich höhere erosionsmindernde Wirkung zeigt als allein die Begrünungsmaßnahmen. Durch die Bündelung dieser Maßnahmen konnte der Bodenabtrag in den letzten Jahrzehnten reduziert werden, während die Humusgehalte von Acker- und Dauerkulturböden seither deutlich zugenommen haben und in den letzten Jahren auf höheren Niveau gehalten bzw. regional sogar noch leicht erhöht werden konnten. Die positiven Entwicklungen der Bodenfruchtbarkeit auf Österreichs Ackerböden dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stabilisierung des

	<p>Bodenhumus weiterhin notwendig ist. Je nach Bodenzustand, Hanglage, klimatischen Bedingungen und Fruchtfolge sind Böden nämlich von Erosion durch Wasser- oder Windeinwirkung betroffen. Klimawandelbedingt prognostizierte Zunahmen an Dürre- und Starkregenereignissen werden diese Entwicklungen zusätzlich verstärken. Auch das Ertragspotential der Böden und Kulturen wird abhängig vom Klimawandel tendenziell zurückgehen (BEAT-Studie). Erschwerend hinzu kommt, dass höhere Temperaturen Abbauprozesse im Boden beschleunigen. Auch wenn in Österreich die Bodenerosion die größte Gefährdung darstellt, dürfen andere Einflussfaktoren nicht außer Acht gelassen werden. Neben der Bodenerosion und dem Verlust organischer Substanz können z. B. auch Bodenverdichtungen, Hangrutschungen, Bodenversauerung oder Ungleichgewicht in der Nährstoffversorgung die Bodenfruchtbarkeit von Böden gefährden.</p> <p>Zielzustand: Die Bemühungen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und regional weiter zu verbessern, sind jedenfalls fortzusetzen. Wegen seines hohen Anteils an organischer Substanz ist die Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung bzw. die Erhaltung von Dauergrünland zentral. Weil das Niveau der Bodenfruchtbarkeit im Acker- und Dauerkulturbau sehr stark von Bewirtschaftungsmaßnahmen abhängt, sind vielfältige Fruchtfolgen, eine möglichst lange Bodenbedeckung, reduzierte Bodenbearbeitungsformen sowie die organische Düngung besonders wichtig</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 5

Code of the need (MS)	Bedarf 20
Title of the need	Quantitative Erhaltung des Bodens als Produktionsgrundlage
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Gemäß der Studie BEAT werden sich bei extremer Klimaveränderung die Ertragspotentiale auf allen Ackerböden verringern. Gleichzeitig nimmt die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche für andere Zwecke kontinuierlich zu, auch wenn der Flächenverlust seit 2010 von etwa 24 auf rund 12 ha pro Tag gesenkt werden konnte (Stand 2018). So nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche lt. INVEKOS Daten zwischen dem Jahr 2000 (rund 3 Mio. ha) und dem Jahr 2019 (2,57 Mio. ha) doch deutlich ab. Von den aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen werden jährlich zwischen 30 und 40 %</p>

versiegelt; diese können also irreversibel nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Weiteres stellt die Bodenerosion (Bodenabtrag) einen Verlust an fruchtbaren Böden vor allem bei der Bewirtschaftung von Hanglagen dar. Klimawandelbedingt machen sich in diesem Zusammenhang auch das vermehrte Auftreten von Starkregenereignissen und trockenen Winden in den Sommermonaten und als wesentliche Einflussfaktoren auf die Erosion bemerkbar. Zusätzlich hat der Umfang des Anbaus von erosionsgefährdeten Kulturarten in den letzten Jahren wieder zugenommen. Der Erhalt des Ackerlandes ist insbesondere bei ertragreichen Böden wichtig, um die Ernährungsversorgung auch in Hinkunft sicher zu stellen.

Abbildung 5: Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf Basis eines rasterbasierten Bodenabtragmodells



Quelle: BAW, 2020

Zielzustand:

Diese Ergebnisse bestätigen die Notwendigkeit Ausmaß und Qualität landwirtschaftlicher Nutzflächen aus verschiedenen Gründen, aber insbesondere im Hinblick auf ihren besonderen Produktionswert mit dem Ziel der Ernährungssicherung zu erhalten. Die Erosion von gefährdeten Böden ist auf ein Minimum zu reduzieren. Strategien und Maßnahmen sind dahingehend auszurichten, dass auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die lokal bestmöglichen Mittel angewandt werden, um der Bodenerosion entgegen zu wirken. Insgesamt sollten die gesetzten Interventionen noch gezielter und standortangepasster eingesetzt werden, um die Böden, deren Fruchtbarkeit und somit Ertragsfähigkeit zu erhalten. Der Zielsetzung der Soil Mission der Europäischen Kommission –Strategie 75% gesunde Böden 2030 – sollte entsprochen werden.

Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 5

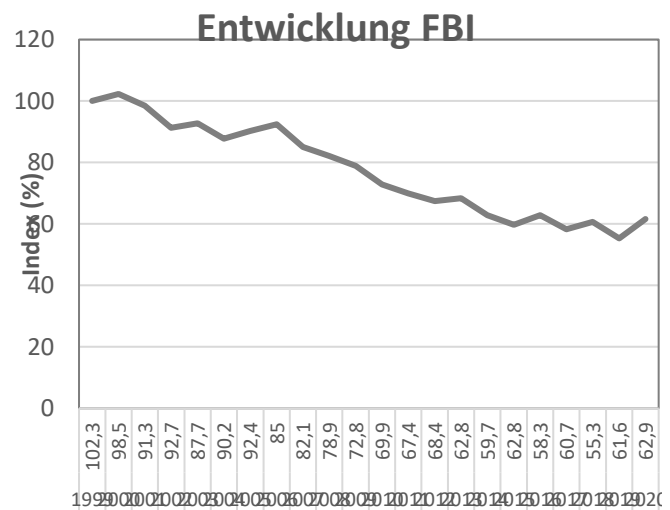
Code of the need (MS)	Bedarf 21
Title of the need	Verringerung von Luftschadstoffen aus der Landwirtschaft
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Stickstoffverluste in Form von Ammoniak (NH₃) bedeuten nicht nur einen wirtschaftlichen Verlust für die Landwirtschaft, sondern stellen auch ein nicht zu vernachlässigendes Umweltproblem dar. So können Ammoniak (NH₃) und dessen Umwandlungsprodukt Ammonium (NH₄) Lebensräume durch übermäßige Nährstoffanreicherung und Versauerung schädigen. Ammoniakemissionen gefährden aber auch als Vorläufersubstanzen von Feinstaub direkt die menschliche Gesundheit und werden durch ihren intensiven Geruch oft als Belästigung wahrgenommen. Ammoniakemissionen stammen mit rd. 93% (2018) zum überwiegenden Teil aus der Landwirtschaft und entstehen hier naturbedingt in erster Linie in den Bereichen Tierhaltung und Düngung. So sind insbesondere Stallsituation, Wirtschaftsdüngerlagerung und Ausbringung organischer und mineralischer Düngemittel mit Stickstoffverlusten in Form von NH₃ verbunden (vgl. 6). Laut österreichischer Luftschadstoffinventur (UBA, 2020) haben sich die nationalen Ammoniakemissionen seit 1990 kaum verändert und sind ausgehend von 1990 bis 2018 um 2,2% auf rund 60 Kilotonnen angestiegen. Die Zunahme an Ammoniakemissionen (NH₃) ist trotz sinkender Rinderzahlen auf die aufgrund der Forderung nach mehr Tierwohl forcierten Laufstallhaltung von Rindern und die damit zum Teil verbundene Zunahme an Flüssigmistsystemen, sowie den Trend zu nährstoffreicheren Futtermitteln - insbesondere bei leistungsstärkeren Milchkühen - und den gesteigerten Einsatz von Harnstoffdüngern zurückzuführen. Die Leistungssteigerung der Milchkühe führt pro Produkteinheit zwar zu niedrigeren, je Kuh aber zu höheren Emissionen. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Ammoniakemissionen im Jahr 2018 um 1,8% zurück, was sich laut Umweltbundesamt (UBA, 2020) durch verringerten Einsatz von Mineral- bzw. Harnstoffdüngern erklären lässt.</p> <p>Wie im nationalen Luftreinhalteprogramm 2019 näher ausgeführt wird, ist nun besonderes Augenmerk zur Verbesserung der Situation auf die Forcierung der bodennahen sowie emissionsmindernden Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger, festen Abdeckung von Güllelagern, emissionsarme Fütterungsstrategien, emissionsarme Viehhaltungssysteme und die Reduktion des Einsatzes von mineralischen N-Düngemitteln, v. a. von Harnstoff, zu richten. Auch tierfreundliche Stallhaltungssysteme können zur Minderung der Emissionen beitragen. Je trockener der Absetzort der Tierausscheidungen gehalten wird, desto geringer sind die Geruchsbelastungen und Methanemissionen. Zu berücksichtigen ist auch, dass durch die Optimierung des N-Kreislaufes und die Minimierung von N-Verlusten neben den NH₃-Emissionen auch die treibhausgaswirksamen N₂O-Emissionen (Lachgas) reduziert werden.</p> <p>Abbildung 6: NH₃-Emissionen aus der Landwirtschaft 2018</p>

	<p style="text-align: center;">NH₃-Emissionen aus der Landwirtschaft 2018</p> <p style="text-align: right;">Quelle: Umweltbundesamt, 2020</p> <p>Zielzustand: Gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 (NEC-RL) sind die NH₃-Emissionen zwischen 2020 und 2030 um jährlich 1% und ab 2030 –um 12 % zu reduzieren (Basiswert ist dabei jeweils 2005). Zwischen 2020 und 2030 ist dabei ein „linearer Zielpfad“ (kontinuierliche Reduktion) einzuhalten. Die rechtliche Umsetzung dieser EU-Richtlinie erfolgte im „Emissionsgesetz-Luft“ (EG-L)</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 5

Code of the need (MS)	Bedarf 22
Title of the need	Erhalt der Kulturlandschaft und Schutz der Biodiversität durch standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Österreich ist durch eine vielerorts kleinräumige und vielfältige Kulturlandschaft charakterisiert, die neben ihrem hohen ökologischen auch einen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Die standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung trägt maßgeblich zum Erhalt</p>

dieser Landschaften bei. Innerhalb der vergangenen Jahrzehnte ging die Biodiversität in Österreich vielerorts zurück. Das liegt unter anderem am fortschreitenden Verbrauch und der Versiegelung von Flächen, sowie an der zunehmend intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung in Gunstlagen und daran, dass Landwirtinnen und Landwirte infolge ökonomischer Zwänge und hohen Arbeitsbelastungen immer mehr „Grenzertragsböden“ brachliegen lassen oder gar nicht mehr pflegen. Nutzungsintensivierung und -aufgabe einhergehend mit der Beseitigung von Strukturelementen, wie Hecken, Einzelbäume, Büsche, Streuobstwiesen und Blühflächen führten in den letzten Jahrzehnten zu negativen Entwicklungen bei relevanten Biodiversitätsindikatoren (Heuschrecken, Tagfalter und Vögel) (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Farmland Bird Index für Österreich 2020 (23 Arten); für den Zeitraum 1998–2008 liegen nur Daten niedriger Lagen (<1.200 m) vor



Quelle: Eigene Darstellung BMLRT in Anlehnung an Teufelbauer & Seaman, 2020

Der Farmland Bird Index (FBI) spiegelt die Bestandstrends von 23 charakteristischen Vogelarten der Kulturlandschaft wider. Seit 1990 hat der Indikator um rund 40% abgenommen, konnte sich aber innerhalb der letzten Jahre aber auf niedrigem Niveau stabilisieren und schließlich sogar leicht zunehmen (vgl. Abbildung 7). Dass die Bestandsentwicklung von Kulturlandvögeln in den letzten Jahren im Grünland negativer als im Ackerland verlief, ist laut Bergmüller & Nemeth (2019) auf die zunehmend intensivere Bewirtschaftung von Wiesenflächen in Gunstlagen zurückzuführen. Um das Potential des Grundfutters bestmöglich auszuschöpfen, werden Grünlandflächen nämlich tendenziell intensiver bewirtschaftet, dies betrifft auch Bio-Grünland. So konnten aktuelle ÖPUL-Evaluierungsstudien keine positive

Biodiversitätswirkung der biologischen Wiesenbewirtschaftung feststellen (vgl. Holzer et al. 2020 und Bergmüller & Nemeth 2019), was durch die fehlende Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen noch zusätzlich verstärkt wurde.

Im Grünland (inkl. Berggebiet) zeigen insbesondere Programmmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von ein- und zweimähdigen Wiesen, sowie Hutweiden eine biodiversitätsfördernde Wirkung. Es geht insbesondere darum, entsprechende Rückzugsräume und Habitate durch extensive Nutzungen zu erhalten. Im Grünland wirken insbesondere ein verzögerter erster Schnitt, sowie längere Zeitintervalle zwischen den Mahdterminen, in Kombination mit einer reduzierten Düngung biodiversitätsfördernd. Im Ackerland haben neben bewirtschaftungsfreien Zeiträumen, vor allem Strukturelemente wie Brachen oder Blühflächen, kleinere Schlaggrößen, sowie ein reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz positiven Einfluss auf die Artenvielfalt. Besonders biodiversitätsfördernd ist grundsätzlich immer ein Mosaik aus verschiedenen Landnutzungen (Acker- und Grünlandflächen, Obstgärten, Wäldern und Gebüsch) (vgl. Holzer et al. 2020 und Bergmüller & Nemeth 2019). In der Forstwirtschaft ist aufgrund der Massenvermehrung des Borkenkäfers in den letzten Jahren und dem damit verbundenen flächenhaften Absterben von Fichtenbeständen, aber auch durch den vermehrten Ausfall der Eschen verursacht durch eine Pilzerkrankung, in betroffenen Regionen mit einem Verlust an Biodiversität zu rechnen.

Zielzustand:

Ziel ist es, durch die Bereitstellung entsprechender Anreizsysteme und der Erzielung höherer Produktpreise, ein verstärktes biodiversitätsförderndes land- und forstwirtschaftliches Management umzusetzen um die artenreiche heimische Kulturlandschaft zu erhalten und ihren ökologischen Wert zu verbessern. Wichtig sind dabei insbesondere die Aufrechterhaltung der Nutzung von extensiv bis mäßig intensiv bewirtschafteten Landwirtschafts- und Waldflächen, sowie die Anlage, Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen und Biodiversitätsflächen. Zielsetzung dabei ist, die Bestände von Kulturlandschaftsvögeln und Insekten (z.B. Heuschrecken, Tagfalter, Wildbienen) zu erhöhen bzw. zumindest zu stabilisieren. Angestrebt wird außerdem eine Erhöhung von biodiversitätsfördernden Landwirtschaftsflächen (z.B. Brachen, Biodiversitätsflächen und Blühstreifen, sowie Flächen mit Vertragsnaturschutz) auf rund 10% der österreichischen Landwirtschaftsfläche. Einen Anteil von mindestens 10% der heimischen Grünlandfläche sollten künftig außerdem extensive Grünlandflächen wie einmähdige Wiesen, Hutweiden und Bergmäher einnehmen. Um den Biodiversitätsverlust zu stoppen und die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 zu erreichen ist außerdem eine qualitative Weiterentwicklung von biodiversitätswirksamen Maßnahmen notwendig, auch um Landwirtinnen und Landwirte als Bewahrerinnen und Bewahrer der Artenvielfalt zu positionieren. Ziel ist es, den

	Wald in Österreich - durch gezielte waldbauliche Maßnahmen „klimafitt“ für die Zukunft zu machen. Dazu zählen unter anderem die Umwandlung von Reinbeständen in Mischwälder mit der primären Zielsetzung der Erreichung möglichst resilienterer Waldbestände und die Orientierung der Waldbewirtschaftung an der potentiell natürlichen Waldgesellschaft. Naturnahe Waldbestände fördern auch die Biodiversität im Ökosystem Wald.
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 6

Code of the need (MS)	Bedarf 23
Title of the need	Sicherung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die regional angepasste landwirtschaftliche Produktion und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich tragen zur genetischen Vielfalt von Ökotypen, Arten, Sorten und Rassen sowie zur genetischen Vielfalt der Wälder und Gehölzbestände bei. Durch ihr meist vergleichsweise geringeres Ertragspotential, ihre oft schlechtere Eignung für Maschinen, Lagerung und Transport, sowie durch Vorgaben des Handels werden traditionelle Sorten und Rassen zunehmend durch Hochzuchtsorten bzw. Hochleistungsrassen ersetzt, wodurch wichtige genetische Ressourcen verloren gehen.</p> <p>Um die genetische Vielfalt langfristig zu erhalten, besteht eine Herausforderung darin, Bewirtschaftungssysteme, die rein betriebswirtschaftlich gesehen oft nicht optimal sind, zu erhalten, da sie Voraussetzung für stabile, krisenresistente Ökosysteme sind und einen wichtigen Genpool für künftige Züchtungen bilden. Die Haltung seltener Nutztierassen spielt insbesondere im extensiven Grünland eine wichtige Rolle und wird verstärkt im Biobereich betrieben und vermarktungstechnisch genutzt. Auch seltene Kulturpflanzen werden eher auf Biobetrieben angebaut.</p> <p>Die Erhaltung regionaler genetischer Ressourcen von Wildpflanzenbeständen und traditioneller Kultursorten, sowie die Ausweitung von Gen-Erhaltungsbeständen und die Anlage von Samenplantagen sind wichtige Beiträge zur Sicherung der genetischen Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft. Das gilt auch für die Begründung von leistungsfähigen Beständen zur Produktion nachwachsender Rohstoffe. Neben Abgeltungen für Mindererträge und die erschwerte Zuchtarbeit leisten Initiativen zur Vermarktungs- und Wissensvermittlungskompetenz, sowie die Zusammenarbeit zwischen Züchterinnen und Züchtern einen</p>

	<p>wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung genetischer Ressourcen.</p> <p>Auch im Hinblick auf den Klimawandel und dem damit einhergehenden verstärkten Auftreten invasiver Tier- und Pflanzenarten kommt regionalen Ökotypen traditionellen Sorten, Rassen und standortangepassten Kulturarten eine zunehmende Bedeutung zu.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziele sind der verstärkte Anbau, Vermehrung und Bereitstellung von Saatgut seltener Kulturpflanzen einhergehend mit dem Aufbau einer regionalen Wiesensaatgutproduktion, sowie die Unterstützung einer regionalen Gehölzvermehrung und die Aufrechterhaltung des Streuobstbaus als wichtiger Träger obstgenetischer Ressourcen. In der Forstwirtschaft wird bei der waldbaulichen Planung bei der Auswahl der Baumarten besonders auf die Herkunft und auf die Genetik geachtet. Insgesamt wird eine Verbesserung der genetischen Vielfalt des land- und forstwirtschaftlichen Saat- und Pflanzgutangebotes angestrebt. Darüber hinaus sollen Zucht und Haltung „alter“ Nutzierrassen gefördert werden. Damit wird sowohl ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet als auch zu den Zielen und Inhalten der EU-Biodiversitätsstrategie beigetragen. Darüber hinaus soll auch im Markt ein entsprechender Mehrpreis für derartige Produkte erzielt werden</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 6

Code of the need (MS)	Bedarf 24
Title of the need	Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände sowie Schutz, Erhalt und Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Arten und Lebensräume
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Extensive land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, als wichtige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sind zunehmend in ihrem Bestand bedroht. So ist die landwirtschaftliche Fläche mit hohem Naturwert (HNVF) seit Beginn der letzten Programmperiode (2007) leicht rückläufig, was vor allem auf die Abnahme des Magergrünlandes durch Nutzungsintensivierungen einerseits und vermehrtes Brachfallen andererseits bedingt ist (vgl. Suske et al. 2019). Insbesondere im Berggebiet zeigt sich durch die extensiven Almfutterflächen, Bergmähder, sowie</p>

den in Steillagen vorkommenden ein- und zweimähdigen Wiesen und Hutweiden ein vergleichsweise hoher Anteil an HN VF Flächen. Auch aus dem aktuellen Bericht gem. Artikel 17 Fauna Flora Habitat Richtlinie geht hervor, dass sich Grünlandlebensraumtypen zwar Großteils in einem nicht günstigen Erhaltungszustand mit negativem Trend befinden, jene in alpinen Lagen aber vergleichsweise besser abschneiden.

Grundsätzlich verringert der fortschreitende landwirtschaftliche Strukturwandel hin zu zunehmender Spezialisierung und wachsenden Betriebsgrößen die Möglichkeiten zur Durchführung arbeitsintensiver Bewirtschaftungsmaßnahmen auf biodiversitätsrelevanten Flächen (z. B. Bergmäher, Trockenrasen, Feuchtgebiete). Die zunehmende „Professionalisierung“ in der Bewirtschaftung – insbesondere auch im Grünland – konkurriert mit Biodiversitätszielen, vor allem in den Schwerpunktgebieten des Artenschutzes (z. B. Wiesenbrütergebiete). Das Management und die Gebietsbetreuung in National- und Biosphärenparks, Landschafts- und Naturschutzgebieten, Wildnisgebieten, Naturparks und Naturwaldreservaten spielen für den Arten- und Lebensraumschutz und die Bewusstseinsbildung der Landnutzerinnen und Landnutzer, der informierten Stakeholder inkl. NGOs bis hin zur breiten Öffentlichkeit eine bedeutende Rolle. Wichtig ist hier insbesondere auch der Prioritäre Aktionsrahmen (PAF) mit der Festlegung von Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Neben hoheitlichen Maßnahmen ist die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Schutzgüter sowie die Wiederherstellung von degradierten Lebensräumen und Ökosystemen (z. B. Moore, Feuchtgebiete, Magerwiesen, Brachflächen, Almen u. a.) entscheidend. Auch in Wäldern sind Schutzgebiete erforderlich, in denen Eingriffe entweder vollkommen untersagt oder beschränkt werden.

Zielzustand:

Ziele sind die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung lebensraumtypgerechter Bewirtschaftungsformen zur Sicherung des Fortbestands gefährdeter Arten und Biotoptypen um damit die positive Biodiversitätswirkung der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen. Angestrebt wird die Erhaltung des Anteils an HN VF Flächen, die zumindest Stabilisierung des Kulturlandschaftsvogelbestands und die Sicherung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände von der Land- und Forstwirtschaft abhängiger Arten und Lebensräume in- und außerhalb von Natura 2000 Gebieten. Wesentlich dabei ist, dass der Anteil an Flächen mit biodiversitätswirksamen Maßnahmen insgesamt signifikant erhöht wird und begleitende Maßnahmen im Bildungs- und Bewusstseinsbildungsbereich verstärkt umgesetzt werden. Zielsetzung ist außerdem die qualitative Weiterentwicklung von Vorgaben (z. B. Konditionalitäten, PAF) und Auflagen (z. B. ÖPUL-Maßnahmen) in ihrer Biodiversitätswirkung. Damit soll ein wichtiger Beitrag zu den Zielen der österreichischen und der EU-Biodiversitätsstrategie 2030+ geleistet werden.

	<p>Wichtige Instrumente zur Erreichung von Biodiversitätszielen sind außerdem Wiederherstellungsmaßnahmen degradierter Lebensräume und Ökosysteme, Neuanlage von Strukturelementen und Verbundsystemen, die Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen sowie die Gewährleistung einer kontinuierlichen Gebietsbetreuung und einem professionellen Schutzgebietsmanagement. Durch die umfassende Einbindung von Landbewirtschaftenden und Landbewirtschaftern in den Prozess der Umsetzung von Managementplänen, soll die Wirksamkeit des Managements von Natura 2000-Gebieten erhöht werden. Die Auflagen und Vorgaben sind entsprechend ihrer Biodiversitätswirkung zu fokussieren. Für die Waldbewirtschaftung spielen die naturnahe und klimafitte Baumartenzusammensetzung, die Verhinderung der Ausbreitung invasiver Neobiota, Naturverjüngung sowie das Belassen von Alt- und Totholz eine wichtige Rolle</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 6

Code of the need (MS)	Bedarf 25
Title of the need	Forcierung der Berücksichtigung gebietsspezifischer Aspekte zur Erreichung der Biodiversitätsziele
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die große naturräumliche Variabilität in Österreich führt zu einem regional sehr unterschiedlichen Zusammenspiel von Bewirtschaftungssystemen, Lebensräumen und Arten. Österreichweit umgesetzte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit breiter Akzeptanz bieten die Basis für eine ausreichende Ausstattung von biodiversitätsrelevanten Flächen, zeigen jedoch in manchen Regionen nur eine geringe Wirkung im Vergleich zum Status quo. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nur schwer abzuschätzen ist, wie sich die Landschaft ohne die flächendeckende Unterstützung einer biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung entwickeln würde.</p> <p>Durch das Zusammenspiel von verpflichtenden Umweltauflagen (Konditionalität, EU-Naturschutz-Richtlinien, Naturschutzgesetze der Bundesländer, etc.), breit wirksamen freiwilligen ÖPUL-Maßnahmen und dem zielgerichtetem Vertragsnaturschutz, wird die biologische Vielfalt gefördert. Es bestehen allerdings Zielkonflikte zwischen der Rolle der Landwirtschaft als Bewahrer artenreicher Kulturlandschaften und primären agrarpolitischen Aufgaben wie der Ernährungssicherheit und</p>

	<p>Sicherung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit bäuerlicher Familienbetriebe. . Um diese Zielkonflikte aufzulösen, bedarf es spezifischer Lösungsansätze, die auch gebietsspezifische Maßnahmen umfassen können.</p> <p>Die Verbesserung bzw. die Verlangsamung der negativen Entwicklung von Agrarumweltindikatoren ist neben dem Erreichen der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 eine zentrale Herausforderung.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>In Hinblick auf die Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie (z. B. Erhöhung des Anteils an nichtproduktiven Elementen auf 10% der Landwirtschaftsfläche, signifikante Reduktion des Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatzes,) soll der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Artenreichtum erhöht werden. Ziel ist es, durch spezifische Maßnahmen speziell auf einzelne Gebiete oder Arten – die gefährdet sind und nur noch regional vorkommen – einzugehen. Das trägt dazu bei, sowohl Regionen mit geringer als auch mit guter Biodiversitätsausstattung anzusprechen als auch die Biodiversität insgesamt zu erhöhen. Auflagen bzw. Vorgaben sind an die unterschiedlichen Standortbedingungen, Bewirtschaftungssysteme, Lebensräume und Arten in Österreich anzupassen.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 6

Code of the need (MS)	Bedarf 26
Title of the need	Studien und praxisbezogenes Monitoring bzw. Projekte zur Verbesserung von Datengrundlagen über Biodiversität
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die im Rahmen von Projekten und Studien zur Evaluierung des LE-Programms erhobenen Daten über Status und Entwicklung der biologischen Vielfalt erlauben eine Beurteilung, ob Biodiversitätsziele erreicht werden und ob Schutzmaßnahmen wirksam sind. So werden etwa im Rahmen der ÖPUL-Evaluierung anhand von gezielten Erhebungen im Freiland die Auswirkungen biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf Artenreichtum sowie auf das Vorkommen gefährdeter (Indikator)Arten untersucht. Gemäß Artikel 17 der FFH-RL müssen die EU-Mitgliedstaaten außerdem alle 6 Jahre über den Zustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse, die in den Anhängen der FFH-RL gelistet sind, berichten. Wichtige Grundlagen im Biodiversitätsbereich liefern zusätzlich Monitoringdaten, die Status und Trends von Lebensräumen und Arten in der österreichischen</p>

Kulturlandschaft abbilden. Beispiele sind etwa das österreichische Biodiversitätsmonitoring (ÖBM Kulturlandschaft) und das österreichische Brutvogelmonitoring. Die Datenerhebung des österreichischen Brutvogelmonitorings, bei dem seit 1998 die Bestände der häufigsten Brutvogelarten gezählt werden, basiert zu einem großen Teil auf die Unterstützung durch Freiwillige. Möglichkeiten für die Finanzierung von Projekten, die wissenschaftliche Daten und Fakten zum aktuellen Zustand der Biodiversität in Österreich liefern, bietet neben den Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik insbesondere auch der Biodiversitätsfonds des Klimaschutzministeriums.

Österreich verfügt zwar über viele Projekte und Studien über Status und Trend der Biodiversität, jedoch ist die Verwendung der Daten zur Beurteilung von konkreten Fragestellungen vielfach schwierig, da diese mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen ermittelt wurden, teilweise nur schwer zugänglich sind und in ihren Aussagen nicht komplementär oder kombinierbar sind. Problematisch ist auch, dass Biodiversitätstrends im Rahmen von landesweiten Monitoringprogrammen lediglich für Vogelbestände seit mehr als zwei Jahrzehnten durch BirdLife Österreich systematisch erfasst werden. Das systematische Monitoring von Arten und Lebensräumen der österreichischen Kulturlandschaft bzw. von Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie wurde erst gestartet bzw. ist gerade erst im Entstehen.

Eine Herausforderung besteht darin, auch langfristig Daten über die pflanzliche und tierische Vielfalt sowie Lebensräume und Landschaften bereitzustellen und Wissenslücken, die für einzelne Arten und Lebensraumtypen bestehen, zu schließen.

In Österreich gibt es zudem zahlreiche Monitoring-Projekte, die Landwirtinnen und Landwirte sowie die breite Öffentlichkeit für Biodiversitätsaspekte sensibilisieren. In diversen Citizen-Science-Projekten beobachten und zählen interessierte Landwirtinnen und Landwirte auf ihren Flächen lebende Pflanzen und Tiere und lernen damit die Zusammenhänge ihrer Bewirtschaftung und dem Vorkommen schützenswerter Arten kennen. Dadurch steigt die Bereitschaft von Landwirtinnen und Landwirten ihre Bewirtschaftung zur Förderung der Biodiversität zu verändern.

Zielzustand:

Ziel ist es, durch eine Forcierung von Grundlagenerhebungen, wissenschaftlichem und Laien-Monitoring sowie deren Zusammenarbeit, die Datengrundlage zu Biodiversitätsaspekten zu verbessern und so langfristig zum Schutz der Biodiversität beizutragen und wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung darauf aufbauender Biodiversitätsprojekte zu erreichen. Wesentlich dabei ist, die jeweiligen Ziele in den Bereichen Forschung, Evaluierung und Monitoring sowie die einzelnen Projekte aufeinander abzustimmen und die jeweiligen Zuständigkeiten gezielt anzusprechen. Projekte, die den Status von Tieren und Pflanzen monitoren, sowie Wissensgrundlagen zum Status

	quo der Biodiversität schaffen, sollen auch gezielt durch den Biodiversitätsfonds gefördert werden. Ziel (g) Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input type="checkbox"/> Yes <input checked="" type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No Manual selection. Mandatory
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 6 + Querschnittsziel

Code of the need (MS)	Bedarf 27
Title of the need	Unterstützung der inner- und außerfamiliären Betriebsübernahme und Erleichterung der Betriebsgründung für Neueinsteigerinnen und -einsteiger
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Aufgrund der schon bisher eingeschlagenen Strategie zum Generationenwechsel auch außerhalb der Programme für die ländliche Entwicklung ist das durchschnittliche Alter der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten sehr niedrig. Ausgangspunkt sind entsprechende Rahmenbedingungen im Bereich der Sozialversicherung (Absicherung der Altersversorgung), des Steuerrechts (bei Erwerb landwirtschaftlicher Flächen bzw. Betriebe) und im Erbrecht (Verhinderung der Zersplitterung der Betriebe. Auch eine relative Stabilität und das hohe Ansehen des Standes tragen zur Attraktivität der Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeit bei.</p> <p>Die überwiegende Anzahl der Übergaben landwirtschaftlicher Betriebe finden in der Familie statt. Es gibt aber auch Betriebe, die keine Nachfolgerinnen und Nachfolger aus dem Familienkreis finden. Gleichzeitig steigt der Kreis jener Interessentinnen und Interessenten, die ohne entsprechenden familiären Hintergrund in die Landwirtschaft einsteigen möchten leicht und von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend. Insbesondere von den traditionellen Strukturen betroffen sind weichende Erbinnen und Erben. Außerfamiliäre Übergaben und Neueinsteigerinnen und -einsteiger bedingen andere Voraussetzungen (rechtlich, Finanzierungsfragen, Flächenverfügbarkeit, etc.) als Übergaben in der Familie. Der Erwerb von Grund und Boden bzw. Betrieben kann sich für Neueinsteigerinnen und -einsteiger schwierig gestalten. Im Gegensatz zu Familienbetrieben mit Eigentum in Form von Grund und Boden ist für Neueinsteigerinnen und -einsteiger der Zugang zu Finanzmitteln schwieriger.</p> <p>Das im Zuge der Programmerstellung durchgeführte preliminary ex-ante assessment fand jedoch keine Evidenz</p>

	<p>für eine massive Finanzierungslücke oder die Notwendigkeit der Einführung von Finanzinstrumenten zur besonderen Unterstützung von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern. Maßnahmen wie Hofbörsen und andere Beratungsinstrumente unterstützen speziell auch die außerfamiliäre Betriebsübergabe bzw. -übernahme.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist, die bisher günstig verlaufende Altersstruktur der österreichischen Betriebsleiterinnen und -leiter aufrecht zu erhalten und den Anteil an Hofübernehmerinnen und -übernehmer sowohl durch innerfamiliäre Übergabe von Betrieben als auch durch Betriebsübergabe außerhalb der Familie - zu steigern, aber auch die Neugründung von Betrieben weiter zu unterstützen und zu begleiten. Dadurch soll auch das Weiterbestehen der Betriebe gesichert und Betriebsneugründungen forciert werden.</p> <p>Der Zeitpunkt der Betriebsübernahme soll als Angelpunkt für die strategische Analyse und Weiterentwicklung des Betriebs genutzt werden. Die entsprechenden Bildungs- und Beratungsangebote sind ergänzend bereitzustellen (nähere Behandlung im Querschnittsziel 10).</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 7 + Querschnittsziel

Code of the need (MS)	Bedarf 28
Title of the need	Verbesserung von Präventivmaßnahmen und der Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>In Österreich ist der Lebensraum in vielen Bereichen von Naturgefahren betroffen. Hochwasser, Muren, Lawinen oder Steinschlag führen zur Bedrohung von Menschen, Umwelt, Sach- und Vermögenswerten. Einerseits begünstigt der Klimawandel die Intensität der Naturgefahren und andererseits fördern die Zersiedelung und die Ausweitung von Infrastruktur das Gefahrenpotential. Der Wald in Österreich bietet nachhaltigen Schutz gegenüber Naturgefahren und den daraus resultierenden Risiken. 1,2 Mio. ha Wald haben in Österreich gemäß Waldentwicklungsplan (WEP) eine hohe Schutzfunktion, das sind rund 30 % der insgesamt 4 Mio. ha Waldfläche in Österreich. Schutzwälder übernehmen wesentliche Funktionen in der Naturgefahrenprävention in Österreich. Sie erfüllen vielseitige Wirkungen Objekt- oder Standortschutz, die Teil der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind. Letztere</p>

	<p>leistet durch die Umsetzung von Maßnahmen wie Förderung der Naturverjüngung, Pflege der naturnahen Baumartenzusammensetzung, Belassen von Totholz oder auch durch die Verhinderung der Ausbreitung von invasiven Neobiota einen wichtigen Beitrag zur Vitalität und Resilienz heimischer Wälder.</p> <p>Zielzustand: Ziel ist die Verbesserung von Präventivmaßnahmen und der Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren und Katastrophen sowie ein effizientes und wirkungsorientiertes Schutzwaldmanagement und insgesamt eine Forcierung der nachhaltigen Waldwirtschaft. In den vor allem alpin geprägten Regionen Österreichs befinden sich derzeit ca. 300.000 ha Schutzwald, die nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Zustand funktionsfähig im Sinne der „Schutzfunktion“ sind; durch das Programm sollen zumindest auf einer Fläche von 2.500 ha jährlich Verbesserungen erreicht werden.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 8 + Querschnittsziel

Code of the need (MS)	Bedarf 29
Title of the need	Stärkung der lokalen Entwicklung basierend auf dem Bottom-Up-Ansatz und Attraktivierung der Orts-/Stadtkerne
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Die lokale Entwicklungsarbeit ist in Österreich aufgrund langjähriger Erfahrungen grundsätzlich gut ausgebaut. Der Bottom-Up-Ansatz innerhalb der regionalen Governance soll weiterhin erhalten und gestärkt werden. Um den Nutzen lokaler Entwicklungsstrategien (LES) zu erhöhen, soll stärker auf die lokalen Problemstellungen bzw. Potenziale fokussiert werden (z. B. Aspekte von Umwelt und Klimawandel). In Österreich gibt es derzeit eine erfolgreiche, pilothafte Umsetzung des CLLD-Multifonds-Ansatzes.</p> <p>Bereits sehr viele strategische Schwerpunkte in den LES und deren Umsetzungsprojekten in Österreich entsprechen in Ansätzen dem „Smart Village“-Konzept, bei dem mit Hilfe moderner Technologien neue Lösungen entwickelt werden (z.B. im Rahmen der Digitalisierung). Innovation, im speziellen soziale Innovation, ist eine wichtige Aufgabe von LEADER. Damit kann LEADER einen Beitrag zur Nutzung der Chancen von Digitalisierung und Innovation im ländlichen Raum und auch in der Land- und Forstwirtschaft leisten. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden die</p>

Kaufkraftstandards, die in ländlichen Regionen deutlich niedriger als in städtischen bzw. Übergangsregionen sind, zu verbessern.

Die Abstimmung zwischen regionalen und lokalen Strategien und der LES ist derzeit wenig strukturiert, obwohl die Gemeinden bei den verschiedenen Maßnahmen beteiligt sind. Auch das Zusammenwirken zwischen den LES und den übergeordneten (Sektor-)Strategien auf Bundes- und Landesebene (z. B. Smart Specialisation-Strategie) ist in einigen Regionen derzeit nicht im Fokus.

Vielfach ist auch eine Abwanderung aus dem Ortskern und die Errichtung von Gewerbegebieten am Siedlungsrand mit negativen Klimaeffekten und Mobilitätswängen zur Autonutzung zu beobachten. Zwischen dem Streben der Gemeinden nach verstärkter Betriebsansiedelung und dem Bedarf nach lokalen Infrastrukturen, reduzierter Flächeninanspruchnahme sowie lebendigen Orts- und Stadtkernen besteht ein Spannungsfeld, das durch einen regionalen und interkommunalen Interessenausgleich bearbeitet werden kann. Die Verfügbarkeit von Gebäudeleerständen birgt das Potenzial zur Reaktivierung von Orts- und Stadtkernen als Wirtschafts-, Nahversorgungs-, Kultur und Wohnstandort sowie für wohnortnahe soziale Dienstleistungen im Bereich der Kinder- und Altenbetreuung.

Demographischer Wandel, arbeitsplatzbedingtes Auspendeln, zum Teil Abwanderung gefährden zunehmend die Lebensqualität und das immer noch gut ausgeprägte Engagement (Ehrenamt) der lokalen Bevölkerung. Diese Aktivierung ist ein aufwendiger Prozess, der eine verstärkte regionale Zusammenarbeit und aktive Einbindung der lokalen Bevölkerung erfordert, damit z. B. soziale Innovationen entstehen.

Zielzustand:

Fortführung und besser abgestimmte Weiterentwicklung lokaler und regionaler Entwicklungsinstrumente, um eine aktive, inklusive Beteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum für alle Altersgruppen, Geschlechter, etc. sicherstellen und um zu einer Attraktivierung der Regionen als Arbeits-, Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum beizutragen

Stärkerer Fokus auf lokale Problemstellungen und Potenziale und Stärkung des Zusammenspiels zwischen regionalen Zentren und peripheren Gebieten, um den Nutzen lokaler Entwicklungsstrategien zu erhöhen

Verbesserte Abstimmung zwischen den LEADER-Strategien und den anderen lokalen und übergeordneten Strategien (z.B. LA21, Dorferneuerung, KEM/KLAR, Landes- und Kleinregionsstrategien)

Umsetzung des „Smart Village“ Konzeptes über LEADER/CLLD, wobei mit Hilfe moderner Technologien neue Lösungen entwickelt werden sollen (z.B. im Rahmen der Digitalisierung)

Verbesserung des gemeindeübergreifenden Standort- bzw. Flächenmanagements sowie Erhöhung des Problembewusstseins und der Problemlösungskompetenzen der handelnden Akteurinnen und Akteure, um eine Belebung

	von Orts- und Stadtkernen zu erreichen, die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur der Orte einer Region zu verbessern und den Flächenverbrauch zu reduzieren.
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 8 + Querschnittsziel

Code of the need (MS)	Bedarf 30
Title of the need	Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten von KMUs in den ländlichen Gebieten
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die Arbeitslosenquote in und der BIP Unterschied der ländlichen Regionen zur urbanen Gebieten ist in Österreich gering bzw. reduziert sich. Ländlichen Gebieten mangelt es aber an höher qualifizierten Arbeitsplätzen, u.a. im Bereich wirtschafts- und wissensbezogener Dienstleistungen, das ist mit ein Grund für die schlechtere Einkommenssituation. Das geringe Angebot solcher Arbeitsplätze macht den ländlichen Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen, die erworbene Qualifikationen umsetzen wollen, unattraktiv. Zudem sind nun durch die Corona-Pandemie auch jene für die Beschäftigung von Frauen in ländlichen Regionen derzeit dominanten Bereiche wie Handel, persönliche Dienstleistungen und Tourismus unter Druck.</p> <p>Auf der anderen Seite gibt es einen Fachkräftemangel für Gewerbe und Industrie vor allem in Westösterreich. Die verschlechterte Verfügbarkeit von familienfremden Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterinnen und Landarbeiter) hat sich durch die Coronapandemie noch verschärft. Land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberzusammenschlüsse, Erzeugerorganisationen (plus ihre Mitgliedsbetriebe) und größer werdende Betriebe schaffen attraktive und qualifizierte Arbeitsplätze im ländlichen Raum.</p> <p>Ein weiterer Mangel besteht darin, innovative Geschäftsmodelle für den langfristigen Bestand von KMUs in ländlichen Gebieten zu entwickeln. Der Transfer von Forschungsergebnissen zu den KMUs ist derzeit relativ unsystematisch und hindert die Umsetzung in wirtschaftlichen Mehrwert und gesellschaftliche Wohlfahrtswirkungen. Der Grund liegt in fehlender Vernetzung mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie relevanten regionalen Stakeholdern und nicht vorhandenen finanziellen wie personellen unternehmerischen Ressourcen. Die regionalen Wirtschaftssysteme sind zudem oft wenig divers strukturiert, wodurch oftmals externe Faktoren die Resilienz ganzer Regionen negativ beeinflussen können (z.B. globale Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst</p>

	<p>Standortentscheidungen). Der Verlust von am Markt gut etablierten Betrieben durch nicht funktionierende Übergabe ist ein zusätzliches Risiko. Die eigenständigen, endogenen Potenziale werden zu wenig genutzt, um in den Regionen neue Beschäftigung und Wertschöpfungskreisläufe hervorzubringen und damit die wirtschaftliche Diversifizierung systemrelevanter, regionaler Wertschöpfungsketten zu stärken.</p> <p>Zielzustand: Die wichtigsten Zielsetzungen zusammengefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit und Innovationskapazitäten durch intensivere Vernetzung von Institutionen und Stakeholdern; 2. Steigerung von Unternehmensgründungen und Gründung von Kooperationen, die einen ökonomischen Mehrwert und eine gesellschaftliche Wohlfahrtssteigerung für die Region bringen; 3. Begleitung von Betriebsübergaben/-übernahmen; 4. Schaffung von neuen wirtschafts- und wissensbezogenen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie verbesserte Arbeitsbedingungen, insbesondere für Frauen, Saisoniers und junge Menschen; 5. Stärkung regionaler Wertschöpfungskreisläufe und damit Steigerung der Wertschöpfung, inkl. der Einkommen in ländlichen Regionen und damit einhergehend der Resilienz.
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 8 + Querschnittsziel

Code of the need (MS)	Bedarf 31
Title of the need	Sicherstellung und Ausbau von ländlicher Verkehrsinfrastruktur und klimaschonender Mobilitätslösungen
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Mit einem Anteil von 80 % am österreichischen Gesamtstraßennetz trägt das engmaschige ländliche Straßen- und Wegenetz einen großen Anteil zur Feinerschließung des ländlichen Raumes bei. Ländliche Straßen und Güterwege umfassen dabei ein funktional breites Spektrum der Verkehrsinfrastruktur. Das Benutzerspektrum geht weit über den agrarischen Bereich hinaus, von Pendlerinnen und</p>

	<p>Pendler, Schulbus über Rad- und Siedlerverkehr bis hin zu Wirtschafts- und Tourismusaktivitäten.</p> <p>Die Verantwortung und Zuständigkeit für den Bau und die Erhaltung dieser Anlagen tragen Interessentengruppen und Gemeinden. Aufgrund der mittlerweile erreichten oder auch überschrittenen technischen Lebensdauer und der erhöhten strukturellen Inanspruchnahme (höheres Transportvolumen und Achslasten der Kraftfahrzeuge, größere landwirtschaftliche Maschinen) nimmt der Ausbau- und Erhaltungsbedarf zu. Beides übersteigt aber vielerorts die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen bzw. der Gemeinden.</p> <p>Ländliche Gebiete sind häufig geprägt von großen Entfernungen zwischen Wohnort, Arbeitsort und Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die fortschreitende Zersiedelung und räumliche Ausdünnung von Angeboten der Beschäftigung und der Daseinsvorsorge (z. B. in den Bereichen Nahversorgung, Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit und Pflege) lässt eine Verstärkung dieser Entwicklungen erwarten. Hinzu kommt oft schlechte/keine attraktive öffentliche Erreichbarkeit oder fehlende Infrastruktur zur Forcierung aktiver und alternativer Mobilitätsformen, die eine starke Abhängigkeit vom (privaten) PKW und fossilen Kraftstoffen zur Folge haben. Eine Trendumkehr des bereits jetzt schon hohen Motorisierungsgrades in ländlichen Gebieten ist aktuell nicht absehbar. Die mittel- und langfristigen Klima- und Energieziele erfordern jedoch eine weitgehende Dekarbonisierung der Mobilität.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Sicherstellung eines multifunktionalen ländlichen Wegenetzes auf technisch aktuellem Stand unter Vermeidung negativer ökologischer/klimaschädlicher Auswirkungen (Sicherstellung umfasst eine Kombination von Erhaltungs-, Instandsetzungs- und bedarfsgerechten Ausbaumaßnahmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau klimaschonender Mobilitätslösungen in ländlichen Gebieten auf kommunaler, regionaler, betrieblicher und touristischer Ebene (z. B. aktiver Mobilität, Mobilitätsmanagement, neue Mobilitätsservices, alternative Antriebe, etc.) und Nutzen der Chancen der Digitalisierung, damit alle Bevölkerungsgruppen die Angebote der Daseinsvorsorge, Bildungseinrichtungen, den Arbeitsplatz und Freizeitangebote etc. in der Region klimafreundlich, unabhängig und attraktiv erreichen können (Beitrag zu Green Deal) • Beschleunigung der breiten Marktdurchdringung klimafreundlicher, innovativer Technologien und Dienstleistungen, um zur Transformation zu einer sauberen, emissionsarmen Mobilität der Zukunft beizutragen
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No

Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 8
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Code of the need (MS)	Bedarf 32
Title of the need	Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Für den internationalen Standortwettbewerb, die kommunale Daseinsvorsorge und die Flexibilisierung von Tätigkeiten spielt die Digitalisierung wie die COVID-19 Krise aufzeigt eine entscheidende Rolle. Eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Gigabit-fähigen Internetanbindungen ist Voraussetzung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Internationale Prognosen wiesen darauf hin, dass die Nachfrage an hochleistungsfähigen Internet-Zugängen (größer 100 Mbps) in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Weil aber besonders in weniger besiedelten Regionen der Ausbau von hochleistungsfähigen Netzen mangels Rentabilität nicht im erforderlichen Ausmaß stattfindet, sind dort frühzeitig öffentliche Interventionen notwendig und gerechtfertigt. Selbst die Verfügbarkeit von Zugängen mit NGA-Qualität (größer 30 Mbps im Download) liegt in ländlichen Gebieten teilweise noch deutlich unter dem Österreichschnitt (Stand 2019: 84 %).</p> <p>Bei der Abdeckung mit Fiber-to-the-Premises (FTTP) weist Österreich im europäischen Vergleich mit rund 14 Prozent der Haushalte einen deutlichen Rückstand bei Glasfasernetzen auf.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Leistung eines Beitrags zum möglichst flächendeckenden, fixen und mobilen Ausbau der Breitbandinfrastruktur hin zu Gigabit-fähigen Netzen in den von Marktversagen betroffenen ländlichen Gebieten.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input checked="" type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 8 + Querschnittsziel

Code of the need (MS)	Bedarf 33
Title of the need	Stärkung der Gleichstellung, Vereinbarung von Beruf und Familie, gesellschaftlicher politischer Teilnahme und sozialer Vielfalt

Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant

Ausgangslage:

Im ländlichen Raum bestehen nach wie vor Ungleichheiten im Sinne von Gleichstellung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstbestimmtem Leben, aber trotzdem ist die Situation besser als in Städten und EU-weit.

Speziell junge Frauen mit wissensbasierter Ausbildung wandern aus ländlichen Gebieten aus Gründen wie fehlenden strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. qualifizierte Arbeitsplätze, Einkommen, Kinderbetreuung, Pflege bzw. Altenbetreuung, Freizeitangebote, Mobilität, etc.) und tradierten Geschlechterrollen ab. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben ist ein wichtiger Faktor für Gleichstellung und ökonomische Eigenständigkeit.

Dies ist auch mit ein Grund, dass die politische Teilhabe von Frauen ist in ländlichen Gebieten weiterhin schwach ist.

Vor allem für Frauen ist sie eine Herausforderung, da die traditionelle Aufteilung von Betreuungs- und Erwerbsarbeit samt fehlender Unterstützungsangebote eine nachteilige horizontale Arbeitssegregation begünstigt und damit zu Armut und sozialer Benachteiligung beiträgt. In der Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren und aufgeschlüsselt nach den VIF Kriterien (bildet Öffnungszeiten und Ferienschlüssen ab) zeigen sich zum Teil große Unterschiede in den Bundesländern. Auch bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen (ältere oder behinderte Personen) sind es vor allem Frauen, die im Bereich der informellen Pflege zu Hause die Hauptlast tragen. In Zukunft wird die Anzahl Pflegebedürftiger noch weiter steigen, wodurch die Nachfrage nach professionellen Pflegedienstleistungen steigen wird. Soziale Landwirtschaft (z.B. Green Care) kann ergänzend zu anderen Angeboten dezentral und flexible Betreuungsangebote für verschiedenste Personengruppen vor allem ländlichen Regionen schaffen.

Für Menschen mit Behinderung ist die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens die zentrale Herausforderung.

Besser genutzt werden kann das Potenzial von Zuzug. Ein konstruktiver Umgang mit (Binnen-) Zuwanderung, sowie bessere Integration von Zuwandernden und Flüchtlingen sind nicht nur wegen ihrer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig, sondern auch um das durch demografischen Wandel sich ständig reduzierende Humankapital zu stärken

Zielzustand:

Erhöhung der Lebensqualität und gleicher Chancen für die unterschiedlichen Zielgruppen in den ländlichen Gebieten

Leistung eines Beitrags zur Verbesserung von qualitätsvollen, flexiblen und dezentralen Betreuungsformen für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in ländlichen Gebieten, auch in Kooperation mit geeigneten Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieben und Nutzen der Chancen der Digitalisierung, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben insbesondere für Frauen zu verbessern.

- Entwicklung von integrierten Handlungsansätzen für spezielle Zielgruppen und benachteiligte

	<p>Personengruppen (Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Frauen, Männer, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Migrierende) zur Stärkung der gesellschaftlichen Vielfalt sowie zur Entwicklung neuen Lebens,- Arbeits- und Wirtschaftsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Nutzung der in den Regionen vorhandenen Vielfalt an Potenzialen und Ressourcen in der Bevölkerung als Standortfaktor zur Erhöhung der Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit von ländlichen Regionen • Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Engagements für die Gemeinschaft
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 8

Code of the need (MS)	Bedarf 34
Title of the need	Steigerung der Kooperations- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Der Tourismus trägt mit rund 7,5 % wesentlich zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Um dieses hohe Niveau auch nach der Coronakrise wieder erreichen zu können, ist es erforderlich, das touristische Angebot den Bedürfnissen der Gäste (u. a. nachhaltige Mobilität) entsprechend qualitativ durch Innovation und - wo möglich – auch durch verstärkte Kooperation kontinuierlich zu verbessern. Im Bereich der touristischen Infrastruktur stellt vor allem die Erhaltung und nachhaltige Verbesserung der alpinen Infrastruktur einen Schwerpunkt dar, da diese einen Beitrag für den nachhaltigen Tourismus im Alpenraum in Österreich leistet.</p> <p>Die Landwirtschaft prägt die ländlichen Räume und liefert damit die kulturlandschaftliche Grundlage für den Tourismus. Intensive landwirtschaftliche Produktion entspricht nicht den Gästewartungen. Umgekehrt bietet der Tourismus auch landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit der Diversifizierung ihres Angebots und trägt so zum Erhalt/zur Schaffung von Arbeitsplätzen - auch in peripheren ländlichen Gebieten - bei. Es ist daher notwendig, Synergien und Wertschöpfungsketten zwischen Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe zu stärken.</p> <p>Eine der zentralen Herausforderungen besteht in der Schaffung kritischer Größen und in der Realisierung von Synergieeffekten, sowohl auf einzelbetrieblicher als auch auf</p>

	<p>überbetrieblicher Ebene. Die Entwicklung hin zu einem nachhaltigen Tourismus, wie im Plan T - Masterplan für Tourismus als oberstes Ziel festgelegt, erfordert eine entsprechende Anpassung der Tourismusinfrastruktur und des touristischen Angebots in ländlichen Gebieten, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen. Im alpinen Lagen betrifft dies auch die Erhaltung und Verbesserung der alpinen Infrastruktur.</p> <p>Zielzustand: Steigerung der Kooperations- und Innovationskultur im Tourismus sowie zwischen Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft/Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der gemeinsamen Angebotsentwicklung und Vermarktung • Qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur • Verbesserung der alpinen Infrastruktur und Stärkung der touristischen Potentiale des alpinen ländlichen Raums unter der Prämisse des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung • Umsetzung regional differenzierter und mit der lokalen Bevölkerung abgestimmte Herangehensweisen im Tourismus • Unterstützung klimafreundlicher Mobilitätslösungen im Tourismus
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 8 + Querschnittsziel

Code of the need (MS)	Bedarf 35
Title of the need	Verbesserte stoffliche Biomassenutzung im Sinne der Bioökonomie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und konkurrierende Landnutzungsinteressen
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Österreich weist ungenutztes Potential auf, Rohstoffe nachhaltig aufzubringen und erneuerbare Rohstoffquellen für die stoffliche Nutzung im Sinne der Bioökonomie zu erschließen. Durch die notwendige Schaffung neuer biogener Wertschöpfungsketten wird ein Anstieg der Nachfrage nach klassischen Rohstoffen der Land- und Forstwirtschaft und damit steigende Nachfrage nach Flächen und Biomasse erwartet. Um vermehrte Nutzungskonkurrenz und Zielkonflikte zwischen Bioökonomie, Ernährungssicherung, erneuerbare Energieerzeugung sowie Klima-, Umwelt- und</p>

	<p>Biodiversitätsschutz zu vermeiden, ist die Nutzung neuer Rohstoffquellen (wie bisher ungenutzte Rest- und Abfallstoffe und Nebenprodukte) von großer Bedeutung. Aktuell fehlen detaillierte Kenntnisse über diese Biomasseströme in Österreich sowie Konzepte zur stofflichen Nutzung von Rest- und Abfallstoffen. Zu bedenken ist, dass derzeit externe Umweltkosten nicht internalisiert werden, was den Einsatz erneuerbarer Rohstoffe im Vergleich zu fossilen Rohstoffen benachteiligt. Eine erfolgreiche Verwertung bisher ungenutzter Stoffe kann aber auch unvorhergesehene Preisbildungen, Auswirkungen auf Ökosysteme und Marktreaktionen entlang der Wertschöpfungskette auslösen. Ebenso ist von Bedeutung, dass die Aus- und Weiterbildung von in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung hinsichtlich Bioökonomie noch gering ist. Die hohe Anzahl an Beschäftigten in der Holzverarbeitung fördert hingegen die Entwicklung der Bioökonomie, durch die wiederum weitere Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekte realisiert werden können.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Beitrag zur Erhöhung stofflich genutzter Biomasse im Sinne der Bioökonomiestrategie, um Produkte fossilen Ursprungs zu ersetzen, Kohlenstoff langfristig in Produkten zu speichern und somit THG-Emissionen einzusparen ohne andere Klimaschutzziele und den Biodiversitätsschutz in der Land- und Forstwirtschaft negativ zu beeinflussen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Verarbeitungsketten zur Inwertsetzung von Abfällen, Reststoffen und Nebenprodukten im Sinne einer kreislaufwirtschaftlich orientierten Bioökonomie, um neue, dauerhafte Arbeitsplätze (v. a. im ländlichen Raum) zu schaffen. • Etablierung neuer, wirtschaftlicher Strukturen (z. B. gemeinschaftliche Sammelmöglichkeiten von Reststoffen, Reststoffbörsen, digitale Handelsplattformen) die es ermöglichen, die bioökonomierelevanten Ressourcen effizient und effektiv bereitzustellen und zu nutzen. • Verbesserte Datensammlung, um vor dem Hintergrund der gegenwärtigen dynamischen Entwicklungen die Bedürfnisse in den Bereichen der Rohstoffaufbringung und –Verarbeitung exakt lokalisieren und zukünftige Infrastrukturen entsprechend darauf abstimmen zu können • Vorbereitung der in der Land- und Forstwirtschaft Arbeitenden auf die neuen Anforderungen der Bioökonomie • Nutzung der Möglichkeiten, die durch Technologieinnovationen und den digitalen Wandel geboten werden, für Entwicklungen und Vernetzungen im Sinne der Bioökonomie • Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz gegenüber biogenen Erzeugnissen, durch regionale, kostengünstige und nachhaltige Erzeugung
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No

Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 8
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Code of the need (MS)	Bedarf 36
Title of the need	Verbesserung von Infrastruktur, Ressourcenverfügbarkeit, Diversifizierung und Arbeitsbedingungen in der nachhaltigen Waldwirtschaft
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Rund vier Millionen Hektar, das entspricht knapp der Hälfte der österreichischen Staatsfläche sind Wald. Wälder sind nicht nur Lebensraum und Lebensgrundlage für viele Pflanzen- und Tierarten, sondern sie liefern den bedeutenden nachwachsenden und langfristig CO2 speichernden Rohstoff Holz und bieten damit auch rund 300.000 Menschen entlang der Wertschöpfungskette Holz ein Einkommen. Darüber hinaus ermöglichen innovative Ansätze neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Hohe Bewirtschaftungsstandards, ungünstige topografische Gegebenheiten, klimatische Veränderungen sowie externe Ansprüche der Gesellschaft stellen eine Herausforderung für die nachhaltige Waldbewirtschaftung dar. Dies erfordert komplexe infrastrukturelle Abläufe, welche die Versorgung mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz gewährleisten, forstschutzechnische Maßnahmen ermöglichen. Zusätzlich können neue Dienstleistungen für die Gesellschaft entstehen.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Verbesserung der Infrastruktur durch Aus- und Umbau des Forstwegenetzes, Errichtung von Holzlagerplätzen und, zur kleinflächigen boden- und Bestandes schonenden Bewirtschaftung. Damit wird die regionale Ressourcenverfügbarkeit mit dem nachhaltigen Rohstoff Holz gesteigert, die Attraktivität der Arbeit im Wald (durch Arbeitserleichterungen und raschere Hilfeleistungsmöglichkeiten bei Unfällen) erhöht und das nachhaltige Waldmanagement forciert</p> <p>Darüber hinaus sollen die horizontalen (innerhalb einer Logistikstufe oder eines Sektors) und vertikalen (zwischen Logistikstufen oder Sektoren) Synergien in der Forst- und Holzwirtschaft genutzt werden, um die gemeinschaftliche Waldbewirtschaftung zu stärken, die Potenziale im Hinblick auf Klimaschutz und Erneuerbare Energien zu nutzen und die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen sicherzustellen.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No

Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 8 + Querschnittsziel
----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

Code of the need (MS)	Bedarf 37
Title of the need	Verbesserung des Tierwohls
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Ein erheblicher Teil der konsumierenden Bevölkerung legt großen Wert auf die Art und Weise, wie die Nutztiere, von denen unsere Lebensmittel stammen, gehalten werden.</p> <p>In Österreich sind die nationalen Tierschutzstandards in vielen Bereichen bereits höher als das EU-Niveau. Die Umsetzung des Verbotes des routinemäßigen Kupierens der Schwänze von Ferkeln ist aber in Österreich genauso schwierig wie in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten. Es gibt allerdings bereits Außerdem gibt es hierzulande ein breites Beratungsangebot zu tiergerechten Systemen und es. Es finden auch immer wieder neue Erkenntnisse aus der Forschung Berücksichtigung.</p> <p>So entspricht die Weidehaltung von Rindern, Schafen und Ziegen und sonstigen Weidetieren hinsichtlich Fortbewegung, Futteraufnahme Ruhe- und Sozialverhalten sehr gut den natürlichen Bedürfnissen dieser Nutztiere. Zusätzlich sind mit der Weide- und Almhaltung positive Umweltwirkungen bezüglich niedrigerer Treibhausgas- und Ammoniakemissionen verbunden. Mit der Weidehaltung sind jedoch ein erheblicher Mehraufwand in der Haltung sowie oftmals eine verminderte Produktionsleistung der Tiere verbunden. Diese Umstände machen es daher einigen Sektoren sehr schwer, tierfreundliche Haltungssysteme wirtschaftlich betreiben zu können, sofern keine adäquate Abgeltung über den Markt erfolgt. In den letzten Jahrzehnten war daher ein Trend in Richtung einer ganzjährigen Stallhaltung sowie zu Haltungsformen ohne Einstreu zu beobachten.</p> <p>Die Haltungsform der Tiere ist aber auch ein wesentliches Element der Produktdifferenzierung und Vermarktung geworden. Dennoch sind in manchen Sektoren Lebensmittel aus besonders tierfreundlicher oder Bio-Haltung noch Nischenprodukte.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel sind tierwohlgerechte Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere, die den Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten an eine moderne Tierhaltung entsprechen. Dazu zählt unter anderem die Erhöhung des Anteils der Tiere mit Weidehaltung und eine standortangepasste extensive Almbewirtschaftung. Auch in den Stallgebäuden sollen besonders tierfreundliche Haltungsbedingungen (z. B. erhöhtes Platzangebot, eingestreute Liegeflächen, ausreichend organisches Beschäftigungsmaterial, Gruppenhaltung) umgesetzt</p>

	<p>werden, die auch dazu führen, dass Eingriffe an Tieren weniger oft durchgeführt werden müssen vorrangig herrschen. Ebenso soll auch der Anteil der biologischen gehaltenen Nutztiere erhöht werden.</p> <p>Schließlich soll auch der Absatz von diesen tierwohlgerecht erzeugten Lebensmitteln gesteigert werden.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 9

Code of the need (MS)	Bedarf 38
Title of the need	Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>In Österreich sorgen hohe Qualitätsstandards und ein dichtes Netz von Kontrollen für die Sicherheit von Lebensmitteln von den landwirtschaftlichen Betrieben über Gewerbe und Industrie bis zum Handel und zur Gastronomie.</p> <p>Obwohl die offiziellen Kontrollen bestätigen, dass die österreichischen Lebensmittel unbedenklich und sicher sind, sind die Verbraucherinnen und Verbraucher misstrauisch bezüglich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder hinsichtlich des Einsatzes von Tierarzneimitteln, insbesondere von antibiotisch wirkenden Substanzen. Der Einsatz von Antibiotika in der österreichischen Tierhaltung unterschreitet dabei den in der Farm to Fork – Strategie genannten Zielwert von 50% des EU-Durchschnittes bereits deutlich.</p> <p>Die Landwirtschaft sieht sich auch durch bereits spürbare Klimaänderungen mit vermehrten Schwierigkeiten durch Pflanzenschädlinge und Krankheitserreger konfrontiert.</p> <p>Österreich bewirtschaftet bereits 26% seiner Flächen in biologischer Wirtschaftsweise.</p> <p>Auch wurden die in Verkehr gebrachten chemisch-synthetischen Wirkstoffmengen im 10-Jahresvergleich um etwa 22% reduziert und der Anteil der für die biologische Produktion gelisteten Wirkstoffe beträgt bereits 65%. Der Nationale Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (2017-2021) enthält quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Im Rahmen des Österreichischen Umweltprogramms ÖPUL werden verschiedene Maßnahmen angeboten bei denen der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln reduziert oder gänzlich untersagt ist.</p> <p>Der Ausbau eines modernen Warndienstsystems und dessen Weiterentwicklung unterstützt die Landwirtinnen und</p>

	<p>Landwirte dabei, einen bedarfsgerechten Einsatz von Pflanzenschutzmittel vorzunehmen. Weiters wird in einem Projekt intensiv daran gearbeitet, klimafitte Sorten von lokal angepassten Kulturpflanzen zu entwickeln.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist es, über gesunde Tier- und Pflanzenbestände den Einsatz von Tierarzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln auf das absolut Notwendigste zu reduzieren. Dies ist insbesondere mit den Zielsetzungen der Farm to Fork-Strategie relevant.</p> <p>Dazu bedarf es in den Sektoren der Tierhaltung neuer Kooperationen für Datenerhebung, Auswertung und Beratung sowie der Orientierung an Positivbeispielen.</p> <p>Die Tätigkeit des Tiergesundheitsdienstes QGV im Geflügelbereich liefert dazu ein Positivbeispiel für andere Sektoren. Diese Möglichkeiten zur weiteren Senkung des Antibiotikaverbrauchs, besonders von solchen, die auch in der Humanmedizin eingesetzt werden, sollen genutzt werden.</p> <p>Hinsichtlich der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist der Nationale Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ein wichtiger Bestandteil des verantwortungsvollen Umgangs mit Pflanzenschutzmittel und deren Reduktion in Österreich. Derzeit wird der Nationale Aktionsplan überarbeitet. Ziel des Nationalen Aktionsplan 2022 – 2026 ist unter Berücksichtigung der EU Maßnahmen und Zielvorgaben quantitative Vorgaben, Maßnahmen und Zeitpläne festzulegen, um die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln weiter zu verringern.</p> <p>Eine weitere Steigerung des Anteils der biologischen Erzeugung wird angestrebt, darüber hinaus soll der Integrierte Pflanzenschutz verbessert und der Einsatz sicherer alternativer Methoden verstärkt werden. sich günstig auf einen niedrigeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auswirken. Bewirtschaftungsformen ohne oder mit verringertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Steigerung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe mit geringem Risiko enthalten oder unter Verwendung von Nützlingen sollen sowohl im Ackerbau als auch bei den Sonderkulturen des Obst- und Gemüsesektors wie auch beim Wein verstärkt eingesetzt werden.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 9

Code of the need (MS)	Bedarf 39
-----------------------	-----------

Title of the need	Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich agrarischer und forstwirtschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage:</p> <p>Die Land- und Forstwirtschaft genießt in der österreichischen Gesellschaft nach wie vor hohes Vertrauen. Es gibt jedoch zunehmend kritische Stimmen aus der Bevölkerung und in den Medien zu Themen wie Pflanzenschutz, Tierwohl, Beitrag zu Treibhausgas-Emissionen und Nachhaltigkeit der Produktion von Lebensmitteln. Obwohl in Österreich sehr hohe Produktionsstandards herrschen, die nicht nur Lebensmittelsicherheit, sondern auch hohe Qualität gewährleisten, ist das Wissen darüber nur eingeschränkt. Ein Drittel der österreichischen Bevölkerung stimmt beispielsweise der Aussage „Heutzutage sind Lebensmittelprodukte voll mit Schadstoffen“ zu. Ebenso führt die Vielzahl an vor allem privatrechtlichen Qualitätsauslobungen dazu, dass die Konsumentinnen und Konsumenten verwirrt zurückgelassen werden.</p> <p>Aktuell besteht daher ein großes Defizit in der (klar verständlichen) Kommunikation von agrarischen Themen in der Öffentlichkeit. Den Bäuerinnen und Bauern mangelt es oft an Kommunikationskompetenz für den Dialog mit der Gesellschaft.</p> <p>Gleichzeitig haben das derzeitige Konsumverhalten und der sorglose Umgang mit Lebensmitteln negative Auswirkungen auf das Klima. Eine Verhaltensänderung der Konsumgewohnheiten wird als Grundvoraussetzung gesehen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Sollte nur die inländische Produktion klimafreundlicher gestaltet werden, nicht aber die Konsumgewohnheiten, droht eine Kompensation durch (womöglich klimabelastend produzierte) Importe.</p> <p>Zielzustand:</p> <p>Ziel ist es, die Diskrepanz zwischen dem (idealisierenden) Bild der Gesellschaft von der Landwirtschaft und der realen, zeitgemäßen Landwirtschaft auszugleichen. Dabei sind auch neue und aktuelle Themenstellungen wie Bioökonomie, Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Wissen über grundlegende Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und einem unvermeidlichen Mindestmaß an Umweltbelastungen (z. B. THG-Emissionen) einzubeziehen.</p> <p>Durch bundesweite Schulungen sollen Bäuerinnen und Bauern sowie Verantwortliche in Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen sollen für die direkte Kommunikation mit Konsumentinnen und Konsumenten und Medien besser befähigt werden. Dadurch können sie sowohl Wissen über ihren Betrieb und ihre Produktionsform vermitteln als auch den Wert der von ihnen erzeugten Produkte aufzeigen und durch aktivere Einbeziehung von Konsumentinnen und Konsumenten für diese Themen sensibilisiert werden.</p> <p>Ein Ziel ist es auch, die österreichische Bevölkerung über klima- und umweltschonende Produktionsmethoden in der</p>

	<p>Landwirtschaft aufzuklären und damit auf den Mehrwert entsprechender Produkte (zum Beispiel aus Weide- oder Almhaltung oder aus der Imkerei) hinzuweisen. Ebenfalls sollen die Konsumentinnen und Konsumenten auf Produkte mit besonderer Qualität oder für eine gesunde Ernährung besonders wertvolle Erzeugnisse wie unter anderem jene des Obst- und Gemüsesektors aufmerksam gemacht werden. Dies wiederum soll in weiterer Folge zu einer Steigerung des Verbrauches sowie des Absatzes gesunder Lebensmittel (unter anderem Erzeugnisse des Obst- und Gemüsesektors) führen. Beiträge zur Aufklärung der Bevölkerung über die österreichische Ernährungspyramide sollen Änderungen der Konsumgewohnheiten hin zu einer gesünderen und ausgewogeneren Ernährung bewirken.</p> <p>Zur Verminderung der Lebensmittelverschwendung soll sie verstärkt über den richtigen klima- und umweltschonenden Umgang mit Lebensmitteln (Einkauf, Haltbarkeit, richtige Lagerung und Weiterverarbeitung) zu informiert werden. Dadurch soll u. a. ein Beitrag zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung geleistet werden.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Spezifisches Ziel 9

Code of the need (MS)	Bedarf 40
Title of the need	Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots für Weiterbildung und Beratung
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage</p> <p>Weiterbildung und Beratung sind ein Schlüssel für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen. Ein eigenständiges, gut vernetztes agrarisches Bildungs- und Beratungssystem in Österreich ermöglicht derzeit mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln flächendeckend die Umsetzung umfassender, aufeinander abgestimmter Beratungs- und Weiterbildungsangebote. Allen Betrieben steht in räumlich zumutbarer Entfernung ein kostengünstiges Beratungsangebot über ein Konsortium aus den Landwirtschaftskammern mit Bio Austria bzw. in der Weiterbildung durch aktuell 26 anerkannte Bildungsanbieterinnen und -anbieter zur Verfügung. Die relativ hohe Konzentration der Bildungsanbieterinnen und -anbieter und der daraus resultierende geringe</p>

	<p>Wettbewerb bewirken, dass neben der Fortführung von bewährten und gut nachgefragten Bildungsformaten zu wenige neue, innovative Angebote entwickelt und umgesetzt werden. Einen limitierenden Faktor stellen dabei die knappen Zeitressourcen und die strukturbedingt niedrigen potenziellen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen dar.</p> <p>Zielzustand: Ziel ist weiterhin die Aufrechterhaltung und Bereitstellung einer leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen, neutralen, zielgruppenorientierten und kostengünstigen Beratung und Weiterbildung in ganz Österreich. Durch bestehende und bei Bedarf zusätzliche Bildungs- und Beratungsanbieterinnen und -anbieter sowie einer stärkeren bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit sollen mehr Spezialberaterinnen und -berater zu aktuell wichtigen Themen wie z. B. Energie- bzw. Ressourceneffizienz, erneuerbare Energie, Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz, Bioökonomie, Agrarkommunikation, Lebensqualität, Innovationen oder Digitalisierung zur Verfügung stehen. Das Aus- und Weiterbildungsangebot für Beratungskräfte ist darauf abzustimmen.</p> <p>Die Förderung von verschränkten Weiterbildungs- und Beratungsangeboten zu bestimmten Themen insbesondere in Abstimmung mit neuen Anforderungen aus der Umsetzung des GSP ist anzustreben, um die Kundenanforderungen besser zu erfüllen, Synergien zu nutzen und damit die Effektivität und Effizienz zu steigern. Auch die bessere Vernetzung des Beratungs- und Bildungsangebots mit aktuellen Themenstellungen im Rahmen des AKIS gilt es weiter zu forcieren.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Querschnittsziel 10 Spezifische Ziele 1-9

Code of the need (MS)	Bedarf 41
Title of the need	Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen

<p>Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant</p>	<p>Ausgangslage: Zahlreiche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in Österreich verfügen über sehr gute fachliche, aber mangelnde unternehmerische Kompetenzen für die operative Steuerung und die strategische Ausrichtung ihrer Betriebe. Ursache dafür sind vielfach fehlende gesamtbetriebliche Aufzeichnungen und Kennzahlen zu den Einkünften und Produktionskosten. Dies erschwert das Controlling und Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsrechnungen auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte für Betriebsplanungen und die Erstellung von Betriebskonzepten bzw. Betriebsplänen für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte und die Investitionsförderung.</p> <p>Zielzustand: Ein zentrales Ziel ist die Weiterentwicklung von spezifischen Bildungs- und Beratungsprodukten zur Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern. Möglichkeiten und Anreize für den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Betrieben auf Basis von Produktions- und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie eigenständigen Stärken/Schwächen-Analysen sollen geschaffen werden.</p> <p>Die Einführung bzw. Verbesserung von betriebswirtschaftlichen Aufzeichnungen eröffnet die Möglichkeit zur Kennzahlen-basierten Analyse des Betriebes und seiner Abläufe und ermöglicht frühzeitigere Reaktionen auf außerbetriebliche Veränderungen und innerbetriebliche Defizite. Ziel ist deshalb, die land- und forstwirtschaftliche Berufsqualifikation und die unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiterinnen und -leiter zu stärken, um den Herausforderungen des Marktes, des Klimawandels u. a. auch in Zukunft gerecht zu werden.</p> <p>Dafür bedarf es auch einer Verbesserung des Angebots an benutzerfreundlichen elektronischen Datenerfassungssystemen mit Verknüpfung verschiedener Datenquellen für verschiedene Endgeräte, um einfach und schnell Daten erfassen und auswerten zu können.</p> <p>Zusätzlich sind spezielle Bildungs- und Beratungsangebote für die Begleitung zur Umsetzung neuer, innovativer Wege der Betriebsentwicklung zu erstellen und umzusetzen. Digitale Bildungs- und Beratungsformate sind dabei besonders zu berücksichtigen.</p>
<p>Prioritisation at the level of the CSP</p>	<p>mittel</p>
<p>Need is addressed in CSP</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No</p>

Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Querschnittsziel 10 Spezifische Ziele 2 und 7
----------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

Code of the need (MS)	Bedarf 42
Title of the need	Steigerung des Anteils höherer Berufsabschlüsse bei den Betriebsführerinnen bzw. Betriebsführern (vor allem von Haupterwerbsbetrieben)
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Im europäischen Vergleich weisen die Betriebsführerinnen und Betriebsführer in Österreich einen wesentlich geringeren Anteil an höheren land- und forstwirtschaftlichen Berufsabschlüssen auf. So verfügen nur rund 25 % der Betriebsleiterinnen und -leiter von Haupterwerbsbetrieben über eine Meister- und Meisterinnenausbildung oder einen höheren Abschluss, bei den Nebenerwerbsbetrieben sind es ca. 17 %. Der geringe Anteil an höheren Abschlüssen lässt sich z. T. mit den kleinen Betriebsstrukturen (ohne hochqualifiziertes Management) und dem hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben erklären.</p> <p>Zielzustand: Die Erhöhung des Anteils an Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter (v. a. Haupterwerbsbetrieben) mit Meister- und Meisterinnenausbildung oder mit einem höheren Berufsabschluss ist ein vorrangiges Ziel in Österreich. Dazu ist auch die Anerkennung und der Stellenwert der Meister- und Meisterinnenausbildung innerhalb der Land- und Forstwirtschaft und im gesellschaftlichen Bewusstsein zu erhöhen. Es soll dabei speziell der Zeitpunkt der Hofübernahme genutzt werden, um eine Höherqualifikation zu erreichen, da dieser Zeitpunkt allgemein als jener angesehen wird, mit welchem wesentliche Innovationsschritte im landwirtschaftlichen Betrieb umgesetzt werden können. Ein weiteres Ziel ist die Steigerung der Ausbildungsqualität durch bundesweite Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der Inhalte und Umsetzung in Form von modularen, berufsbegleitenden Kursen unter Verwendung von neuen Lernformen (z. B. <i>Blended Learning</i>). Zudem soll durch monetäre und nicht monetäre Anreizsysteme die Höherqualifizierung in Form von umfassenden Spezialkursen gesteigert werden.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	mittel

Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Querschnittsziel 10 Spezifische Ziele 2 und 7

Code of the need (MS)	Bedarf 43
Title of the need	Stärkere Einbeziehung der Praxis und Beratung in die Forschung und praxisgerechte Aufbereitung der Ergebnisse insbesondere im Rahmen von AKIS
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Trotz eines breit aufgestellten AKIS – mit Akteurinnen und Akteuren aller Ebenen - gibt es wenig gezielte Interaktion zwischen Forschung, Beratung, Bildung und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Es findet kein regelmäßiger, systematisch organisierter Austausch von Fragestellungen aus der Praxis und Erkenntnissen aus der Forschung statt. Universitäten wirken kaum in der Weiterbildung mit. Forschungsergebnisse werden meist nicht ausreichend verständlich oder zielgruppengerecht aufbereitet und vermittelt. Hinzu kommt, dass sich Forschungsschwerpunkte teilweise zu wenig an der agrarischen oder forstwirtschaftlichen Praxis orientieren und bisher kaum gesamthafte Lösungsansätze und Antworten auf die komplexen Spannungsfelder (Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz versus Markt- und Preisdruck) liefern, mit denen bäuerliche Betriebe konfrontiert sind.</p> <p>Zielzustand: Ziel ist eine engere Verknüpfung von Forschung, Bildung, Beratung und Praxis und eine stärkere Berücksichtigung von praxisrelevanten Fragestellungen bei Versuchs- und Forschungsprojekten. Der Wissenstransfer von der Forschung über Bildung und Beratung an land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll beschleunigt und akuter Forschungsbedarf zurückgemeldet und in die Forschungstätigkeit aufgenommen werden. Die zielgruppengerechte Aufbereitung von Forschungs- und Versuchsergebnissen nimmt eine Schlüsselstellung ein, damit die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft auch künftig dem Druck globaler Marktentwicklungen standhalten kann.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist ein geordneter und regelmäßiger Wissensaustausch und –transfer durch Unterstützung der Vernetzung und des Kommunikationsflusses innerhalb und zwischen den unterschiedlichen AKIS-Ebenen.</p>

	Ziel ist die Entwicklung und Implementierung neuer Produkte und Verfahren in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Unter Einbindung der Praxis, Wissenschaft, Beratung und sonstiger relevanter Akteurinnen und Akteure sollen gemeinsam Lösungen für Probleme und Herausforderungen der Praxis erarbeitet und die gewonnenen Ergebnisse in möglichst großem Umfang verbreitet werden. Insbesondere der „Multi-Actor-Ansatz“ der EIP-AGRI bietet dazu Möglichkeiten für eine praxisrelevante Umsetzung und Erprobung von Forschungsergebnissen.
Prioritisation at the level of the CSP	mittel
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Querschnittsziel 10 Spezifische Ziele 1-9


Code of the need (MS)	Bedarf 44
Title of the need	Bewusstseinsbildung und Verbesserung des Wissens zu Digitalisierung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in KMU's im Ländlichen Raum
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Unzureichende Ressourcenausstattung (z.B.: schnelle mobile Anbindung, umfassende Schnittstellen zwischen Programmen und Softwares), Kostenpflicht bei wichtigen Basisdaten sowie mangelnde Rechtssicherheit bei der Nutzung der Daten von bäuerlichen Betrieben verursachen eine gewisse Grundskepsis gegenüber technologischen Neuerungen, die in weiterer Folge für mangelnde Akzeptanz der Digitalisierung im Landwirtschaftssektor sorgt und hinderlich für technologische Innovationen ist. Fehlendes Wissen zu Chancen, Kosten, Einsatzmöglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung, aber auch über das Innovationssystem führen zu mangelnder Innovationsbereitschaft und hemmen die Umsetzung digitaler Technologien. Die fehlende Transmission von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung vor allem im agrarwissenschaftlichen Bereich sind zusätzliche Gründe für die Hemmnis von Innovationen.</p> <p>Es fehlt noch an genügend repräsentativen Demonstrationsbetrieben zum Veranschaulichen digitaler</p>

	<p>Techniken, um die Einsatzmöglichkeiten und den Nutzen besser vermitteln zu können. Darüber hinaus mangelt es an firmenunabhängigen „Tests“ bzw. Informationen, die als Entscheidungshilfe für den Ankauf der „richtigen“ digitalen Systeme/Geräte in Abhängigkeit von den betrieblichen Anforderungen aufgerufen werden können. Schlechte Internet- und Mobilfunkverbindungen in manchen Regionen tragen außerdem dazu bei, dass digitale Techniken oft nicht eingesetzt werden können.</p> <p>Zielzustand: Ziel ist die Steigerung der Innovationsbereitschaft der Betriebsleiterinnen und –leiter sowie die Akzeptanz und Annahme von neuen Technologien und Möglichkeiten, die sich u. a. durch die Digitalisierung bieten, zu verbessern. Betriebliche Chancen durch innovative Methoden und Techniken sollen erkannt und die Umsetzung innovativer Ideen für neue Betriebsausrichtungen auch für kleine Betriebe ermöglicht werden.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist es eine stärkere Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung bei der Vermittlung von Sinn und Zweck digitaler Techniken und innovativer Methoden. Die Umsetzung erfolgt durch zielgruppengerechte und geschlechtersensible Schulungsangebote, die an die Bedürfnisse der Praxis sowie der Wissensvermittlung hinsichtlich einer realistischen Risikoabschätzung anknüpft. Dazu gehören auch laufende Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Beratungs- und Lehrkräfte) zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für die Entwicklung und Umsetzung von webbasierten Anwendungen in der Beratung und Weiterbildung.</p> <p>Die Einrichtung von weiteren Demonstrationsbetrieben zum Veranschaulichen digitaler Techniken (firmenunabhängige Information, Aufzeigen Kosten-Nutzen als Entscheidungshilfe für Ankauf) und die Klärung rechtlicher Fragen zum Datenschutz, Dateneigentum und der Datennutzung durch Dritte sollen die Akzeptanz in der Praxis erhöhen.</p> <p>Die Entwicklung von digitalen Kommunikationsangeboten zur Darstellung einer modernen und nachhaltigen Landwirtschaft soll vorangetrieben werden. Voraussetzung dafür ist allerdings auch der weitere rasche Ausbau der digitalen Infrastruktur (schnelles Breitband).</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch

Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Querschnittsziel 10 Spezifische Ziele 1-9

Code of the need (MS)	Bedarf 45
Title of the need	Verbesserung des Wissens und der Wissensvermittlung zu standortangepasster Ressourcennutzung, Biodiversität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Description/formulation of the need, including types of territories / land / environments concerned where relevant	<p>Ausgangslage: Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion nach mehr Umwelt- und Klimaschutz nehmen stetig zu. Für die Weitergabe von umwelt- und klimarelevantem Wissen an Landwirtinnen und Landwirte existiert in Österreich bereits ein dichtes Weiterbildungs- und Beratungsnetz. Es werden Schulungen, Beratungen und unterstützende Tools angeboten (z. B. zur standortangepassten und bedarfsorientierten Düngung), ebenso wie Weiterbildungen im Rahmen von ÖPUL-Maßnahmen. Beratungen, die einen alleinigen Fokus auf „Klimaschutz“ setzten, wurden allerdings kaum angenommen.</p> <p>Aktuelle und mögliche zukünftige Verfehlungen von Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimazielen (z. B. Ammoniak- und THG-Emissionen, <i>Sustainable Development Goals</i>, FBI) zeigen, dass noch mehr Sensibilisierung - nicht nur bei Landwirtinnen und Landwirten sondern auch bei allen anderen Akteurinnen und Akteuren im ländlichen Raum und der breiten Öffentlichkeit - notwendig ist. Durch die Bereitstellung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im Bereich der Biodiversität wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der tierischen und pflanzlichen Vielfalt und der Lebensräume geleistet. So müssen Sinn und Zweck von Bewirtschaftungsauflagen oder Produktionsbeschränkungen besser an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter vermittelt werden, um deren Verständnis und Eigenverantwortung zu erhöhen. Wissensvermittlung, Bewusstseinsbildung, Bildung und Beratung nehmen eine Schlüsselrolle in der wirkungsvollen Umsetzung von klimarelevanten, biodiversitätsfördernden und ressourcenschonenden Maßnahmen ein. Dazu gehört auch die wissenschaftliche Untermauerung von umwelt- und</p>

	<p>klimatelevanten Auflagen in der Land- und Forstwirtschaft, wobei die wissenschaftliche Datenbasis in Österreich stetig im Wachsen begriffen ist.</p> <p>Zielzustand: Ziel ist die Verbesserung des Wissens der Landwirtinnen und Landwirte in den Bereichen Biodiversität, standortangepasste Bewirtschaftung, Schonung natürlicher Ressourcen, Ökosystemleistungen und Klimaschutz, um den zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen nach mehr Umwelt- und Klimaschutz gerecht zu werden. Die Erfahrungen aus bereits bestehenden Bildungs und Beratungsangeboten zeigen, dass diese Querschnittsthemen am besten über fachspezifische Bildungs und Beratungsangebote mittransportiert und an die Kunden gebracht werden können. Neben diesen „bewährten“ Methoden, sind neue, innovative Formate zu entwickeln, die möglichst viele Betriebe erreichen.</p> <p>Auch anderen Akteurinnen und Akteuren im ländlichen Raum soll dieses Wissen verständlich kommuniziert werden. Ebenso soll das oft noch mangelnde Wissen der Gesellschaft über grundlegende Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und systemimmanenten Emissionen verbessert werden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse müssen dabei gewonnen sowie zeitgemäß und praxisgerecht vermittelt werden, um die Planung und Umsetzung möglichst wirkungsvoller, standortangepasster und kosteneffizienter Maßnahmen zu garantieren und Möglichkeiten der Technologieinnovation und des Digitalen Wandels bestmöglich zu nutzen. Neben der Sensibilisierung ist auch der Zugang zu den notwendigen Informationen zu ermöglichen.</p>
Prioritisation at the level of the CSP	hoch
Need is addressed in CSP	<input checked="" type="checkbox"/> Yes <input type="checkbox"/> Partially <input type="checkbox"/> No
Selection of the CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective for this need	Querschnittsziel 10 Spezifische Ziele 1-9

Need assessment to specific geographical areas, such as the outermost regions, mountainous and island areas ;

Based on all identified needs across objectives provide further assessment if relevant to specific geographic areas

Methodology and criteria used for prioritisation

Based on all identified needs across objectives provide information on prioritisation of needs, the methodology and criteria used to prioritise them.

Im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung des GAP-Strategieplans wurde ein Prozedere zur Priorisierung erarbeitet. Der Vorgangsweise liegt die Einschätzung zugrunde, dass ein absolutes Ranking aller 45 Bedarfe nicht sinnvoll ist. Das entwickelte Konzept sieht eine Zuteilung der Bedarfe in die folgenden drei Gruppen vor:

- Gruppe „Priorität hoch“: Die Zielerreichung dieser Bedarfe setzen einen hohen Handlungsbedarf voraus. Die Zielerreichung ist entweder von großer Bedeutung für eine Zielgruppe oder hat im zeitlichen Kontext dringend zu erfolgen, um eine Verschlechterung des Ausgangszustands abzuwenden und eine Verbesserung herzuführen. Mit der Zielerreichung wird auch die Verfolgung übergeordneter strategischer Ziele sichergestellt. So kein anderes, besser geeignetes Förderinstrument zur Verfügung steht, ist der Bedarf über den GAP-Strategieplan zu adressieren. Interventionen, die effizient und effektiv zur Zielerreichung beitragen, sind im GAP-Strategieplan zu programmieren und umzusetzen.
- Gruppe „Priorität mittel“: Die Zielerreichung dieser Bedarfe setzen einen Handlungsbedarf voraus. Die Zielerreichung ist entweder von Bedeutung für eine Zielgruppe oder soll zumindest im zeitlichen Kontext des GAP-Strategieplans verfolgt werden. Der Bedarf leistet einen Beitrag zur Umsetzung übergeordneter Strategien. So kein anderes, besser geeignetes Förderinstrument zur Verfügung steht, wird der Bedarf über den GAP-Strategieplan adressiert. Geeignete Interventionen, die einen effektiven Beitrag zur Zielerreichung leisten, sind im GAP-Strategieplan vorzusehen.
- Gruppe „Priorität niedrig“: Bedarfe mit einer niedrigen Priorität weisen nur einen geringen Handlungsbedarf auf. Die Ausgangssituation ist stabil bzw. die Zielerreichung wird auf indirektem Weg erreicht. So die Umsetzung über den GAP-Strategieplan erfolgt, ist es ausreichend, wenn eine andere Intervention diesen Bedarf in seinen Nebenzielen anspricht.

Die Zuordnung zu den drei Gruppen ergibt sich aus der Bewertung der einzelnen Bedarfe mittels der vorgegebenen Kriterien. Innerhalb der Gruppen ist kein Ranking vorgesehen.

Prozess der Priorisierung

Für die Bewertung der Bedarfe wurde die erstellte SWOT-Analyse, die nachstehend angeführten Bewertungskriterien (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) sowie die aktuelle Situation (u. a. Covid-19-Krise, Grüner Deal) herangezogen.

Expertinnen und Experten des BMLRT bewerteten im Rahmen eines zweistufigen Prozesses die einzelnen Bedarfe anhand der vorgegebenen Kriterien. In der ersten Stufe wurde basierend auf der SWOT-Analyse das Ausmaß des Handlungsbedarfs analysiert und die Relevanz für die Zielgruppe bestimmt.

Im Rahmen der zweiten Stufe wurde überprüft, in wie weit der Bedarf auch zur Zielsetzung übergeordneter Strategien beiträgt. Auf internationalem Niveau sind darunter beispielsweise die UN Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030) und Strategievorgaben der Europäischen Union zu verstehen. Es wurde bewertet, welchen Stellenwert der Bedarf in Bezug zu den zehn spezifischen Zielen der GAP hat. Weiter erfolgte eine Zuordnung, inwieweit durch die Erfüllung des Bedarfs auch nationale Strategievorgaben verfolgt werden und das Regierungsprogramm zur Umsetzung beitragen kann.

Bewertungskriterien für die Priorisierung			
	<i>Kriterium</i>	<i>Detailfrage</i>	<i>Max. Punkte</i>
1. Stufe	Handlungsbedarf	Wie wichtig ist der Bedarf?	4
		Wie dringend ist der Bedarf?	4
		Wie groß sind die Relevanz des Bedarfs und die Erreichung des Zielzustandes für die Bevölkerung im ländlichen Raum(=Zielgruppe)?	4
		Wie groß sind die Relevanz des Bedarfs und die Erreichung des Zielzustandes für die Land- und Forstwirtschaft (=Zielgruppe)?	4
2. Stufe		Wie hoch ist die Übereinstimmung des Bedarfs mit europäischen/ internationalen Strategien (z. B. Green Deal, SDGs)?	4

	Politische/strategische Relevanz	Wie hoch ist die Übereinstimmung des Bedarfs mit nationalen Strategien (z. B. Klimawandelanpassungsstrategie)?	4
		Welchen Stellenwert nimmt der Bedarf in Zusammenhang mit den neun spezifischen Zielen und im Gesamtkontext der GAP ein?	4
		Wie hoch ist die Übereinstimmung des Bedarfs mit dem Regierungsprogramm?	4

Jeder Bedarf durchlief beide Stufen und erzielte daraus eine Gesamtpunktezahl, welche in der Zuordnung zu einer der drei Gruppen (hoch, mittel oder niedrig) resultierte:

Priorität hoch	25 bis 32 Punkte
Priorität mittel	17 bis 24 Punkte
Priorität niedrig	0 bis 16 Punkte

Justification for the decision to not address the identified needs in the CSP or address them partially

If relevant explain the reasons why identified needs are not addressed or partially addressed in the CAP Strategic Plan

Bedarf 32 Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten

Der Bedarf wurde in der Priorisierung der Kategorie „mittel“ zugeteilt. Es sind jedoch bereits ausreichend Förderinstrumente vorhanden, um diesen Bedarf in den nächsten Jahren zu bedienen. Mit den derzeit laufenden nationalen Maßnahmen ist das Ziel einer 100 % NGA Abdeckung bis 2025 erreichbar. Weiters sind im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 Investitionen von 891,3 Mio.€ in Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten vorgesehen. Die „Initiative Breitband Austria 2030“ trägt mit den Förderungsinstrumenten (BBA2030: Access sowie BBA2030: OpenNet) insbesondere zur Chancengleichheit zwischen Stadt und Land bei (siehe auch Interventionsstrategie)

Bedarf 26 Studien und praxisbezogenes Monitoring bzw. Projekte zur Verbesserung von Datengrundlagen über Biodiversität

Der Bedarf wurde der Kategorie „mittel“ zugeteilt und wird wie schon im Programm zur ländlichen Entwicklung 14-20 zur Förderung von Studien im Bereich Biodiversitätsmonitoring eingesetzt.

Im Jahr 2020 wurde zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie der nationale Biodiversitätsfonds eingerichtet, welcher vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwaltet wird. Die Mittel werden über Calls vergeben, im Jahr 2021 erfolgte der erste Aufruf zur Projekteinreichung. Ziel des Fonds ist es wissenschaftliche Daten und Fakten zum aktuellen Zustand der Biodiversität in Österreich zu erheben. Dazu zählen etwa Projekte, die Pflanzen und Tiere monitoren, oder weitere wichtige Wissensgrundlagen zur Gefährdung der Artenvielfalt schaffen. Es werden aber auch Projekte gefördert, die unmittelbar zum Schutz und Erhalt beitragen und das Bewusstsein dafür stärken.

[Following section 2.1.1 is repeated for each of the 9 CAP Specific Objectives and the Cross-Cutting Objective. All 9 CAP objectives and the Cross-Cutting Objective must be addressed]

2.1.0. SO1: Support viable farm income and resilience of the agricultural sector across the Union to enhance long-term food security and agricultural diversity as well as ensuring the economic sustainability of agricultural production in the Union.

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For S07: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1.Strenghts

1. Divers aufgestellte Betriebe (Einkommensquellen, Haupt- und Nebenerwerb, Produktionsrichtungen, landwirtschaftliche Gemischtbetriebe)
2. Hoher Anteil entkoppelter öffentlicher Gelder (wirkt stabilisierend)
3. Kostenvorteile durch familiäre Arbeitskräfte und Betriebsteilungen, als Krisenpuffer für Arbeitsspitzen
4. Überbetriebliche Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung
5. Innovative Junglandwirtinnen und Junglandwirte mit hohem Ausbildungsniveau
6. Bewusstsein und Bereitschaft für freiwillige Risikoabsicherungssysteme
7. Brauchbare nationale Risikomanagement-Instrumente
8. Relativ gleichmäßige Verteilung der DZ zwischen den Betrieben

2.1.1.2.Weaknesses

1. Einkommensnachteil gegenüber nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen
2. Schwankendes Einkommen
3. Betriebsgröße, Produktionskosten, Übermotorisierung
4. Erhöhte Arbeitsintensität, benachteiligte Gebiete, beschränkte Rentabilität
5. Flächenkonkurrenz und -beschränkung, Nutzungskonflikte und Verfügbarkeit
6. Erhalt der längerfristigen Ernährungssicherung in Österreich

2.1.1.3.Opportunities

1. EU-Binnenmarkt ermöglicht Marktzugang, Exportmöglichkeiten, Absatzchancen (EU-Erweiterung)
2. Höhere Wertschöpfung durch alternative Vermarktungsformen (Direktvermarktung, Gütesiegel, Veredelungsgrad)
3. Erhöhte Wertschätzung der regionalen / heimischen Lebensmittelproduktion durch Bezugspersonen und genaue Herkunfts-kennzeichnung
4. Hochpreisige Verkaufsmöglichkeiten durch spezielle Bereitschaft und Erwartungen der Konsumierenden
5. Ernährungstrends ermöglichen Marktchancen und das Erschließen neuer Absatzmärkte

2.1.1.4.Threats

1. Landwirtschaftliches Produktionsrisiko

2. Risikoreicheres Marktumfeld (Preisvolatilität)
3. Politik (Änderungen der Rahmenbed.)
4. Rückläufiges Förderbudget der EU
5. Steigendes Schadenspotential durch Naturgefahren
6. Unerwartete Aufwände und Investitionen durch Schadereignisse und/oder Arbeitskraftausfälle
7. Steigende Umweltauflagen
8. Erwartungen von Gesellschaft und Handel an die Landwirtschaft, „Geiz ist geil“-Mentalität
9. Der globale Handel erzeugt einen verschärften Wettbewerb durch geringe Transportkosten und Internationale Handelsvereinbarungen

2.1.1.5. Other comments

Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

For SO1 only [2.1.1.2 reading as:] Identification of the needs, including: (a) in relation to risk management, (b) in relation to a fairer distribution and more effective and efficient targeting of direct payments where relevant taking into account their farm structure

- B.01 Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen
- B.02 Beitrag zum Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen
- B.03 Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- B.04 Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko
- B.05 Verbesserung der Resilienz der Produktionssektoren zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit in Krisenfällen
- B.06 Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für außerlandwirtschaftliche Einkommen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Appears only for SO4; SO5; SO6 - Mandatory text

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- Direktzahlungen, Art. 14 ff

- 17-1 Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit für Heimgutflächen (Basiszahlung Heimgutflächen)

- 17-2 Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit für Almweideflächen (Basiszahlung Almweideflächen)
- 26 Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (Umverteilungszahlung)
- 27 Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (Zahlung für Junglandwirte)
- 29-1 Gekoppelte Einkommensstützung für den Auftrieb von Kühen auf Almen (Almauftriebsprämie Kühe)
- 29-2 Gekoppelte Einkommensstützung für den Auftrieb von Mutterschafen und Mutterziegen auf Almen (Almauftriebsprämie Mutterschafe und -ziegen))
- 29-3 Gekoppelte Einkommensstützung für den Auftrieb von Rindern, ausgenommen Kühen auf Almen (Almauftriebsprämie Rinder)

- Sektorinterventionen, Art. 40 ff

- Obst und Gemüse, Art. 43b (2)

- 43-22 Wiederbepflanzung von Obstplantagen nach obligatorischer Rodung
- 43-23 Marktrücknahmen zur kostenlosen Verteilung
- 43-24 Ernteversicherung
- 43-25 Durchführung und Verwaltung von Pflanzenschutzprotokollen von Drittländern im Gebiet der Union
- 43-26 Beratungsdienste und technische Hilfe zur Krisenprävention bzw. zum Krisenmanagement
- 43-27 Krisenkommunikation

- Ländliche Entwicklung, Art. 64 ff

- Weitere flächenbezogene LE-Zahlungen

- 66 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszahlungen)

- Land- und forstwirtschaftliche Investitionen

- 68-1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- 68-8 Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die Landwirtschaftspolitik der Europäischen Union (EU) manifestiert sich durch die Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Sie ist eine zielgerichtete Partnerschaft zwischen der europäischen Gesellschaft und dem Sektor Landwirtschaft. Dabei ist die GAP eine der ältesten Politikbereiche der EU und umfasst im wesentlichen die Direktzahlungen, die gemeinsame Marktordnung und die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die grundlegenden Ziele der GAP sind in den Artikeln 38 bis 44 des Gründungsvertrages der Europäischen Gemeinschaft festgelegt und sind bis heute unverändert relevant und gültig:

- Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion,
- Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft,
- Versorgung der Verbraucher mit ausreichend Nahrungsmitteln zu vernünftigen Preisen und
- Stabilisierung der Märkte.

Die konkreten Herausforderungen der GAP sind einem steten Wandel unterworfen. Mit der Formulierung des spezifischen Ziels 1 Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit werden auch in der neuen Förderperiode drei grundlegende Zielsetzungen der GAP weiterverfolgt. Diese umfassen die Unterstützung einer produktiven Landwirtschaft für eine sichere und leistbare Versorgung, ein angemessenes Einkommen für Landwirtinnen und Landwirte der EU, sowie die Belebung der ländlichen Wirtschaft durch die Förderung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und ihren verbundenen Branchen.

Ziele des Landwirtschaftsgesetzes 1992

Die Förderung des landwirtschaftlichen Einkommens, der Krisenfestigkeit und der Ernährungssicherung ist Teil der politischen Agenda in Österreich und national schon lange gesetzlich verankert. Die Bestrebungen des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes 1992 (§ 1, Ziele) decken sich in vieler Hinsicht mit den zentralen Zielen der GAP und dem spezifischen Ziel 1 des Strategieplans:

„Das Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- 1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,*
- 2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,*

3. *die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,*
4. *die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozialorientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,*
5. *den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und*
6. *die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,*
 - a) *naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,*
 - b) *der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,*
 - c) *sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und*
 - d) *die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und*
 - e) *für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.*

Das österreichische Regierungsprogramm 2020 - 2024

Gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm bekennt sich Österreich zur Bedeutung der heimischen Land- und Forstwirtschaft und der bäuerlichen Familienbetriebe. Zu den übergeordneten Zielen zählt die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, der Erhalt einer multifunktionalen, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft sowie ein hoher Selbstversorgungsgrad. Voraussetzung dafür ist ein faires, existenzsicherndes Einkommen für österreichische Bäuerinnen und Bauern sowie faire Preise für ihre hochwertigen Produkte. Für die Sicherstellung einer bäuerlichen Landwirtschaft und ökosozialen Agrarpolitik wird eine ergebnisorientierte GAP-Strategie in Österreich umgesetzt.

Allgemeine und spezifische Ziele der GAP-Strategieplan Verordnung

Die GAP-Strategieplan Verordnung enthält drei allgemeine Ziele, wobei das spezifische Ziel 1 „Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit“ dem Ziel (a) Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet zugeordnet wird. Die weiteren darunterfallenden spezifischen Ziele sind Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (SZ 2), auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung und Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette (SZ 3).

Ein europäischer Green Deal

Der europäische „Green Deal“ verfolgt das Ziel ein nachhaltiges Ernährungssystem in der Union zu schaffen und wird in den GAP-Strategieplänen ab 2023 Berücksichtigung finden. Für diesen Zweck wurde die „Farm to Fork“ Strategie und die Biodiversitätsstrategie von der Kommission erarbeitet. Auf die darin formulierten Zielsetzungen ist bei der Erarbeitung der Strategiepläne der Mitgliedsstaaten Bedacht zu nehmen.

Ein grüner Wandel in Europa und eine nachhaltige Erreichung der Green Deal Ziele kann nur gelingen, wenn neben ökologischen auch soziale und ökonomische Belange berücksichtigt werden. Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen und Krisenfestigkeit in der gesamten Union sind Voraussetzung, um Ernährungssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig die zukünftigen klima- und umweltpolitischen Herausforderungen in der Landwirtschaft lösen zu können. So wie in den meisten EU-Ländern liegt in Österreich das durchschnittliche Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte unter dem Durchschnittseinkommen der anderen Wirtschaftssektoren. Dieser Unterschied ist noch stärker für kleine und mittelgroße Betriebe, sowie für Betriebe in benachteiligten Gebieten.

Empfehlungen der Europäischen Kommission für den österreichischen GAP-Strategieplan

Für das spezifische Ziel 1 hat die Europäische Kommission eine einzige Empfehlung ausgesprochen:

- *„Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere von kleineren Landwirten und Bergbauern in Gebieten mit natürlichen oder spezifischen Einschränkungen durch eine gezieltere und effektivere Verteilung von Direktzahlungen, auch durch die Anwendung der ergänzenden umverteilenden Einkommensstützung für Nachhaltigkeit.“*

Bedarfe des spezifischen Ziels

Auf Basis der SWOT-Analyse der österreichischen Landwirtschaft wurden **45 Bedarfe** abgeleitet, die in den Strategieplan einfließen. Im Folgenden werden die dem spezifischen Ziel 1 zugeordneten **sechs** Bedarfe und die dazugehörigen Interventionen gemäß ihrer Priorisierung angeführt. Bei der finanziellen Zuteilung müssen die Interventionen vier Kategorien zugeordnet werden: Direktzahlungen, Ausgleichszulage, sektorale Interventionen und investive Interventionen.

Hohe Priorität

In Österreich lag der Anteil der öffentlichen Gelder an den Durchschnittseinkünften aus der Land- und Forstwirtschaft in den letzten zehn Jahren zwischen 60 % bis 75 %. Um den Betriebsrückgang in der österreichischen Landwirtschaft weiter zu verlangsamen und die agrarische Kulturlandschaft zu erhalten, ist eine angemessene Unterstützung auch zukünftig zwingend erforderlich. Besonders zu berücksichtigen ist eine Abgeltung betriebsindividueller

und klimatischer Erschwernisse und eine Abfederung des höheren Arbeitsaufwandes in benachteiligten Gebieten. Eine „hohe“ Priorität wurde daher der **Unterstützung der landwirtschaftlichen Einkommen (Bedarf 1)** sowie dem **Beitrag zum Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen (Bedarf 2)** zugesprochen.

Die **Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen (Bedarf 1)** erfolgt dabei durch geplante Interventionen im Rahmen der Direktzahlungen der 1. Säule. Grundlegend sind dabei die Einkommensrundstützung je ha Heimgutfläche (17-1) sowie die Einkommensgrundstützung je ha Almweidefläche (17-2).

Eine zusätzliche Zahlung der ersten Säule stellt die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (26) für die ersten [xx] ha Heimgutfläche für definierte Betriebe dar. Gegenüber mittleren und größeren Betrieben soll das Einkommen kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe stärker gefördert werden, um eine zielgerichtete und ausgewogene Unterstützung zu erreichen. Junglandwirtinnen und Junglandwirten soll eine zusätzliche Prämienzahlung in den ersten fünf Jahren den erstmaligen Einstieg als Betriebsleiterin und Betriebsleiter erleichtern (27). Damit werden die finanziellen Herausforderungen der Erstniederlassung abgedeckt und die Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit unterstützt.

Weiterhin sind in der ersten Säule drei Interventionen als gekoppelte Einkommensstützung vorgesehen. Sie umfassen Zahlungen für den Auftrieb von Kühen, sonstigen Rindern, sowie Mutterschafen und Mutterziegen auf Almen im gesamten Bundesgebiet (29-1, 29-2 und 29-3). Die mit dem Almauftrieb verbundenen zusätzlichen Aufwendungen sollen mit dieser Einkommensstützung ausgeglichen werden. Auch wird so eine flächendeckende Beweidung der Almfutterflächen zur Aufrechterhaltung der standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gewährleistet.

Bedarf 2 „Beitrag zum Einkommensausgleich in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen“ hat zum Ziel die land- und forstwirtschaftlichen Einkommen von Betrieben mit naturbedingten oder aus anderen spezifischen Gründen auftretenden Benachteiligungen an die land- und forstwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe ohne diese Benachteiligungen anzugleichen. Die Ausgleichszulage für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (66) trägt dabei nicht nur zum Einkommensausgleich gegenüber Betrieben in Gunstlagen, sondern auch zu einer Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung bei. Indem bei dieser Förderung die Art des Betriebes, das Ausmaß der Erschwernis sowie die Betriebsgröße (Berücksichtigung der Fixkostendegression) miteinbezogen werden, soll den österreichischen Gegebenheiten Rechnung getragen werden.

Mittlere Priorität

Als „mittel“ eingestuft wurde **die Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Bedarf 3)** sowie die **Verbesserung der Resilienz der Produktionssektoren zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit in Krisenfällen (Bedarf 5)**. Einen Beitrag zur Resilienz leisten vor allem Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (68-1). Da die Sicherung landwirtschaftlicher Einkommen im gesamten Bundesgebiet die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Bedarf 3) ist, werden zur Deckung von Bedarf 3 die Bedarf 1 zugewordneten Interventionen – ergänzt um die Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete (66) – herangezogen.

Auch zu den Bedarfen mit einer „mittleren“ Priorität zählt unter anderem **die Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich Produktions- und Marktrisiko (Bedarf 4)**. Unterschiedliche Sektoren unterliegen unterschiedlichen Produktions- und Marktbedingungen. Besonders der Obst- und Gemüsebau ist sensitiv gegenüber Extremwetterereignissen und Klimaveränderungen und gleichzeitig stark abhängig von kurzen Erntefenstern. Aufgrund der kurzen Lagerfähigkeit, den hohen Qualitätsanforderungen seitens der Verbraucher und Verbraucherinnen und speziellen Anforderungen des Handels kommt es hier zu hohen Verlusten. Um das Produktions- und Marktrisiko dieses Sektors auszugleichen, werden die folgenden fünf Interventionen herangezogen: Wiederbepflanzung von Obstplantagen nach obligatorischer Rodung (43-22), Marktrücknahmen zur kostenlosen Verteilung (43-23), Ernteversicherungen (43-24), Durchführung und Verwaltung von Pflanzenschutzprotokollen von Drittländern im Gebiet der Union (43-25), Beratungsdienste und technische Hilfe zur Krisenprävention bzw. zum Krisenmanagement (43-26) sowie Krisenkommunikation (43-27).

Auch der **Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für außerlandwirtschaftliche Einkommen auf landwirtschaftlichen Betrieben (Bedarf 6)** wird eine „mittlere“ Priorität zugesprochen. Investitionen in die Diversifizierung (68-8) ermöglichen es Betrieben zusätzliches landwirtschaftliches und außerlandwirtschaftliches Einkommen zu generieren und damit die Krisenfestigkeit der Betriebe zu erhöhen.

Beschreibung des Interventionsmixes

Die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit für Heimgutflächen (17-1) sowie die **Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit für Almweideflächen (17-2)** dienen dem Ziel der Unterstützung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen (Bedarf 1). Mit diesen Interventionen werden die Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen und den Einkommen der restlichen Wirtschaft sowie die Schwankungen der landwirtschaftlichen Einkommen reduziert. Die Aufrechterhaltung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wird gesichert (Bedarf 3). Beide Einkommensgrundstützungen werden im

gesamten Bundesgebiet als einheitliche Flächenzahlung (ohne Zahlungsansprüche) für förderungsfähige Heimgutflächen bzw. Almweideflächen gewährt. Gemäß Artikel 18 (2) der GAP-Strategieplan Verordnung wird der Betrag der Einkommensgrundstützung pro Hektar zwischen Heimgutflächen und den traditionellen extensiven Almweideflächen differenziert.

Da der Almwirtschaft als traditionelle Form der Landwirtschaft in Österreich eine besondere Bedeutung zukommt, erhalten Almweideflächen umfassende Förderungen in Form von ÖPUL-Zahlungen (Almbewirtschaftung (65-14) und Tierwohl – Behirtung (65-15), Ausgleichszahlungen (66) sowie gekoppelten Einkommensstützungen. Letztere umfassen **Zahlungen für den Auftrieb von Kühen, sonstigen Rindern, sowie Mutterschafen und Mutterziegen auf Almen im gesamten Bundesgebiet (29-1, 29-2 und 29-3)**. Dadurch soll eine flächendeckende Beweidung der Almweideflächen zur Aufrechterhaltung der standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gewährleistet werden.

In Österreich erhalten 74,7 % aller Betriebe eine Ausgleichszulage zur Abfederung einer natürlichen Benachteiligung. Um einen gezielten Einkommensausgleich gegenüber den Betrieben in Gunstlagen und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in den aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten zu leisten, gibt es für Betriebe in benachteiligten Gebieten diese zusätzlichen **Ausgleichszahlungen (66)**. Dadurch werden natürliche Produktionsgrundlagen, Kulturlandschaften und Biodiversität durch standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung erhalten.

Um das Ziel einer gerechteren Verteilung und einer wirksameren und effizienteren Ausrichtung der Einkommensstützung zu erreichen, gewährt die **ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (26)** eine zusätzliche Zahlung für die ersten [xx] ha Heimgutfläche für definierte Betriebe. Dadurch wird, gegenüber den mittleren und größeren Betrieben, das Einkommen kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe stärker gefördert.

Einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Einkommen kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe leistet das Capping bzw. die Kürzung der Einkommensstützung für Nachhaltigkeit und die Umverteilung der dabei anfallenden Direktzahlungsmittel.

Um jungen Menschen den erstmaligen Einstieg als Betriebsleitende zu erleichtern, bietet die **ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (27)** eine zusätzliche Prämienzahlung in den ersten fünf Jahren. Indem das Weiterbestehen der Betriebe gesichert und Betriebsneugründungen forciert werden, trägt diese Intervention – wie die zuvor präsentierten Interventionen – ebenfalls zur Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen (Bedarf 1) und zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten Bewirtschaftung (Bedarf 3) bei.

Vor dem Hintergrund, dass besonders das Haushaltseinkommen landwirtschaftlicher Betriebe für die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit von Relevanz ist, sollen **Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (68-8)** für die Sicherung und Schaffung von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen auf landwirtschaftlichen Betrieben (Bedarf 6) sorgen.

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (68-1) führen zu einer Vielzahl von ökonomischen, ökologischen und sozialen Verbesserungen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Langfristig sorgen sie für eine Verbesserung der Resilienz der Produktionssektoren zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit in Krisenfällen (Bedarf 5).

Zur Stärkung der Krisenfestigkeit bezüglich des Produktions- und Marktrisikos (Bedarf 4) werden im Bereich der Sektorinterventionen sechs Maßnahmen für den Obst- und Gemüse Sektor bereitgestellt. Auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe ist dies die **Wiederbepflanzung von Obstplantagen nach einer aus gesundheitlichen oder pflanzengesundheitlichen Gründen auf Anweisung der zuständigen Behörde des Mitgliedsstaats durchgeführten Rodung (43-22)**. Zusätzlich wird Erzeugerorganisationen und/oder ihren Mitgliedern die **Ernteversicherung (43-24)** zur Deckung von Ertragsausfällen, Marktverlusten und ähnlichen Risiken angeboten. Auch die Beratung, technische Unterstützung, Schulung und der Austausch bewährter Verfahren, unter anderem in Bezug auf nachhaltige Schädlingsbekämpfungstechniken, Frostschadensprävention, den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden sowie den Einsatz von organisierten Handelsplattformen und Warenbörsen am Spot- und Terminmarkt, soll zur erfolgreichen **Krisenprävention (43-26)** beitragen.

Als weitere Krisenmaßnahme dienen **Marktrücknahmen zur kostenlosen Verteilung an gemeinnützige Einrichtungen (43-23)** (sofern diese die §§ 34 bis 47 des Bundesgesetzes über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO) erfüllen). Um den Zugang zu Drittlandmärkten zu erleichtern, wird zusätzlich die **Durchführung und Verwaltung von Pflanzenschutzprotokollen von Drittländern im Gebiet der Union (43-25)** ermöglicht. In Form einer Krisenintervention werden außerdem **Kommunikationsmaßnahmen in Krisensituationen zur Sensibilisierung und Information der Verbraucher und Verbraucherinnen** angeboten (43-27).

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Die Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik umfassen die bedeutendsten gezielten Einkommensförderungen für landwirtschaftliche Betriebe. Das gut etablierte nationale Beratungs- und Fortbildungssystem leistet einen wichtigen Beitrag für die

Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und unterstützt die Diversifizierung von Beschäftigungsmöglichkeiten in den ländlichen Regionen. Durch Investitionsförderungen soll dieses Angebot in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Die Covid-19-Pandemie hat nicht nur gezeigt, dass die Errichtung eines nationalen Härtefallfonds im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen in kürzester Zeit realisierbar ist, sondern auch, dass für ein resilientes Ernährungssystem langfristig eine Sensibilisierung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter erforderlich ist. Risikomanagement nimmt sowohl in der europäischen als auch in der österreichischen Agrarpolitik einen immer stärkeren Stellenwert ein. Der Ausbau des staatlichen Katastrophen- und Krisenmanagements (SKKM) sowie nationale Versicherungsprämien haben sich in Österreich bereits wiederholt bewährt.

Auch in anderen Bereichen wurden in Österreich bereits in der Vergangenheit Maßnahmen für die Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens gesetzt, die durch den nationalen GAP-Strategieplan ergänzt werden können. Staatliche Beihilfen für einen hohen Abdeckungsgrad hinsichtlich Absicherung gegen Ertragsrisiken wie z.B. eine nationale Ernteversicherung werden mit gezielten Sektorinterventionen kombiniert. Für erfolgreiche Betriebsübergaben und Niederlassungen in der Land- und Forstwirtschaft ist das österreichische Erbrecht, Steuerrecht und die Sozialversicherung maßgeblich, jedoch könnten diese mittels zusätzlichen Prämien weiter erleichtert werden.

Relevante nationale Gesetzesgrundlagen

- Landwirtschaftsgesetz
- Marktordnungsgesetz
- Landwirtschaftsgesetze der Länder

Relevante nationale Förderinstrumente

- De-Minimis Beihilfen
- Nationale Beihilfen
- Bundesländerspezifische Beihilfen

Regionale Auswirkungen

Aufgrund ihres Geltungsbereichs werden die **Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit für Almweideflächen (17-2)**, **gekoppelte Einkommensstützung für den Auftrieb von Kühen auf Almen (29-1)**, **gekoppelte Einkommensstützung für den Auftrieb von Mutterschafen und Mutterziegen auf Almen (29-2)** und die **gekoppelte Einkommensstützung für den Auftrieb von Rindern, ausgenommen Kühen auf Almen (29-3)** ausschließlich auf Almen umgesetzt werden. **Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (66)** werden voraussichtlich

vorwiegend in benachteiligten Gebieten (Berggebiet, Kleines Gebiet, sonstiges benachteiligtes Gebiet) umgesetzt werden. Im Hinblick auf Berggebiete sind dies vor allem Vorarlberg, Tirol, Osttirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten sowie Teile von Ober- und Niederösterreich. Das kleine Gebiet sowie das sonstige benachteiligte Gebiet befinden sich primär in Teilen von Oberösterreich, Niederösterreich, des Burgenlands sowie der Steiermark. Die Sektorinterventionen im Obst- und Gemüse werden vor allem Auswirkungen in den österreichischen Gemüsebauregionen in Niederösterreich, der Steiermark, Oberösterreich sowie dem Burgenland und den Obstanbauregionen in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark haben.

Aufgrund der strukturellen nationalen Gegebenheiten wird die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (26) durch die zusätzliche Förderung von definierten Betrieben mit bis zu maximal [xx] Hektar Heimgutfläche zu Lasten der östlichen Bundesländer (Burgenland, Niederösterreich und Wien) und zu Gunsten aller anderen Bundesländern ausfallen.

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3
R.4 Linking income support to standards and good practices	
R.5 Risk Management	
R.6 Redistribution to smaller farms	

R.7 Enhancing support to farms in areas with specific needs	
R.8 Targeting farms in specific sectors	
R.9 Farm modernisation	
R.30 Generational renewal	
R.31 Growth a jobs in rural areas	
R.32 Developing the rural economy	

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

Für das spezifische Ziel 1 wurden **neun relevante Ergebnisindikatoren** für den Leistungsrahmen des GAP-Strategieplans festgelegt. Diese Auswahl an Indikatoren zeigt den Beitrag der ermittelten Interventionen zur Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit.

Ergebnisindikator R.4 – Linking income support to standards and good practices

Der Ergebnisindikator **R.4 „Linking income support to standards and good practices“** gibt den Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an, für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt.

Die Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen (SZ 1) wird vor allem durch Zahlungen der 1. Säule forciert. Dazu gehören die Einkommensstützung für Nachhaltigkeit für Heimgut- und Almweideflächen (17-1,17-2), die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (27), die Almauftriebsprämien (29-1,29-2,29-3) sowie die ergänzende Umverteilungszahlung (26). Um den Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt zu stabilisieren, sind für die Betriebe ökonomisch nachhaltige und über die Periode stabile Förderbeträge notwendig. Zur Überprüfung des Indikators wird der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Hektar im betreffenden Referenzjahr gemessen an der gesamten in der jährlichen EUROSTAT-Erhebung zur pflanzlichen Erzeugung herangezogen landwirtschaftlichen Nutzfläche erhoben.

Um den Zielwert von [xx] % förderfähiger landwirtschaftlicher Nutzfläche zu erreichen, sind [xx] Interventionen geplant, für deren Förderung jeweils die Einhaltung der Konditionalität Voraussetzung ist. Die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit wird für Heimgutflächen (17-1) und für traditionelle extensive Almweideflächen (17-2) im gesamten Bundesgebiet als einheitliche Flächenzahlung (ohne Zahlungsansprüche) je Hektar förderfähige Heimgutfläche und Almweidefläche gewährt. Eine ausreichend dotierte Grundstützung des landwirtschaftlichen Einkommens ist vorgesehen, um eine breite Teilnahme zu erreichen und die Umsetzungsanforderungen bundesweit zu ermöglichen. Die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit in Form

einer zusätzlichen Zahlung für die ersten [xx] ha Heimgutfläche für definierte Betriebe soll zusätzlich einen Anreiz für kleine und mittlere Betriebe schaffen.

Ergebnisindikator R.5 – Risk Management

Der Ergebnisindikator **R.5 „Risk Management“** gibt den Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit unterstützten GAP-Risikomanagementinstrumenten an.

Folgende Interventionen, die im Ziel 1 verankert sind, tragen zu diesem Ergebnisindikator bei:

- V43-22 Wiederbepflanzung von Obstplantagen nach obligatorischer Rodung
- V43-23 Marktrücknahmen zur kostenlosen Verteilung
- V43-24 Ernteversicherung
- V43-25 Durchführung und Verwaltung von Pflanzenschutzprotokollen von Drittländern im Gebiet der Union
- V43-26 Beratungsdienste und technische Hilfe zur Krisenprävention bzw. zum Krisenmanagement
- V43-27 Krisenkommunikation

Ergebnisindikator R.6 – Redistribution to smaller farms

Der Ergebnisindikator **R.6 „Redistribution to smaller farms“** gibt den Anteil der zusätzlichen Direktzahlungen je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt) an.

Der Beitrag zum Ergebnisindikator ergibt sich durch ein Zusammenspiel aus

- Capping
- Degression
- UVZ
- Größenabhängiger Prämienbetrag bei AZ
- Modulation bei AZ

Ergebnisindikator R.7: Enhancing support to farms in areas with specific needs

Der Ergebnisindikator **R.7 „Enhancing support to farms in areas with specific needs“** gibt den Anteil der zusätzlichen Unterstützung je Hektar in Gebieten mit größeren Erfordernissen (verglichen mit dem Durchschnitt) an.

Durch eine differenzierte und betriebsbezogene Zahlung für Betriebe, die in Gebieten wirtschaften, die aus natur- oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind (66), können Zahlungen bedarfsorientiert unterschiedlich hoch gewährt werden. Für eine zielgerichtete Unterstützung der benachteiligten Gebiete werden die österreichischen Gegebenheiten im Prämiensystem berücksichtigt. Um die Zielwerte zusätzlicher Zahlungen bis 2027 zu erreichen, sind drei Merkmale für die Bewertung wesentlich:

- Art des Betriebes – Berücksichtigung der höheren Produktionskosten für Betriebe mit Tierhaltung
- Ausmaß der Erschwernisse – Erschwernispunktesystem für die Ermittlung der betriebsindividuellen Benachteiligung
- Fixkostendegression – Berücksichtigung geringerer Fixkosten mit zunehmender Betriebsgröße

Ergebnisindikator R.8: Targeting farms in specific sectors

Der Ergebnisindikator **R.8 „Targeting farms in specific sectors“** gibt den Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe an, die eine gekoppelte Einkommensstützung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit oder Qualität erhalten.

Almweideflächen bilden nicht nur eine unverzichtbare Erweiterung der Futtergrundlage für die Viehhaltung, sondern stellen für Österreich vor allem eine traditionelle und schützenswerte Form der Landwirtschaft dar. Die gekoppelte Einkommensstützung wird für den Auftrieb auf Almen von Kühen, sonstigen Rindern sowie Mutterschafen und Mutterziegen im gesamten Bundesgebiet gewährt. Mit diesen drei Einkommensstützungen werden zusätzliche Aufwendungen des Almauftriebes ausgeglichen, um die Beweidung von Almfutterflächen im gesamten Bundesgebiet zu erleichtern und zu sichern. Diese Abgeltung des erforderlichen Aufwandes und der entstandenen Leistungen soll zu einer hohen Teilnahme unter den Antragsberechtigten führen.

Wie in der SWOT-Analyse dargestellt, ist die Zahl der auf Almen aufgetriebenen Tiere rückläufig. Im Zeitraum von 2009 bis 2018 hat die Gesamtzahl der gealpten Rinder, Schafe + Ziegen um 14 % - 22 % abgenommen. Um diesem Trend entgegenzusteuern deckt der Mix an Interventionen die drei wichtigsten Tiergruppen für den Auftrieb auf Almen ab: Kühe (29-1), Mutterschafe- und ziegen (29-2) sowie Rinder (29-3). Jede Intervention trägt dazu bei den zusätzlichen Aufwendungen des Almauftriebes zu entlohnen und den Auftrieb von raufutterverzehrenden Tieren auf traditionelle extensive Almweideflächen zu fördern.

Ergebnisindikator R.9 – Farm modernisation

Der Ergebnisindikator R.9 „**Farm Modernisation**“ gibt den Anteil landwirtschaftlicher Betriebe an, die Investitionshilfen zur Umstrukturierung und Modernisierung sowie zur Verbesserung der Ressourceneffizienz erhalten.

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (68-1) sind wie im spezifischen Ziel 2 angesprochen vor allem die Basis für die Steigerung der Produktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Ausrichtung auf den Markt der landwirtschaftlichen Betriebe. Nicht zu vernachlässigen ist jedoch ihr Beitrag zu einer Verbesserung der Resilienz in Krisen (B5), beispielsweise in Form von Investitionen in Notstromaggregate zur Sicherung vor einem Ausfall in der Tierhaltung. Da dieser Ergebnisindikator nur die Anzahl der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe erfasst, nicht jedoch inhaltliche Vorgaben zur Zielerreichung, ist nur die Anzahl der jeweiligen Betriebe und die statistische Grundgesamtheit zur Definition der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Ergebnisindikator R.30: Generation renewal

Der Ergebnisindikator **R.30 „Generational renewal“** gibt die Anzahl der begünstigten Junglandwirtinnen und Junglandwirte an, die in der Programmperiode zumindest eine erste Auszahlung zur Unterstützung der Aufnahme der Tätigkeit als verantwortliche Betriebsleiterin oder verantwortlicher Betriebsleiter erhalten haben. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Geschlechtern, wobei die Aufschlüsselung nur zu Monitoringzwecken verwendet wird und nicht Teil der Leistungsüberprüfung sind. Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die mehrere Zahlungen erhalten oder auch abweichend in mehreren geförderten Interventionen eine Zahlung erhalten, sind nur einmal zu zählen

Durch die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (27) wird der erstmalige Einstieg als Betriebsleiterin und Betriebsleiter sowie die Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit unterstützt, indem die finanziellen Herausforderungen der Erstiniederlassung abgedeckt werden. Dadurch soll auch das Weiterbestehen der Betriebe gesichert und Betriebsneugründungen forciert werden. Ziel ist es, die Zugangsbedingungen möglichst zu vereinheitlichen und die Antragstellung und Abwicklung zu vereinfachen.

Ergebnisindikator R.31: Growth and jobs in rural areas

Der Ergebnisindikator **R.31 „Growth and jobs in rural areas“** gibt die unterstützten neuen Arbeitsplätze in Projekten im ländlichen Raum an.

Durch Investitionen in unterschiedlichen Diversifizierungsbereichen und -aktivitäten werden landwirtschaftliche sowie außerlandwirtschaftliche Aktivitäten der Betriebe im ländlichen Raum erhalten und weiter ausgebaut sowie landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche

Zusatzeinkommen lukriert. Das Ziel ist es, Arbeitsplätze nicht nur zu erhalten, sondern auch neu zu schaffen, um den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken.

Ergebnisindikator R.32: Developing the rural economy

Der Ergebnisindikator **R.32 „Developing the rural economy“** gibt die Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum an, einschließlich Unternehmen im Bereich der Bioökonomie.

Durch das Angebot, Investitionen in Diversifizierungstätigkeiten zu fördern, wird Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern die Aufrechterhaltung und der Ausbau ihrer landwirtschaftlichen Aktivitäten ermöglicht, indem die Generierung eines außerlandwirtschaftlichen Zusatzeinkommens erleichtert wird. Dadurch wird das Gesamteinkommen erhöht und die Lebensfähigkeit und Krisenfestigkeit durch verschiedene Standbeine verbessert.

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.0. SO2: Enhance market orientation and increase farm competitiveness both in the short and long term, including greater focus on research, technology and digitalisation.

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For S07: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1. Strengths

1. Gute Integration in den Binnenmarkt, hoher Anteil von Exporten mit hohem Wertschöpfungsanteil;
2. Hohe Lebensmittelsicherheit, hohe Produktionsstandards, Qualitätsorientierung
3. Herkunfts- und Qualitätssicherungssysteme gut entwickelt, sowohl in lw. Urproduktion wie auch in Verarbeitungswirtschaft;
4. Leistungsfähige Verarbeitungswirtschaft mit hoher Wertschöpfung, zeigt sich auch in Zusammensetzung der Exporte (KN-Codes);
5. Gute Nutzung von Produktionsnischen und Erfüllen der Erwartungen von Konsumentinnen und Konsumenten /Wahrnehmung von Marktsignalen (u.a. Bio), hoher Bioanteil als Wettbewerbsvorteil;
6. Marktnähe drückt sich auch in hohem Anteil an Direktvermarktung aus;
7. Mit dem Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung (BvZert) wurde eine Voraussetzung für die Erschließung von Drittstaatsmärkten im tierischen Bereich geschaffen;
8. Im internationalen Vergleich relativ gute Bruttowertschöpfung;
9. Regional unterschiedlich gute Produktionsvoraussetzungen, (vorläufig) ausreichend Wasservorräte bzw. klimatisch gute Voraussetzungen für landwirtschaftliche Produktion;
10. Positive Tendenzen in der Multifaktorproduktivität;
11. Durch hohe Investitionen wird der Anlagebestand auf dem Stand der Technik gehalten, teilweise werden künftige Entwicklungen vorweggenommen
12. Hohe Professionalität in manchen landwirtschaftlichen Produktionssparten, dort auch hohe Beteiligung an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

2.1.1.2. Weaknesses

1. Produktions- statt Marktorientierung in manchen Sektoren;
2. Entwicklung der Bruttowertschöpfung, totaler Faktorproduktivität und Arbeitsproduktivität hinkt hinter wettbewerbsstarken Landwirtschaften hinterher, besonders benachteiligte Gebiete fallen in Rentabilität überproportional zurück und bleiben zunehmend von öffentlicher Unterstützung abhängig;
3. Hohe Kosten für Arbeit und Produktionsfaktoren (Land, Rohstoffe, Energie);
4. Kleine, ineffiziente Betriebsstruktur (geringe Skaleneffekte) in lw. Urproduktion und in manchen Verarbeitungssektoren;
5. In bestimmten Regionen hohe Pachtpreise, geringe Mobilität/Verfügbarkeit von lw. Flächen;

6. Hohe gesetzliche Standards, Anforderungen an die Landbewirtschaftung und Fördermaßnahmen mit anderer Zielsetzung dämpfen die Produktivitätsentwicklung;
7. Hoher Anteil an Gebieten mit Produktionsnachteilen (Berggebiete und benachteiligte Gebiete) bedingt hohe Investitionskosten, führt zu hohen Aufwendungen und erschwert Strukturverbesserung und Bewirtschaftung;
8. Hohe Abschreibungen, teilweise bedingt durch Übermechanisierung, teilweise durch ungünstige Produktionsvoraussetzungen, Arbeitsproduktivität relativ gering;
9. Relativ geringer Anteil an Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mit fundierter fachlicher landwirtschaftlicher Ausbildung
10. Schwächen in der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der lw. Betriebe, fehlende Aufzeichnungen verhindern betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe;
11. Geringe Bereitschaft zur Annahme von Innovationen;
12. Geringe Bereitschaft zur Fortbildung
13. Allgemein geringer F&E-Anteil; Schwächen in (betriebswirtschaftlicher) Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, mangelnder Austausch zwischen Forschung/Lehre/Praxis;
14. Entwicklungen im Bereich der technischen Entwicklung (u.a. Digitalisierung) richten sich eher an große Betriebe mit einfachen Bewirtschaftungsmöglichkeiten als an die vorherrschenden kleinen Strukturen;
15. Unvollständige Abdeckung des ländlichen Raumes mit schnellem Internet als Voraussetzung u. a. für *smart farming*

2.1.1.3. Opportunities

1. Weltweit steigender Bedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen der Bioökonomie;
2. Präferenz für sichere, einheimische und regionale Produkte (v.a. Frischebereich), ebenso für sozial- und umweltverträglich erzeugte Produkte bringt nachfrageseitige Preisimpulse;
3. Vertrauen in die Einhaltung der Standards durch die österreichische Landwirtschaft im Bereich Umwelt, Hygiene, Tierwohl;
4. Guter Ruf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Verarbeitungserzeugnisse aus österreichischer Produktion in Absatzmärkten;
5. Eingehen des (Lebensmitteleinzel-)Handels auf Anforderungen der Konsumentinnen und Konsumenten durch Anbieten von integrierten/herkunftsgesicherten Produkten mit entsprechender Auslobung im Premiumsegment (inkl. GVO-Freiheit);
6. Nutzung von neuen Konsumtrends und Nischen einschließlich Onlinemarketing kann Wertschöpfung bringen;
7. Aufrechterhaltung des relativen Wettbewerbsvorsprungs im Verarbeitungsbereich gegenüber anderen Mitgliedstaaten;
8. Wachstumsmöglichkeit für wettbewerbsstarke Betriebe durch freiwerdende Flächen aus Betriebsaufgaben;
9. Generationenwechsel in der Landwirtschaft als Promotor für betriebliche, betriebswirtschaftliche Entwicklung und Innovationen;
10. Digitalisierung bringt Effizienzgewinn und Kundennähe über räumliche Distanz

2.1.1.4. Threats

1. Verlust von Absatzmärkten (Brexit);
2. „Nahrungsmittelchauvinismus“ (vgl. „*dual-food quality*“-Diskussion) erschwert Exporte, insbesondere von verarbeiteten Erzeugnissen mit hoher Wertschöpfung;
3. Aufholen der Produktionssektoren in bislang wettbewerbschwächeren Absatzmärkten kann sowohl die Marktsituation, wie auch die relative Wettbewerbsstärke von lw. Produktion als auch der Verarbeitungswirtschaft verschieben;

4. Überschwappen von Krisen und Skandalen im Lebensmittelsektor aus anderen Ländern; mediale Hysterie;
5. Veränderung der Ernährungsgewohnheiten können manche Sektoren unter Druck bringen (insbesondere tierische Erzeugnisse);
6. Mangelnde Kenntnis und Ferne der Konsumentinnen und Konsumenten von der Produktionsrealität in der österreichischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft;
7. Steigende Konkurrenz im Bereich der Flächennutzung (Siedlung, Infrastruktur, allg. Flächenverluste) beeinträchtigen die Produktionsgrundlage;
8. Auswirkungen des Klimawandels erschweren oder verschieben landwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten;
9. Vorgezogene (überzogene) Anforderungen, Auflagen und Verbote bei Betriebsmitteln und Produktionsmethoden;
10. Konkurrenz durch Produktionsstandorte mit niedrigeren Standards, Anforderungen und Kosten;
11. Gefahr des Aufgehens einer Wissens- und Technologielücke bei Betrieben, die bei Innovationen und im Wissenstransfer nicht am Puls der Zeit bleiben.

2.1.1.5. Other comments

Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- B.07 Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe
- B.08 Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- B.09 Forcierung von Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Appears only for SO4; SO5; SO6 - Mandatory text

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- Sektorinterventionen Obst und Gemüse, Art. 41b (43)

- 43-1 Verbesserung der Produktionsplanung und Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage
- 43-2 Verbesserung und Erhaltung der Produktqualität
- 43-3 Umsetzung unionsweiter und nationaler Qualitätsregelungen
- 43-4 Verbesserung der Vermarktung
- 43-8 Forschung und Entwicklung im Sektor Obst und Gemüse

- Sektorinterventionen Imkerei, Art. 49

- 49-4 Investitionen im Imkereisektor
- 49-7 Angewandte Forschung und Innovation

- Sektorinterventionen Wein, Art. 52

- 52-1 Umstellungsförderung
- 52-2 Investitionsförderung Wein

- Ländliche Entwicklung - Investitionen, Art. 64 iVm 68

- 68-1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- 68-2 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 68-5 Produktive Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung
- 68-8 Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

- Ländliche Entwicklung - Zusammenarbeit, Art. 71

- 71-2 Zusammenschlüsse: Land- und forstwirtschaftliche sowie außerlandwirtschaftliche Themen

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Bereits im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird mit Artikel 39, Abs. 1 lit a die Produktivität als wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsfähigkeit als eines der Kernziele der Gemeinsamen Agrarpolitik formuliert. Entsprechend bildet das spezifische Ziel 2 diese Grundausrichtung der EU in zeitgemäßer Formulierung und Ergänzung um andere Aspekte in der GAP-Strategieplan-VO ab.

Das österreichische Landwirtschaftsgesetz 1992¹ verfolgt in § 1 Absätze 3 und 4 etwas anders formuliert eine ähnliche Ausrichtung.

Wenngleich die von der Kommission vorgelegte Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ in weiten Teilen den Fokus auf andere Aspekte eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems setzt, steht außer Frage, dass eine nachhaltige Landbewirtschaftung auch eine lebensfähige und insofern wettbewerbsfähige Landwirtschaft voraussetzt, bei der auch die Familien der Betriebsführerinnen und Betriebsführer, wie auch Landarbeiterinnen und Landarbeiter ihren fairen Anteil an der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette erhalten. Neben den u.a. zum spezifischen Ziel 1 entwickelten Interventionen dient im Besonderen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ausrichtung auf den Markt dazu, die Einkommen der in der Primärerzeugung tätigen Personen zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der

¹ Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 – LWG)

Landwirtschaft in der EU zu stärken². Darauf wird auch in den Empfehlungen der Kommission für den GAP-Strategieplan³ Bezug genommen. Genannt wird u.a. die bereits erreichte Verbesserung der Faktorproduktivität. Wie in der SWOT-Analyse ausführlich dargestellt hinkt die österreichische Landwirtschaft in diesem Bereich wettbewerbsstarken und stärker auf den Markt ausgerichteten Ländern hinterher.

Nicht zuletzt entspricht die Förderung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Reihe von Teilzielen des Ziels 2 der nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) der Agenda 2030⁴ der Vereinten Nationen.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Auf Basis der SWOT-Analyse wurden **drei Bedarfe** dem spezifischen Ziel 2 zugeordnet. Zusätzlich dazu haben einige weitere Bedarfe (abgeleitet von den spezifischen Zielen 1, 3 und 9), in besonderem Maße aber des Querschnittziels einen indirekten Bezug zu Ziel 2.

Zwei der drei zum spezifischen Ziel 2 ermittelten Bedarfe, **Bedarf 7** - Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe und **Bedarf 9** - Forcierung von Innovationen in der landwirtschaftlichen Produktion, wurden im Ergebnis der Priorisierung „**mit hoher Relevanz**“ eingestuft. Damit wird auch die langfristige Bedeutung der kontinuierlichen Weiterarbeit an diesem Ziel unterstrichen. Durch die Verankerung in verschiedenen Rechtsgrundlagen ergibt sich die Bedeutung der Bedarfe im Rahmen des GAP-Strategieplans. **Bedarf 8** - Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurde aufgrund geringerer Überschneidungen mit europäischen und nationalen Strategien mit mittlerer Relevanz priorisiert.

Die Berücksichtigung, gegenseitige Abstimmung und synergetische Herangehensweise bei der Umsetzung anderer Ziele und Reaktion auf andere Bedarfe ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben.

Ergänzend und für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Ausrichtung auf den Markt, Fortschritt, Technologieentwicklung und Digitalisierung essentiell sind auch die grundsätzlich dem Querschnittsziel zugeordneten **Bedarfe 41** - Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, **43** - Stärkere Einbeziehung der Praxis und Beratung in die Forschung und praxisgerechte Aufbereitung der Ergebnisse und **44** - Bewusstseinsbildung und Verbesserung des Wissens zu Digitalisierung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in KMUs im Ländlichen Raum.

Beschreibung des Interventionsmixes

² Vgl. dazu die Mitteilung COM(2020) 381 endg., S. 4 letzter Absatz

³ Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission, SWD(2020) 367 endg.

⁴ Nachzulesen z.B. unter [THE 17 GOALS | Sustainable Development \(un.org\)](https://www.un.org/sustainabledevelopment/)

Die Förderung von Investitionen im Rahmen einer größeren Anzahl von Interventionen bildet das zentrale Instrumentarium zur Unterstützung der Anpassung an die Marktgegebenheiten und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in ihren verschiedenen Ausprägungen. Der Interventionsmix zur Deckung der Bedarfe aus Ziel 2 umfasst Interventionen zur **Bildung- und Beratung**, die **Europäische Innovationspartnerschaft**, **Sektorinterventionen**, **Investitionsförderungen** sowie die Förderung von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen **Zusammenschlüssen**. Die durch die GAP-Strategieplan-VO vorgegebene Struktur der Interventionen ergibt eine Vielzahl von möglichen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehenen Ansatzpunkten für die Förderung, zwischen denen bestmögliche Abstimmung aber auch Abgrenzung erforderlich ist. Die wichtigste Ressource zur Erreichung von Marktorientierung und Wettbewerbsfähigkeit sind aber die Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind, allen voran die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, weshalb die vorrangig auch im Querschnittsziel angesprochenen Interventionen zur Förderung von Beratung und Bildung bzw. Wissenstransfer (Interventionen 72-1 und 72-2) für das spezifische Ziel 2 essentiell sind. Diese Interventionen werden im Rahmen der Interventionsstrategie für das Querschnittsziel behandelt und daher hier nicht weiter beschrieben.

Die Europäische Innovationspartnerschaft (Intervention 71-6 Förderung von Innovationsprojekten und Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit) beinhaltet in ihrem Titel und in der Definition schon die landwirtschaftliche Produktivität und Innovation. Insofern trägt diese Intervention eine wesentliche Rolle zur Erreichung des Ziels 2 bei. Sie wird beim Querschnittsziel beschrieben und hier entsprechend auch nicht weiter behandelt.

Weitere wichtige Instrumente zur Deckung der Bedarfe sind Sektorinterventionen in den Sektoren Obst und Gemüse, Wein und Imkerei sowie Investitionsförderung. Im Sektor Obst und Gemüse wird die verstärkte Ausrichtung auf den Markt durch Verbesserung der Produktionsplanung und Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage sowie die Verbesserung und Erhaltung von Produktqualität gefördert. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern wird die Umsetzung unionsweiter und nationaler Qualitätsregelungen unterstützt sowie die Vermarktung verbessert. Forschung und Entwicklung im Sektor Obst und Gemüse dient zum einen dazu, gezielt durch Marktforschung und Trendanalysen auf Marktentwicklungen reagieren und somit Wettbewerbsvorteile erlangen zu können. Zum anderen gilt es insbesondere, die der Produktion nachgelagerten Bereiche durch gezielte Forschungsaktivitäten zu optimieren. Im Sektor Wein wird durch die Umstellungsförderung eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Möglichkeit der stärkeren Ausrichtung auf den Markt erwartet. Die Investitionsförderung zielt auf die Modernisierung der Produktionskette in der Kellertechnik und somit auf die Produktivitätserhöhung im Weinsektor ab. Die Investitionsförderung im Imkereisektor umfasst die notwendige Basis für eine wirtschaftliche und kostengünstige Qualitätsproduktion von Imkereiprodukten. Durch die

Förderung von Angewandter Forschung und Innovationen im Imkereibereich, unter anderem in den Themenfeldern Betriebsmanagement, Produktentwicklung, Produktqualität, Bienengesundheit oder auch Verbesserung der Nahrungsquellen der Bienen, trägt über praxisorientierte Lösungen zur Erhöhung der Produktivität bei.

Ein zentrales Instrument zur Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Förderung von Investitionen. Die Intervention Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sieht die Förderung baulicher Maßnahmen mit festverbundener technischer Einrichtung, baulicher und technischer Maßnahmen im Gartenbau, die Anlage von erwerbsmäßigen Dauer- und Spezialkulturen und dauerhafte Schutzanlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltwirkung im Hinblick auf Bodenschutz, Emissionsvermeidung vor; jeweils unter Berücksichtigung von Umweltaspekten. Durch diese Förderung können Landwirtinnen und Landwirte langfristig ihre Produktivität steigern. Die Investition ist in Zusammenschau mit den Interventionen Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung, Produktive Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung sowie Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten zu sehen.

Abgerundet wird der Interventionsmix mit der Förderung von Zusammenschlüssen, der die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren vorsieht und somit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.

Beitrag zur Erreichen der Green-Deal Ziele

Die Empfehlungen der Kommission zur Gestaltung des GSP in Zusammenhang mit den Zielen des Grünen Deals befassen sich nicht direkt mit Ziel 2. Die hier angesprochenen Interventionen haben aber auch deutliche Auswirkungen auf die im Green Deal verfolgten Ziele: So gibt es selbstverständlich Wechselwirkungen zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Pestizideinsatz, Verwendung von antimikrobiellen Mitteln in der Tierhaltung, Vermeidung von Nährstoffverlusten (wobei hier insbesondere der Einsatz von neuen Technologien eine wichtige Rolle spielt). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessert auch deren Lebensfähigkeit und nachhaltige Existenz. Wettbewerbsfähige Betriebe, die sich an den Anforderungen des Markts orientieren verbessern damit auch ihre Position in der Lebensmittelversorgungskette (diese wird aber vorrangig in Ziel 3 angesprochen).

Die Bedingungen für die Förderung von Investitionen haben schließlich auch Einfluss auf den Boden, Eindämmung des Klimawandels, Klimawandelanpassung und Emissionen, auch wenn diese Faktoren nur mittelbar die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen oder teilweise sogar eine gegenläufige Zielrichtung gegeben ist.

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Die Interventionen des GSP stellen inhaltlich wie von der finanziellen Ausstattung den größten Teil der Maßnahmen zur Erreichung des spezifischen Ziels 2 dar. Die Rahmenbedingungen der österreichischen Agrarpolitik und aus Mitteln des Mitgliedstaats (Bund und Länder) finanzierte Maßnahmen ergänzen den GSP. Interventionen anderer ESI-Fonds spielen hier praktisch keine Rolle.

Relevante nationale Gesetzesgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz 1992⁵,

Garantiegesetz 1977⁶

KMU-Gesetz⁷

Relevante nationale Förderinstrumente

Ergänzend zu den Investitionszuschüssen für die landwirtschaftliche Erzeugung (Intervention 68-1) wird land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein Zinszuschuss zu einem Agrarinvestitionskredit⁸ gewährt (nationaler Top-up zur Investitionsförderung).

Die aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH) bietet Unternehmen ergänzend zu den Investitionszuschüssen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Intervention 68-2) aws-Garantien⁹ und ERP-Kredite¹⁰ an.

Aufgrund der Ergebnisse des preliminary ex-ante assessments betreffend den Einsatz von **Finanzinstrumenten** im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans (siehe dazu insbesondere Abschnitt 9.1.6 Zugang zu Finanzmitteln der SWOT-Analyse) wird die Inanspruchnahme von national oder aus Mitteln der EU finanzierter Finanzinstrumente nicht vorgesehen.¹¹

Relevante nationale Steuerungsinstrumente

⁵ Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 – LWG), StF: BGBl. Nr. 375/1992

⁶ Bundesgesetz vom 12. Mai 1977 betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977), StF: BGBl. Nr. 296/1977

⁷ Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), StF: BGBl. Nr. 432/1996

⁸ Siehe Punkt 10 der Sonderrichtlinie zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln, Stammfassung BMLFUW-LE.1.1.12/0066-II/8/2015 bzw. Folgeregelungen

⁹ Siehe: [aws Garantie - Austria Wirtschaftsservice](#)

¹⁰ Siehe: <https://www.aws.at/aws-erp-kredit/>

¹¹ Siehe dazu Erklärungen/Begründungen in der SWOT-Analyse auf Grundlage der Studie des ÖIR

Agrarinvestitionskredite werden von den gleichen bewilligenden Stellen wie Investitionszuschüsse aus dem GAP-Strategieplan (V 68-1) vergeben und entsprechend ausgewählt. Die Abwicklung erfolgt über den Bankensektor.

Die erp-Kommissionen (erp-Kreditkommission, erp-Fachkommission Land- und Forstwirtschaft) entscheiden über die Vergabe der aws erp-Kredite und genehmigen die erp-Richtlinien. Die Mitglieder der Kommissionen werden von der Bundesregierung bestellt.

Ergänzend werden von den Bundesländern nationale Top-ups auf Grundlage landesrechtlicher Bestimmungen gewährt.

Für Interventionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Ausrichtung auf den Markt (das spezifische Ziel 2) sind xx% der Mittel des GAP-Strategieplans vorgesehen. Ergänzend werden einzelstaatlich finanziert voraussichtlich rund XXX Mio Euro jährlich eingesetzt werden.

Regionale Auswirkungen

Regionale Auswirkungen der vorgeschlagenen Interventionen ergeben sich insbesondere aus den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, wie z.B. Topographie, Seehöhe, Niederschlagsmengen und den klimatischen Rahmenbedingungen. Eine gesonderte Schwerpunktsetzung (Angebot bestimmter Interventionen oder Fördergegenstände nur in bestimmten Regionen) wird a priori nicht vorgesehen. Schwerpunktsetzungen können aber im Laufe der Abwicklung durch die Gestaltung der Auswahlverfahren erfolgen.

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3
R.01 Enhancing performance through knowledge and innovation	
R.03 Digitalising agriculture	
R.09 Farm modernisation	
R.24 Umwelt- und Klimaleistungen durch Wissen	
R.29a Preserving beehives	
R.31 Growth and jobs in rural areas	
R.32 Developing the rural economy	

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

R.1 Leistungssteigerung durch Wissen und Innovation

Mit dem Indikator R.1 **Leistungssteigerung durch Wissen und Innovation** (Enhancing performance through knowledge and innovation) werden jene (natürlichen) Personen gezählt, die von Unterstützungsmaßnahmen für Beratung, Weiterbildung, Wissensaustausch oder Teilnahme in einer EIP-operationellen Gruppe oder anderen Zusammenarbeitsaktionen profitieren. Dieser Indikator ist nicht spezifisch für das spezifische Ziel 2, sondern er bezieht sich auf jegliche Maßnahme, die zur Erreichung der Ziele gem. Artikel 6 der GAP-Strategieplan-VO dienen.

Gezählt werden kumuliert die Personen, die eine erste Zahlung im Rahmen einer relevanten Intervention erhalten haben. Jede natürliche Person ist nur einmal zu zählen.

Vorgesehen ist die Sektorintervention 43-8, durch die die Produktion von Wissen im Sektor Obst und Gemüse forciert werden soll. Diese Intervention enthält sowohl Markt- und Trendforschung wie auch Verbesserung von Produktion und nachgelagerten Stufen der Verarbeitung und Vermarktung (dies kommt auch dem Querschnittsziel zugute). Für diesen Indikator werden insbesondere Vorhaben im Bereich „Standortangepasste Produktion“ oder „Alternativen im Pflanzenschutz“ heranzuziehen sein. Weiters werden

heirbei Anbau- und Sortenversuche sowie Forschungsaktivitäten zur Effizienzsteigerung in der Produktion trotz Reduktion von Pflanzenschutzmitteln unterstützt. Darüber hinaus können die Kosten der Kooperation und Koordinierung von Forschungs- und Versuchsvorhaben zwischen mehreren Erzeugerorganisationen und/oder nationalen und/oder internationalen Forschungsinstitutionen gefördert werden.

Adressiert wird Bedarf 9.

R.3 Digitalisierung der Landwirtschaft

Der Indikator **R.3 Digitalisierung der Landwirtschaft** (digitalising agriculture) bezeichnet den relativen Anteil an der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarstrukturerhebung), die zumindest eine Zahlung in Zusammenhang mit digitaler landwirtschaftlicher Technologie erhalten haben. Betriebe, die mehrere Zahlungen erhalten oder mehrere geförderte Vorhaben tätigen, sind nur ein Mal zu zählen. Bei Teilnahme an Gemeinschaftsinvestitionen werden alle teilnehmenden Betriebe gezählt.

Qualitative und Quantitative Begründung für die Höhe des Zielwertes

Für diesen Ergebnisindikator sind Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben nach Intervention 68-1 **Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben** heranzuziehen. Mit spezifisch auf Digitalisierung ausgerichteten Fördermaßnahmen wird dem entsprechenden Ziel entsprochen.

Basierend auf den Erfahrungen bzw. Schätzungen des Anteils an Digitalisierungsinvestitionen im Programm LE 14 – 20 und einer verstärkten Anwendung derartiger Investitionen wird von einer jährlichen Anzahl von XXX Investitionsanträgen in diesem Bereich gerechnet.

HINWEIS: die hier genannten Investitionsfälle werden auch im Rahmen des Ergebnisindikators R 9 (s.u.) mitberücksichtigt!

Adressiert werden insbesondere die Bedarfe 7 und 9.

R.9 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Der Indikator **R.9 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe** (Farm modernisation) bezeichnet den relativen Anteil an der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarstrukturerhebung zuzüglich Bienenhalterinnen und Bienenhalter, die dort nicht enthalten sind), die zumindest eine Zahlung im Rahmen der Förderung produktiver Investitionen (einschließlich Investitionen zur Verbesserung der effizienten Ressourcennutzung) erhalten haben. Betriebe, die mehrere Zahlungen erhalten oder mehrere geförderte Investitionen tätigen sind nur ein Mal zu zählen. Bei Teilnahme an Gemeinschaftsinvestitionen werden alle teilnehmenden Betriebe gezählt¹².

¹² Beschreibung entsprechend Measure Fiche „Result indicators_to GREXE_2020.10.01“

Kapitel III der GAP-Strategieplan-VO gibt für bestimmte landwirtschaftliche Produktionssektoren teilweise sehr spezifische Vorgaben, die mit Interventionen in diesem Programm umzusetzen sind. Ein guter Teil davon ist strategisch der Umsetzung von Ziel 2 zuzuordnen, wobei vor die Abgrenzung/Kohärenz zu Ziel 3 und die Berücksichtigung der Ziele 4, 5, und 9 hier auch eine wesentliche Rolle spielt.

Durch die detaillierten Vorgaben insbesondere bei den Sekturmaßnahmen (Obst und Gemüse, Wein, Imkerei) ergibt sich eine Vielzahl von Interventionen, die bei der Zählung für diesen Ergebnisindikator zu berücksichtigen sind. Dabei wird neben der inhaltlichen Abgrenzung zwischen den Interventionen (siehe Interventionsbeschreibungen) zur Vermeidung unerwünschter Doppelförderungen vor allem auf eine ein-eindeutige Definition der Begünstigten zu achten sein, damit es zu keinen Doppelzählungen kommt, weil die Begünstigten potentiell und realiter in mehreren Interventionen gefördert werden können. Da dieser Ergebnisindikator nur die Anzahl der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe erfasst, nicht jedoch inhaltliche Vorgaben zur Zielerreichung, ist nur die Anzahl der jeweiligen Betriebe und die statistische Grundgesamtheit zur Definition der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Sektorinterventionen Obst und Gemüse:

Der Anteil der direkt landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommenden Operationen und entsprechend das Gewicht für die Erreichung des Zielwerts ergibt sich aus der finanziellen Ausstattung des Sektorprogramms und der Gewichtung von Maßnahmen innerhalb der operationellen Programme der Erzeugergemeinschaften.

Intervention 43-1: Verbesserung der Produktionsplanung und Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage (Obst und Gemüse)

Für das marktgerechte Agieren der Erzeugerorganisationen ist eine geeignete Produktionsplanung basierend auf einer Prognose für Angebot und Nachfrage unerlässlich. Dabei wird es in Zukunft nicht mehr ausreichen, auf eine Angebotsnachfrage nur zu reagieren, sondern vielmehr wird es notwendig sein, mit eigenen Angeboten neuer Produkte im Frische- und Verarbeitungsbereich sowie bei Dienstleistungen aufwarten zu können. Mit angebotenen Fördergegenständen (z.B. Ankauf von Software, elektronisches Betriebsheft) zur Produktionsplanung soll ein Beitrag zur „Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt“ gemäß Ziel 2 erfolgen. Diese Intervention ist auch Ziel 3 zugeordnet.

Es wird Bedarf 8 adressiert.

Intervention 43-2: Verbesserung und Erhaltung der Produktqualität (Obst und Gemüse)

Die Anforderungen an die Qualität der erzeugten Produkte haben in den letzten Jahren ständig zugenommen. Ein qualitätserhaltendes Handling der empfindlichen Produkte betrifft insbesondere den Nacherntebereich. In den letzten Jahren wurden diverse Qualitätssicherungssysteme, wie „Qualität und Sicherheit“ (QS), GlobalGAP und der

„International Food Standard“ (IFS) für die Land- und Ernährungswirtschaft entwickelt und weiträumig in die Praxis eingeführt. Die Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen in der Vergangenheit hat wesentlich zur Verbesserung der internen Organisationsstruktur und Produktqualität beigetragen. Blickt man jedoch auf die neuen Marktanforderungen und die Möglichkeit für Erzeugerorganisationen, künftig auch in anderen Bereichen (Dienstleistungen) tätig zu sein, wird ersichtlich, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Produktqualität über die klassischen Anforderungen der Vermarktungsnormen oder Hygienevorschriften hinausgehen muss. Hier sind sowohl Investitionen wie auch Sach- und Personalaufwand bei Erzeugerorganisationen förderbar. Damit wird mit dieser Intervention das Ziel der Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt verfolgt.

Es wird Bedarf 8 adressiert.

Intervention 43-3: Umsetzung unionsweiter und nationaler Qualitätsregelungen (Obst und Gemüse)

Mit Gütezeichen soll die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion gefördert, Produktbezeichnungen gegen Missbrauch und Nachahmung geschützt und die Verbraucher über die besonderen Merkmale der Erzeugnisse informiert werden:

Hier bietet sich die Möglichkeit, sich von Konkurrenzprodukten abzuheben und die Regionalität, die Herkunft bzw. das Traditionelle eines Erzeugnisses zu belegen und marketingwirksam zu verwenden. In diesem Zusammenhang wird mit dieser Intervention ein Beitrag zum Zielwert verfolgt. Inhaltlich sind hier auch Ziel 3 und Ziel 10 relevant.

Es wird Bedarf 8 adressiert.

Intervention 43-4: Verbesserung der Vermarktung (Obst und Gemüse)

Die Vermarktung der in den angeschlossenen Betrieben erzeugten Produkte wird als die originäre Funktion von Erzeugerorganisationen angesehen. Die Leistungsfähigkeit einer Erzeugerorganisation ist damit entscheidend von der Bewältigung dieser Aufgabe abhängig und stellt außerdem die Basis für die Attraktivität dieser Form der Vermarktungsorganisation für potentielle Mitglieder dar. Durch die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel wird der Druck der Handelsketten auf die Erzeuger/Lieferanten ständig größer. In Zukunft wird es dennoch nicht ausreichen, nur den Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels zu entsprechen. Die Erzeugerorganisationen sollen mit eigenen Angeboten an den Lebensmitteleinzelhandel aktiv herantreten, sei es mit neuen Produkten, neuen Dienstleistungen und/oder Kombinationen daraus. Hier kann die Verarbeitung von Obst und Gemüse eine Möglichkeit darstellen. Mit den angebotenen Fördergegenständen wird unter anderem das spezifische Ziel „Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt“ gemäß Art. 6 (lit. b) verfolgt. Damit wird auch der Aufbau von Verhandlungsmacht im Sinne von Ziel 3 unterstützt.

Es wird Bedarf 8 adressiert.

Intervention 43.8: Forschung und Entwicklung im Sektor Obst und Gemüse

Forschungs- und Versuchsvorhaben dienen zum einen dazu, gezielt auf Marktforschung und Trendanalysen sowie Marktentwicklungen zu reagieren und somit Wettbewerbsvorteile erlangen zu können. Zum anderen gilt es insbesondere, die der Produktion nachgelagerten Bereiche durch gezielte Forschungsaktivitäten zu optimieren. Dies beinhaltet Abläufe durch Prozessinnovationen effizienter zu gestalten bzw. durch Innovationen, beispielsweise im Bereich der Verpackung, die Vermarktung zu unterstützen.

Es wird Bedarf 9 adressiert.

Sektorinterventionen Wein:

Der Anteil der direkt landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommenden Operationen und entsprechend das Gewicht für die Erreichung des Zielwerts ergibt sich aus der finanziellen Ausstattung des Sektorprogramms. Die teilnehmenden Betriebe sind häufig auch in anderen Interventionen des Artikels 68 erfasst. Abgrenzung und Vermeidung von Doppelzählungen sind daher essentiell.

Intervention 52-1: Umstellungsförderung Wein

Diese Intervention umfasst die Förderung aller notwendigen Arbeitsschritte zur vollständigen Neuanlage eines Weingartens. Durch diese Intervention ist es daher möglich, stärker nachgefragte Sorten auszupflanzen und generell die Ausrichtung der Weinproduktion auf den Markt und eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. Die Umstellungsförderung soll also eine beschleunigte und nachhaltige Anpassung der österr. Weinproduktion an die gegebene Nachfragesituation bewirken und dadurch ein gesichertes und ausgeglichenes Absatzpotential für die heimische Weinproduktion ermöglichen.

Infolge eines geänderten Konsumverhaltens (insbesondere im Bereich der Sorten) sowie der Entwicklung neuer, fortschrittlicher Rebflächenbewirtschaftungstechniken besteht in Österreich die Notwendigkeit einer Anpassung zahlreicher Weingärten an die geänderten Marktgegebenheiten.

Es wird Bedarf 7 adressiert.

Intervention 52-2: Investitionsförderung Wein

Der Strukturwandel in der österreichischen Weinwirtschaft bewirkt eine Zunahme leistungsfähiger, familienstrukturierter Betriebe, welche Trauben aus Eigenflächen und/oder vertraglich geregelter Zukauf in der durchschnittlichen Größenordnung von 10 ha bis 30 ha verarbeiten und den Wein praktisch ausschließlich in Flaschen vermarkten. Die Vermarktung erfolgt zu einem großen Teil direkt ab Hof an den Endverbraucher, an den Facheinzelhandel oder an die gehobene Gastronomie und ermöglicht zufrieden stellende Verkaufspreise (und somit auch zufrieden stellende Preise für den Traubenverkäufer) bzw. Einkommen. Durch die Modernisierung der Produktionskette in der Kellertechnik ist eine Verbesserung der Leistung der Weinbaubetriebe und deren Anpassung an die Marktanforderungen sowie die Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowohl in Bezug auf die Erzeugung als auch die Vermarktung ihrer Erzeugnisse möglich.

Es wird Bedarf 7 adressiert.

Intervention 68-1: Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Auch finanziell entsprechend ausgestattet bildet die **Intervention 68-1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung**, die grundsätzlich allen landwirtschaftlichen Betrieben über bestimmten Mindestschwellen zugänglich ist, die Basis für eine Steigerung der Produktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Ausrichtung auf den Markt der landwirtschaftlichen Betriebe. Anzumerken ist dazu, dass gerade dieser Intervention auch bei der Implementierung einer Reihe anderer Ziele eine zentrale Rolle zukommt (insbesondere Ziele 1, 3, 4, 5, 9). Zu Erwähnen ist hier in Hinblick auf andere Interventionen, die die Förderung von Investitionen beinhalten, die Notwendigkeit einer praktikablen Abgrenzung zur Vermeidung von Doppelförderungen, Unklarheit und Verwaltungsaufwand.

Mit dieser Intervention werden Investitionen von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Einkommen bzw. Gesamtleistung des Betriebes, des Tierschutzes und des Tierwohls, der Hygiene und Qualität bei Lebensmitteln und Futtermitteln, der Umweltwirkung und des Ressourcenschutzes, der Produktionsprozesse und internen Infrastruktur sowie der Lebens- und Arbeitsbedingungen führen.

Diese Intervention bildet erfahrungsgemäß einen der finanziellen Schwerpunkte der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan, entsprechend wird durch sie auch der Großteil der Zielerreichung ausgelöst werden.

Es wird Bedarf 7 adressiert.

Intervention 68-5: Produktive Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung

Eine gewisse Sonderstellung nimmt **Intervention 68-5 Produktive Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung** ein, mit der – wie die Interventionsbezeichnung schon festhält – über den einzelnen Betrieb hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (immer unter strenger Beachtung der wasserrechtlichen Bestimmungen) und zur Verbesserung der Bearbeitbarkeit und dauerhaften Stabilisierung von steilen Hanglagen förderungstechnisch abgedeckt werden. Als Ziele mitzubeachten sind hier insbesondere Ziele 4 und 5.

Die Intervention dient der Sicherstellung der Produktion sowie der Verbesserung einer effizienten Nutzung der Ressourcen Wasser und Boden. Einerseits durch Förderung der überbetrieblichen Bewässerung (Wasserförderungs- und -verteilungssysteme, Speicherbecken) als Ausgleich künftig zunehmender natürlicher Niederschlagsdefizite und als Schutz vor Frostschäden. Andererseits durch präventive Rutschhangsicherungen zur dauerhaften Stabilisierung von Hanglagen und zur Verbesserung des Wasserhaushaltes bzw. des Erosionsschutzes in Landschaften mit Wein, Obst und Sonderkulturen.

Es wird Bedarf 7 adressiert.

Ergebnisindikator R.24 Umwelt- und Klimaleistungen durch Wissen

Der Ergebnisindikator R.24 „Umwelt- und Klimaleistungen durch Wissen“ umfasst die Anzahl der Personen, die Beratungen, Schulungen, Wissensaustausch mit Umwelt- und Klimainhalten im Rahmen der GAP in Anspruch nehmen.

Im Ziel 2 trägt die Sektorintervention **49-7 Angewandte Forschung und Innovation** im Imkereisektor zu R.24 bei.

Das Ziel der Intervention ist, Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen und so die österreichische Imkerei nachhaltig und zukunftswirkend zu verbessern. Projekte in den Bereichen Betriebsmanagement, Produktentwicklung und -qualität, wie auch Bienengesundheit sollen Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt werden, um die österreichische Imkerei nachhaltig und zukunftssicher zu verbessern. Gezählt werden die Anzahl der Teilnehmer an diversen Forschungsprojekten im Imkereibereich. Adressiert werden insbesondere die Bedarfe 7 und 9, subsidiär 43.

Ergebnisindikator R.29a Preserving beehives

R.29a beschreibt den Anteil an Bienenstöcken die im Rahmen der GAP gefördert werden. Mit diesem Ergebnisindikator wird ein Beitrag der GAP-Interventionen zur Zielsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 zur Erhöhung des Bestands an Bestäubern auf landwirtschaftlichen Flächen abgebildet.

Im Ziel 2 trägt die Intervention **49-4 Investitionen im Imkereisektor** durch die Förderung von Investitionen in die technische Ausstattung, in die Rationalisierung der Wanderimkerei sowie in imkerliche Kleingeräte dazu bei, dass das Ziel des Ergebnisindikators 29a erreicht wird. Besonders die technische Ausstattung und Kleingeräte sind für eine ökonomische und effiziente Imkerei-Arbeit notwendig, um eine entsprechend gute Qualität erzeugen zu können.

Es wird Bedarf 8 adressiert.

R.31 Wachstum und Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten

Der Indikator R.31 **Wachstum und Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten** (Growth and jobs in rural areas) zählt die mithilfe der Unterstützung aus dem GSP neu geschaffenen Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum Zeitpunkt der letzten Zahlung für das jeweilige geförderte Vorhaben. Die Anzahl wird über die Laufzeit des Programms kumuliert gezählt.

Erhaltene Arbeitsplätze sowie Arbeitsplätze im nicht-ländlichen Raum (Städten) sind nicht zu zählen.

Intervention 68-2: Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Intervention **68-2 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** setzt bei (überwiegend nichtlandwirtschaftlichen) Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft an. Diese Intervention deckt – mit wenigen Ausnahmen – alle Sektoren landwirtschaftlicher Erzeugnisse an der Schnittstelle zu den nicht-Anhang I-Erzeugnissen ab. Die Standorte der geförderten Unternehmen verteilen sich sowohl auf den ländlichen wie den städtischen Raum. Andere spezifische Ziele (insbesondere Ziele 1, 3, 4, 8) sind mit zu berücksichtigen.

Die Bewertung von Investitionen im Bereich der „Verarbeitung und Vermarktung“ sieht die Erfassung der Arbeitsplatzeffekte im Auswahlkriterium „Volkswirtschaftliche Bedeutung des Projektvorhabens“ vor. Im Parameter „Sicherung und Erhöhung des Beschäftigungsstandes“ werden bestehende und neu geschaffene Arbeitsplätze am Projektstandort nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften (in Vollzeitäquivalenten) erhoben. Es werden die „Anzahl der Beschäftigten vor Investitionsbeginn“ erhoben und die Zielgröße des Beschäftigungswachstums nach Realisierung der Investition erfasst. Die Erreichung der Zielgrößen an zusätzlichen Beschäftigten wird nach Projektumsetzung noch einmal erhoben. Es wird Bedarf 8 adressiert.

Intervention 68-8 Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die in dieser Förderperiode so neu ausgerichtete Intervention richtet sich im Kontext des spezifischen Ziels 2 an jene landwirtschaftlichen Betriebe, die ihre Tätigkeitsbereiche auf die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung der überwiegend selbst erzeugten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erweitern wollen. Hier werden auch Gemeinschaftsinvestitionen in Zusammenarbeit mit nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen und Tätigkeiten im Bereich der Bioökonomie unterstützt. Auch diese Intervention unterstützt die Umsetzung anderer Ziele (insbesondere Ziele 1, 3).

Über diese Intervention sollen neue Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden. Das Potenzial der Arbeitsplatzschaffung variiert innerhalb der verschiedenen Diversifizierungsaktivitäten. Ein Augenmerk liegt, neben der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, auch auf der Absicherung von bestehenden Arbeitsplätzen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Nutzung von Diversifizierungspotenzialen. Die Diversifizierung ist in der Regel verbunden mit einer Umschichtung der Tätigkeiten im Betrieb bei oft auch gleichbleibenden Personalressourcen.

Zu erwarten ist eine ähnlich Größenordnung wie vergleichbare Maßnahmen in der LE 14-20 erzielt haben.

Es wird Bedarf 8 adressiert.

Intervention 71-2: Zusammenschlüsse

Zusammenschlüsse unter Beteiligung von landwirtschaftlichen Betrieben führen vereinzelt – insbesondere wenn es sich um größere Organisationsformen handelt – zur Schaffung neuer Arbeitsplätze z.B. in Form von Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern oder administrativem Personal in der Organisation. Auch hier sind weitere spezifische Ziele (insbesondere Ziele 1, 3, 8, 9, Querschnittsziel) angesprochen und mit zu berücksichtigen. Es werden Bedarfe 7 und 8 adressiert.

R.32 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Der Indikator R.32 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (Developing the rural economy) zählt die Anzahl der ländlichen Unternehmen, die eine Unterstützung aus dem GSP für ihre Entwicklung erhalten haben. Gezählt wird zum Zeitpunkt der ersten Zahlung für das jeweilige geförderte Unternehmen. Erhält ein Unternehmen Zahlungen aus mehreren Interventionen ist es nur ein Mal zu zählen. Die Anzahl wird über die Laufzeit des Programms kumuliert gezählt.

Die in Indikator R.9 gezählten landwirtschaftlichen Betriebe sind hier nicht zu berücksichtigen.

Qualitative und Quantitative Begründung für die Höhe des Zielwertes

Wie trägt der Mix an Interventionen zur Erreichung des Zielwertes des Ergebnisindikators bei?

Welche einzelnen Interventionen sind dazu geplant und wie tragen sie zur Erreichung des Zielwertes des Ergebnisindikators bei? (Konnex Intervention – Zielwert des Ergebnisindikators)

Intervention 68-2: Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Förderung von Investitionen in dieser Investition zielt per se auf Unternehmen ab, die nur in einer sehr geringen Zahl der Fälle landwirtschaftliche Betriebe sind (diese sind dann in R 9 zu zählen). Allerdings sind Standorte für Verarbeitungsunternehmen häufig auch außerhalb des ländlichen Raumes angesiedelt, sodass diese Unternehmen gesondert zu erfassen sind. Hauptzielrichtung der Förderung ist jedoch das jeweilige Investitionsvorhaben, sodass die konkrete Anzahl der geförderten Unternehmen per se nur eine Funktion der Summe der eingereichten und bewilligten Förderanträge sein wird.

Es wird Bedarf 8 adressiert.

Intervention 68-8 Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Über diese Intervention werden Beiträge über nahezu jedes unterstützte Projekt erwartet. Diversifizierungsaktivitäten sind eigene Betriebszweige- oder Unternehmungen von i.d.R.

landwirtschaftlichen Betrieben, die außerhalb der Urproduktion stattfinden, und ein zusätzliche Einkommensstandbein darstellen.

Zu erwarten ist eine ähnlich Größenordnung wie vergleichbare Maßnahmen in der LE 14-20 erzielt haben.

Es wird Bedarf 8 adressiert.

Intervention 71-2: Zusammenschlüsse

Sofern sich aus einem Zusammenschluss ähnlich wie bei Intervention 68-8 ein neues Unternehmen entwickelt (z.B. eine GmbH als Organisationsform) und diese ihren Sitz im ländlichen Raum hat, ist sie hier mit erfasst.

Es werden Bedarfe 7 und 8 adressiert.

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.0. SO3: Improve the farmers' position in the value chain.

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For S07: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1.Strenghts

1. In vielen landwirtschaftlichen Sektoren besteht bereits eine gute Vernetzung und Bündelung auf überbetrieblicher Ebene durch genossenschaftliche Strukturen, Erzeugerorganisationen und Vertragslandwirtschaft
2. Es gibt sektorspezifisch unterschiedliche, etablierte Preisfindungssysteme auf genossenschaftlicher Ebene oder zwischen Erzeugerorganisationen und deren AbnehmerInnen
3. Die Produktdifferenzierung durch Qualitätsprogramme ist in einigen Sektoren erfolgreich umgesetzt und führt zu Mehrerlösen auf Erzeugerebene
4. Bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche hat Österreich den EU-weit höchsten Bio-Anteil (knapp 25%) vorzuweisen, auch bei Milch (18%), Getreide (16%) oder Eiern (13%) gibt es einen hohen Anteil an Bio-Produkten
5. Das AMA-Gütesiegel ist ein über Jahrzehnte etabliertes Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem, das bei den Konsumentinnen und Konsumenten über einen hohen Bekanntheitsgrad und ein hohes Vertrauen verfügt
6. Eine Stärke der Direktvermarktung ist die Kundennähe, damit werden Glaubwürdigkeit und Vertrauen geschaffen

2.1.1.2.Weaknesses

1. Die Erzeugerebene in Österreich ist in allen Sektoren überwiegend klein bis sehr klein strukturiert wodurch sich eine schwache Marktstellung auf Einzelbetriebsebene ergibt
2. Die Bündelung der Erzeugung (durch einen höheren Vermarktungsanteil von Erzeugerorganisationen oder die Gründung von Vereinigungen von Erzeugerorganisationen) und die gemeinsame strategische Ausrichtung der Erzeugerebene ist in manchen Sektoren zu wenig ausgeprägt
3. Die Zusammenarbeit zwischen den Gliedern der Wertschöpfungskette hat Aufholbedarf, durchgängige Konzepte von der Erzeugerebene bis zum Handel fehlen vielfach. Branchenverbände sind bisher kaum eingerichtet.
4. In manchen Sektoren ist eine Produktdifferenzierung noch wenig ausgeprägt, es werden hauptsächlich Standardprodukte erzeugt
5. Direkte Lieferbeziehungen von Erzeugerinnen und Erzeugern mit der Gastronomie sind noch schwach ausgeprägt

2.1.1.3.Opportunities

1. Der Trend zu Regionalität, Herkunft und Individualität im Bereich Lebensmittel kann genutzt werden um die Nachfrage nach bäuerlichen Qualitätsprodukten weiter zu erhöhen
2. Durch Produktdifferenzierung und Abstimmung mit Marktpartnern kann ein Mehrwert für Produkte geschaffen und auf Wünsche der Konsumierenden eingegangen werden
3. Erzeugerorganisationen können verstärkt ihre Rolle als Bündler für die Umsetzung von Qualitätsprogrammen nutzen, um über Produktdifferenzierung und Kommunikation Mehrerlöse für ihre Mitglieder zu erzielen.
4. Der technologische Fortschritt ermöglicht es, alternative Vertriebsstrukturen aufzubauen und neue Vermarktungskonzepte zu etablieren
5. Das neue Regelwerk gegen unlautere Handelspraktiken soll die Verkäuferebene schützen und damit deren Position in der Lebensmittelkette stärken
6. Neue Regeln zur Markttransparenz bringen mehr Information und können einen Beitrag zu mehr Marktübersicht leisten

2.1.1.4.Threats

1. Durch die Globalisierung besteht ein hoher Wettbewerbsdruck durch ausländische Ware. In sensiblen Sektoren verschärfen der Austritt des Vereinigten Königreiches und neue Freihandelsabkommen die Situation.
2. Die sehr hohe Konzentration im LEH führt zu einer großen Marktmacht gegenüber der Ebene der Verarbeitung und der Erzeugung
3. Die sehr starke Marktstellung ermöglicht es dem LEH, einseitig Produktionsstandards vorzugeben
4. Die steigende Bedeutung eines anonymen Außer-Haus-Verzehrs und von Convenience-Produkten begünstigt die Verwendung billiger Standardprodukte
5. Das zunehmend eingesetzte Instrument der Handelsmarken schwächt die Position von Markenerzeugern und deren Lieferkette durch Austauschbarkeit
6. Zu viele Gütesiegel und Labels können zur Verwirrung/Orientierungslosigkeit der KonsumentInnen führen

2.1.1.5.Other comments

Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> B.10 Erhöhung des Anteils der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette für landwirtschaftliche Betriebe<input checked="" type="checkbox"/> B.11 Erhöhung der Produktdifferenzierung |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans'needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Appears only for SO4; SO5; SO6 - Mandatory text

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- Sektorinterventionen, Art. 40 ff

Obst und Gemüse (Artikel 43):

- | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">- 43-7: Bündelung des Angebots- 43-21: Beratungen, Schulungen und Austausch von bewährten Verfahren |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- Ländliche Entwicklung, Art. 64

- Zusammenarbeit Art. 71

- 71-1: Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen
- 71-2: Zusammenschlüsse: Land- und forstwirtschaftliche sowie außerlandwirtschaftliche Themen

Overview

Provide a synthetic description of the intervention strategy logic explaining how the selection of interventions and requirements is expected to work together in contribution to this

[Specific]/[Cross-cutting] Objective, including territorial aspects, (and how they combine with other relevant measures/instruments outside the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Die Interventionsstrategie des Ziels 3 ist darauf ausgerichtet, zu erklären, wie die Marktposition der Produzentinnen und Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse im GAP-Strategieplan gefördert werden soll.

Eine in Österreich überwiegend kleinteilige Anbieterstruktur auf Ebene der Primärerzeugerinnen und Primärerzeuger steht zumeist stärker konzentrierten und mit größerer Marktmacht ausgestatteten Käuferinnen und Käufern – seien es Verarbeitung oder Handel – gegenüber. Insbesondere die Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels ist in Österreich besonders groß. Entsprechend kann der Druck sowohl hinsichtlich der Gestaltung von Preisen wie auch anderer Konditionen über die gesamte Wertschöpfungskette aufgebaut und letztlich an die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe weitergegeben werden.

Anstrengungen zu größerer Transparenz und einem fairen Verhalten zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Kette (in Österreich wie auf EU-Ebene) beginnen hier zwar teilweise zu greifen, aber auch die fehlende Information über Herkunft, Qualität und Erzeugungsweise von Lebensmitteln – im wertmäßig zunehmenden Außer-Haus-Verzehr wie auch bei verarbeiteten Erzeugnissen spielt hier eine wichtige Rolle für die österreichische landwirtschaftliche Produktion.

Eine Steigerung des Anteils an der Wertschöpfung kann vor allem durch eine Bündelung und die Differenzierung des Angebots erfolgen. Die Bündelung des Angebots kann durch eine Stärkung von Erzeuger-Zusammenschlüssen erreicht werden. Sowohl im Sektor Obst und Gemüse wie auch in den tierischen Sektoren sind Erzeugerorganisationen bereits jetzt wichtige Akteure am Markt, eine noch größere Marktabdeckung wird aber angestrebt. Dabei kann sich das Angebot an Produkten sowohl hinsichtlich der Art der Erzeugung, der Qualität des Produktes oder auch der Art des Verkaufs und eines direkteren Zuganges zu den Konsumentinnen und Konsumenten unterscheiden.

Das Verständnis der Endverbraucherinnen und Endverbraucher für die Wichtigkeit kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte ist in der Zeit der COVID-19 Pandemie gewachsen. Die positive Entwicklung von Direkt- und online-Vermarktung sollte auch nach dem Ende dieser Krise weitergehen.

Aus einer zunehmend kritischen Einstellung zu bisher üblichen Erzeugungsmethoden ergeben sich Forderungen nach einer noch umweltgerechteren und das Tierwohl noch mehr beachtenden Landwirtschaft. Diese Kernelemente der „FarmtoFork-Strategie“ können die Landwirtinnen und Landwirte nur erfüllen, wenn sie einen fairen Anteil am zusätzlichen Wert derart hergestellter Produkte erhalten.

Einen neuen europäischen Rahmen dazu geben die Initiativen zur Bekämpfung unfairer Handelspraktiken und die ebenfalls neuen Meldeverpflichtungen im Rahmen der Markttransparenz.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Auf Basis der SWOT-Analyse wurden zwei der 45 der insgesamt identifizierten Bedarfe dem spezifischen Ziel 3 zugeordnet.

Die Bedarfe 10 und 11 zielen sowohl auf eine Erhöhung des Anteils der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette für landwirtschaftliche Betriebe als auch auf eine Erhöhung der Produktdifferenzierung ab.

Der **Bedarf 10 -Erhöhung des Anteils der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette für landwirtschaftliche Betriebe** - ist dem Ziel 3 zugeordnet, weil die monetäre Vergütung der Produkte durch Konsumentinnen und Konsumenten, sowie durch nachgelagerte Stufen wie Verarbeitung, Gastronomie und Handel die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der Produzentinnen und Produzenten und deren Fortbestehen ist. Aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Erzeugerbetriebe ist eine starke Bündelung der Erzeugung und der Vermarktung ihrer Produkte in Erzeugerorganisationen, Genossenschaften und sonstigen Zusammenschlüssen von besonderer Wichtigkeit, um eine aktivere Rolle in der Preisgestaltung gegenüber der konzentrierten Abnehmerseite einnehmen zu können. Eine weitere Möglichkeit, eine bessere Marktposition einzunehmen, sind alternative Absatzwege, kürzere Lieferketten mit Überspringen von Handelsstufen und generell ein direkterer Zugang der Erzeugerseite zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Durch Direktvermarktung kann ein realitätsnahes Bild der agrarischen Produktion geschaffen werden. Sie kann überdies zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Erzeugerinnen und Erzeugern und Konsumentinnen und Konsumenten beitragen.

Eine regionale Produktion im LEADER-Kontext ist durch ein (Wieder-)Herstellen des Kontakts zwischen Produzenten und Produzentinnen und den Konsumentinnen und Konsumenten als vertrauensvolle Beziehung gekennzeichnet. LEADER kann daher ergänzend regionale Wirtschaftskreisläufe fördern und damit zur Erhöhung der Wertschöpfung der Landwirtschaft in der Lebensmittelkette beitragen, ein Hauptbeitrag zu Ziel 3 wird jedoch nicht gesehen.

Eine **Erhöhung der Produktdifferenzierung** hat der **Bedarf 11** zum Ziel.

Die Etablierung von Qualitätsprogrammen, um den hohen Produktionsstandard in Österreich entsprechend vermarkten zu können und sich dadurch mit einem Mehrwert von üblichen Produkten abheben zu können, spielt bei der Steigerung des Anteils der agrarischen Produktion an der Wertschöpfungskette eine wesentliche Rolle. Klare und nachvollziehbare Produkt- und Produktionsstandards sind dabei die Basis, um den Absatz dieser Produkte mit Mehrwert auch entsprechend bewerben zu können.

Beide Bedarfe wurden aufgrund ihrer Eignung zur Erreichung des Zielzustandes, der politischen Relevanz und des Handlungsbedarfs mit **hoher Relevanz** eingestuft.

Beschreibung des Interventionsmixes

Die Bedarfe, die dem Ziel 3 zugeordnet wurden, umfassen diverse landwirtschaftliche Sektoren mit unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen.

Im Sektor Obst und Gemüse sollen sektorale Interventionen zur Abdeckung der genannten Bedarfe dienen. Die Möglichkeit sektoraler Interventionen bei den „anderen Sektoren“ gemäß Art. 59 ff wird nicht in Anspruch genommen. Bei diesen Sektoren der tierischen und pflanzlichen Erzeugung besteht in Österreich bereits eine gute Struktur an Erzeugergemeinschaften und Genossenschaften. Deren Weiterentwicklung kann über die Unterstützung von bundesweiten Projekten im Rahmen der Zusammenschlüsse gemäß Art. 71-2 gezielt erfolgen. Potenziale liegen insbesondere in vertikalen Kooperationen mit Fokus auf Qualitätsproduktion mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung sowie in der Stärkung von kurzen Versorgungsketten. Die Etablierung von Qualitätsprogrammen durch Erzeugerorganisationen mit dem Ziel höherer Produkterlöse stellen ein zentrales Element zur Verbesserung der Position der agrarischen Produktion in der Wertschöpfungskette dar. Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung gemäß der Intervention 68-2 können sowohl auf die Verbesserung der Marktposition als auch auf die Produktdifferenzierung abzielen und damit als Nebenwirkung zur Deckung dieser Bedarfe beitragen. Ergänzend können auch Projekte in der Maßnahme LEADER Anbieter durch die Schaffung regionaler Absatzwege unterstützen.

Im Rahmen des heimischen Agrarumweltprogramms ÖPUL werden traditionelle Bewirtschaftungsformen, wie die Heuwirtschaft, die Alpung oder die Haltung seltener Nutztierassen unterstützt. Damit wird nicht nur zur Biodiversität beigetragen sondern auch ein wichtiger Grundstein für die Entwicklung und Vermarktung von Spezialprodukten gelegt. Die Interventionen Heuwirtschaft, Erhaltung gefährdeter Nutztiere und standortangepasste Almbewirtschaftung unterstützen die Beibehaltung traditioneller Bewirtschaftung und schaffen damit die Basis für die Vermarktung von Spezialprodukten mit Bezug zu diesen Produktionsweisen.

Für die Weiterentwicklung der Produktdifferenzierung ist die Interventionskategorie „Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen“ besonders geeignet. Mit dieser Intervention können insbesondere die auf EU-Ebene geregelten Bezeichnungen geschützte Ursprungsangabe (g. U.), geschützte geografische Angabe (g. g. A.) und geschützte traditionelle Spezialitäten (g. t. S) aber auch national anerkannte Lebensmittelregelungen unterstützt werden.

Regionale Auswirkungen

Die Interventionen im Sektor Obst und Gemüse werden in den Produktionsgebieten im Osten und Süden Österreichs Anwendung finden. Die Interventionen Heuwirtschaft, standortangepasste Almbewirtschaftung und durch den Schwerpunkt bei den Rindern und Kleinen Wiederkäuern auch die Intervention Erhaltung gefährdeter Nutztiere werden hauptsächlich im Berg- und Grünlandgebiet zur Wirkung kommen.

Bei den sonstigen Interventionen wird eine breite Anwendung in ganz Österreich erwartet.

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Mandatory rich text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3
R.10 Better supply chain organisation	
R.11 Concentration of supply	

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

Ergebnisindikator R.10 – Better supply chain organisation

Der Ergebnisindikator R.10 „Better supply chain organisation“ gibt den Anteil der Betriebe an, die Mitglieder in von sektoralen Interventionen unterstützen Erzeugerorganisationen sind, die an Lebensmittelqualitätsregelungen teilnehmen oder im Rahmen der Zusammenarbeit an Interventionen zu neuen Absatzmöglichkeiten, kurzen Versorgungswegen oder Qualitätsprogrammen teilnehmen.

Zu quantifizieren sind die Betriebe in [%] und über die Periode hinweg aufsummierend.

43-21: Beratungen, Schulungen und Austausch von bewährten Verfahren

71-1: Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen

71-2: Zusammenschlüsse: Land- und forstwirtschaftliche sowie außerlandwirtschaftliche Themen

Neben der Mitgliedschaft von Obst- und Gemüsebetrieben in anerkannten Erzeugerorganisationen mit ihren operationellen Programmen wird ein hoher Anteil an Betrieben in Projekten der Zusammenarbeit von Erzeugerorganisationen und Erzeugerverbänden eingebunden sein und somit zu einer hohen Teilnahmerate und damit zur Erreichung eines hohen Zielwertes für R.10 beitragen. Viele Betriebe werden durch die Möglichkeit der Teilnahme an den genannten Agrarumweltmaßnahmen oder durch die Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen mehrfach einen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Die Sektorinterventionen im Bereich Obst und Gemüse tragen über die Anzahl der Mitgliedsbetriebe der anerkannten Erzeugerorganisationen zum Zielwert bei. Derzeit sind rund 1.600 produzierende Betriebe in Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse Mitglieder. Die Intervention 43-21: Beratungen, Schulungen und Austausch von bewährten Verfahren trägt durch den Austausch von Wissen in Form von Beratungen und Schulungen für moderne Marktausrichtung zur Verbesserung der Position der Erzeugerorganisationen bei und spricht damit den Bedarf 10 an.

Die Zusammenarbeit ist in besonderem Ausmaß geeignet, Qualitäts- und Vermarktungsprogramme zu etablieren und den Wert der Erzeugnisse dadurch zu steigern. Mit der Intervention 71-1: Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen wird ein wichtiger Anreiz zur Teilnahme landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe an der Erzeugung, Verarbeitung und zum Absatz hochwertiger Lebensmittel gegeben. Diese Intervention ist dem Bedarf 11 Produktdifferenzierung zugeordnet.

Die Intervention 71-2: Zusammenschlüsse fördert die horizontale und vertikale Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren in der Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittel- und Versorgungskette, sowie im Sozial-, Gesundheits- und Veterinärwesen. Insbesondere sollen bundesweit wirksame Projekte von

Erzeugerorganisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Etablierung von Qualitätsprogrammen gefördert werden und dadurch eine bessere Ausrichtung auf den Markt und eine Verbesserung der Marktposition der Mitglieder erreicht werden. Je nach Schwerpunktsetzung der Projekte werden die Bedarfe 10 oder 11 primär angesprochen.

Ergebnisindikator R.11: Concentration of supply

Der Ergebnisindikator R.11 „Concentration of supply“ quantifiziert den Anteil des Wertes der durch anerkannte Erzeugerorganisationen mit geförderten operationellen Programmen vermarkteten Erzeugnisse an der Gesamterzeugung in Prozent. Das betrifft für Österreich ausschließlich den Sektor Obst und Gemüse.

Intervention 43-7: Bündelung des Angebots

Durch operationelle Programme mit attraktiven Maßnahmen kann die Teilnahme von Betrieben des Obst- und Gemüsesektors erhöht werden, womit sich auch der Anteil der über die anerkannten Erzeugerorganisationen vermarkteten Produkte erhöht.

Aus den Interventionen im Sektor Obst und Gemüse wird im Rahmen des spezifischen Zieles 3 dem Ergebnisindikator R.11 die Intervention 43-7 Bündelung des Angebotes zugeordnet: Ein Zusammenschluss und Vereinigung von Erzeugerorganisationen stärkt die Position gegenüber den Abnehmern, deshalb sollen Aktionen zur Gründung von Vereinigungen oder zum Zusammenschluss bereits bestehender Organisationen gefördert werden. Auch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Informationsbereitstellung für bestehende Mitglieder und zur Werbung potentieller neue Mitglieder sollen durchgeführt werden. Diese Intervention ist dem Bedarf 10 zugeordnet.

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory rich text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.0. SO4: Contribute to climate change mitigation and adaptation, including by reducing greenhouse gas emissions and enhancing carbon sequestration, as well as promote sustainable energy.

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For S07: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1. Strengths

1. Erhöhte Resilienz durch Diversität
2. THG-Einsparungspotential ist gegeben
3. Erfahrung mit klimarelevanten Maßnahmen und hohe Umsetzungsbereitschaft
4. Viele positive Klimawirkungen wurden bereits realisiert, insb. durch ÖPUL-Maßnahmen
5. Möglichkeit zur weidebasierten Grünlandwirtschaft; hoher Anteil an Weidehaltung
6. Hoher Anteil an Zweinutzungsriedern
7. Vorwiegend flächengebundene, standortangepasste Tierhaltung, wenig Intensiv-Betriebe
8. Nationale Forschung im Bereich Klima wächst
9. Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte im ländlichen Raum durch hohe erneuerbare Energieerzeugung
10. Fortschritte bei der Erzeugung erneuerbarer Energie
11. Potential zur Erschließung erneuerbarer Energiequellen (Holz, Reststoffe, Nebenprodukte, etc.) u. a. dank Erfahrung mit nachhaltiger Waldbewirtschaftung
12. Wachsender Selbstversorgungsgrad mit Soja
13. Einsatz für flächendeckende, aktive, standortangepasste Land- und Forstwirtschaft
14. Bewässerungsmöglichkeit in betroffenen Gebieten
15. Erfahrungen mit der Züchtung klimafitter Sorten
16. Erfahrungen mit der Biomethanerzeugung und –einspeisung
17. Implementierung teurer Technologie durch Strukturwandel für manche Betriebe leichter
18. Höhere Bereitschaft zur Klimawandelanpassung durch spürbare Auswirkungen

2.1.1.2. Weaknesses

1. Gestiegener N-Einsatz in der tierischen Produktion
2. Zunahme der Flüssigmistsysteme
3. Schwierige Bedingungen zur bodennahen Gülleausbringung
4. Rückgang von Grünland/Weidehaltung
5. Fehlende Studien und Daten über Klima-Maßnahmen (Aktivitätsdaten, Emissionsfaktoren, Grenzkosten)
6. Derzeitiges Konsumverhalten und Ernährungsmuster
7. Fehlendes Wissen und Wissensvermittlung bezüglich Klimaschutz und Klimawandelanpassung

8. Angebot an Klimaschutz-relevanten Schulungen und Beratungen ist ausbau- und optimierungsfähig
9. Bisher wenig Angebote zur Steigerung der Energieeffizienz
10. Überschreitung der nationalen THG-Sektorziele und mögliche weitere Überschreitung
11. Kleinere Betriebsstrukturen können Klimaschutz und -anpassung erschweren
12. Fehlende Konzepte zur energetischen und stofflichen Nutzung von Rest- und Abfallstoffen sowie Fortentwicklung der Biogastechnologie
13. Trend: Wechsel von Zweinutzungsrassen hin zu spezialisierten Milchviehrassen (Rinder)
14. Zielkonflikt zwischen Energiezielen, landwirtschaftlicher Produktion und Umweltzielen

2.1.1.3. Opportunities

1. Höheres Bewusstsein für Klimaschutz erhöht Bereitschaft zur Entlohnung von Agrarumwelt- und Klimaleistungen
2. Positive Umweltwirkungen von vielen landwirtschaftlichen Klimaschutzmaßnahmen
3. Doppelter Klimaschutz durch Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als Ersatz fossiler Rohstoffe u. langfristige C-Speicher (insb. Holzbau)
4. Ertragssteigerungen und Ausweitung gewisser Kulturen mitunter möglich
5. Eröffnung neuer Geschäftsfelder (z. B. Tourismus)
6. Möglichkeiten zur besseren Anpassung und Erhöhung der landwirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit sind gegeben
7. Technologieinnovationen und digitaler Wandel

2.1.1.4. Threats

1. Überdurchschnittlich hohe Betroffenheit durch Klimawandel (insb. Alpenraum)
2. Zunehmend direkte und indirekte negative Auswirkungen des Klimawandels
3. Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und Ernährungssicherung, Umweltschutz, Tierwohl, etc.
4. Nutzungskonflikt um den Einsatz von Ressourcen und Fläche (Lebensmittel, Erneuerbare Energie und Bioökonomie) bei gleichzeitigem Rückgang der produktiven Fläche; Zielkonflikte zwischen Produktionssteigerung und Umweltschutz
5. Fehlende Internalisierung von externen Kosten
6. Bereits hohes Niveau an C-Speicher in Ackerland erschwert weitere Zuwächse
7. Umwandlung nationaler Kohlenstoffsenken (Wald, humusreiches Acker- und Grünland, kohlenstoffreiche Feuchtgebiete und Torfflächen) in C-Quellen möglich
8. Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche bei Abnahme des Grünlandes auf Kosten von Ackerland
9. Unbekannte Langzeiteffekte und hohe Planungsunsicherheit erschweren Anpassung; Anpassungsfortschritt schwer abbildbar
10. Mangelndes Wissen über systemimmanente Emissionen in der Landwirtschaft u. Unterschiede zwischen fossilen und biogenen THG-Emissionen
11. Steigender Energiebedarf durch Klimawandel (und umgekehrt)
12. Erhalt und Weiterentwicklung bestehender Biogasanlagen gefährdet
13. Marktgängige, fossil-freie Antriebsalternativen in der Land- und Forstwirtschaft fehlen
14. Kompensation rückläufiger nationaler Produktion durch Importe mit höherer THG-Bilanz möglich
15. Negative Bewertung der Kosten/Nutzen-Effizienz von Klimaschutzmaßnahmen

16. Kein gesetzlicher Anreiz (KS-G) zur THG-Reduktion
17. Notwendige Transformationen zur Erreichung von Klimaneutralität ist derzeit nicht gesichert

2.1.1.5. Other comments 

Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- B.12 Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum
- B.13 Optimierung land- und forstwirtschaftlicher Kohlenstoffsinken
- B.14 Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- B.15 Steigerung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und unterschiedliche Landnutzungsinteressen
- B.16 Steigerung Energieeffizienz und stofflichen Effizienz zur Treibhausgasreduktion und nachhaltigen Ressourcennutzung
- B.17 Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/ 43 /EWG)

Herzstück des europäischen Naturschutzrechts bilden die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG)** und die **Vogelschutz-Richtlinie (RL 2009/147/EG)**. Die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) zielt darauf ab, eine ausreichende Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume wildlebender Vogelarten in der EU zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) erweitert diese Ausrichtung auf den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten, sowie auf natürliche Lebensräume im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten. Die Absicherung der in den beiden EU-Naturschutzrichtlinien angeführten Arten und Lebensräumen erfolgt mit der Ausweisung von Schutzgebieten im EU-weiten Netzwerk Natura 2000, sowie in spezifischen Bestimmungen für den Artenschutz. In Österreich gibt es 352 Natura 2000 Gebiete, die eine Fläche von rund 12.900 km² (rd. 15,4% der Landesfläche) einnehmen. Eine Auswertung der INVEKOS-Daten (Stand 2020) ergab,

dass rund 248.000 ha oder rund 9,6% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Österreichs innerhalb dieser Natura 2000-Gebiete liegen. Der Anteil der LF an den Natura 2000-Gebieten beträgt somit rd. 19%. Der Waldanteil der österreichischen Natura 2000 Gebiete beläuft sich auf knapp 5.900 km² bzw. auf rund 45% (BMLRT: Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung des Österreichischen Walddialoges, 2020).

Die Erhaltung und Verbesserung des Zustands von FFH-Lebensraumtypen, sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch die FFH- bzw. durch die Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, wird insbesondere durch die **Bedarfe 22 und 24** adressiert. So beinhaltet der **Bedarf 24** den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung von Arten und Lebensräumen. Dabei wird die Umsetzung lebensraumtypgerechter Bewirtschaftungsformen zur Sicherung des Fortbestands gefährdeter Arten und Biotoptypen angestrebt, um damit die Biodiversitätswirkung der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen. Zentral ist dabei die Bewahrung bzw. die Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände von land- und forstwirtschaftlich genutzten Arten und Lebensräumen in- und außerhalb von Natura 2000 Gebieten. Zur Umsetzung der FFH- und VS-Richtlinie trägt außerdem **Bedarf 22** bei, der den Erhalt artenreicher Kulturlandschaften und den Stopp des Biodiversitätsverlusts durch eine standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung zum Inhalt hat. Dabei wird die Aufrechterhaltung der Nutzung von extensiv bis mäßig intensiv genutzten Landwirtschafts- und Waldflächen angestrebt, sowie auf den Erhalt und die Pflege von Landschaftselementen und dem damit in Zusammenhang stehenden Aufbau von Biotopverbundsystemen abgezielt. Die Inhalte der FFH- und VS-RL werden darüber hinaus durch den **Bedarf 25** adressiert, der beim Biodiversitätsschutz verstärkt gebietspezifische Aspekte berücksichtigt haben will. Dabei sollen maßgeschneiderte Maßnahmen speziell für gefährdete oder nur noch regional vorkommende Lebensräume oder Arten umgesetzt werden.

Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und Nitratrichtlinie (91/676/EWG)

Die **Wasserrahmenrichtlinie (EG) 2000/60/EG** sieht den Schutz bzw. die Verbesserung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor. Beim Grundwasser ist auch auf einen guten mengenmäßigen Zustand zu achten. Gemäß der SWOT-Analyse wurde dafür ein guter mengenmäßiger Zustand festgestellt. Gemäß diesem wurden aber auch gebietsweise Verfehlungen insbesondere im Hinblick auf Nitratbelastungen, bei Oberflächenbewässerungen auch im Hinblick auf Orthophosphat und in geringem Ausmaß mit Pflanzenschutzmitteln identifiziert. Auf Basis der **Nitratrichtlinie (EWG) 91/676** wurde in Österreich ein Nitrataktionsprogramm erlassen, welches nicht nur zur Erhaltung des guten Zustandes beiträgt, sondern auch zur Verringerung von Nitratbelastungen in Aktionsgebieten, in welchen vermehrt Richtwertüberschreitungen festgestellt wurden. Eine neue Nitrataktionsprogramm-Verordnung ist in Vorbereitung, in welcher nicht nur flächendeckende Regelungen, sondern auch strengere Vorgaben für Gebiete mit verstärkten Aktionen - insbesondere in Hinblick auf eine verbesserte Düngebemessung - weiterentwickelt werden. In **Bedarf 18** sind sowohl die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie als auch der Nitratrichtlinie berücksichtigt.

Aktionsrahmen zur Pestizidverwendung (RL 2009/128/EG)

Nach Artikel 4 der Europäischen Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden haben die Mitgliedstaaten Nationale Aktionspläne zu erlassen. In diesen Aktionsplänen sollen die Mitgliedstaaten ihre eigenen quantitativen Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne festlegen. Nach der österreichischen Bundesverfassung (Art. 12 Abs. 1 Z 4 B-VG) ist der Bund lediglich für die Grundsatzgesetzgebung verantwortlich. Der Nationale Aktionsplan 2017 bis 2021 wurde jedoch mit den Bundesländern gemeinsam erarbeitet. Insgesamt wurden circa 50 spezifische Maßnahmen sowie 19 Indikatoren zur Messung des Fortschritts festgeschrieben. Die österreichische Landwirtschaft orientiert sich an naturnahen Bekämpfungsmaßnahmen und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen nichtchemischen Methoden den Vorzug ein. Eine Überarbeitung im Hinblick auf eine Fortsetzung des Aktionsplans für den Zeitraum 2022 bis 2026 erfolgt derzeit. Der Aktionsrahmen zur Pestizidanwendung betrifft sowohl den **Bedarf 18** in Bezug auf Auswirkungen auf das Grundwasser und Oberflächengewässer als auch **Bedarf 38** im Hinblick auf Vermeidung von Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln.

NEC-Richtlinie (RL 2016/2284) und Richtlinie (RL 2008/50/EG) über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Gemäß der **Richtlinie (EU) 2016/2284 (NEC-RL)** sind die NH₃-Emissionen zwischen 2020 und 2030 um jährlich 1% und ab 2030 um 12 % zu reduzieren (Basiswert ist dabei jeweils 2005). Zwischen 2020 und 2030 ist dabei ein „linearer Zielpfad“ (kontinuierliche Reduktion) einzuhalten. Dieser Zielzustand wurde auch mit dem **Bedarf 21** adressiert. Die rechtliche Umsetzung der NEC-Richtlinie auf nationaler Ebene erfolgt durch das „Emissionsgesetz-Luft“ (EG-L). Gemäß der Ausführung in der SWOT-Analyse droht eine Zielverfehlung im Hinblick auf die Emissionsbelastungen mit Ammoniak aus der Landwirtschaft. Es konnte aber auch dort identifiziert werden, welche Maßnahmen besonders wirksam waren. Insbesondere die bodennahe Gülleausbringung soll noch stärker forciert werden - durch Förderung der Erhöhung der emissionschonenden Ausbringung als auch durch Investition in die Technologie am Betrieb. Dazu zählt auch die Abdeckung von Güllegruben (emissionsarme Lagerung). Eine möglichst umgehende Einarbeitung der Gülle in den Boden soll außerdem die gasförmigen Verluste minimieren. Der Einsatz von Harnstoff soll sukzessive eingestellt werden. Auch die Forcierung der Weidehaltung trägt wesentlich zur Reduktion der NH₃-Emissionen bei. Da Ammoniak eine Vorläufersubstanz von Feinstaub ist, wird mit Bedarf 21 indirekt auch die Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa angesprochen, in der Normen für Partikel (PM₁₀ und PM_{2,5}) festgelegt sind. Die Richtlinie über Luftqualität wird durch das „Immissionsschutzgesetz – Luft“ (IG-L) in nationales Recht umgesetzt.

Governance-VO (VO 2018/1999), LULUCF-VO (REG 2018/841) und Emissionsreduktions-VO (REG 2018/842)

Die **Governance-Verordnung** stellt den rechtlichen Überbau des „Clean Energy“ Paketes dar und soll die Erreichung der 2030-Ziele¹³ der EU sicherstellen. Die VO soll die Planungs- und Berichtspflichten der Mitgliedstaaten in Bezug auf Klima und Energie bündeln und neu ausrichten. Zudem soll sie die Klima- und Energiepolitik für die Zeit nach 2020 zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission etablieren und regeln. Die Governance-VO ist die rechtliche Basis für die Integrierten Nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP), in denen die Mitgliedsstaaten darlegen, mit welchen Maßnahmen sie die 2030-Ziele erreichen wollen. Mit der **Emissionsreduktions-VO** („Lastenteilungsverordnung“) wurden verbindliche Reduktionsziele für die Treibhausgasemissionen auf Mitgliedsstaatenebene festgelegt. Diese Ziele beziehen sich auf die Sektoren des Non-ETS-Bereiches (Nicht-Emissionshandels-Bereich), zu denen neben der Landwirtschaft auch der Verkehr, Gebäude und Abfall zählen. Das (aktuelle) nationale THG-Reduktionsziel 2030 für Österreich ist -36% (vgl. zu 1990). Für den nicht in der Emissionsreduktions-VO mitumfassten Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forst“ (LULUCF) wurde 2018 die sogenannte „**LULUCF-VO**“ erlassen. Diese soll sicherstellen, dass die THG-Emissionen aus diesem Bereich ausgeglichen werden, indem zwischen 2021 und 2030 eine mindestens gleich große Menge an CO₂ aus der Atmosphäre in den Senken gespeichert wird. Der Sektor soll also ab 2021 einen Beitrag zum Emissionsziel der EU 2030 leisten. Aufgrund der Initiativen im Rahmen des Green Deals (inkl. der Anhebung des -55%-Zieles für 2030) ist eine Anhebung der nationalen Emissionsreduktionsziele eine von vielen notwendigen Adaptierungen der EU-Klima- und Energiepolitik. Im Rahmen des „Fit for 55“-Paketes soll etwa die Emissionsreduktions-VO und die LULUCF-VO novelliert werden.

Die Governance-VO bzw. Emissionsreduktions-VO wird mit dem **Bedarf 12** „Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum“ angesprochen. Dieser behandelt den Bedarf der THG-Emissionsreduktion im Sektor Landwirtschaft, aber auch darüber hinaus im ländlichen Raum. Dabei muss der Erhalt einer flächendeckenden, aktiven, resilienten und standortangepassten Land- und Forstwirtschaft gesichert und die Besonderheiten der produzierenden, naturbasierten Sektoren berücksichtigt werden. Der **Bedarf 13** „Optimierung land- und forstwirtschaftlicher Kohlenstoffspeicher“, der auf den Erhalt bzw. die Optimierung der natürlichen Kohlenstoffsinken (kohlenstoffreiche Böden, Wald und Holzprodukte) steht in Zusammenhang mit der LULUCF-VO. Neben dem Erhalt des bereits sehr hohen Anteils an Ackerböden mit optimalem Kohlenstoffgehalt wird der Erhalt des Grünlands und der Holzeinschlag im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Einhaltung des Referenzwertes für

¹³ Bezieht sich auf das 2030-Ziel von -40% im Vergl. zu 1990. Dieses Ziel wurde kürzlich auf -55% erhöht. Die Ziele für den Erneuerbaren-Anteil und die Energieeffizienz müssen entsprechend aktualisiert werden.

Waldbewirtschaftung gemäß LULUCF-VO angestrebt. Der in der Governance-VO abgedeckte Aspekt „Klimawandelanpassung“ wird im **Bedarf 14** „Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel“ adressiert. Als hauptbetroffener Sektor ist die Anpassung in der Land- und Forstwirtschaft von enormer Bedeutung. Um auch in Zukunft Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion sowie Ökosystemdienstleistungen sicherstellen braucht es den Erhalt und Fortbestand intakter Ökosysteme, guter Bodenfruchtbarkeit, optimierte Wasserversorgung und -qualität, Ausgleichsfunktionen des Waldes und hohe Diversität. Der Bedarf bezieht sich darüber hinaus auch auf die Anpassungsnotwendigkeit ländlicher Räume. Der **Bedarf 17** „Erhalt und Ausbau klimafreundlicher und standortangepasster Tierhaltung“ steht insofern in Bezug zur Governance-VO und Emissionsreduktions-VO, als dass hier der Bedarf möglichst klimafreundlicher Tierhaltung angesprochen wird. Gleichzeitig wird dabei auf bestehende Zielkonflikte, aber auch auf Synergien zwischen klimafreundlicher Tierhaltung und positiven Umweltwirkungen (z.B. Erhalt des LULUCF-relevanten Grünlandes) hingewiesen.

Erneuerbaren-Energie-Richtlinie (RL 2009/28/EG) und Energieeffizienz-Richtlinie (RL 2021/27/EU)

Die Governance-VO stellt den rechtliche Überbau des „Clean Energy“-Paketes dar und umfasst mehrere klimarelevante Dossiers – darunter die **Erneuerbaren-Energie-Richtlinie (RED II)** und die **Energieeffizienzrichtlinie (EED)**, die wesentlichen Einfluss auf die THG-Emissionen in Österreich haben und die Mitgliedsstaaten zur Setzung eigener Energieziele verpflichten. In Österreich soll der Erneuerbaren Energieausbau auf 45-50% bis 2030 gesteigert werden. Bereits 2030 soll 100% des Stroms national bilanziell erneuerbar sein. Die EED sieht ein Energieeffizienzziel von 32,5% für 2030 auf EU-Ebene vor. Österreich hat sich das nationale Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität um 25-30% gegenüber 2015 zu verbessern. Das kürzlich im Rahmen des Green Deals angehobene EU-Klimaziel für 2030 (-55%), welches im neuen EU-Klimagesetz festgelegt wurde, zieht weitreichende Überarbeitungen nach sich. Zu den notwendigen Änderungen relevantester Richtlinien zählen die Änderungen der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie (RED III) sowie der Energieeffizienz-Richtlinie (EED). In Österreich wurde kürzlich (Juli 2021) das Erneuerbaren Ausbaugesetz beschlossen, das wichtige nationale Gesetze wie das Ökostromgesetz ablösen wird und den Ausbau der Erneuerbaren ermöglichen soll.

Die Energieziele, die in der der RED II und EED verankert sind, werden im **Bedarf 15** „Steigerung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und unterschiedliche Landnutzungsinteressen“ und **Bedarf 16** „Steigerung der Energieeffizienz und stofflichen Effizienz zur Treibhausgasreduktion und nachhaltigen Ressourcennutzung“ berücksichtigt. Bedarf 15 geht auf die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft sowie des ländlichen Raumes für die Energiewende ein und sieht als Ziel, das

Potential der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energie im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der energie- und klimapolitischen Ziele bis 2030 bestmöglich zu nutzen. Ebenso wird auf verschiedene Zielsetzungen und Spannungsfelder (insb. Landnutzungsinteressen) zwischen Land- und Forstwirtschaft und erneuerbarer Energieproduktion, aber auch die Bedeutung für die regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze, hingewiesen. Bedarf 16 behandelt ergänzend die Notwendigkeit der Energieeffizienzsteigerung, wo es in der Land- und Forstwirtschaft noch ungenutztes Potential gibt – insbesondere betreffend der effizienten Nutzung von ungenutzten Rest- und Abfallstoffen sowie Nebenprodukten. Neben der Land- und Forstwirtschaft geht es auch um die Effizienzsteigerung generell im ländlichen Raum, wobei möglichst hohe Erträge bei gleichzeitig minimaler Klima- und Umweltbelastung als Ziel gesehen wird. Möglichkeiten durch Technologieinnovationen und dem digitalen Wandel sollen dabei bestmöglich genutzt werden.

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- Regelungen für Klima und Umwelt, Art. 28 (Ökoregelungen)

- 28-1 Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- 28-2 Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- 28-3 Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen
- 28-4 Tierwohl - Weide

- Sektorinterventionen, Art. 40 ff

- 43-13 Energieeinsparung (inkl. Abwärmenutzung), Steigerung der Energieeffizienz sowie Investitionen in alternative Energien
- 43-18 Stärkung der Nachhaltigkeit und Effizienz des Transports sowie der Lagerung von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse

- Ländliche Entwicklung, Art. 64

- ÖPUL
 - 65-1 Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise
 - 65-2 Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
 - 65-8 Erosionsschutz – Acker
 - 65-9 Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger / Biogasgülle und Gülleaufbereitung

- 65-14 Standortangepasste Almbewirtschaftung
- 65-16 Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker
- 65-17 Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
- 65-18 Naturschutz
- 65-19 Ergebnisorientierte Bewirtschaftung
- 65-21 Tierwohl – Stallhaltung Rinder
- 67-2 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

– Investitionen

- 68-1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- 68-3 Investitionen in die Infrastruktur Wald
- 68-4 Investitionen in die Waldbewirtschaftung
- 68-5 Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung
- 68-6 Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos
- 68-7 Investitionen in gewässerökologische Verbesserung
- 68-12 Investitionen in erneuerbare Energien
- 68-13 Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene
- 68-14 Klimafreundliche Mobilitätslösungen

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Als ein hauptbetroffener Sektor muss die österreichische Land- und Forstwirtschaft ihre Resilienz und Anpassungsfähigkeit gegenüber sich ändernder Witterungs- und Klimabedingungen erhöhen, um die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion sowie die Bereitstellung von Ökosystemleistungen auch zukünftig erfüllen zu können. Gleichzeitig ist der Sektor auch unverzichtbarer Teil der Lösung und kann wichtige Beiträge zur Erreichung der Klima- und Energieziele durch die Realisierung von THG-Einsparungspotentialen, Effizienzsteigerung bzw. geschlossene stoffliche Kreisläufe und Kohlenstoffspeicherung leisten.

Das Thema Klimaschutz dominiert nicht zuletzt durch die Veröffentlichung des Klimaschutzplans „Green Deal“ der Europäischen Kommission mehr denn je den

agrarpolitischen Diskurs. Für den nachhaltigen, langfristigen Wandel des europäischen Wirtschaftssystems spielen die Land- und Forstwirtschaft als naturbasierte, produzierende Sektoren und Lieferanten von Lebensmitteln, Ökosystemleistungen, Biomasse und erneuerbarer Energie eine entscheidende Rolle. Neben den unmittelbar auf Klimaschutz und Emissionen fokussierenden Green-Deal-Initiativen (u.a. EU Klimagesetz, EU Klimapakt, EU Methanstrategie) stehen auch die für die Landwirtschaft bedeutsame Farm-to-Fork-Strategie und die EU Kreislaufwirtschaftsstrategie unter dem Zeichen der Klimaneutralität. Das spezifische Ziel 4 geht somit direkt mit dem übergeordneten Green Deal Ziel, 2050 Klimaneutralität zu erreichen, einher. Darüber hinaus sind die Green Deal Ziele „-50 % Nährstoffverlust“, „mindestens 25 % biologische Anbaufläche“ sowie „Erhöhung der Biodiversitätsfläche“ im weiteren Sinne auch für erfolgreichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung relevant. Auch ist der Zusammenhang zwischen Land- und Forstwirtschaft und der erneuerbaren Energieproduktion und –nutzung von großer Bedeutung. Ausgehend von den Zielen des Green Deals soll im Rahmen des „Fit for 55“ die notwendigen politischen Maßnahmen identifiziert werden, um das 55%-Klimaziel der EU zu erreichen.

Auf nationaler Ebene hat sich Österreich das Ziel gesetzt, bereits 2040 Klimaneutralität zu erreichen; die Land- und Forstwirtschaft sind dabei sehr relevante Sektoren mit der Besonderheit, dass vorwiegend biogene Emissionen entstehen und Kohlenstoff auch langfristig gebunden werden kann. Die klimarelevanten Maßnahmen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sind im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP 2019) integriert. Bei der Erstellung des NEKP wurde insbesondere auf ein gelungenes Zusammenspiel mit Maßnahmen zur Luftreinhaltung (Ammoniakemissionsreduktion) geachtet. Die Verringerung von Methan- und Lachgasemissionen in der Landwirtschaft bis 2030 soll insbesondere durch Maßnahmen im tierischen Bereich (Düngemanagement, Fütterungsstrategien, Haltungssysteme), der Bodenbearbeitung (Humusaufbau und –stabilisierung / C-Speicherung, Erosionsschutz) und durch den Erhalt von Dauergrünland, produktivem Ackerland und Feuchtgebieten realisiert werden. Darüber hinaus sollen zur Erreichung der Klima- und Energieziele Maßnahmen zur vermehrten Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie (Einbringung eines erheblichen Teils des Wirtschaftsdüngers in Biogas-Verwertungsschiene, Abwärmenutzung, erneuerbare Kraftstoffe, Umrüstung von Motoren) und zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz umgesetzt werden. Dabei spielt die erfolgreiche Fortführung und der Ausbau von Sensibilisierungsmaßnahmen (Weiterbildung, Information, Demonstration, Beratung) eine wichtige Rolle. Als Lieferant von biogenen Roh- und Reststoffen leistet die Land- und Forstwirtschaft einen sehr bedeutsamen, sektorübergreifenden Beitrag zu den Klima- und Energiezielen (im Sinne der Bioökonomie, aber auch der Bereitstellung von erneuerbarer Energie). Die Gemeinsame Agrarpolitik wird als das zentrale Instrument für die Umsetzung dieser nationalen Vorhaben im Sektor Landwirtschaft angeführt.

Der NEKP Österreichs wird 2023 überarbeitet, wobei auch die Auswirkungen der GSP-Interventionen bis 2030 eingeschätzt bzw. quantifiziert werden. Ein quantitativer THG-

Sektorbeitrag wird im Rahmen des Klimaschutzgesetzes (KSG) 2021 verankert werden. Neben dem KSG wird auch das Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) maßgeblich die klima- und energiezugehörigen Rahmenbedingungen in Österreich beeinflussen. Beide nationalen Gesetze sollen demnächst in Kraft treten. Auf strategischer Ebene wird an einer Langfriststrategie 2040 gearbeitet.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Die große Bedeutung des Klimawandels zeigt sich im österreichischen GAP-Strategieplan. Basierend auf der SWOT-Analyse wurden sechs von insgesamt 45 identifizierten Bedarfen dem spezifischen Ziel 4 zugeordnet.

Zusätzlich dazu haben einige weitere Bedarfe (abgeleitet z.B. von den Zielen 2, 5, 6, 8 oder dem Querschnittziel) einen Klimabezug bzw. einen Bezug zum Ziel 4. Insbesondere mit den Bedarfen und Inhalten der Umweltziel 5 („natürliche Ressourcen“) und 6 („Biodiversität“) gibt es naturgemäß viele Querverbindungen und Überschneidungen, da die drei Umwelt-Ziele inhaltlich stark miteinander vernetzt sind.

Alle sechs der „Klimabedarfe“ wurden mit hoher Priorität eingestuft. Dazu zählt **Bedarf 12**, der auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum adressiert, um einen Beitrag zu den Pariser Klimazielen und dem Green Deal zu leisten. Gleichzeitig ist es wichtig, eine lokale, nachhaltige und resiliente sowie wirtschaftliche rentable Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und Verlagerungen von Produktion und Emissionen in andere Länder vermieden wird. Für die Adressierung dieses Bedarfs bezogen auf die landwirtschaftliche Produktion sind dabei Interventionen des ÖPUL-Programms zentral. Emissionseinsparungen durch Düngemittelreduktion oder Anpassungen des Düngemanagements werden im Rahmen der „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ (65-2), der „Bodennahen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger/Biogasgülle und Gülleaufbereitung“ (65-9) dem „Vorbeugenden Grundwasserschutz“ (65-16) und der „Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“ (67-2) realisiert. Die „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ (68-1) umfasst auch bauliche und maschinelle klimarelevante Förderinhalte, wie etwa Güllelagerabdeckungen, bodennahe Ausbringetechniken, Gülleseparatoren und Techniken zur Energieeffizienzsteigerung. Im Sektorbereich wird durch die „Stärkung der Nachhaltigkeit und Effizienz des Transportes sowie der Lagerung von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse“ (43-18) (fossiler) Energieeinsatz durch Effizienzsteigerung gefördert. Im außerlandwirtschaftlichen Bereich wird durch „Investitionen in erneuerbare Energien“ (68-12) und „Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene“ (68-13) das Angebot und die Nutzung erneuerbarer Energien und klimarelevanter Infrastrukturen im ländlichen Raum und dadurch die Reduktion von Treibhausgasemissionen gefördert. Darüber werden durch die „Klimafreundlichen Mobilitätslösungen“ (68-14) Emissionen eingespart, indem aktives, umweltschonendes Mobilitätsmanagement und alternative Antriebe gezielt gefördert werden.

Mit hoher Priorität wird auch **Bedarf 13** eingestuft. Ergänzend zu Bedarf 12 wird hier speziell die notwendige Erhaltung bzw. Optimierung der Kohlenstoffspeicherung in land- und forstwirtschaftlichen Kohlenstoffspeichern adressiert und die Notwendigkeit behandelt, Dauergrünlandböden und Feuchtgebiete zu erhalten und Holzprodukte als langfristige Kohlenstoffsinken zu nutzen. Für die Landwirtschaft wurden hierfür drei Öko-Regelungen designt, die diesen Bedarf adressieren: die „Begrünung Zwischenfruchtanbau“ (28-1), die „Begrünung –System Immergrün“ (28-2) und „Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen“ (28-3), die durch möglichst lange Bodenbedeckung Humusaufbau und -erhalt fördern. Im Rahmen des ÖPUL-Programms wird der Humuserhalt durch die Intervention „Erosionsschutz Acker“ (65-8) gefördert, indem auf wendende Bodenbearbeitung und Tiefenlockerung verzichtet wird. Der Erhalt von Kohlenstoffsinken durch den Erhalt von Grünland gilt bei der ÖPUL-Intervention „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (65-17) als Fördervoraussetzung. Darüber hinaus sollen durch die ÖPUL-Interventionen „Naturschutz“ (65-18) und „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung – Boden“ (65-19) positive Wirkungen auf Kohlenstoffsinken erzielt werden, indem natur- und klimaschutzfachliche wertvoller Landschaftslächen (u.a. Feuchtlebensräume) erhalten bzw. Begrünungen umgesetzt werden. Durch die Intervention „Infrastruktur Wald“ (68-3) soll die dauerhafte Bestockung mit hohen Holzvorräten forciert und somit CO₂-Speicherung ausgebaut werden.

Weiters mit hoher Priorität wurde der **Bedarf 14** gesehen, der auf eine Erhöhung der Resilienz in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch darüber hinaus im außerlandwirtschaftlichen Bereich des ländlichen Raumes abzielt. Der sehr vielfältige Bedarf der Klimawandelanpassung umfasst den Erhalt bzw. die Verbesserung intakter Ökosysteme, gute Bodenfruchtbarkeit, optimierte Wasserversorgung und -qualität. Ebenso wird der Erhalt der Ausgleichsfunktion des Waldes und hohe Diversität und Schutz vor Hochwasserrisiken und Naturgefahren im Wald als Ziel erkannt. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Resilienz wird durch die Öko-Regelungen „Begrünung Zwischenfruchtanbau“ (28-1), „Begrünung –System Immergrün“ (28-2) und „Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen“ (28-3) erhöht, da durch sie bodenschonende und erosionsreduzierende Begrünungen bzw. möglichst lange Bodenbedeckung forciert wird. Auf eine erhöhte Anpassung und Resilienz zielt die ÖPUL-Interventionen „UBBB“ (65-1) durch die Förderung betrieblicher Kreislaufwirtschaft und Verwendung organischer Dünger, vielfältiger Fruchtfolgen, seltener Kulturpflanzen, Biodiversitätsflächen und Landschaftselemente ab. Ebenso relevant sind die ÖPUL-Interventionen „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ (65-2), „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (65-17) und „Erosionsschutz Acker“ (65-8), da sie bodenschonende Praktiken und hohe Bodengesundheit (und somit hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Auswirkungen wie Dürre oder Starkregen) fördern. Zur Erhöhung der Resilienz des Waldes trägt die Intervention „Waldbewirtschaftung“ (68-4) bei, die auf die Begründung klimaangepasster Wälder und die gezielte Lenkung der natürlichen Waldentwicklung abzielt. Darüber hinaus wird

Wideraufforstung mit standort- und klimaangepassten Baumartenmischungen gefördert. Einen Beitrag zur Klimawandelanpassung wird auch durch die „Infrastruktur Wald“ (68-3) erreicht, die kleinflächige und standortangepasste Bewirtschaftung sowie Investitionen in die forstliche Infrastruktur zur Früherkennung und raschen Bekämpfung von Forstschädlingen zum Inhalt hat. Auch drei wasserwirtschaftliche Interventionen tragen zu Bedarf 14 bei. Durch die im Rahmen der „Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung“ (68-5) geförderte überbetriebliche Bewässerung sollen natürliche, den Klimawandel möglicherweise verstärkende Niederschlagsdefizite ausgeglichen werden können und so die landwirtschaftliche Produktion sichergestellt werden. Die „Investitionen in ökologische Verbesserung und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos“ (68-6) zielen auf den Rückhalt von Wasser und Sedimenten und die Reduktion von Hochwasserrisiko ab. Durch die „Investitionen in gewässerökologische Verbesserung“ (68-7) soll der ökologische Zustand kleinerer Gewässer verbessert und damit ihre Resilienz erhöht werden.

Auch mit hoher Priorität eingestuft wurde **Bedarf 15**, der den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energieproduktion und -nutzung adressiert. Im Sektorbereich wird durch die Intervention „Energieeinsparung (inkl. Abwärmenutzung), Steigerung der Energieeffizienz sowie Investitionen in alternative Energien“ (43-13) Blockheizkraftwerke sowie Aktionen zur Energieeinsparung und zum Einsatz alternativer Energiequellen gefördert. Durch die außerlandwirtschaftlichen Interventionen „Investitionen in erneuerbare Energien“ (68-12) und „Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene“ (68-13) wird die erneuerbare Energieproduktion sowie der Einsatz von Erneuerbaren adressiert und damit ein Beitrag zum Klimaschutz – und mitunter auch zur Forcierung der Bioökonomie – geleistet. Zum Bedarf 15 leisten auch die beiden Interventionen „Infrastruktur Wald“ (68-3) und „Waldbewirtschaftung“ (68-4) einen grundlegenden Beitrag, da sie die nachhaltige Waldbewirtschaftung sichern, welche Voraussetzung für die energetische (und stoffliche) Nutzung forstlicher Biomasse ist.

Ebenfalls von hoher Priorität ist der **Bedarf 16**, der die Steigerung der energetischen und stofflichen Effizienz und der damit einhergehenden THG-Reduktion und nachhaltigen Ressourcennutzung zum Inhalt hat. Der Bedarf beruht auf dem noch ungenutzten Potential bezüglich Energieeffizienzsteigerung in der Land- und Forstwirtschaft bzw. im ländlichen Raum sowie der effizienten Nutzung von Roh-, Rest- und Abfallstoffen. Der Bedarf wird durch die „Investitionen in der landwirtschaftlichen Erzeugung“ (68-1) adressiert, da Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien Aspekte dieser Intervention sind. Effizienzsteigerungen werden durch die außerlandwirtschaftlichen energiebezogenen Interventionen „Investitionen in erneuerbare Energie“ (68-12), „Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene“ (68-13) und „Klimafreundliche Mobilitätslösungen“ (68-14) unterstützt. Im Rahmen der „Energieeinsparung (inkl. Abwärmenutzung), Steigerung der Energieeffizienz sowie Investitionen in alternative Energien“ (43-13) soll durch die

Fördergegenstände „Optimierungen bestehender Anlagen“ sowie „Investitionen in besonders umweltfreundliche Neuanlagen“ der Energieverbrauch in der Produktion, Aufbereitung und Lagerung gesenkt und damit klimarelevante CO₂-Emissionen reduziert werden.

Bedarf 17 zielt auf den Erhalt und Ausbau klimafreundlicher, an den Standort angepasster Tierhaltung ab und ist ebenso von hoher Priorität. Der Bedarf zielt auf den Erhalt der in Österreich vorherrschenden flächengebundenen und standortangepassten Tierhaltung sowie eine zunehmende Umsetzung klimafreundlicher Tierhaltungsformen ab. Dabei sollen insb. die Synergien zwischen klimafreundlicher Tierhaltung und anderen positiven Umweltwirkungen (Grünlanderhalt, Aufrechterhaltung rentabler Bewirtschaftung) realisiert werden. Der Bedarf 17 wird von mehreren Interventionen angesprochen. Dazu zählt die Öko-Regelung „Tierwohl-Weide“ (28-4) und die ÖPUL-Intervention „Standortangepasste Almbewirtschaftung“ (65-14), da es durch die Förderung der tierwohlfreundlichen Weidehaltung zu einer raschen Trennung von Kot und Harn und somit einer Reduktion von Ammoniak- und Treibhausgasemissionen kommt. Durch die ÖPUL-Intervention „Tierwohl-Stallhaltung Rinder“ wird neben dem erhöhten Tierwohl ebenso die optionale klimarelevante Festmistkompostierung gefördert.

Die hohe Priorisierung der Bedarfe des Zieles 4 lässt sich unter anderem durch die sehr hohe Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Strategien (SDGs, Green Deal, NEKP, LULUCF-VO, RED II, etc.) sowie nationalen Programmen und Strategien begründen. Erneuerbare Energieproduktion und Klimainitiativen im ländlichen Raum werden auch über andere nationale Förderangebote und Rahmenbedingungen angeregt. Auf die 6 identifizierten Bedarfe von Ziel 4 nehmen insgesamt 26 Interventionen einen bedeutenden Einfluss.

Beschreibung des Interventionsmixes

Zentrales Instrument für die Umsetzung von Klimaschutz und Klimawandelanpassung auf Landwirtschaftsflächen und zur Förderung einer klimafreundlichen Tierhaltung sind die freiwilligen Interventionen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL. Im Rahmen der Direktzahlungen tragen insbesondere die Ökoregelungen, die neben der Weidehaltung auch die möglichst lange Begrünung von Acker und Dauerkulturflächen unterstützen, zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung bei. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Klimaschutzmaßnahmen oft eine multifunktionale Wirkungsweise haben. So besitzen beispielsweise Maßnahmen zur Steigerung der Stickstoffeffizienz im Rahmen des Agrarumweltprogramms neben der Treibhausgasreduktion auch vorteilhafte Wirkungen auf Bereiche wie Gewässerschutz, Biodiversität oder Luftreinhaltung. Ein effizienterer Betriebsmitteleinsatz spart zudem auch Kosten, weswegen sich zusätzlich positive Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit ergeben. Darüber hinaus erhöhen humusaufbauende/ -konservierende Maßnahmen im Ackerbau nicht nur deren Fruchtbarkeit und Wasserspeichervermögen, sondern tragen auch zum Klimaschutz bei. Fruchtbare Böden

tragen auch wesentlich zur Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen bei. Zentral ist in diesem Kontext auch die Weidehaltung, die nicht nur Treibhausgasemissionen reduziert, sondern auch als tierfreundlichste Haltungsform gilt.

Bei den Investitionen, die im Rahmen des GAP-Strategieplans für landwirtschaftliche Erzeugung, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft angeboten werden, sind spezielle Schwerpunkte auf Klimaschutz bzw. Emissionsreduktion sowie Klimawandelanpassung gesetzt, wobei insbesondere auf eine positive Zusammenwirkung im Bereich der Luftreinhaltung geachtet wird.

Mit bestimmten Sektorinterventionen des Bereichs Obst und Gemüse soll die Reduktion von Emissionen erreicht und so ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Unter anderem sind auch Fördergegenstände zur Energieeinsparung und zum Einsatz alternativer Energiequellen vorgesehen.

Durch den österreichischen GAP-Strategieplan werden auch abseits der Landwirtschaft Förderungen für Klimaschutz und Klimawandelanpassung angeboten. So werden im Rahmen der Interventionen zum Einsatz und Ausbau erneuerbaren Energien, aber auch durch die Intervention für saubere Mobilitätslösungen der gesamte ländliche Raum und dessen Bewohnerinnen und Bewohner angesprochen. Mit den Förderungen von Investitionen sollen zudem klimawandelbedingte Benachteiligungen und Risiken im ländlichen Raum minimiert werden, bspw. durch Bewässerungs- und Erosionsschutzmaßnahmen oder Maßnahmen zum Schutz von Naturgefahren. Darüber hinaus werden klimarelevante Vorhaben im ländlichen Raum im Rahmen von LEADER unterstützt.

Für die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung als Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind zudem einschlägige Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote besonders wichtig. Aus diesem Grund werden im Rahmen des GAP-Strategieplans entsprechende Angebote für Landwirtinnen und Landwirte, sowie Personen im ländlichen Raum, unterstützt.

Über den hier angeführten Mix an Interventionen hinaus leisten noch weitere Interventionen des GSP einen Beitrag zu Ziel 4, zum Beispiel durch spezielle Schwerpunktsetzungen bei Ausschreibungen oder Auswahlkriterien (z.B. Schwerpunktsetzung auf klimafitte und/oder alte Sorten, kurze Transportwege, saubere Infrastrukturlösungen, etc.). Dazu zählen Förderprojekte, die über die horizontale und vertikale Kooperation, die Verarbeitung und Vermarktung oder EIP-AGRI gefördert werden. Da es bei diesen Interventionen auf den jeweiligen Fokus des eingereichten Projektes kommt, werden diese Klima-Leistungen nicht über die Ergebnisindikatoren abgebildet, wohlgleich ihr Beitrag sehr wichtig ist.

Beitrag zur Erreichen der Green-Deal Ziele

Die Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 ist das übergeordnete Ziel des Green Deal. Auch wenn das EU-Ziel „-55 % der THG-Emissionen bis 2030“ nicht auf einzelne Sektoren aufgeteilt ist, ist klar, dass der Sektor Landwirtschaft für die Transformation hin zu einem

klimateutralen Wirtschaftssystem eine entscheidende Rolle einnimmt. Einige der quantifizierten Green Deal Ziele – nämlich „-50 % Nährstoffverlust“, „mindestens 25 % biologische Anbaufläche“ sowie „Erhöhung der Biodiversitätsfläche“ – sind im weiteren Sinne auch für erfolgreichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft relevant. Aufgrund des direkteren Bezuges werden die genannten Green Deal-Ziele in den GSP-Zielen 5 und 6 detaillierter behandelt.

Die Reduktion von Nährstoffverlusten führt indirekt auch zu einer Reduktion von THG-Emissionen. Die Forcierung biologischer Landwirtschaft ist für die Kohlenstoffspeicherung/ den Humusaufbau und -erhalt in den Böden relevant und die Biodiversität spielt eine entscheidende Rolle für die Klimawandelanpassung. Diese Ziele werden insbesondere durch die Maßnahmen des ÖPUL-Programms (siehe dazu Ergebnisindikatoren R.12 und R.14) adressiert.

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Während viele Interventionen des GSP die Inhalte des spezifischen Zieles 4 direkt und indirekt ansprechen, gibt es auch einige klima-relevante Aspekte, die außerhalb des GSP geregelt werden:

Relevante nationale Gesetzesgrundlagen

- **NAPVO und WRRL:** Zentrales Instrument bezüglich Nitrat ist das Aktionsprogramm Nitrat (NAPV) zur Umsetzung der EU Nitratrichtlinie. Über die rechtlich verbindlichen Vorgaben der NAPV hinaus, die flächendeckend umzusetzen sind, werden im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL regionalspezifische Maßnahmen auf freiwilliger Basis angeboten, um die Effizienz des Nährstoffeinsatzes zu verbessern und damit Auswirkungen auf Umwelt und Klima weiter zu reduzieren.
- **Erneuerbarer Energieausbau:** Für den erneuerbaren Energieausbau wurde der Gesetzesentwurf des nationalen „Erneuerbaren Ausbau Gesetz“ (EAG) vom Ministerrat beschlossen und zur verfassungsmäßigen Behandlung an den Nationalrat weitergeleitet. Darin werden die zentralen Rahmenbedingungen für Förderungen und Bestimmungen erneuerbare Energie in Österreich geregelt. Die Förderungen für erneuerbare Energie, die im Rahmen des GSP angeboten werden, haben einen speziellen Fokus auf den ländlichen Raum und nachhaltige Energieproduktion. Die Förderungen müssen mit dem EAG abgestimmt sein und ein fokussiertes Angebot darsellen.

Relevante nationale Fördermaßnahmen

- **Risikomanagement:** Österreich verfügt über ein seit Jahrzehnten etabliertes nationales Agrarversicherungsbezugssystem im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit Versicherungsunternehmen. Das Angebot an Versicherungen wurde in

den letzten Jahren ständig erweitert und kontinuierlich an die Bedürfnisse angepasst. Dabei sind sowohl Schäden aufgrund von widrigen Witterungsverhältnissen an Kulturpflanzen, als auch Schäden aufgrund von Tierseuchen und -krankheiten an Nutztieren inbegriffen. Die Landwirtinnen und Landwirte haben das Angebot bereits gut angenommen. Dies zeigt insbesondere der hohe Versicherungsgrad. In Österreich gibt es das Bekenntnis zur Fortführung des derzeitigen nationalen Agrarversicherungssystem.

- **Überwachung und Management von Schädlingen und Krankheiten:** Seit dem Frühjahr 2015 wird für Österreich ein Warndienst für Krankheiten und Schädlinge in den Sparten Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau kulturübergreifend und bundesweit angeboten. Die Prognosemodelle, die für Österreich angepasst und angewendet werden, sind international anerkannte und seit Jahren etablierte Modelle. Durch regelmäßige Beobachtungen direkt am Feld oder mittels Fallenfängen bzw. Probenuntersuchungen bieten die online-Monitoringkarten wichtige Informationen, Empfehlungen und Warnungen über die aktuelle Situation der Pflanzengesundheit. Ziel ist es, durch den Warndienst die Landwirtinnen und Landwirte rechtzeitig über das Auftreten von Krankheiten und Schädlinge auf Basis von nationalen bzw. regionalen Monitoring- und Prognosesystemen zu informieren. Dadurch wird ein noch zielgerichteter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht und die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel verringert. Die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist eine wesentliche gesellschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Forderung (u.a. auch im Rahmen des Green Deals adressiert). Zusätzlich spielen Warndienstsysteme und Prognosemodelle eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit dem verpflichtenden Integrierten Pflanzenschutz.
- **Erhöhung der Biodiversität und erhöhter Einsatz lokal angepasster, klimafitter Sorten:** Die Erhöhung der Biodiversität wird durch einige Maßnahmen unterstützt, die die Sortenvielfalt in Österreich sicherstellen. Durch das breit angelegte Sortenzulassungsverfahren sowie durch Genbanken, steht den heimischen Züchterinnen und Züchtern sowie Landwirtinnen und Landwirten ein umfangreiches Sortenangebot zu Verfügung. Die Züchtungsforschung für die Entwicklung lokal angepasster klimafitter Sorten durch Saatgutunternehmen wird gefördert. Ein verstärkter Fokus liegt hier auf Bio-Sorten, Eiweißpflanzen- und Resistenzzüchtungen.

Relevante nationale Steuerungsinstrumente

- **Emissionsreduzierte Fütterung:** Die bei der Verdauung und Vergärung (enterische Fermentation) in Rindermägen entstehenden Gase haben im landwirtschaftlichen Sektor den größten Emissionsanteil. Die daran beteiligten Bakterien lassen sich durch die Art und Zusammensetzung des Futters beeinflussen. Aus diesem Grund stellt die Fütterung von Wiederkäuern einen bedeutsamen Ansatzpunkt in der landwirtschaftlichen Emissionsreduktion dar. Dazu laufen in Österreich derzeit Forschungsprojekte, die die Auswirkungen ernährungsbezogener Faktoren und den möglichen damit verbundenen Minderungspotentialen im Bereich der tierischen Lebensmittelproduktion untersuchen.

Aus diesen Forschungsergebnissen sollen zukünftig Maßnahmen zu Fütterungsstrategien abgeleitet werden.

- **Weiteres:** Unterstützung der Organisation von ExpertInnenpools; Erstellung von Fachpublikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung; Einsatz erneuerbarer Energieträger, ressourcenschonende Landbewirtschaftung; umweltschonender und effizienter Technikeinsatz.

Regionale Auswirkungen

Aufgrund technischer Limitierungen auf Hanglagen wird die bodennahe Gülleausbringung, die im Rahmen der Intervention „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger/ Biogasgülle und Gülleaufbereitung“ (65-9) gefördert wird, voraussichtlich vorwiegend im Flachland umgesetzt werden. Die Interventionen „Tierwohl-Weide“ (28-4) und „Standortangepasste Almbewirtschaftung“ (65-14) (sind hingegen vorwiegend auf die Umsetzung in alpinen Regionen ausgerichtet. Die Intervention „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ (65-16) zielt auf eine Reduktion der Gewässerbelastung in nitratbelasteten bzw. -gefährdeten Regionen ab. Darüber hinaus werden insbesondere im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL gezielt Regionen bzw. spezifische Flächen angesprochen. Die „Investitionen in die Infrastruktur Wald“ (68-3) und „Investitionen in die Waldbewirtschaftung“ (68-4) wird sachgemäß in bewaldeten Regionen zur Umsetzung kommen. Bei der Intervention „Klimafreundliche Mobilitätslösungen“ (68-14) wird eine vorwiegende Umsetzung im gesamten ländlichen Raum erwartet.

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3
R.12 Adapting to climate change	
R.13 Reducing emissions in the livestock sector	
R.14 Carbon storage in soils and biomass	
R.15 Renewable energy form agriculture, forestry and other renewable sources	
R.16a Investments related to climate	
R.17a Investment support to the forest sector	
R.23a Environment-/climate-related performance through investment in rural areas	

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

Der Ergebnisindikator **R.12 „Adaptation to climate change“** gibt den Anteil der geförderten landwirtschaftlichen Fläche in Prozent (%) an, auf denen Maßnahmen Verbesserung der Klimawandelanpassung umgesetzt werden.

Landwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen tragen dazu bei, Agrarökosysteme resilienter im Hinblick auf die Klimaerwärmung und der damit einhergehenden, prognostizierten Zunahme an Extremwetterereignissen zu machen (Starkregen, Hagel, Überschwemmungen, Hitzeperioden oder Wasserknappheit). Ansätze dazu finden sich im Rahmen des Agrarumweltprogramms und der Ökoregelungen, indem eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion unterstützt wird, durch die Bodenfruchtbarkeit, Kreislaufwirtschaft und Diversität unterstützt und so die Widerstandsfähigkeit landwirtschaftlicher Ökosysteme erhöht wird. Weil Begrünungen von Acker- und Dauerkulturflächen Humus aufbauen und damit die Wasserhaltkapazität bei gleichzeitiger Senkung des Erosionsrisikos erhöhen, ist die möglichst lange Bodenbedeckung Fördergegenstand im Rahmen der Ökoregelungen „Zwischenfrucht“ (28-1) und „System Immergrün“ (28-2), sowie „Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen“ (28-3). Wichtige Beiträge zum Humusaufbau landwirtschaftlicher Böden und zum Verdunstungsschutz leistet weiters der Verzicht wendender Bodenbearbeitung und Tiefenlockerung im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz-Acker“ (65-8). Zentrale Klimawandelanpassungsmaßnahme ist außerdem die im Rahmen der Maßnahmen „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ (65-2) und der „Biologischen Wirtschaftsweise“ (65-1) geförderte Umstellung auf betriebliche Kreislaufwirtschaft. Durch

den Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel wird hier nämlich organisch gedüngt (z.B. Festmist, Gülle, Kompost) und dieser humusaufbauende Effekt wird bei der Biologischen Wirtschaftsweise und der ÖPUL-Maßnahme „UBBB¹⁴“(65-1) durch Förderung vielfältigerer Fruchtfolgen, Förderung seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen die Anlage von Biodiversitätsflächen und die Erhaltung von Landschaftselementen noch verstärkt. Weil die Umwandlung von Grünland in Acker- oder Dauerkulturflächen hohe Humus- bzw. Kohlenstoffverluste nach sich zieht und die Anfälligkeit für Extremwetterereignisse erhöht, ist die Erhaltung des Grünlandflächenausmaßes bzw. der Verzicht auf Grünlandumbruch/ Grünlanderneuerung Fördervoraussetzung im Rahmen der horizontalen Maßnahme „UBBB“(65-1) sowie zentraler Inhalt der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“(65-17).

Mit diesen Interventionen werden die Bedarfe 13 und 14 adressiert.

Ergebnisindikator R.13 – Reducing emissions in the livestock sector

Der Ergebnisindikator **R.13 „Reducing emissions in the livestock sector“** gibt den Anteil der geförderten GVE an, die von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen (inklusive Wirtschaftsdüngermanagement) umfasst sind.

Die Weidehaltung von Rindern, Schafen, Pferden, Ziegen und Kleinkamelen wird im Rahmen der Ökoregelung „Tierwohl-Weide“(28-4) und der ÖPUL- Intervention „Standortangepasste Almbewirtschaftung“(65-14) unterstützt und damit Treibhausgase und Luftschadstoffe (Ammoniak) reduziert. Durch die Weidehaltung kommt es nämlich zu einer schnellen Trennung von Kot und Harn, sowie zu einer beschleunigten Bodeninfiltration von Harnstoff. Die optionale Festmistkompostierung im Rahmen der ÖPUL Maßnahme „Tierwohl-Stallhaltung Rinder“(65-21) hilft ebenfalls Emissionen einzusparen. Mit diesen Interventionen wird auf den ermittelten Bedarf 17 eingegangen.

Ergebnisindikator R.14 – Carbon storage in soils and biomass:

Der Ergebnisindikator **R.14 „Carbon storage in soils and biomass“** gibt den Anteil landwirtschaftlicher Fläche in Prozent (%) an, auf dem Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen oder zum Erhalt und/oder Aufbau des Kohlenstoffspeichers (inkl. Dauergrünland, Begrünung, Feuchtgebiete und Moore) umgesetzt werden.

Die Evaluierung¹⁵ hat gezeigt, dass sich insbesondere Maßnahmen wie die reduzierte Bodenbearbeitung, die Begrünung von Ackerflächen und die organische Düngung, positiv auf den Bodenkohlenstoffgehalt auswirken, während vor allem Maßnahmen mit

¹⁴ Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise

¹⁵ - Foldal et. al. (2019): Evaluierung verschiedener ÖPUL Maßnahmen in Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, insbesondere Lachgas. Universität für Bodenkultur Wien.

Düngerbeschränkungen oder dem gänzlichen Verzicht auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger eine Reduktion an Treibhausgasemissionen (Lachgas) bewirken. Auf Basis von Evaluierungsergebnissen über die Klimawirksamkeit einschlägiger Maßnahmen des Agrarumweltprogramms 2015-2020 wurden die Treibhausgasreduktions- und Kohlenstoffspeicherungspotentiale der Maßnahmen im ÖPUL 2020+ weiterentwickelt und ausgebaut.

Weil sich Begrünungen von Acker- und Dauerkulturflächen positiv auf deren Humus- bzw. Kohlenstoffgehalt auswirken, wird die möglichst lange Bodenbedeckung im Rahmen der Ökoregelungen „Zwischenfruchtanbau“ (28-1) und „System Immergrün“ (28-2), sowie „Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen“ (28-3) gefördert. Wichtige Beiträge zum Humus- bzw. Kohlenstoffaufbau landwirtschaftlicher Böden leistet außerdem der Verzicht wendender Bodenbearbeitung und Tiefenlockerung im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz-Acker“ (65-8), sowie die im biologischen Landbau üblichen, vielfältigeren Fruchtfolgen, die Stickstofffixierung durch Leguminosen sowie der Einsatz organischer Düngemittel (z.B. Festmist, Gülle, Kompost). Weil die Umwandlung von Grünland in Acker- oder Dauerkulturflächen hohe Humus- bzw. Kohlenstoffverluste nach sich zieht ist die Erhaltung des Grünlandflächenausmaßes bzw. der Verzicht auf Grünlandumbruch/ Grünlanderneuerung Fördervoraussetzung im Rahmen der horizontalen Maßnahme „UBBB¹⁶“ (65-1), sowie zentraler Inhalt der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (65-17). Auf Acker- und Grünlandflächen, die in die ÖPUL Maßnahmen „Bio“ (65-1) und „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ (65-2) eingebunden sind, wird auf Mineraldünger verzichtet und damit Treibhausgase eingespart. Verpflichtungen zur Düngereduktion finden sich außerdem im Rahmen der ÖPUL-Intervention „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ (65-16) kombiniert mit Düng-Bilanzierungen und Schulungen, sowie im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „68-1 Landwirtschaft – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)“ (67-2). Gefördert wird im ÖPUL zusätzlich die „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger (inkl. Biogasgülle)“ (65-9) mittels Schleppschuh, Schleppschlauch oder Injektionsverfahren, wodurch zusätzlich Ammoniakemissionen reduziert und Nährstoffverluste vermieden werden.

Durch maßgeschneiderte Auflagen betreffend Mähzeitpunkt, Düngung und Geräteeinsatz werden im Rahmen der Interventionen „Naturschutz“ (65-18) und „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung – Boden“ (65-19) naturschutzfachlich wertvolle Landwirtschaftsflächen, zu denen auch Feuchtlebensräume gehören, standortangepasst und auf ihre ökologischen Erfordernisse abgestimmt bewirtschaftet. Die Verpflichtungen zur Düngereduktion auf den naturschutzfachlich wertvollen Landwirtschaftsflächen helfen zusätzlich Treibhausgasemissionen einzusparen.

Durch die o.g. klimaschutzrelevanten Interventionen wird der Bedarf 13 (Kohlenstoffspeicher) bzw. Bedarf 12 (THG-Emissionsreduktion) angesprochen.

¹⁶ „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise“

Ergebnisindikator R.15 – Renewable energy from agriculture, forestry and from other renewable sources

Mit dem Ergebnisindikator **R.15 „Renewable energy from agriculture, forestry and from other renewable sources“** wird die geförderte, neu installierte Kapazität an (thermischer und elektrischer) erneuerbarer Energie in **Megawatt (MW)** ausgewiesen. Die erneuerbare Energie kann dabei im landwirtschaftlichen oder außerlandwirtschaftlichen Bereich in Form von Wasserkraft, feste, flüssige oder gasförmige Biomasse, Biogas, Wind, Solarenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie oder Wärmepumpen erzeugt werden.

Begründung für die Höhe der Zielwerte

Vorgesehen sind Interventionen, durch die der Ausbau (Nutzung und Produktion) erneuerbarer Energie forciert wird. Im Fokus steht dabei erneuerbare Energie aus Biomasse und Photovoltaik. Zwei Interventionen erstrecken sich auf den gesamten ländlichen Raum, während eine speziell im Sektorbereich Obst und Gemüse angeboten wird.

Im Bereich der Sektorinterventionen wird durch die Intervention „Energieeinsparung (inkl. Abwärmenutzung), Steigerung der Energieeffizienz sowie Investitionen in alternative Energien“ (43-13) zum Ausbau der „Grünen Investitionen“ nun auch eine Förderung zur Errichtung von Blockheizkraftwerke (BHKW) auf Erzeugerorganisations- und Erzeugerebene zur Eigennutzung der erzeugten Energie und Wärme angeboten. Dies soll den Umstellungsprozess im Energiebereich weg von fossilen Energieträgern hin zu nachhaltigen Energieformen unterstützen. Mit dieser Intervention wird der Bedarf 15 angesprochen. Im Rahmen der Intervention „Investition in erneuerbare Energien“ (68-12) werden Förderungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum angeboten, die die Errichtung, den Ausbau und die Verbesserung aller Arten kleinräumiger Infrastrukturen zur Bereitstellung von Erneuerbare Energieträger unterstützen. Im Sinne des Klimaschutzes aber auch zur flächendeckenden Umsetzung der Bioökonomie wird so die Produktion bzw. das Angebot von erneuerbaren Energien gesteigert und Treibhausgasemissionen reduziert. Mit dieser Intervention werden die Bedarfe 12, 15 und 16 angesprochen.

Durch die Intervention „Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene“ (68-13) wird die Produktion von erneuerbarer Energie aller Arten (insbesondere in Photovoltaik und Solarenergie) in ländlichen Raum unterstützt. Dadurch wird ein entscheidender Beitrag zur Erhöhung der erneuerbaren Energieproduktion bzw. zur Reduktion energiebezogener Treibhausgas-Emissionen geleistet. Mit dieser Intervention werden die Bedarfe 12, 15 und 16 angesprochen.

Ergebnisindikator R.16a – Investments related to climate:

Mit dem **Ergebnisindikator R.16a „Investments related to climate“** wird der Anteil landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich (in %) ausgewiesen, der Förderungen für klimarelevante Investitionen (Beitrag zu Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbarer Energie oder Bioökonomie) erhält.

Begründung für die Höhe des Zielwertes

Vorgesehen sind Interventionen, mit denen klima- und energierelevante Investitionen in der Landwirtschaft unterstützt werden. Im Fokus stehen dabei Investitionen zur Treibhausgasreduktion, Energieeinsparung und Forcierung erneuerbarer Energien. Neben den Angeboten, die sich speziell auf die Sektoren Obst und Gemüse beziehen, werden breitere Angebote für die landwirtschaftliche Erzeugung geschaffen, wobei hier auch Investitionen gefördert werden, die einen Beitrag zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel leisten.

Die angebotenen Fördergegenstände der Sektorintervention „Energieeinsparung (inklusive Abwärmenutzung), Steigerung der Energieeffizienz sowie Investitionen in alternative Energien“(43-13) sollen durch Reduktion der Emission von Treibhausgasen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dazu sind Aktionen zur Energieeinsparung und zum Einsatz alternativer Energiequellen vorgesehen, wie beispielsweise die Optimierung bestehender Anlagen oder Investitionen in besonders umweltfreundliche Neuanlagen. Insbesondere im Bereich der Energieeinsparung liegen noch erhebliche Potenziale für eine nachhaltige Ausrichtung der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse. Mit dieser Intervention werden die relevanten Bedarf 15 und 16 angesprochen.

Die Intervention „Stärkung der Nachhaltigkeit und Effizienz des Transports sowie der Lagerung von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse“ (43-18), soll durch das Angebot diverser Fördergegenstände erreicht werden und adressiert den Bedarf 12. Weiters können durch alternative Logistikkonzepte, wie beispielsweise die Verbesserung vorhandener Lagerungstechnik, die Verringerung des CO₂-Ausstoßes forciert werden; dies wiederum trägt zur Erreichung des Ziels 4 bei.

Die Intervention „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ (68-1) umfasst zahlreiche bauliche und maschinelle Förderinhalte. Jene, die einen umwelt- und klimarelevanten Beitrag (Reduktion von Emissionen) leisten, werden dabei schwerpunktmäßig gefördert (z.B. Güllelagerabdeckungen, bodennahe Ausbringtechniken, Gülleseparierung). Die Erhöhung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energie sind weitere Aspekte, die im Rahmen dieser Intervention gefördert werden. Durch diese Intervention werden somit Beiträge zur Reduktion der Bedarfe 12 und 16 möglich. Einige Fördergegenstände – wie beispielsweise Dämmungs- und Kühlungsmaßnahmen im Stallbau – dienen der betrieblichen Anpassung an den Klimawandel und erhöhen somit die Widerstandsfähigkeit und Resilienz der österreichischen Landwirtschaft. Ob ein Fördergegenstand einen positiven Beitrag zur Klimawandelanpassung leistet, hängt mitunter

von den jeweiligen Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes ab. Beispielsweise kann eine betriebliche Neuausrichtung/ Umstellung (und damit zusammenhängende Investitionen) die Klimawandelanpassungsfähigkeit eines Betriebes erhöhen.

Ergebnisindikator R.17a – Investment support to the forest sector: Total investment to improve the performance of the forestry sector:

Mit dem Ergebnisindikator **R.17a “Investment support to the forest sector“** wird die Höhe der Investitionen (in Euro) angegeben, die für Equipment und Technologie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im Forstsektor sowie zur Geschäftsentwicklung gefördert werden.

Begründung für die Höhe des Zielwertes

Geplant sind zwei Interventionen, die zu einer Forcierung klimaangepasster Wälder und dem nachhaltigen Fortbestand der Wälder beitragen, und somit auch einen Beitrag zur langfristigen CO₂-Speicherung in Wald und Holz leisten.

Durch die Intervention „Infrastruktur Wald“ (68-3) wird eine kleinflächige standortsangepasste Bewirtschaftung der Wälder ermöglicht. Dadurch wird die Bestandesstabilität erhöht und eine dauerhafte Bestockung mit hohen Holzvorräten, in denen große Mengen an CO₂ gespeichert sind, erreicht. Aufgrund der steigenden Temperaturen und der Trockenheit in Folge des Klimawandels treten abiotische und biotische Waldschäden verstärkt auf. Investitionen in die forstliche Infrastruktur sind für Früherkennung und rasche Bekämpfung von Forstschädlingen und dem Hintanhalten von deren Massenvermehrung Grundvoraussetzungen.

Durch die Intervention „Waldbewirtschaftung“ (68-4) sollen klimaangepasste Wälder begründet werden und die natürliche Waldentwicklung zielgerichtet gelenkt werden. Bei Wiederaufforstungen werden Baumartenmischungen forciert, welche an den Standort und an die Klimabedingungen angepasst sind.

Durch waldbauliche Maßnahmen, die zum richtigen Zeitpunkt, im richtigen Ausmaß und am richtigen Ort durchgeführt werden, wird der Wald in der Anpassung an die klimatischen Entwicklungen unterstützt – und somit auf den Bedarf 14 reagiert. Auch der Bedarf 15 wird mit den beiden Interventionen adressiert, da sie nachhaltige Waldbewirtschaftung ermöglichen. Erst dadurch kann in weiterer Folge forstliche Biomasse energetisch (und stofflich) dauerhaft und nachhaltig genutzt werden. Die Potentiale zur Holznutzung können durch die Interventionen ausgebaut werden.

Die Forstwirtschaft ist durch die langen Produktionszeiträume besonders stark vom Klimawandel betroffen. Die Auswirkungen des Klimawandels führen zu erhöhtem Schädlingsdruck durch Trockenheit und Witterungsextreme. Insekten und Krankheiten, die den Wald schädigen, treten in gehäufte Form auf. Gleichzeitig verringert sich nach langer

Trockenheit die Abwehrfähigkeit von Bäumen gegen Insekten wie z.B. den Borkenkäfer. Die Veränderung des Klimas bringt auch eine Änderung der Baumartenzusammensetzung mit sich. Die Intervention „Waldbewirtschaftung“ (68-4) leistet durch die Förderung entsprechender waldbaulicher Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Die Produktion von autochthonem forstlichen Vermehrungsgut ist ein wichtiger Beitrag, um die Versorgung mit genetisch hochwertigem, an dem jeweiligen Standort angepassten Saat- und Pflanzgut sicherzustellen. Nicht zuletzt ist dies ein wesentlicher Faktor zum Hintanhalten der Folgen des Klimawandels, und zur Sicherung der Stabilität der Wälder in der Zukunft.

Ergebnisindikator R.23a – Environment-/climate-related performance through investment in rural areas:

Der Ergebnisindikator **R.23a „Environment-/climate-related performance through investment in rural areas“** gibt die Anzahl der geförderten Projekte in ländlichen Raum an, die einen Beitrag zu Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandelanpassung leisten.

Begründung für die Höhe des Zielwertes

Um das Ziel 4 zu adressieren, sind gezielte Investitionen im außerlandwirtschaftlichen Bereich notwendig. Um auf die identifizierten Bedarfe zu reagieren wurden 3 Interventionen designt, durch die Investitionen bezüglich Wasserqualität, Wasserressourcen und Hochwasserrisiko unterstützt werden. Zwei Interventionen haben Investitionen zur Anpassung und C-Speicherung im Wald zum Inhalt, während 3 Interventionen zur Förderung der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energie sowie aktiver und alternativer Mobilität im ländlichen Raum designt wurden.

Durch die Intervention „Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung“ (68-5) soll die überbetriebliche Bewässerung als Ausgleich klimawandelbedingter natürlicher Niederschlagsdefizite und zum Schutz vor Frostschäden sowie präventive Rutschhangsicherungen zur dauerhaften Stabilisierung von Hanglagen gefördert werden, die zur Verbesserung des Wasserhaushaltes bzw. des Erosionsschutzes in Landschaften mit Wein, Obst und Sonderkulturen beitragen. Mit dieser Intervention wird ein Beitrag zu dem Bedarf 14 geleistet.

In Folge des Klimawandels ist künftig regionsspezifisch einerseits mit erhöhtem Hochwasserrisiko infolge von Starkregen zu rechnen, anderenorts nimmt die Dürreproblematik zu. Mit den „Interventionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos“ (68-6) soll der Rückhalt von Wasser und Sediment im landwirtschaftlichen Einzugsgebieten zur Minderung von Hochwasserrisiken, aber auch zur Minderung der Auswirkungen von Trockenheit verbessert werden. Damit wird

dem Bedarf 14 Rechnung getragen, ebenso wie mit der Intervention „Investitionen in gewässerökologische Verbesserung“ (68-7), durch die gezielt Maßnahmen in und an Gewässern gefördert, um den ökologischen Zustand von kleinen Gewässern in landwirtschaftlichen Einzugsgebieten und damit die Resilienz der Gewässer gegen klimawandelbedingte Veränderungen zu verbessern.

Durch die Intervention „Investition in erneuerbare Energien“ (68-12) werden Förderungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum angeboten, die die Errichtung, den Ausbau und die Verbesserung aller Arten kleinräumiger Infrastrukturen zur Bereitstellung von Erneuerbare Energieträger unterstützen. Im Sinne des Klimaschutzes, aber auch zur flächendeckenden Umsetzung der Bioökonomie, werden durch diese Projekte das Angebot und die Nutzung von erneuerbaren Energien gesteigert und Treibhausgasemissionen reduziert. Darüber hinaus sichert die Maßnahme langfristige Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Durch die Intervention werden die Bedarfe 12, 14, 15 und 16 angesprochen.

Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von klimarelevanter Infrastrukturen, insbesondere Investitionen in Photovoltaik, Speicher und innovative Gebäudelösungen im ländlichen Raum werden durch die Intervention „Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene“ (68-13) unterstützt, wodurch klimarelevante Projekte im ländlichen Raum umgesetzt werden, die einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende bzw. zur Reduktion energiebezogener Treibhausgas-Emissionen leisten werden und somit zu Bedarf 12, aber auch zu den Bedarfen 15 und 16.

Die angebotene Intervention „Klimafreundliche Mobilitätslösungen – klimaativ mobil“ (68-14) trägt zur Forcierung aktiver Mobilität, von umweltschonenden Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler, betrieblicher und touristischer Ebene sowie zur Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe – insbesondere Elektromobilität mit Energie aus erneuerbaren Energieträgern – bei. Durch diese Förderungen werden insbesondere im Sektor Verkehr THG-Emissionen eingespart und somit zu den Bedarfen 12 und 16 beigetragen.

Die Wald-bezogenen Interventionen „Infrastruktur Wald“ (68-3) und „Waldbewirtschaftung“ (68-4) (Beschreibung der Wirkung in Bezug auf Ziel 4 bzw. Bedarfe 14 und 15 siehe R.17a) werden ebenfalls in R.23a erfasst.

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory rich text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.0. SO5: Foster sustainable development and efficient management of natural resources such as water, soil and air, including by reducing chemical dependency.

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For S07: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1. Strengths

1. Umfassende Messnetze betreffend Wasser und Luft liefern brauchbare Daten
2. Teilnahmebereitschaft an Förderungsangeboten zum Schutz der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum ist groß
3. Bodenfruchtbarkeit und Humusgehalt wurden durch gezielte Maßnahmen verbessert
4. Die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Oberflächen- und Grundwasserschutz ist gegeben bzw. nachgewiesen
5. Bestehende Beratungsstrukturen stellen umfassendes Wissen zur umweltschonenden Bewirtschaftung in den Bereichen Erosionsschutz und Düngung sicher

2.1.1.2. Weaknesses

1. Weiterhin partielle oder regionale Verfehlung von Umweltzielen (z. B. die Ammoniakemission in die Luft nimmt wieder zu)
2. Ausschließlich Aktionen auf freiwilliger Basis mit unterschiedlicher Anreizwirkung sind nicht ausreichend; insbesondere der Anbau erosions-fördernder Kulturen nimmt zu
3. Zielkonflikte zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und Ansprüchen der Gesellschaft an Umwelt- und Tierschutz nehmen zu
4. Digitale Umweltechniken (wie *Precision Farming*) sind derzeit in der kleinstrukturierten Landwirtschaft nur begrenzt einsetzbar (eher auf Großbetriebe ausgerichtet)
5. Der Bodenverbrauch schreitet weiter voran und trägt damit zum Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) bei

2.1.1.3. Opportunities

1. Der Wald behält trotz Klimawandel seine Funktion als natürlicher Filter für Luft und Wasser und trägt zu deren Reinhaltung bei
2. Bewusstsein für positive Wirkungen von Umweltmaßnahmen steigen und ermöglichen Umsetzung und Finanzierung entsprechender Maßnahmen
3. Verpflichtende Vorschriften zur Gewährleistung der natürlichen Ressourcen und freiwillige Maßnahmen oder Initiativen ergänzen einander

4. Erkenntnisse aus der Forschung und aus innovativen Projekten (z. B. EIP) können breitenwirksam genutzt werden (z. B. Anwendung neuer Techniken zur Optimierung der Bodenbearbeitung und Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln)
5. Nutzung der Digitalisierung für gezielte standortbezogene Maßnahmen

2.1.1.4.Threats

1. Der Klimawandel erhöht die Bodenerosion (durch Starkregenereignisse und trockene Winde); Effekt wird durch wirtschaftlich bedingte Kulturartenverschiebung verstärkt
2. Bodenverbrauch und Klimawandel wirken sich negativ auf die Selbstversorgung mit agrarischen Produkten aus
3. Das Ertragspotential der Böden und Kulturen wird abhängig vom Klimawandel tendenziell zurückgehen
4. Eine Intensivierung der Produktion hätte negative Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz
5. Die Langzeitwirkung von heute gesetzten Maßnahmen kann oft nicht abgesehen werden.

2.1.1.5.Other comments

Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- B.18 Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes
- B.19 Qualitative Erhaltung und Verbesserung des Zustandes des Bodens bzw. der Bodenfruchtbarkeit
- B.20 Quantitative Erhaltung des Bodens als Produktionsgrundlage
- B.21 Verringerung von Luftschadstoffen aus der Landwirtschaft

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Siehe Ausführungen dazu im Spezifischen Ziel 4.

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- „Öko-Regelungen“ gemäß Art.28 (Regelungen für Klima und Umwelt)

- 28-1 Begrünung Zwischenfruchtanbau
- 28-2 Begrünung - System Immergrün
- 28-3 Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen
- 28-4 Tierwohl –Weide

- Sektorinterventionen Obst und Gemüse, Art.40ff.

- 43-9 Ökologisch/Biologische Erzeugung
- 43-10 Integrierter Landbau
- 43-11 Bodenerhaltung
- 43-14 Verbesserung der Resilienz gegenüber Schädlingen und Pflanzenkrankheiten
- 43-15 Verbesserung der Nutzung von und der Bewirtschaftung mit Wasser
- 43-16 Verringerung des Pestizideinsatzes

- 43-17 Verringerung des Abfallaufkommens sowie Verbesserung der Abfallbewirtschaftung
- 43-19 Verringerung von Emissionen
- 43-20 Beratungsdienste und technische Hilfe im Umweltbereich

- ÖPUL-Interventionen, Art. 65

- 65-1 Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise
- 65-2 Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- 65- 8 Erosionsschutz Acker
- 65- 9 Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger /Biogasgülle und Gülleseparation
- 65-11 Herbizidverzicht Wein, Obst, Hopfen
- 65-12 Insektizidverzicht Wein, Obst, Hopfen
- 65-13 Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- 65-16 Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
- 65-17 Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

- Gebietsbezogene Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben, Art. 67

- 67-2 Maßnahme gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf Ackerflächen

- Investitionen (Ländliche Entwicklung), Art. 68

- 68-1 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- 68-5 Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung
- 68-6 Investitionen in ökologische Verbesserungen von Gewässern und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos
- 68-7 Investitionen in gewässerökologische Verbesserung

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Das spezifische Ziel 5 spielt eine bedeutende Rolle in der Verfolgung der Umweltpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten. In den Konditionalitäten des GSP sind ökologische Grundanforderungen zu erfüllen, um an den Interventionen teilnehmen zu können. Die Interventionen sind nicht nur an die Zielsetzungen und Vorgaben der Rechtsvorschriften, sondern auch an die des Green Deal anzupassen. Hervorzuheben sind etwa die Vorgaben für die Zielsetzung der NEC-Richtlinie, die Ammoniakemissionen zwischen 2020 und 2030 jährlich um 1 % zu reduzieren und den Zielsetzungen des Green Deals in Bezug auf die Reduzierung der Anwendung von Pestiziden und Düngemitteln zu folgen sowie Anreize für die Erweiterung des biologischen Landbaus zu schaffen. Es gilt, die nationalen Interventionen entsprechend wirksam und attraktiv zu gestalten.

Die noch immer regional vorhandenen Belastungen der Grundwasserkörper, die Bedrohung der Böden als Produktionsgrundlage für die pflanzliche Produktion infolge des Klimawandels und Bodenverlustes sowie die Luftverunreinigung mit Ammoniak durch die Landwirtschaft als Hauptverursacher gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Als ein hauptbetroffener Sektor muss die österreichische Land- und Forstwirtschaft ihre Resilienz und Anpassungsfähigkeit gegenüber sich ändernden Witterungs- und Klimabedingungen unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit in der Agrarproduktion und Selbstversorgung mit Lebensmitteln und Futtermitteln behaupten. In diesem Spannungsfeld sind Interventionen zu entwickeln, die sowohl zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen als auch die landwirtschaftliche Produktion auf eine effiziente Bewirtschaftung ausrichten.

Das Thema „natürliche Ressourcen“ dominiert nicht zuletzt durch die Veröffentlichung der Ziele im „Green Deal“, die Nährstoffverluste in der Landwirtschaft um 50 % zu reduzieren und einen Rückgang des Düngereinsatzes um 20 % bis 2030 zu bewirken, mehr denn je den agrarpolitischen Diskurs. Insbesondere Stickstoffdüngerverluste belasten das Grundwasser und tragen zudem zur Luftverunreinigung bei. Für den nachhaltigen, langfristigen Wandel des europäischen Wirtschaftssystems spielt eine ressourcenschonende umweltfreundliche Bewirtschaftung unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle. Dabei ist darauf zu achten, dass der Boden als Produktionsgrundlage für die pflanzliche Produktion sowohl qualitativ als auch quantitativ möglichst erhalten bleibt. Die Bodenfruchtbarkeit ist zu bewahren und dort wo diese gefährdet ist, zu erhöhen. Darüber hinaus stellt das Green Deal Ziel „mindestens 25 % biologische Anbaufläche“ einen Beitrag zu ressourcenschonender Bewirtschaftung dar. In Verfolgung des Grundsatzes der Kreislaufwirtschaft wird organische Substanz dem Boden zum Aufbau und Erhalt von Humus wieder zugeführt.

Auf nationaler Ebene dient die neu überarbeitete Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung als Grundlage für die Reduzierung der Grundwasser-, der Oberflächengewässer- und Luftbelastungen, u.a. mit Nitraten und Ammoniak. Insbesondere die Düngehöchstwerte werden

gesenkt. Noch immer gibt es regionale Belastungen von Grundwasserkörpern, welche in der Verordnung extra ausgewiesen und mit zusätzlichen rechtlich verbindlichen Vorschriften versehen sind. Jedenfalls werden ergänzend dazu Interventionen im Umweltprogramm ÖPUL angeboten werden.

Betreffend Luftreinhaltung sind Maßnahmen im Nationalen Luftreinhalteprogramm integriert, in welchem auch ein „Nationaler Ratgeber für die gute fachliche Praxis zur Begrenzung von Ammoniakemissionen“ enthalten ist. Im Bereich Boden gibt es in Österreich bereits langjährige Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, welche einerseits dem Humusaufbau und andererseits dem Entgegenwirken der Bodenerosion dienen. Aufbauend auf den Vorgaben der Konditionalitäten ist beabsichtigt, entsprechende Interventionen vorzusehen.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Auf Basis der SWOT-Analyse wurden vier der 45 identifizierten Bedarfe dem spezifischen Ziel 5 zugeordnet.

Unter Ziel 5 werden die zentralen Themen zum Bereich „natürliche Ressourcen“ erfasst. Zentral angesprochen sind hier die Auswirkungen auf Grundwasser und Oberflächengewässer, den Boden sowie die Luft. Querschnittsthemen wie Pestizide werden auch unter anderen Zielen abgehandelt, wie etwa Ziel 9 in Bezug auf die nachhaltige Nutzung der Pestizide und deren Auswirkung auf Lebensmittel und Gesundheit. Ziel 5 beschränkt sich hier auf die Auswirkungen der Pestizide betreffend den Bereich Wasser (Bedarf 18). Der unter Ziel 4 angesprochene Klimawandel hat natürlich auch negative Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen Boden und Wasser, die in den Bedarfen 18, 19 und 20 erfasst sind. Bei der Verringerung von Luftschadstoffen ist in Bedarf 21 v.a. Ammoniak angesprochen, welcher zu 94 % aus dem Sektor Landwirtschaft als Verursacher stammt.

Alle Bedarfe wurden als „**hoch**“ eingestuft. Diese Priorisierung lässt sich unter anderem durch die sehr hohe Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Strategien oder Zielvorgaben (Green Deal, Bodenschutzstrategie, NEC-RL), dem nationalen Regierungsprogramm sowie zusätzlichen Beiträgen zur Reduktion landwirtschaftlicher Treibhausgasemissionen (Ziel 4), begründen. Zusätzlich haben einige weitere Bedarfe (abgeleitet z.B. von den Zielen 2, 6, 8 und 9 oder dem Querschnittziel) einen Bezug zum spezifischen Ziel 5.

Beschreibung des Interventionsmixes

Abgeleitet von den ermittelten Bedarfen und der Priorisierung soll die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft durch zahlreiche Interventionen des vorliegenden nationalen GAP-Strategieplans unterstützt werden.

Zentrales Instrument für die Umsetzung sind die freiwilligen Interventionen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass

Maßnahmen des Schutzes der natürlichen Ressourcen oft eine multifunktionale Wirkungsweise haben. So tragen sie etwa neben der Steigerung der Stickstoffeffizienz auch zu Treibhausgasreduktionen bei. Durch die Förderung des Humusaufbaus und Maßnahmen zur Hintanhaltung der Bodenerosion, wird nachhaltig Kohlenstoff im Boden gebunden (Kohlenstoffsénke). Die Forcierung einer Verminderungen von Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft trägt auch gleichzeitig direkt zur Reduzierung von Lachgas (THG) und indirekt zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in das Grundwasser bei. Durch humusaufbauende Interventionen bleibt die Erhaltung der Böden als wesentlicher Stabilitätsfaktor in der Einkommenssicherung der pflanzlichen Produktion - nicht zuletzt in seiner Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen - erhalten.

Ergänzend gefördert wird der Aufbau von Humus durch die Begrünungsmaßnahmen Zwischenfrucht und System Immergrün. Gemeinsam mit der Intervention Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen, welche die Begrünung zum Schutze vor Bodenerosion und Nährstoffauswaschung in Grundwässer fördert, und der Intervention Tierwohl –Weide, durch die Treibhausgase und Ammoniak reduziert werden, zählen die Interventionen zu den Direktzahlungen unter Artikel 28 (Ökoregelungen).

Bei den Investitionen, die im Rahmen des GAP-Strategieplans für landwirtschaftliche Erzeugung angeboten werden, sind spezielle Schwerpunkte auf den effizienten, emissionsarmen und ressourcenschonenden Einsatz von Betriebsmitteln gesetzt. Diese Investitionen beziehen sich auf die Beregnung/Bewässerung sowie die Pflanzenschutz-/Düngemittel-Ausbringungs- und Bodenbearbeitungstechnik, wenn sie zur Verbesserung des Zustandes der natürlichen Ressourcen beitragen. Besonderes Augenmerk wird dabei der Förderung von Investitionen zur bodennahen Gülleausbringung zu schenken sein, welche einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Ammoniakemissionen in der österreichischen Landwirtschaft leistet. Auch nichtproduktive Investitionen, die der Verbesserung der Wasserqualität oder dem Schutz vor Hochwasser dienen, sind vorgesehen.

Weiters sind in Sektorinterventionen eine Reihe an Interventionen geplant, die die ressourcenschonende Anbauweisen fördern, welche maßgeblich zur Erhaltung von Luft, Boden und Wasser beitragen.

Für die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung als Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung von Umweltmaßnahmen zur schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen sind zudem einschlägige Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote besonders wichtig. Diese werden in der Interventionsstrategie zum Querschnittsziel 10 abgehandelt. In der Interventionsstrategie zu Ziel 5 werden lediglich Verpflichtungen zur Inanspruchnahme der Weiterbildung im Rahmen von bezug habenden Interventionen angesprochen.

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Während viele Interventionen des GSP die Inhalte des spezifischen Zieles 5 direkt und indirekt ansprechen, gibt es auch relevante Aspekte, die außerhalb des GSP geregelt werden:

Relevante nationale Gesetzesgrundlagen

- **NAPVO und WRRL:** Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPVO) schafft die Grundlage für die Interventionen mit Bezug zum Grundwasser- und Oberflächenwasserschutz im GSP. Darauf aufbauend sind bei den geplanten Interventionen noch zusätzliche Auflagen zu erfüllen. Die Wasserahmenrichtlinie (WRRL) stellt sicher, dass der gute Zustand der Gewässer erhalten bleibt. Mit Berufung auf Artikel 67 des GSP sind in bestimmten Regionen der Bundesländer Sonderprogramme zum Schutz des Grundwassers vorgesehen (z.B. Verordnung des Landes Steiermark zum Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden, LGBl Nr. 24/2018)
- Die Bundesländer haben unterschiedliche **Raumordnungsgesetze** und rechtliche Bestimmungen zum Bodenschutz im Sinne einer Reduzierung des Bodenverlustes und der Bodenversiegelung.

Relevante nationale Förderungsinstrumente

- Auf regionaler Ebene führt das Land Oberösterreich zusammen mit der regionalen Landes-Landwirtschaftskammer unter Einbindung von Landwirtinnen und Landwirten gezielte Maßnahmen durch, die optimale bodenschonende Abflusswege von Wasser bei Starkregenereignissen schaffen, wovon letztendlich generell die Einwohnerinnen und Einwohner des Einzugsgebietes profitieren.
- Weitere relevante nationale Förderungen: Unterstützung der Organisation von Pools von Expertinnen und Experten; Erstellung von Fachpublikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Bodenbearbeitung und ressourcenschonender Landbewirtschaftung. Als Beispiele sind Bildungsprojekte zu nennen, die landwirtschaftlichen Betrieben Informationen über ihren Boden vermitteln (z.B. Bodenfächer).

Relevante nationale Steuerungsinstrumente

- **Eigeninitiativen:** Besonders im Bereich des Bodens gibt es Initiativen (Interessensgemeinschaften), die den landwirtschaftlichen Betrieben Hilfestellung bei Fragen der Bodenbearbeitung, Fruchtfolge sowie Verhinderung des Bodenabtrags leisten. Den Betrieben werden erarbeitete Informationen aus der Praxis vermittelt (z.B. in Form von Feldtagen, Anwendung einer Humusbilanzierung).
- **Tools:** Als Dienstleistung für landwirtschaftliche Betriebe bieten v.a. die AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherung) und die Interessenvertretungen

Tools an, die die Erstellung von Nährstoffbilanzen und Humusbilanzen ermöglichen oder erleichtern.

- **Maschinenringe:** Diese stellen überbetrieblich spezielle Maschinen und Geräte zur Verfügung, die dem Zweck einer ressourcenschonenden Ausbringung von Betriebsmitteln sowie standortangepassten Bodenbearbeitung dienen und somit zur optimalen Nährstoffeffizienz beitragen. Außerdem werden Projekte/Versuche durchgeführt, die zur Steigerung der Nährstoffeffizienz beitragen z.B. durch den Einsatz von Digitalisierung.
- **Weitere relevante nationale Förderungen:** Unterstützung der Organisation von Pools von Expertinnen und Experten; Erstellung von Fachpublikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Bodenbearbeitung und ressourcenschonender Landbewirtschaftung. Als Beispiele sind Bildungsprojekte zu nennen, die landwirtschaftlichen Betrieben Informationen über ihren Boden vermitteln (z.B. Bodenfächer).

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3

R.18 Verbesserung der Bodenqualität:	
R.19 Verbesserung der Luftqualität	
R.20 Schutz der Wasserqualität	
R.21 – Nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung	
R.23 Investitionen betreffend natürliche Ressourcen	
R.23a – Environment-/climate-related performance through investment in rural areas	
R. 24 – Environment-/climate performance through knowledge	

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

Ergebnisindikator R.18 – Verbesserung der Bodenqualität:

Der Ergebnisindikator **R.18 – „Verbesserung der Bodenqualität“** gibt den Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die geförderte Verpflichtungen für eine bodenschonende Bewirtschaftung bestehen, an. Über diesen Ergebnisindikator kann gleichzeitig der Beitrag zum Humusaufbau als auch der Abminderung der Bodenerosion (Verhinderung des Humusabbaus) erfasst werden.

Begründung für die Höhe des Zielwertes

Die bisherigen Erfolge der Umweltmaßnahmen in ÖPUL, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und regional weiter zu verbessern, sind jedenfalls fortzusetzen. Wegen seines hohen Anteils an organischer Substanz ist die Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung bzw. die Erhaltung von Dauergrünland ein zentrales Anliegen.

Diese Ergebnisse der quantitativen Analyse der österreichischen Böden aus der Bedarfsanalyse bestätigen die Notwendigkeit, Ausmaß und Qualität landwirtschaftlicher Nutzflächen aus verschiedenen Gründen - aber insbesondere im Hinblick auf ihren besonderen Produktionswert mit dem Ziel der Ernährungssicherung - zu erhalten. Die Erosion von gefährdeten Böden ist europaweit - nicht zuletzt zurückzuführen auf Extreme des Klimawandels - auf ein Minimum zu reduzieren.

Zu den wichtigsten bodenrelevanten humusaufbauenden Interventionen in ÖPUL und Öko-Regelungen zählen folgende Interventionen:

- a) Begrünung Zwischenfruchtanbau (V28-1)
- b) Begrünung - System Immergrün (V28-2)
- c) Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (V65-17)

Eine möglichst lange Bodenbedeckung des Ackerlandes - garantiert durch die beiden Begrünungsmaßnahmen „Zwischenfrucht“ und „System Immergrün“ - hat bereits in der Vergangenheit einen kontinuierlichen Humusaufbau seit Bestehen dieses Umweltprogrammes gesichert. Somit sollen diese Interventionen auch weiterhin angeboten werden. Weil die Umwandlung von Grünland in Acker- oder Dauerkulturflächen hohe Humusverluste nach sich zieht, ist die Erhaltung des Grünlandflächenausmaßes bzw. der Verzicht auf Grünlandumbruch/ Grünlanderneuerung ein zentraler Inhalt der ÖPUL-Intervention „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“.

Durch die biologische Wirtschaftsweise kommt es zu einer vermehrten Anreicherung von organischer Substanz im Boden (Wirtschaftsdünger, Kompostierung, vermehrter Leguminosenanbau begünstigt den Humusaufbau).

Zu den wichtigen bodenrelevanten erosionsmindernden Aspekten des ÖPUL und Öko-Regelungen zählen folgende Interventionen:

- a) Erosionsschutz Acker (V65-8)
- b) Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen (V28-3)

In Kombination mit der ganzjährigen Bodenbedeckung sollen diese Interventionen erosionsmindernde Anbautechniken wie Mulch- und Direktsaat bzw. Strip Till beim Anbau von erosionsgefährdeten Kulturen verfolgen. Intensive, d.h. wendende und tief mischende Bodenbearbeitung ist dabei unzulässig. Beim Kartoffelanbau sind Anhäufungen zur Verhinderung von Wassererosion vorzunehmen. Die Anlage begrünter Abflusswege zur Abminderung von Erosionseintragspfaden soll außerdem gefördert werden.

Auch außerhalb des Umweltprogramms ÖPUL sollen schwerpunktmäßig unter den operationellen Programmen (OP) Maßnahmen mit der Zielsetzung der Bodenerhaltung bzw. -verbesserung angeboten werden:

- a) Bodenerhaltung (V43-11): Verwendung spezifischer bodenverbessernden Substanzen sowie Einsatz von Techniken zum Erosionsschutz und von Geräten mit ressourcenschonender Sonderausstattung für Spezialkulturflächen
- b) Integrierter Landbau (V43-10): Kostenersatz für Bodenanalysen

Außerdem sind auch erosionsmindernde Interventionen im investiven Bereich vorgesehen (vgl. bzw. siehe R.23a):

- a) Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung (präventiv zur Verbesserung des Wasserhaushaltes bzw. des Erosionsschutzes in Betrieben mit Wein, Obst und Sonderkulturen) (V68-5)
- b) Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos (V68-6)

Ergebnisindikator R.19 - Verbesserung der Luftqualität:

Mit dem Ergebnisindikator **R.19 „Verbesserung der Luftqualität“** wird der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die geförderte Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verringerung der Ammoniakemissionen bestehen, ausgewiesen.

Begründung für die Höhe der Zielwerte

Gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 (NEC-Richtlinie) sind die Ammoniakemissionen zwischen 2020 und 2030 um jährlich 1 % zu reduzieren. Hierzu sind Interventionen zur Reduktion der Ammoniakbelastung im investiven Bereich als auch im Umweltprogramm ÖPUL notwendig. Diese dienen der Reduktion von Lager- und Ausbringungsverlusten bei Wirtschaftsdünger, Stickstoffdüngereinsparung und einer emissionsarmen Viehhaltung.

Zu den wichtigen Luft verbessernden Interventionen des ÖPUL sowie bei den Ökoregelungen zählen folgende Interventionen:

- a) Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger /Biogasgülle und Gülleseparation (V65-9)

Diese Intervention hat sich bereits bei der Evaluierung von ÖPUL in der bisherigen Programmplanungsperiode als wirksamste Maßnahme erwiesen und soll somit in ihrer Attraktivität noch ausgebaut werden.

- b) Tierwohl – Weide (V28-4)

Die Weidehaltung wurde als sehr wichtige Intervention in ihrer Wirkung zur Senkung der Ammoniakemissionen nach der bodennahen Gülleausbringung identifiziert.

- c) Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (V65-2)

Durch diese Intervention wird Mineraldünger eingespart, welcher in Österreich zu 8 % zu den Ammoniakemissionen beiträgt.

Im investiven Bereich wird auf die mit der Landwirtschaft zusammenhängenden geförderten produktiven Investitionen zur Luftreinhaltung – angeführt unter R.23 – verwiesen.

Ergebnisindikator R.20 – Schutz der Wasserqualität:

Mit dem **Ergebnisindikator R.20 „Schutz der Wasserqualität“** wird der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die geförderte Bewirtschaftungsverpflichtungen bezüglich der Wasserqualität bestehen, ausgewiesen.

Begründung für die Höhe des Zielwertes

Die angebotenen Fördergegenstände der Interventionen beziehen sich auf eine Senkung der stofflichen Belastung von Grund- und Oberflächengewässern mit dem Ziel, die landwirtschaftliche Produktion in besonders betroffenen Regionen entsprechend einer gewässerschonenden Bewirtschaftung zu optimieren. Hier ist der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zu reduzieren, erosionsmindernde Anbauverfahren anzuwenden und eine dauerhafte Begrünung von Ackerflächen oder Anlage von Gewässerrandstreifen vorzunehmen. Die Interventionen dazu sind ergänzend zu den rechtlichen Vorgaben und den Vorgaben aus den Konditionalitäten auf eine Verbesserung des Zustandes ausgerichtet.

Insbesondere wo die Verfügbarkeit von Wasser beschränkt ist, soll mit Hilfe von investiven Interventionen die Effizienz der Wassernutzung verbessert werden. Prinzipiell sind auch alle Interventionen, die auf eine Reduktion von Düngemitteln und Pestiziden ausgerichtet sind wirksam im Sinne des Green Deal (vgl. Inhaltliche Beschreibung der Interventionsstrategie). Auf Acker- und Grünlandflächen, die biologisch bewirtschaftet werden oder in die ÖPUL Intervention „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ eingebunden sind, wird auf Mineraldünger verzichtet. Verpflichtungen zur Düngereduktion finden sich außerdem im Rahmen der ÖPUL-Intervention „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ kombiniert mit Düng-Bilanzierungen und Schulungen.

Zu den wichtigsten die Grundwasserqualität schützenden Aspekten des ÖPUL zählen folgende Interventionen:

- a) Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (V65-16)
- b) WRRL – Landwirtschaft (V67-2)
- c) Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (V65-2)

Interventionen zum Schutz der Oberflächengewässer:

Die wichtigsten Beiträge werden durch jene Intervention geleistet, die die Bodenerosion und damit verbundene Erd- bzw. Sedimentabschwemmungen in Oberflächengewässer hintanhaltend sowie alle Interventionen, die zur Absenkung des Einsatzes von chemisch synthetischen

Pestiziden oder deren Ersatz durch alternative Methoden zur Bekämpfung von Schadorganismen führen.

Im ÖPUL-Programm und bei den Ökoregelungen sind hier zu nennen:

- a) Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise (V65-1)
- b) Begrünung – Zwischenfruchtanbau (V28-1)
- c) Begrünung - System Immergrün (V28-2)
- d) Erosionsschutz Acker (V65-8)
- e) Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen (V28-3)
- f) Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (V65-17)
- g) Herbizidverzicht Wein, Obst, Hopfen (V65-11)
- h) Insektizidverzicht Wein, Obst, Hopfen (V65-12)
- i) Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau (V65-13)

Im sektorspezifischen Bereich sind v.a. als Beitrag zur Wasserqualität Interventionen angesprochen, die zu einer Senkung der Verwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel beitragen:

- a) Verbesserung der Resilienz gegenüber Schädlingen und Pflanzenkrankheiten (V43-14)
- b) Verringerung des Pestizideinsatzes (V43-16)

Unter Ergebnisindikator R.23a sind sämtliche Interventionen angesprochen, die den investiven Bereich in diesem Zusammenhang betreffen.

1.2.4 Ergebnisindikator R.21 – Nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung:

Mit dem **Ergebnisindikator R.21 „Nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung“** (Green Deal-Indikator) wird der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer besseren Nährstoffbewirtschaftung bestehen, ausgewiesen.

Im Green Deal wurde ja vorgegeben, die Nährstoffverluste zumindest um 50 % unter Beibehaltung der Bodenfruchtbarkeit bis 2030 zu reduzieren. Das sollte dann letztendlich zu einer Reduktion des Düngemittelverbrauchs um 20 % führen.

Begründung für die Höhe des Zielwertes

Die angebotenen Fördergegenstände der Interventionen beziehen sich wie beim Ergebnisindikator R.20 (Schutz der Wasserqualität) auf eine Senkung der stofflichen Belastung von Grundwasser und Oberflächengewässern mit dem Ziel, die landwirtschaftliche Produktion in besonders betroffenen Regionen entsprechend einer gewässerschonenden Bewirtschaftung zu optimieren. Jedoch ist dieser Ergebnisindikator doch schwerpunktmäßig auf den optimalen

Einsatz von Düngemitteln ausgerichtet, so dass er insbesondere einen Teil der unter R.20 genannten Interventionen hervorhebt.

Anzusprechen sind die Interventionen, welche zur Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln beitragen und somit auch einen Teilbereich des Green Deal abdecken:

- a) Biologische Wirtschaftsweise (V65-1)
- b) Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (V65-2)
- c) Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (V65-16)
- d) WRRL – Landwirtschaft (V67-2)

Auf Acker- und Grünlandflächen, die biologisch bewirtschaftet werden oder in die ÖPUL-Intervention „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ eingebunden sind, wird auf Mineraldünger verzichtet. Verpflichtungen zur Düngereduktion finden sich außerdem im Rahmen der ÖPUL-Intervention „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ kombiniert mit Düng-Bilanzierungen und Schulungen sowie in der Intervention „WRRL-Landwirtschaft (V67-2)“ mit zusätzlichen Stickstoff-Düngebegrenzungen in regional ausgewiesenen Gebieten (z.B. Grundwasserschutzprogramms Graz bis Bad Radkersburg des Landes Steiermark).

Ergebnisindikator R.23 – Investitionen betreffend natürliche Ressourcen: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die von GAP Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen profitieren

Mit dem Ergebnisindikator R.23 „Investitionen betreffend natürliche Ressourcen“ wird der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die von GAP Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen profitieren, angegeben.

Begründung für die Höhe des Zielwertes

Zum Ziel 5 sind im österreichischen Investitionsprogramm folgende Investitionsschwerpunkte zu setzen:

- Investitionen zur Optimierung der Ausbringung von Düngemitteln und Pestiziden
- Investitionen in Einrichtungen und Geräte mit bodenschonender Wirkung
- Investitionen in Einrichtungen und Geräte zur Reduzierung von Emissionen und Luftreinhaltung in der Landwirtschaft
- Investitionen in effiziente Bewässerungssysteme

Bei den Investitionen in der landwirtschaftlichen Erzeugung (V68-1) ist v.a. die Reduzierung von Emissionen in der Landwirtschaft angesprochen. Insbesondere Investitionen betreffend die

Ammoniakbelastung aus der Landwirtschaft sind bezogen auf die emissionsarme Gülleausbringungstechnik, Stallmistlagerhaltung (z.B. Gülleabdeckung) und Stallhaltung (z.B. Luftfilter) zu forcieren. Daneben gibt es auch Investitionen zur Verbesserung des Standes der Technik mit bodenschonender Wirkung und zur Optimierung der Ausbringungstechnik. Als Beispiele sind der gemeinschaftliche Ankauf von modernen Pflanzenschutzmittelgeräten oder etwa Reifendruckregelungseinrichtungen zur Verminderung von Bodenverdichtungen zu nennen.

Auch im Sektor Obst und Gemüse sind spezielle Investitionsförderungen vorgesehen:

- „Verbesserung der Nutzung von und der Bewirtschaftung mit Wasser“ (V43-15): Investitionen in Wasser sparende Bewässerungsverfahren, insbesondere auch im Gartenbau und Glashausbereich
- „Verringerung des Abfallaufkommens sowie Verbesserung der Abfallbewirtschaftung“ (V43-17): Investitionen in die Verarbeitung von Pflanzenresten bzw. die Fragmentierung von Ernterückständen zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft
- „Verringerung von Emissionen“ (V43-19): Einsatz von Filtertechnik zur Luftreinhaltung

Ergebnisindikator R.23a: Environment-/climate-related performance through investment in rural areas:

Der Ergebnisindikator **R.23a „Environment-/climate-related performance through investment in rural areas“** gibt die Anzahl der geförderten Projekte im ländlichen Raum an, die einen Beitrag zu Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandelanpassung leisten.

Begründung für die Höhe des Zielwertes

Folgende Projekte für Investitionsvorhaben sollen im ländlichen Raum gefördert werden (Angabe der Intervention, welcher diese zuzuordnen sind):

- a) Überbetriebliche Bewässerung und präventive Rutschhangsicherung (V68-5)
- b) Investitionen in Verbesserung des Wasserrückhalts und Verminderung von Bodenerosion (V68-5)
- c) Investition in ingenieurmäßig geplante ökologische Agrarinfrastruktur (V68-6)
- d) Investitionen zum Management von Hochwasserrisiken (V68-6)
- e) Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Kleingewässern und zur Verbesserung der Durchgängigkeit an bestehenden Kleinwasserkraftanlagen (V68-7)

Ergebnisindikator R.24: Environment-/climate performance through knowledge:

Der Ergebnisindikator R.24 „Environment-/climate performance through knowledge“ gibt die Anzahl der Personen an, die von Beratung, Ausbildung und/oder Wissensaustausch unterstützt im Rahmen der GAP in Bezug auf Umweltschutz und Klimaschutz profitieren.

Begründung für die Höhe des Zielwertes

Folgende ÖPUL- und sektoriellen (Obst und Gemüse) Interventionen bzw. operationellen Programme (OP) sind auch mit Verpflichtungen in einem Mindestausmaß zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen verbunden, die sich auf natürliche Ressourcen (Ziel 5) beziehen:

- a) Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (V65-2): Kurse zum Thema Stickstoffdüngung bzw. angepasste Nutzungshäufigkeit im Grünland
- b) Vorbeugender Grundwasserschutz –Acker (V65-16): Weiterbildung Grundwasserschutz
- c) Beratungsdienste und technische Hilfe im Umweltbereich (V43-20): Spezifische Beratung von Erzeugerorganisationen (Obst und Gemüse) im Pflanzenschutz
- d) Ökologische/biologische Erzeugung (OP 9): Sektorbezogene Spezialberatung sowie Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zum ökologischen Anbau und der Verarbeitung biologisch hergestellter Produkte

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory rich text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.0. SO6: Contribute to the protection of halting and reversing biodiversity loss, enhance ecosystem services and preserve habitats and landscapes.

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For S07: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1. Strengths

1. Gute topographische und großklimatische Voraussetzungen für eine reiche Biodiversitätsausstattung
2. Hohe Artenvielfalt durch Aufrechterhaltung extensiver Bewirtschaftung (Berggebiet)
3. Hoher Waldanteil mit Potential die Artenvielfalt weiter auszubauen
4. Günstige betriebsstrukturelle Voraussetzungen (kleinstrukturierte Betriebe)
5. Gut ausgebaute Institutionen und Instrumente und gute Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren im ländlichen Raum
6. Gute Informationsbasis und Wissensweitergabe zwischen Akteurinnen und Akteuren des Naturschutzes und der Landwirtschaft
7. Gute Datengrundlage über den Status der Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitat-RL und der Vogelschutz-RL
8. Naturschutz- und Nationalpark-Projektförderungen bieten umfangreiche Möglichkeiten zur Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen und werden engagiert umgesetzt
9. Kombination horizontaler und (gebiets-) spezifischer biodiversitätsfördernder Maßnahmen ist gut etabliert
10. Bewusstseinsbildung und Beratung als wichtiges Instrument zur wirkungsvollen Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen
11. Hohe Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Maßnahmen im Bereich Biodiversität und Naturschutz
12. Naturlandschaften sind als Nationalparks geschützt und gut gemanagt

2.1.1.2. Weaknesses

1. Trend zu Intensivierung, Spezialisierung, wachsenden Betriebsgrößen und größeren Ackerschlägen führt zu Biodiversitätsverlusten
2. Nutzungsaufgabe von Grenzertragsstandorten und Rückgang landwirtschaftlich genutzter Fläche hat einen Rückgang der Agrobiodiversität zur Folge
3. Klimawandel als Treiber für Biodiversitätsverlust im Wald
4. Zielkonflikt: Wirtschaftlichkeit und Bereitstellung von Ökosystemleistungen
5. Finanzielle Wertschätzung der Bevölkerung bzw. anderer Sektoren zur Bereitstellung von Kulturlandschaft/Ökosystemleistungen durch die Land- und Forstwirtschaft unzureichend
6. Planung überwiegend für kurzfristige wirtschaftliche Erfolge auf betrieblicher und kommunaler Ebene

7. Geringe Personalressourcen für Beratung und Umsetzung biodiversitätsrelevanter Maßnahmen
8. Projektlaufzeiten, steigender Verwaltungsaufwand und Vorfinanzierung erschweren den Zugang zu LE-Projektförderungen
9. Motivationsmangel bei Landwirtinnen und Landwirten aufgrund vermehrter Auflagen und zu geringem finanziellen Anreiz
10. Fehlende Regelungen für die Förderung des dynamischen Schutzes wichtiger Ökosysteme
11. Horizontale Ansätze können nicht alle regionalen Probleme lösen
12. Trotz kurzfristiger Stabilisierung langfristiger Rückgang von Biodiversitäts-Indikatoren (z. B. FBI, HN VF)
13. Konflikte mit anderen agrarpolitischen Zielen (Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit)
14. Komplexität und Probleme in der Abwicklung von Waldumweltmaßnahmen hinderlich für die Teilnahme

2.1.1.3. Opportunities

1. Zunehmendes Bekenntnis zu internationalen und nationalen Abkommen und Strategien (CBD, SDGs; EU und nationale Biodiversitätsstrategie, etc.) führt zu verstärkten Umsetzungsschritten
2. Andere Sektoren (z. B. Tourismus, Erholung) erkennen zunehmend den Wert von Kulturlandschaftserhaltung im ländlichen Raum
3. Hohe Erwartungen der Gesellschaft an die Land- und Forstwirtschaft in Bezug auf die Bewahrung der Biodiversität
4. Verstärktes Interesse zur Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz
5. Steigende Nachfrage nach Produkten die mit höheren Umweltanforderungen produziert wurden
6. Steigender Anteil biologisch wirtschaftender Betriebe mit großem Potential für die Artenvielfalt durch Weiterentwicklung einschlägiger Auflagen
7. Viele Projekte und Studien zur Bewertung des Bewirtschaftungseinflusses auf die Biologische Vielfalt
8. Steigende Marktchancen betreffend genetische Ressourcen wie alte Sorten oder Tierrassen
9. Durch Adaptionstrategien und Diversifizierungsmöglichkeiten den Aufbau klimafitter Waldbestände weiterentwickeln
10. Beitrag zur Klimawandelanpassung durch Diversifizierung der Produktion
11. Steigende Marktpreise für Qualitätsprodukte, die durch ihren Umwelt- bzw. Biodiversitätsmehrwert überzeugen

2.1.1.4.Threats

1. Steigender Konkurrenzdruck aus anderen Sektoren (Tourismus, Raumplanung, Risikomanagement)
2. Biodiversitätsverlust hat vielfältige Ursachen (z. B. Verbauung und Flächenversiegelung, Verkehr, Lichtverschmutzung, Klimawandel)
3. Mangelndes Bewusstsein in der Bevölkerung zur Erhaltung biodiversitätsfördernder landwirtschaftlicher Strukturelemente
4. Zunehmende Flächenkonkurrenz (z. B. Siedlungen, Industrie, Tourismus)
5. Forderung der Gesellschaft nach umweltgerecht produzierten Lebensmitteln spiegelt sich nicht in der tatsächlichen Zahlungsbereitschaft wider und verstärkt den Zielkonflikt zwischen Lebensmittelproduktion und Biodiversitätsschutz
6. Unvorhersehbare Einflüsse auf Biodiversität (Marktentwicklungen, pflanzenbauliche und technische Fortschritte)
7. Klimawandelbedingte Beschleunigung des landwirtschaftlichen Strukturwandels
8. Ausbreitung invasiver Arten
9. Begrenzte Produktionsmöglichkeiten für die heimische Landwirtschaft
10. Durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel finden sich weniger Betriebe, die arbeitsintensive Flächen bewirtschaften
11. Finanzierungsmöglichkeiten von Naturschutzprojekten durch gegenläufige Interessen beeinträchtigt

2.1.1.5.Other comments

Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- B.22 Erhalt der Kulturlandschaft und Schutz ihrer Biodiversität durch standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- B.23 Sicherung der genetischen Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft
- B.24 Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände sowie Schutz, Erhalt und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Arten und Lebensräumen
- B.25 Forcierung der Berücksichtigung gebietsspezifischer Aspekte zur Erreichung der Biodiversitätsziele
- B.26 Studien und praxisbezogenes Monitoring bzw. Projekte zur Verbesserung von Datengrundlagen über Biodiversität

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Appears only for SO4; SO5; SO6 - Mandatory text

Siehe Ausführungen dazu im Spezifischen Ziel 4.

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- Sektorinterventionen, Art. 40 ff

Artikel 43 Interventionskategorien im Sektor Obst und Gemüse

- 43-12 Erhalt oder Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) sowie Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen zur Begünstigung von Biodiversität

Artikel 49 Interventionskategorien im Bienenzuchtsektor und finanzielle

Unterstützung der Union

- 49-1 Aus- und Weiterbildung, Beratungsdienste, Varroabekämpfung und Austausch bewährten Verfahren
- 49-2 Einstieg in die Bienenhaltung sowie Umstieg in die biologische Bienenhaltung

- 49-3 Vernetzungsstelle Biene Österreich
- 49-5 Wiederauffüllung des Bienenbestandes

- Ländliche Entwicklung, Art. 65, Art. 67, Art. 68, Art. 71

Artikel 65 Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen

- 65-1 Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise
- 65-3 Heuwirtschaft
- 65-4 Bewirtschaftung von Bergmähdern
- 65-5 Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- 65-14 Standortangepasste Almbewirtschaftung
- 65-17 Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland – Top up artenreiches Grünland
- 65-18 Naturschutz
- 65-19 Ergebnisorientierte Bewirtschaftung – Biodiversität

Artikel 67 Gebietsbezogene Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben

- 67-1 Natura 2000 Landwirtschaft

Artikel 68 Investitionen

- 68-4 Waldbewirtschaftung
- 68-6 Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos
- 68-7 Investitionen in gewässerökologische Verbesserung
- 68-15 Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes

Artikel 71 Zusammenarbeit

- 71-2 Zusammenschlüsse

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitäts-Konvention; BGBl. Nr. 213/1995) und dem Bekenntnis zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen hat sich Österreich zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität verpflichtet. Österreich unterstützt außerdem die EU-weite Initiative zum Schutz der Bestäuber (2018), sowie die 2020 veröffentlichten EU-Zukunftsstrategien „Biodiversität 2030+“ und „Vom Hof auf den Tisch“, die beide ambitionierte Vorgaben für die Landwirtschaft beinhalten. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die österreichische Bundesregierung auch im aktuellen Regierungsprogramm (2020 bis 2024) zum Schutz der Biodiversität und will in allen Sektoren Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt, zum Verbund von Lebensräumen und zur Förderung der Strukturvielfalt setzen. Aktuell wird auf nationaler Ebene gerade die neue Biodiversitätsstrategie 2030 ausgearbeitet – dabei zeigt sich schon jetzt, dass ein großer Teil der Ziele und Maßnahmen den Landnutzungsbereich betrifft.

Der Stopp und die Umkehr des Biodiversitätsverlusts und die Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Kulturlandschaft sind zentrale agrarpolitische Anliegen. Vor diesem Hintergrund leisten zahlreiche Interventionen des GAP Strategieplans einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und zum Stopp und zur Umkehr des Biodiversitätsverlusts. Das spezifische Ziel 6 des GAP-Strategieplans korreliert außerdem direkt mit dem Green Deal Ziel den Anteil an biodiversitätsfördernden Landschaftselementen bis 2030 auf 10 % der Landwirtschaftsfläche anzuheben. Auch zu folgenden Zielsetzungen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 wird beigetragen: „Keine Verschlechterung geschützter Lebensräume und Arten bis 2030 und ein günstiger Zustand oder ein starker positiver Trend von mindestens 30 %“, sowie „Stopp der Verluste von Vögeln, Insekten und Bestäubern“. Zusätzliche Green Deal Ziele, die zumindest indirekt Einfluss auf Ziel 6 nehmen, sind etwa die Halbierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder die Verringerung von Nährstoffverlusten aus Düngemittel um 50 % bis 2030.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Dass das Biodiversitätsthema zunehmend den agrarpolitischen Diskurs dominiert, zeigt sich auch in der Bedarfsanalyse des österreichischen GAP Strategieplans. Von insgesamt 45 Bedarfen wurden fünf Bedarfe dem Biodiversitätsziel 6 zugeordnet. Die hohe Priorisierung der Bedarfe des Ziels 6 lässt sich dabei auch durch die sehr gute Übereinstimmung mit einschlägigen Zielsetzungen internationaler, EU-weiter und nationaler Programme und Strategien (SDGs, Green Deal Ziele, nationale Biodiversitätsstrategie, österreichisches Regierungsprogramm) begründen. So sprechen die „Biodiversitäts-Bedarfe“ gleich mehrere Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 direkt an, wie: „Gestaltung von mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche mit vielfältigen biodiversitätsfördernden Strukturelementen“, „Keine Verschlechterung geschützter Lebensräume und Arten bis 2030 und ein günstiger Zustand oder ein starker positiver Trend von mindestens 30 %“, sowie „Stopp der Verluste von Vögeln, Insekten und Bestäubern“.

Darüber hinaus haben auch einige andere Bedarfe der Ziele 1, 4, 5 und 9 positive Auswirkungen auf den Biodiversitätsbereich. Beispiele dafür sind Bedarfe, in denen die Aufrechterhaltung der

Bewirtschaftung im Berggebiet, sowie Themen der Lebensmittelsicherheit (Pflanzenschutz), des Gewässer- und des Bodenschutzes umfasst sind.

Drei der insgesamt fünf direkten „Biodiversitätsbedarfe“ wurden mit einer hohen Relevanz eingestuft. Einer davon ist der **Bedarf 22**, der den Erhalt artenreicher Kulturlandschaften und den Stopp des Biodiversitätsverlusts durch eine standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung zum Inhalt hat. Damit werden die Hauptgründe für den landwirtschaftlichen Biodiversitätsverlust adressiert, nämlich das vermehrte Brachfallen der oft sehr artenreichen Grenzertragsstandorte auf der einen Seite und die zunehmende Intensivierung von Landwirtschaftsflächen in Gunstlagen auf der anderen Seite. Angesprochen wird dieser Bedarf in erster Linie durch die flächenbasierten Interventionen des Agrarumweltprogrammes ÖPUL. Zentrale ÖPUL-Interventionen für die Aufrechterhaltung einer biodiversitätsfördernden, standortangepassten Bewirtschaftung speziell auf Grenzertragsstandorten sind die „Bewirtschaftung von Bergmähdern“ (65-4) und die „Standortangepasste Almbewirtschaftung“ (65-14). Artenreiche Wiesenflächen werden aber auch in Gunstlagen durch Förderung einer traditionellen Heuwirtschaft (65-3) und durch das Top-up „artenreiches Grünland“ im Rahmen der Intervention (65-17) in einem horizontalen Ansatz unterstützt und damit direkt zum Bedarf 22 beigetragen. Durch die verpflichtende Anlage von mindestens 7% Biodiversitätsflächen auf Acker oder Grünland im Rahmen der Maßnahme UBBB¹⁷, werden außerdem in einem horizontalen Ansatz Landschaftselemente bzw. Trittsteinbiotope gefördert, die Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen der Agrarlandschaft darstellen. Zu einer artenreichen Kulturlandschaft tragen darüber hinaus auch die Sektorinterventionen im Obst- und Gemüsebau (43-12) und im Imkereibereich (49-1, 49-2, 49-3 und 49-5) bei. Zusätzliche biodiversitätsfördernde Maßnahmen des GAP-Strategieplans, die zum Bedarf 22 beitragen, sind außerdem nicht produktive Investitionen zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Gewässerökosystemen, zur Minderung des Hochwasserrisikos im landwirtschaftlichen Einzugsgebiet, sowie zur Bereitstellung von ökologischer Agrarinfrastruktur (Interventionen 68-6 und 68-7).

Ebenfalls mit „hoher Relevanz“ wurde der **Bedarf 24** eingestuft, der auf den Schutz, die Erhaltung und Wiederherstellung von Arten und Lebensräumen abzielt. Zentrales Instrument für die Erhaltung und Entwicklung ökologisch wertvoller Landwirtschaftsflächen in- und außerhalb von Schutzgebieten, ist die gezielte Förderung des bäuerlichen Naturschutzes im ÖPUL. Im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme (65-18) und der „Ergebnisorientierten Bewirtschaftung-Naturschutz“ (65-19) erstellen Ökologinnen und Ökologen gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten maßgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte für besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen. Im Rahmen der „Bewirtschaftung von Bergmähwiesen“ (65-4) wird eine extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung der besonders artenreichen und ökologisch wertvollen Bergmähwiesen unterstützt. Die Maßnahme „Natura 2000 Landwirtschaft“ (68-24) zielt auf die Erhaltung von guten und die Verbesserung von weniger guten Erhaltungszuständen landwirtschaftlich genutzter Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG, sowie für Habitate von Arten gemäß Richtlinie 209/147/EG, in Natura 2000

¹⁷ Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise

Gebieten und sonstigen Schutzgebieten ab und trägt dadurch ebenfalls zum Bedarf 24 bei. Im Rahmen der Intervention 68-15 werden außerdem gezielt Naturschutzinvestitionen gefördert, die den ökologischen Wert von Lebensräumen verbessern und wiederherstellen. Damit wird ebenso zum Bedarf 24 beigetragen, wie durch Investitionen in waldbauliche Maßnahmen in der Intervention 68-4, die auf die Entwicklung naturnaher, widerstandsfähiger Waldbestände mit einer hohen Biodiversität abzielen.

Als „hoch“ wurde der **Bedarf 23** eingestuft, der die Sicherung der genetischen Vielfalt beinhaltet. Die Erhaltung des genetischen Potentials seltener Haustierrassen und Kulturpflanzensorten (23) hat hohe Priorität, weil die genetische Vielfalt wichtige Voraussetzung für züchterische Fortschritte und die Anpassungsfähigkeit an veränderte Umweltbedingungen (Klimaerwärmung) darstellt. Im Agrarumweltprogramm werden daher Landwirtinnen und Landwirte unterstützt, die gefährdete Nutzierrassen halten (65-5) oder seltene Kulturpflanzen anbauen (65-1 - Zuschlag für seltene, regional wertvolle landwirtschaftliche Kulturpflanzen). Im Forstbereich wird die genetische Vielfalt im Rahmen der Intervention 68-4 „Waldbewirtschaftung“ gefördert und damit ebenfalls zum Bedarf 23 beigetragen, indem die Produktion von autochthonem forstlichem Vermehrungsgut, sowie die Versorgung mit genetisch hochwertigem, an den jeweiligen Standort angepassten Saat- und Pflanzgut unterstützt wird.

Weil die Herausforderungen beim Naturschutz regional oft sehr unterschiedlich sind und es für Regionen daher immer wichtiger wird, gebietsspezifische Konzepte für die Erhaltung und Entwicklung von Zielarten und Lebensräumen umzusetzen, wurde der **Bedarf 25** mit mittlerer Priorität eingestuft. Direkt adressiert wird dieser Bedarf durch die Option „regionaler Naturschutzplan“ der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme (65-18) – hier werden Zielsetzungen für die Erhaltung und Entwicklung bestimmter Schutzgüter (z.B. Streuobst, Feuchtwiesen, Trockenrasen) für abgegrenzte Regionen definiert und mit Unterstützung einer Projektgemeinschaft umgesetzt. Ganz grundsätzlich wird im Rahmen der „Naturschutzmaßnahme“ (65-18) und der „Ergebnisorientierten Bewirtschaftung – Naturschutz“ (65-19) auf gebietsspezifische Aspekte eingegangen, indem für naturschutzfachlich wertvolle Landwirtschaftsflächen gemeinsam mit Ökologinnen und Ökologen maßgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Gebietsspezifische Investitionen im Naturschutzbereich werden außerdem im Rahmen der Maßnahme 68-15 umgesetzt. In der alpinen Stufe Österreichs findet man außerdem traditionelle, artenreiche Weidesysteme, die typisches „High Nature Value Farmland“ repräsentieren und deren Bewirtschaftung durch die ÖPUL-Maßnahme „Standortangepasste Almbewirtschaftung“ (65-14) unterstützt wird. Des Weiteren werden im Rahmen der Maßnahme „Natura 2000 Landwirtschaft“ (68-23) in Natura 2000 Gebieten Nachteile monetär abgegolten, die aus verpflichtenden Anforderungen und aus Managementplänen in Natura 2000 Gebieten resultieren.

Der **Biodiversitätsbedarf 26**, bei dem es um die Durchführung von Studien und praxisbezogenem Monitoring bzw. Projekten zur Verbesserung von Datengrundlagen über Biodiversität geht, wurde mit mittlerer Relevanz eingestuft. Informationen zum Status quo und

zur Entwicklung der heimischen Artenvielfalt in ausreichender Qualität und Quantität bilden die Grundlage für gezielte Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität bzw. zur Hintanhaltung des Biodiversitätsverlusts. Adressiert wird dieser Bedarf durch die Möglichkeit zur Erstellung und Umsetzung von Studien und fachlicher Grundlagen, sowie Pilotprojekten im Biodiversitätsbereich im Rahmen der Maßnahme „Zusammenschlüsse (72-1)“. Monitoringaktivitäten, Fallstudien, angewandte Studien, sowie Grundlagenerhebungen (z.B. Kartierungen) werden außerdem im Rahmen der Intervention „Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder“ gefördert – die Umweltwirkung dieser Intervention wird aber im Rahmen des Querschnittsziels 10 beschrieben.

Das in Österreich bereits etablierte Biodiversitäts-Laienmonitoring, bei dem Landwirtinnen und Landwirte Tiere und Pflanzen ihrer naturschutzfachlich wertvollen Flächen beobachten, wird mit einem optionalen Zuschlag im Rahmen der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise“ (65-1) gefördert. Die Intervention „Waldbewirtschaftung“ (68-4) fördert außerdem mitunter Monitoringaktivitäten im Bereich Waldbiodiversität.

Beschreibung des Interventionsmixes

Weil die Bedarfsanalyse die Notwendigkeit für die verstärkte Umsetzung einer biodiversitätsfördernden Landwirtschaft klar aufgezeigt hat, soll die Agrobiodiversität künftig durch eine Reihe an verschiedenen Interventionen des GAP Strategieplans unterstützt werden. Vor allem durch die Interventionen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL (Art. 65 der GSP-VO) sollen die biologische Vielfalt und der naturschutzfachliche Wert heimischer Kulturlandschaften sichergestellt werden. Die biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung im ÖPUL trägt zur Erhaltung vielfältiger Ökosysteme bei und sichert damit Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft. Neben der standortangepassten Bewirtschaftung von Almen, Bergmähdern und anderen artenreichen Grünlandlebensräumen (oft Grenzertragsstandorte) fördert das ÖPUL auch die Anlage und Pflege biodiversitätsfördernder Landschaftselemente in einem horizontalen Ansatz. Strukturelemente wie Hecken, Einzelbäume, Büsche und Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland bereichern nicht nur das Landschaftsbild, sondern spielen auch im lokalen Biotopverbund eine wichtige Rolle. Unterstützt werden außerdem LandwirtInnen, die gefährdete Nutzierrassen halten oder seltene Kulturpflanzen anbauen. Neben der biologischen wird damit auch die genetische Vielfalt erhöht und zur Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft an den Klimawandel beigetragen. Indirekt positive Auswirkungen auf die Biodiversität hat aber auch der im ÖPUL geförderte Verzicht auf chemisch- synthetische Pflanzenschutzmittel, was in erster Linie dem Schutz heimischer Gewässer und dem Boden zu Gute kommt. Die Wirkungsweise von ÖPUL Maßnahmen ist grundsätzlich oft multifunktional – so wirken sich beispielsweise auch stickstoffreduzierende oder humusaufbauende Maßnahmen nicht nur positiv auf Gewässer- und Klimaschutz aus, sondern begünstigen auch die biologische Vielfalt. Eine indirekt positive Wirkung auf die biologische Vielfalt hat auch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (66), die dem spezifischen Ziel 1 zugeordnet ist, weil diese auf die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung im Berggebiet abzielt. Die traditionellen

Bewirtschaftungsformen der heimischen Bergbäuerinnen und Bergbauern sind nämlich Grundlage für die vielfältige, artenreiche Kulturlandschaft in der montanen Stufe mit ihrem hohen Anteil an „High Nature Value Farmland“.

Zusätzliche biodiversitätsfördernde Maßnahmen des GAP-Strategieplans sind außerdem nicht produktive Investitionen zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Gewässerökosystemen, zur Minderung des Hochwasserrisikos im landwirtschaftlichen Einzugsgebiet, sowie zur Bereitstellung von ökologischer Agrarinfrastruktur (Interventionen 68-6 und 68-7). Darüber hinaus fördert der GAP-Strategieplan Investitionen in waldbauliche und biodiversitätsfördernde Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Wälder, sowie Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes (Intervention 68-4).

Zentrale, den Artenreichtum fördernde Instrumente des GAP-Strategieplans sind außerdem Projektmaßnahmen zur Umsetzung eines proaktiven Naturschutzes – etwa zur Wiederherstellung oder Neuanlage von Lebensräumen und Landschaftselementen, zur Entwicklung von Innovationen zum Biodiversitätsschutz, oder zur Finanzierung von regionalen Betreuungsnetzwerken und Kooperationen für Naturschutzinitiativen und Bildungskampagnen im Biodiversitätsbereich (Interventionen 68-15, 71-2). Darüber hinaus werden auch im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" EIP-AGRI (71-6) Biodiversitätsthemen angesprochen, um praxistaugliche Lösungen und Innovationen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu entwickeln. Ein weiteres Instrument, mit dem eine „Inwertsetzung“ des Artenreichtums von Regionen gelingen kann, stellt außerdem das LEADER Programm (71-5) dar. Durch die Zusammenarbeit von Regionalentwicklung und Naturschutz werden Projekte zur Bewusstseinsbildung und Information im Biodiversitätsbereich umgesetzt und Initiativen zur Vermarktungs- und Wissensvermittlungskompetenz, die die Nachfrage nach Produkten mit Biodiversitätsbezug unterstützen, umgesetzt. Die Umweltwirkungen der Interventionen 71-5 und 71-6 werden im Querschnittsziel 10 beschrieben.

Die Sektorinterventionen im Obst- und Gemüsebau zielen ebenfalls auf die Förderung der Artenvielfalt und auf die Schaffung und Sicherung von Lebensräumen ab (Intervention 43-12). Und im Rahmen der Sektorinterventionen werden außerdem Jungneueinsteigerinnen und -einsteiger, der Neueinstieg in die (biologische) Bienenhaltung (49-2), sowie die Wiederauffüllung von Bienenbeständen gefördert (49-5). Außerdem werden Schulungen, Kurse und Beratungen im Hinblick auf die Bienengesundheit unterstützt (49-1) und die „Vernetzungsstelle Biene Österreich“ als Plattform und Ansprechstelle für die Imkerinnen und Imker wie auch der Imkerverbände eingerichtet (49-3).

Eine Schlüsselrolle in der wirksamen Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen nehmen insgesamt Bildungs- und Beratungsmaßnahmen ein, die LandwirtInnen für den Mehrwert der Biodiversitätswirkungen sensibilisieren. Verpflichtende Weiterbildungen im Biodiversitätsbereich, sowie einschlägige Monitoringaktivitäten werden deshalb gezielt im Agrarumweltprogramm ÖPUL unterstützt (65-1, 65-17, 65-18, 65-19). Daneben werden Betriebsberatungen, Wissenstransfer, sowie Pläne, Studien, Grundlagenherbungen oder Zertifikatslehrgänge im Rahmen der Interventionen 72-1, 72-2 und 72-3 unterstützt. Die Interventionen des Artikel 72 werden im Querschnittsziel angesprochen.

Beitrag zur Erreichung der Green-Deal Ziele

Die biodiversitätsfördernden Interventionen des GSP zielen direkt auf die Umsetzung weiterer Teile der EU-Strategien „Biodiversität 2030“, sowie „Vom Hof auf den Tisch“ ab. Konkret wird ein Beitrag zu folgenden Green Deal Zielen geleistet: „Gestaltung von mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche mit vielfältigen biodiversitätsfördernden Strukturelementen“, „Keine Verschlechterung geschützter Lebensräume und Arten bis 2030 und ein günstiger Zustand oder ein starker positiver Trend von mindestens 30 %“, sowie „Stopp der Verluste von Vögeln, Insekten und Bestäubern“.

Mit der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Bewirtschaftungsformen werden außerdem auch indirekt positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima erreicht und damit die Green Deal Ziele „Verringerung der Nährstoffverluste um mindestens 50 % bis 2030“, „Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln um mindestens 20 % bis 2030“ und „Reduktion des Einsatzes und des Risikos chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und hochriskanter Pestizide um 50 % bis 2030“ unterstützt.

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Die biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung bzw. der Erhalt und die Entwicklung artenreicher Kulturlandschaften wird in Österreich auch außerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützt.

Relevante nationale Gesetzesgrundlagen:

- **Naturschutzgesetz:** Eine wichtige Rolle beim Schutz von Arten und Lebensräumen spielt die Umsetzung von Naturschutzgesetzen. Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete erstrecken sich auf rund 30% der österreichischen Landesfläche, wobei es sich hier bei rund der Hälfte der Flächen um Natura 2000 Gebiete handelt. Laut Umweltbundesamt 2019¹⁸ bestehen auf rund 5 % der heimischen Landwirtschaftsflächen potentielle naturschutzfachliche Bewirtschaftungseinschränkungen.
- **Pflanzenschutz:** Die österreichische Landwirtschaft hat sich der Strategie des integrierten Pflanzenschutzes, einer nachhaltigen, umweltschonenden und optimierten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, verschrieben. Diese orientiert sich an naturnahen Maßnahmen und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen nichtchemischen Methoden den Vorzug ein. In den letzten 10 Jahren konnte der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln damit stark reduziert werden (im vergangenen 10 Jahresdurchschnitt kam es zu einer Reduktion von 18 %). Dieser Trend soll auch in Zukunft durch eine Vielzahl an Maßnahmen fortgesetzt werden.

¹⁸ Umweltbundesamt (2019): Zwölfter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Reports Bd., REP-0684. Umweltbundesamt, Wien.

Relevante nationale Förderinstrumente:

- **nationale Umsetzung des EU-Life Programms:** Wichtiges Instrument zur Förderung von Projekten in den Bereichen Biodiversität und Artenschutz ist außerdem das EU LIFE-Programm, das in Österreich seit 1992 besteht und im Zuge dessen mittlerweile mehr als 50 Projekte umgesetzt wurden. Beispiele sind Artenschutzmaßnahmen, wie für die Großtrappe oder den Seeadler, sowie Bewusstseinsbildungskampagnen die beispielsweise auch Unternehmen motivieren sollten Biodiversitätsprojekte umzusetzen (z.B. LIFE Wirtschaft&Natur Niederösterreich).
- **Artenschutzinitiative „vielfaltleben“:** Im Rahmen dieser Initiative wurden in den vergangenen Jahren österreichweit mehr als 50 Schutzprojekte zu gefährdeten Arten und deren Lebensräumen umgesetzt. Dabei kam es zur nachhaltigen Verbesserung von Lebensräumen von mehr als 500 bedrohten Pflanzen- und Tierarten. Unterstützt wird außerdem die Errichtung eines vielfaltleben-Gemeinde-Netzwerks und zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Information (z.B. Jugendschwerpunkt mit Wettbewerben etc.).
- **Nationaler Biodiversitätsfonds:** Vom BMK¹⁹ wurde Ende 2020 ein eigener Biodiversitätsfonds eingerichtet, der für das erste Jahr (2021) mit 5 Millionen Euro dotiert wurde. Laut BMK sollen die Mittel für den Biodiversitätsfonds in den nachfolgenden Jahren steigen. 2021 sind die Gelder vor allem für die Bereiche Forschung und Monitoring, sowie Bewusstseinsbildung vorgesehen. Konkret sollen dabei etwa Forschungsprojekte gefördert und das geplante Insekten-Monitoring oder eine Kampagne zur österreichischen Artenvielfalt und die vielfaltleben Initiative unterstützt werden.

Relevante nationale Steuerungsinstrumente:

- **Biodiversitätsstrategie 2030+:** Das BMK und das Umweltbundesamt starteten 2019 den „Biodiversitätsdialog“ als umfassenden Stakeholder-Beteiligungsprozess zur Entwicklung einer neuen Biodiversitäts-Strategie für Österreich. Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation gab es für alle betroffenen Sektoren und die interessierte Öffentlichkeit im Jahr 2020 die Möglichkeit zu Elementen einer künftigen Biodiversitätsstrategie Stellung zu nehmen. Weil ein großer Teil der im ExpertInnenpapier vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen den Landnutzungsbereich betrifft, hat das BMLRT eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Aktuell wurde den betroffenen Stakeholdern ein erster Entwurf der Biodiversitätsstrategie zur Kommentierung übermittelt.
- **Erhöhung der Biodiversität und erhöhter Einsatz lokal angepasster, klimafitter Sorten:** Die Erhöhung der Biodiversität wird grundsätzlich auch durch alle Maßnahmen unterstützt, die die Sortenvielfalt in Österreich sicherstellen. Mit dem breit angelegten Sortenzulassungsverfahren und durch Genbanken steht den heimischen Züchterinnen und Züchter, sowie und Landwirtinnen und Landwirten ein umfangreiches Sortenangebot zu Verfügung. In den Mittelpunkt ist dabei insbesondere die Züchtungsforschung für die Entwicklung lokal angepasster klimafitter Sorten durch

¹⁹ Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Saatgutunternehmen gerückt. Ein verstärkter Fokus liegt außerdem auf Bio-Sorten, Eiweißpflanzen- und Resistenzzüchtungen.

Regionale Auswirkungen

Generell wird davon ausgegangen, dass es bei den meisten Interventionen, die zum SZ 6 maßgeblich beitragen, zu keiner signifikanten regionalen Konzentration der Biodiversitätswirkung kommen wird. Im Rahmen des Agrarumweltprogramms werden einerseits horizontale, biodiversitätsfördernde Maßnahmen mit einer hohen Breitenwirkung über ganz Österreich angeboten („UBBB-DIV“ 65-1; „Heuwirtschaft“ 65-3). Andererseits gibt es speziell im ÖPUL zusätzlich aber auch sehr zielgerichtete Maßnahmen, die auf die Erhaltung und Entwicklung von ökologisch besonders wertvollen Landwirtschaftsflächen abzielen und die auf regionale und standörtliche Besonderheiten eingehen können („Naturschutz“ 65-18, „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ 65-19, „Bewirtschaftung von Bergmähdern“ 65-4 oder „Natura 2000“ 67-1). Beim regionalen Naturschutzplan im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme (65-18) werden außerdem Zielsetzungen für Arten und/ oder Lebensräume (z.B. Streuobst, Trockenrasen, Braunkehlchen) abgegrenzter Regionen definiert, und diese mit Unterstützung einer Projektgemeinschaft umgesetzt. Im Zuge von gemeinsamen Planungen, Workshops und Betriebsbesuchen werden regional wertvolle Flächen bzw. Tier- oder Pflanzenarten identifiziert und Pflegekonzepte erarbeitet.

Durch die Einschränkung der förderfähigen Flächen nach Hangneigung und durch gestaffelte Prämiensätze je nach Bodenklimazahl, ist das Top up „artenreiches Grünland“ der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsgefährdetem Grünland“ (65-12) schwerpunktmäßig auf Gunstlagen beschränkt. Während die Interventionen „Bewirtschaftung von Bergmähdern“ (65-4) und „Standortangepasste Almbewirtschaftung“ (65-14) auf die Umsetzung in alpinen Regionen bzw. oberhalb der Dauersiedlungsgrenze ausgerichtet sind. Die Intervention „Waldbewirtschaftung“ (68-4) wird sachgemäß in bewaldeten Regionen zur Umsetzung kommen. Und Investitionen zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Gewässerökosystemen oder zur Minderung des Hochwasserrisikos werden im landwirtschaftlichen Einzugsgebieten von Gewässern umgesetzt.

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3
R.22a Umweltleistungen in der Tierhaltung: Anteil GVE mit geförderten Verpflichtungen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit (alle Verpflichtungen die sich positiv auf die Umwelt auswirken, insbesondere die Unterstützung gefährdeter Rassen)	
R.23a Umwelt-/klimabezogene Leistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten: Anzahl der Vorhaben, die zur ökologischen Nachhaltigkeit, zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im ländlichen Raum beitragen	
R.24 Umwelt-/Klimaleistungen durch Wissen: Anteil der Personen, die von Beratung, Bildung und Wissensvermittlung in Zusammenhang mit Umwelt-/Klimaleistungen von GAP Maßnahmen profitieren	
R.27 Erhaltung von Lebensräumen und Arten: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die geförderte Verpflichtungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Biodiversität bestehen (inklusive High Nature Value Farmland Flächen)	
R.27a Investitionen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt: Anteil der Betriebe, die von der GAP-Investitionsförderung profitieren und einen Beitrag zur Biodiversität leisten	
R.28 Verbesserung des Natura 2000 Managements: Anteil der N 2000-Flächen, für die geförderte Bewirtschaftungsauflagen aus dem ELER finanziert und umgesetzt werden	

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

Für das spezifische Ziel 6 wurden acht relevante Ergebnisindikatoren für den Leistungsrahmen festgelegt, welche den Beitrag der Interventionen des GAP-Strategieplans zum Stopp und zur Umkehr des Biodiversitätsverlusts, zur Verbesserung von Ökosystemleistungen und der Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften darstellen sollen.

Ergebnisindikator R.22a: Umweltleistungen in der Tierhaltung

Der Ergebnisindikator R.22a „Umweltleistungen in der Tierhaltung“ umfasst den Anteil an Großvieheinheiten (GVE), für die geförderte Verpflichtungen bestehen, die die ökologische Nachhaltigkeit in der Tierhaltung verbessern. Dabei geht es nicht um Auflagen die zum Klimaschutz oder zur Luftreinhaltung beitragen (sind in R. 13 umfasst), sondern um alle anderen Verpflichtungen, die der Umwelt zugutekommen, wie beispielsweise die Unterstützung gefährdeter Nutzierrassen.

Durch die Förderung von Zucht und nachhaltiger Nutzung gefährdeter Haustierrassen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen“ (65-5) wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen und biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft geleistet. Durch die steigende Spezialisierung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, sind die traditionellen Nutzierrassen in der Vergangenheit auch in Österreich zunehmend unter Druck geraten. Seltene Nutzierrassen sind meist ausdauernder und besser an regionale Standortbedingungen und Bewirtschaftungsformen angepasst und bilden einen wichtigen Genpool für künftige Züchtungen. Ziel ist eine Fortführung der positiven Entwicklung der letzten zehn Jahre, was die Anzahl seltener Nutzierrassen betrifft.

Qualitative und Quantitative Begründung für die Höhe des Zielwertes

Ergebnisindikator R.23a: Umwelt-/klimabezogene Leistungen durch Investitionen in ländlichen Gebieten

Der Ergebnisindikator **R.23a „Umwelt-/klimabezogene Leistungen durch Investitionen in ländlichen Gebieten“** gibt die Anzahl der geförderten investiven Projekte im ländlichen Raum an, die einen Beitrag zu Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandelanpassung leisten. Für das Ziel 6 beschreibt R.23a die Anzahl an investiven Projekten, die direkt einen Beitrag zum Schutzgut Biodiversität leisten.

Durch einen Mix an nicht produktiven Investitionen, die die Biodiversität von agrarischen Lebensräumen, Waldökosystemen und Gewässern fördern, wird direkt zum Zielwert des Ergebnisindikators 23a beigetragen.

Durch verschiedene Projekte im Rahmen der Intervention „Waldbewirtschaftung“ (68-4) werden Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Waldbiodiversität in all ihren Ausprägungen (Arten, Lebensräume, Genetik, Evolutionsfähigkeit) unterstützt. Umfasst sind damit etwa die Entwicklung von Waldlebensräumen, sowie der Schutz vor Naturgefahren oder die Reduktion von Waldschäden durch abiotische und biotische Schadfaktoren und die Produktion von autochthonem forstlichen Vermehrungsgut zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes.

Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos (68-6), sehen Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhaltes zur Verbesserung der Abflusssituation und zur Verminderung der Bodenerosion in landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebieten vor und wirken sich positiv auf den Wasserhaushalt und die damit zusammenhängenden Ökosysteme (Biodiversität) aus. Auch die Förderung von ingenieurmäßig geplanter ökologischer Agrarinfrastruktur, wie (Mehrnutzungs)Hecken und anderen Bepflanzungen, als Begleitmaßnahme bei Verfahren der landwirtschaftlichen Bodenreform sind Bestandteil der Intervention und biodiversitätsrelevant. Investitionen in gewässerökologische Verbesserungen (68-7) sehen gewässerökologische Maßnahmen in und an Gewässern zur Verbesserung des guten ökologischen Zustandes von Kleingewässern, Vorflutern, Uferbereichen und Feuchtflächen vor. Diese geplanten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der (aquatischen) Biodiversität.

Zentrale, den Artenreichtum fördernde Instrumente des GAP-Strategieplans sind außerdem Projektmaßnahmen im Rahmen der Intervention 68-15 „Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“ zur Umsetzung eines proaktiven Naturschutzes. Konkret geht es dabei etwa um die Wiederherstellung oder Neuanlage von Lebensräumen und Landschaftselementen, den Biotopverbund oder um das Management von invasiven Neophyten und Neozoen.

Qualitative und Quantitative Begründung für die Höhe des Zielwertes

Ergebnisindikator R.24: Umwelt- und Klimaleistungen durch Wissen

Der Ergebnisindikator R.24 „Umwelt- und Klimaleistungen durch Wissen“ umfasst die Anzahl der Personen, die Beratungen, Schulungen, Wissensaustausch mit Umwelt- und Klimainhalten im Rahmen der GAP in Anspruch nehmen.

Eine Schlüsselrolle in der wirksamen Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen nehmen Bildungs- und Beratungsmaßnahmen ein, die Personen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich für den Mehrwert der Artenvielfalt sensibilisieren. Im Rahmen der Sektorinterventionen zur Bienenhaltung werden beispielsweise Beratungen,

sowie Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen wie Bienengesundheit (inkl. Varroabekämpfung) oder (biologischer) Bienenhaltung im Allgemeinen gefördert (49-1). Darüber hinaus wird die „Vernetzungsstelle Biene Österreich“ als Informationsplattform für Imkerinnen und Imker eingerichtet (49-3), die auch Veranstaltungen durchführt und Material zur Wissensvermittlung zur Verfügung stellt.

Für die wirkungsvolle Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen ist die landwirtschaftliche Bildung und Beratung zentral, weil durch das Wissen um den Sinn und Zweck von Maßnahmenauflagen Verständnis und Eigenverantwortung von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern erhöht werden. Die Weiterbildung im Rahmen der horizontalen ÖPUL-Maßnahme „UBBB“ (65-1) spielt beispielsweise eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Biodiversitätswirkung und bei der regionalen Verteilung der verpflichtend anzulegenden Blühflächen. Darüber hinaus werden im ÖPUL im Rahmen der „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ (65-19) und dem Top up „artenreiches Grünland“ der Intervention 65-17 ergebnisorientierte Konzepte zur Förderung der Artenvielfalt angeboten, die sehr beratungsintensiv sind und den Landwirtinnen und Landwirten viel Beschäftigung mit Naturschutzzielen abverlangen.

Weiterbildungsveranstaltungen und die regelmäßige Betreuung der Teilnehmerinnen am „regionale Naturschutzplan“ und an „Monitoringaktivitäten“ im Rahmen der ÖPUL Maßnahmen Naturschutz (65-18) und UBBB (65-1) werden ebenfalls im Rahmen der GAP unterstützt. Durch das Beobachten und Dokumentieren von Tier- und Pflanzenarten auf den Landwirtschaftsflächen, soll der Blick der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter für Biodiversität und deren Einflussfaktoren geschärft werden. Idee dahinter ist, bei Landwirtinnen und Landwirten die Begeisterung für Biodiversität zu wecken und diese so als langfristige Partner des Naturschutzes zu gewinnen. Projektförderungen im Rahmen der Intervention „Zusammenschlüsse“ (71-2) ermöglichen die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure und/oder von Unternehmen um Synergien und Kostenvorteile zu nutzen. Konkret geht es dabei etwa um den Aufbau sowie die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen, wie beispielsweise um die Förderung regionaler Betreuungsnetzwerke für Artenschutzinitiativen, oder für die Umsetzung einschlägiger Bildungskampagnen. Gefördert wird außerdem die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen im Bereich des Biodiversitätsschutzes.

Qualitative und Quantitative Begründung für die Höhe des Zielwertes

Ergebnisindikator R.27 – Sicherung von Lebensräumen und Arten:

R.27 beschreibt den Anteil an landwirtschaftlichen Flächen, für geförderte Verpflichtungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Biodiversität bestehen. Mit diesem Ergebnisindikator werden flächenbezogenen Interventionen des GAP-Strategieplans abgebildet, die zur Erreichung der Zielsetzungen im Rahmen der nationalen und der EU-Biodiversitätsstrategie beitragen.

Durch einen Mix an zielgerichteten, maßgeschneiderten Flächeninterventionen, speziell für Landwirtschaftsflächen mit einem hohen naturschutzfachlichen Wert einerseits und horizontalen Maßnahmen, die den Artenreichtum der heimischen Kulturlandschaft insgesamt erhöhen, andererseits leistet speziell das Agrarumweltprogramm ÖPUL einen zentralen Beitrag zur Sicherung von Lebensräumen und Arten (R.27). Einen Beitrag zur biodiversitätsfördernden Landwirtschaftsfläche leisten außerdem die Sektorinterventionen im Obst und Gemüsebau (43-12) durch die Förderung von Nützlingen oder die Vernetzung von Lebensräumen durch die Schaffung von Habitat-Korridoren.

Bis zum Jahr 2027 sollen xx % der österreichischen Landwirtschaftsfläche einen Beitrag zum Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen und der Artenvielfalt leisten. Schlüsselement für die Erreichung dieser ambitionierten Zielsetzung ist die Umsetzung biodiversitätsfördernder Interventionen auf landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL, als Teil des GAP-Strategieplans. Die biodiversitätsfördernde Nutzung landwirtschaftlicher Flächen wird im ÖPUL 2023+ durch breite, flächendeckende Interventionen, sowie durch spezifische und regional fokussierte Interventionen gefördert. Zentrales Element ist etwa die Aufrechterhaltung der standortangepassten Bewirtschaftung artenreicher Grünlandlebensräume wie Bergmäher, Hutweiden und Almen, sowie die Förderung der Heuwirtschaft im Rahmen von ÖPUL (65-3 „Heuwirtschaft“, 65-4 „Bewirtschaftung von Bergmähdern“ und 65-14 „Standortangepasste Almbewirtschaftung“. Im Rahmen der breitenwirksamen Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung – UBBB“ (65-1) müssen Landwirtinnen und Landwirte künftig außerdem 7% Blühflächen auf ihren Acker oder Grünlandflächen anlegen (5% im ÖPUL 2015). Durch die Anhebung des Mindestprozentsatzes der Biodiversitätsflächen, und weil die Bewirtschaftungs- und Anlageauflagen der Biodiversitätsflächen auf Basis von Evaluierungsergebnissen und gemeinsam mit Naturschutzexpertinnen und -experten ausgearbeitet wurden, ist von einem deutlich positiven Biodiversitätseffekt auszugehen. Im Rahmen der „UBBB“ (65-1) bekommen LandwirtInnen außerdem jährliche Zuschläge für den Anbau seltener Kulturpflanzen (genetische Vielfalt), sowie für die Anlage von Wildkräuter- und Brutflächen speziell für Kulturlandvögel („Lichtäcker“).

Zur Erhaltung und Entwicklung ökologisch wertvoller Landwirtschaftsflächen in- und außerhalb von Schutzgebieten, ist die gezielte Förderung des bäuerlichen Naturschutzes im ÖPUL besonders wichtig. Im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme (65-18) erstellen Ökologinnen und Ökologen gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirte maßgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte für besonders wertvolle Flächen. Darüber hinaus werden im ÖPUL im Rahmen der Maßnahmen „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung-Naturschutz“ (65.-9) und „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland – Top up artenreiches Grünland“ (65-17) ergebnisorientierte Konzepte zur Förderung der Artenvielfalt angeboten. Darüber hinaus werden im Bereich der Sektorinterventionen im Obst- und Gemüsebau (43-12) ebenfalls Beiträge zur Förderung der Artenvielfalt und zur Schaffung und Sicherung von Lebensräumen geleistet. Konkret werden verschiedene biodiversitätsfördernde Maßnahmen für die Förderung von Nützlingen oder die Vernetzung von Lebensräumen durch die

Schaffung von Habitatkorridoren angeboten. Gefördert wird außerdem die Nutzung alter Obst- und Gemüsesorten zur Erhaltung und Verbesserung von pflanzengenetischen Ressourcen.

Qualitative und Quantitative Begründung für die Höhe des Zielwertes

Ergebnisindikator R.27a: Biodiversitätsrelevante Investitionen

Der Ergebnisindikator R.27a „Biodiversitätsrelevante Investitionen“ beschreibt den Anteil an Betrieben, die von biodiversitätsfördernden Investitionen im Rahmen der GAP profitieren.

Durch einen Mix an nicht produktiven Investitionen, die die Biodiversität von agrarischen Lebensräumen, Waldökosystemen und Gewässern fördern, wird direkt zum Zielwert des Ergebnisindikators 27a beigetragen.

Im Bereich der Sektorinterventionen Obst- und Gemüsebau (43.12) werden Beiträge zur Förderung der Artenvielfalt durch Investitionen unterstützt. Durch das Aufstellen von Bienen- bzw. Insektenhotels inkl. Bienenvölker (Wildbienen), das Installieren von Sitzstangen oder Nisthilfen für Vögel, sowie die Anlage von Landschaftselementen wie Steinhäufen oder Blühflächen, wird die tierische und pflanzliche Vielfalt in Obst- und Gemüseanbauregionen gefördert. Unterstützt wird aber auch die Begrünung der Dach- und Fassadenflächen von Produktionsstätten (z. B. Lagerstätten, Kühlhäuser) mit wildlebenden Pflanzenarten, wodurch ebenfalls Lebensräume für Nützlinge geschaffen werden. Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos werden im Rahmen der Intervention 68-6 umgesetzt. Hier geht es beispielsweise um die planmäßige Bereitstellung von ökologischer Agrarinfrastruktur als Begleitmaßnahme bei Verfahren der landwirtschaftlichen Bodenreform (oder gleichzuhaltenden Verfahren) zur Sicherung oder Verbesserung der Ökosysteme. Im Rahmen von 68-7 werden Investitionen zur Verbesserung des guten ökologischen Zustandes von kleinen Fließgewässern im ländlichen Raum gefördert. Durch Investitionen in die Biologische Vielfalt im Rahmen der Intervention 68-15 sollen außerdem Lebensräume naturschutzfachlich wertvoller Tier- und Pflanzenarten verbessert und wiederhergestellt werden, die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft verbessert und die Investitionen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft oder zur die Biotopvernetzung unterstützt.

Ergebnisindikator R. 28 - Unterstützung von Natura 2000:

R.28 beschreibt den Anteil an Natura 2000 Flächen, für geförderte Verpflichtungen im Rahmen des Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bestehen. Durch die Unterstützung von Managementmaßnahmen zum Schutz, der Pflege und der Wiederherstellung von Natura 2000 Flächen bzw. von FFH Lebensraumtypen gemäß

Richtlinie 92/43/EWG, die über die Anforderungen von Gebietsmanagementplänen hinausgehen, wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie 2030+ (EU und national) geleistet.

Die Flächeninterventionen im Rahmen des Agrarumweltprogramms setzen maßgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte für Natura 2000 Flächen bzw. für FFH Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG um und tragen damit zur Erreichung des Zielwerts von R.28 bei.

Im ÖPUL wird die schutzgutbezogene Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen innerhalb von Natura 2000 Gebieten im Rahmen der Intervention 67-1 (Natura 2000-Landwirtschaft) gefördert. Damit können auch verpflichtende Auflagen, die zur Umsetzung im Rahmen von Natura2000 festgelegt wurden, monetär abgegolten werden.

Auch durch die maßgeschneiderte Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvoller Landwirtschaftsflächen im Rahmen des ÖPULs (65-18 „Naturschutz“ und 65-19 „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“) wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands von FFH-Lebensraumtypen, sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch die FFH- bzw. durch die Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, geleistet. Auch die Bewirtschaftung von Bergmähwiesen wird im Rahmen von ÖPUL (65-4 „Bewirtschaftung von Bergmähdern“) gefördert und damit zur Erhaltung von besonders artenreichen und ökologisch sehr wertvollen Lebensräumen beigetragen, die oft auch Lebensräume gem. Anhang I der FFH-Richtlinie darstellen²⁰.

Ergebnisindikator R.29 – Erhaltung von Landschaftselementen

R.29 (Green Deal-Indikator) beschreibt den Anteil an landwirtschaftlichen Flächen, für geförderte Verpflichtungen die zum naturverträglichen Umgang mit Landschaftselementen bestehen. Mit diesem Ergebnisindikator wird der Beitrag der flächenbezogenen Interventionen des GAP-Strategieplans zur Erreichung der einschlägigen Green Deal Zielsetzung „Anhebung des Anteils an biodiversitätsfördernden Landschaftselementen bis 2030 auf 10% der Landwirtschaftsfläche“ geleistet.

Durch die Förderung von Landschaftselementen (Biodiversitätsflächen, Naturschutzflächen, (Obst)Bäume, Mehrnutzungshecken) in einem horizontalen Ansatz zielen die Flächeninterventionen des Agrarumweltprogramms auf die Erreichung des Zielwerts von R.29 ab.

Bis zum Jahr 2027 sollen xx % der österreichischen Landwirtschaftsfläche einen Beitrag zum Erhalt und zum naturverträglichen Umgang mit Landschaftselementen leisten. Zentrales

²⁰ z.B. 6150 Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten; 6170 Alpine und subalpine Kalkrasen; 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia); 6230 * Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden; 6520 Berg-Mähwiesen

Förderinstrument ist hier das Österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL mit der horizontalen Maßnahme UBBB²¹ einerseits und der andererseits speziell für ökologisch hochwertige Flächen konzipierten Naturschutzmaßnahme.

Die Anlage, Erhaltung und Pflege biodiversitätsfördernder Landschaftselemente, wie (Obst)Bäume und Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland, wird im Rahmen des Agrarumweltprogramms flächendeckend im Rahmen der Maßnahme UBBB (65-1) gefördert. Der Mindestprozentsatz an Biodiversitätsflächen wurde im Vergleich zur Vorperiode von 5% (ÖPUL 2015) auf 7% (ÖPUL 2023+) angehoben und es müssen auch Biobetriebe Biodiversitätsflächen anlegen. Besonders ambitionierte Betriebe haben außerdem die Möglichkeit zusätzliche Biodiversitätsflächen anzulegen, die bis zu einem Flächenanteil von 20% belohnt werden. Gemeinsam mit Landwirtschafts- und Naturschutzexpertinnen und -experten wurden außerdem flexible Bewirtschaftungsauflagen mit hoher Biodiversitätswirksamkeit für die Blühflächen auf Acker und Grünland ausgearbeitet.

Für die Erhaltung und Entwicklung von ökologisch besonders hochwertigen Landwirtschaftsflächen in- und außerhalb von Schutzgebieten, ist die gezielte Förderung des bäuerlichen Naturschutzes im ÖPUL besonders wichtig. Im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme (65-18) erstellen Ökologinnen und Ökologen gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten maßgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte für besonders wertvolle Flächen. Typische Naturschutzflächen sind Biotoptypen des Magergrünlands wie Trockenrasen, Feuchtwiesen, Hutweiden oder Bergmähder, sowie die immer seltener werdenden Streuobstbestände oder Stilllegungsflächen auf Äckern. Im Rahmen der „Ergebnisorientierten Bewirtschaftung“ (65-19) werden anstelle von Bewirtschaftungsauflagen -u.a. für den Biodiversitätsbereich Flächenziele festgelegt. Bäuerinnen und Bauern entscheiden also anhand ihrer praktischen Erfahrungen selbst, welche Pflegemaßnahmen sie auf ihren Flächen umsetzen um die Naturschutzziele zu erreichen. Idee dahinter ist den Blick der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter für Biodiversität zu schärfen und diese als langfristige PartnerInnen des Naturschutzes zu gewinnen.

Ergebnisindikator R.29a – Erhaltung von Bienenstöcken

R.29a beschreibt den Anteil an Bienenstöcken die im Rahmen der GAP gefördert werden. Mit diesem Ergebnisindikator wird ein Beitrag der GAP-Interventionen zur Zielsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 zur Erhöhung des Bestands an Bestäubern auf landwirtschaftlichen Flächen abgebildet.

Die Sektorinterventionen im Imkereibereich tragen durch die Förderung des Einstiegs in die Bienenhaltung und die Wiederauffüllung des Bienenbestands dazu bei, dass das Ziel des Ergebnisindikators 29a erreicht wird.

²¹ Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise

Die Imkerei ist für die österreichische Landwirtschaft von großer Bedeutung. Fast 32.000 heimische Imkerinnen und Imker sichern in Österreich mit ca. 426.000 Bienenvölkern die Bestäubung der heimischen Wild- und landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Konkrete Fördermaßnahmen zur Erhaltung von Bienenstöcken sind Beihilfen zum Neueinstieg und Umstieg in die (Bio)Bienenhaltung, die Unterstützung von Jungneueinsteiger*innen, sowie die Förderung von Wiederauffüllung des Bienenbestandes im Rahmen der Sektorinterventionen 49 -2 und 49-5.

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory rich text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.0 SO7: Attract and sustain young farmers and other new farmers and facilitate sustainable business development in rural areas.

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For SO7: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1.Strenghts

1. Altersstruktur in der Landwirtschaft im EU Vergleich sehr günstig
2. Sozialrechtliche Absicherung der Übergeber sehr gut
3. Klare rechtliche Regelungen bei der Übergabe von Betrieben
4. Hoher Anteil an innerfamiliärer Betriebsübernahme
5. Eigenständiges, durchgängiges und flächendeckendes Aus- und Weiterbildungs- sowie Beratungssystem
6. Einfacher Zugang zu Finanzmitteln und Krediten

2.1.1.2.Weaknesses

1. Betriebsgründung für Neueinsteiger schwierig
2. Relativ späte Übergabe - Generationen-Lücke
3. Außerfamiliäre Betriebsübernahme problembehaftet
4. Mangelhafte strategische Ausrichtung der Betriebe
5. Betriebe mit einem ungünstigen Verhältnis zwischen Arbeitsinput und land- und forstwirtschaftlichen Einkünften im Allgemeinen sind wenig attraktiv für Übernehmer

2.1.1.3.Opportunities

1. Verbleib von gut ausgebildeten jungen Leuten im ländlichen Raum
2. Unternehmerische selbstständige Tätigkeit
3. Gesellschaftliche Wertschätzung für die heimische Landwirtschaft

2.1.1.4.Threats

1. Geburtenrückgang, demografischer Wandel
2. Abwanderungstendenzen in ländlichen Räumen
3. Generationenkonflikt Übergeber / Übernehmer
4. Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit
5. Abnehmende Flächenverfügbarkeit, Bodenmobilität

6. Zunehmender Druck durch Nachbarschaftsrechte bei Erweiterung oder Neuansiedlung

2.1.1.5. Other comments

Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

For SO7 only [2.1.1.2 reading as:] Identification of the needs, including in relation to generational renewal

Datengrundlagen über Biodiversität

B.27 Unterstützung der inner- wie auch der außerfamiliären Betriebsübernahme und Erleichterung der Betriebsgründung für Neueinsteigerinnen und -einsteiger

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Appears only for SO4; SO5; SO6 - Mandatory text

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte, Art. 27

– 27-1 Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte

- Ländliche Entwicklung, Art. 69

– 69-1 Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Sowohl die SWOT-Analyse für diesen GAP-Strategieplan wie auch die Empfehlungen der Kommission an Österreich zeigen ein sehr günstiges Bild der Altersverteilung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Insbesondere ist der Anteil an Junglandwirtinnen und Junglandwirten unter 40 Jahren doppelt so hoch wie im Schnitt der EU-27 (Österreich: 22,2 %, EU: 10,7 %). Dies obwohl die Höhe der Existenzgründungsbeihilfe unter jenen Mitgliedstaaten, die diese Unterstützungsmaßnahme anbieten, die niedrigste ist.

Dennoch ist die erstmalige eigenverantwortliche Aufnahme der Landwirtschaft eine große Herausforderung, die unterstützt werden sollte; gleichzeitig aber auch als wesentlicher Schritt zur strategischen Entwicklung des Betriebs wie auch der Landwirtschaft in Österreich insgesamt gesehen werden muss.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Auf Basis der SWOT-Analyse wurde **Bedarf 27** - Unterstützung der inner- wie auch der außerfamiliären Betriebsübernahme und Erleichterung der Betriebsgründung für Neueinsteigerinnen und –einsteiger dem spezifischen Ziel 7 zugeordnet.

Zusätzlich dazu haben einige weitere Bedarfe (abgeleitet insbesondere vom Querschnittsziel, aber auch den Zielen 1, 2 und 9) Einfluss auf die Ausgestaltung der Interventionen, die als Antwort auf dieses Ziel für diesen Strategieplan vorgesehen werden.

Bedarf 27 wurde im Ergebnis der Priorisierung „**mit mittlerer Relevanz**“ eingestuft. Hintergrund für diese Einstufung ist die schon beschriebene relativ günstige Ausgangslage und der relativ niedrige Altersschnitt der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in Österreich. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit einer Beibehaltung und moderaten Weiterentwicklung der Stützungsmaßnahmen das Auslangen gefunden werden kann.

In der Ausgestaltung insbesondere der Intervention 69 - 1 werden Anreize im Sinne von **Bedarf 41** - Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen und **Bedarf 42** - Steigerung des Anteils höherer Berufsabschlüsse bei den Betriebsführerinnen bzw. Betriebsführern (vor allem von Haupterwerbsbetrieben) gesetzt, indem die Prämiengestaltung hier Zuschläge zur Beihilfe für die erste Niederlassung bei Erreichen höherer Qualifikationen und bei der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des landwirtschaftlichen Betriebs vorsehen.

Beschreibung des Interventionsmixes

Die Basis der materiellen Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bildet die **ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte (Intervention 27-1)**. Sie dient insbesondere dazu, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiterinnen in den ersten fünf Jahren der neuen Betriebsführung, die auch eine Phase der Unsicherheit darstellen, zusätzlich zu den für alle landwirtschaftlichen Betrieben vorgesehenen Direktzahlungen eine finanzielle Absicherung zu bieten. Abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen für die Qualifizierung als Junglandwirtin bzw. Junglandwirt (siehe Definitionen in Kapitel 4 des Strategieplans) gibt es dafür keine weiteren Voraussetzungen oder Auswahlkriterien.

Mit der Förderung der **Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten (Intervention 69-1)** aus der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, wird darauf aufbauend ein Schwerpunkt auf die in der entscheidenden Phase der neuen Aufnahme der Verantwortung als Betriebsleiterin oder Betriebsleiter zu setzende strategische und betriebswirtschaftliche Absicherung und Weiterentwicklung des Betriebs gesetzt. Grundsätzlich sind hier alle für Intervention 27-1 qualifizierten Junglandwirtinnen und Junglandwirte Zugangsberechtigt, es werden jedoch spezifische Zusatzerfordernisse und danach determiniert Prämienstufen gewährt.

Aufgrund der in der österreichischen Strategie zum Generationenwechsel und dem – insbesondere auch national eingesetzten Rechtsrahmen dahingehend – werden die eingesetzten Prämienbeträge im EU-Schnitt relativ gering angesetzt. Die modulare Gestaltung dieser Intervention verringert auch die Mitnahmeeffekte bei gleichzeitiger Prioritätensetzung in Bezug auf Qualifikation und strategische Ausrichtung des neu übernommenen landwirtschaftlichen Betriebs.

Ergänzend greifen Maßnahmen der **Beratung und Bildung** bzw. des **Wissenstransfers** unterstützend und begleitend in den Prozess der Betriebsübergabe sowie die Verbesserung der Qualifikation der jungen Landwirtinnen und Landwirte ein.

Durch die **Intervention 72-1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung** (FAS; Art. 13) steht den Junglandwirtinnen und Landwirten ergänzend zu den Weiterbildungsmaßnahmen ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung. Dies umfasst u.a. auch die individuelle Unterstützung für die Erstellung der Betriebskonzepte sowie Beratungsleistungen zu rechtlichen, produktionstechnischen, förderungsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und unternehmerischen Themen.

Im Rahmen der **Intervention 72-2 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)** werden Junglandwirtinnen und Junglandwirte über Bildungsmaßnahmen in Form von berufsbegleitender Berufsausbildung (Facharbeiterstufe bis Meisterniveau), Fort- und Weiterbildungsangeboten, Informations- und Bewusstseinsbildungsangeboten unterstützt. Die Angebote richten sich vor allem an künftige Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit abgeschlossener beruflicher Erstausbildung, um

die für die Übernahme und Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Qualifikationen zu erlangen. Dazu sind u.a. spezielle Seminare für die Hofübernahme/Hofübergabe und die erfolgreiche Unternehmensführung vorgesehen. Einen Schwerpunkt dabei bilden Seminar für die strategische Betriebsplanung und die Erstellung eines Betriebskonzeptes. Für Frauen, die in die Land- und Forstwirtschaft einsteigen, sind zusätzliche Veranstaltungen für die Betriebsführung und Interessensvertretung vorgesehen.

Aufgrund der Ergebnisse des preliminary ex-ante assessments betreffend den Einsatz von Finanzinstrumenten im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans (siehe dazu insbesondere Abschnitt 9.1.6 Zugang zu Finanzmitteln der SWOT-Analyse) wird die Inanspruchnahme von national oder aus Mitteln der EU finanzierter Finanzinstrumente nicht vorgesehen.

Der Mix an Interventionen gibt Junglandwirtinnen und Junglandwirten einerseits eine finanzielle Basis in der schwierigen Phase der Übernahme eines Betriebs, unterstützt sie und die weichenden bisherigen Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleiter andererseits im Prozess der Übergabe, zumeist von einer Generation auf die nächste. Durch die modulare Gestaltung der Niederlassungsprämie und den damit verbundenen Anreizen zur Höherqualifikation und Auseinandersetzung mit der strategischen Betriebsentwicklung sollen die jungen Höfübernehmerinnen und Hofübernehmer mit dem Rüstzeug für eine erfolgreiche Betriebsführung ausgestattet werden.

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Relevante nationale Gesetzesgrundlagen

Eine Reihe von Rahmenbedingungen abseits des GAP-Strategieplans erleichtern die Hofübernahme in Österreich, insbesondere das Steuer- und Erbrecht, umfassende Ausbildungsmöglichkeiten sowie die gute pensionsrechtliche Absicherung der Landwirtinnen und Landwirte aufgrund der Pflichtversicherung.

Relevante nationale Förderinstrumente

Junglandwirtinnen und Junglandwirten, die einen überschuldeten Betrieb zur Gänze übernehmen, wird ein Zinsenzuschuss zu einem sogenannten Konsolidierungskredit²² gewährt (nationaler Top-up zur Existenzgründungsbeihilfe).

Die Inanspruchnahme anderer nationaler oder EU-Finanzinstrumente ist nicht vorgesehen.

In addition

²² Siehe Punkt 10 der Sonderrichtlinie zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln, Stammfassung BMLFUW-LE.1.1.12/0066-II/8/2015 bzw. Folgeerregelungen

[For S07 only]

Overview of the generational renewal strategy, including reference to relevant interventions and specific conditions, such as “Complementary income support for young farmers” and “Installation of young farmers”, and their respective budgetary allocations; this overview shall also explain the interplay with any relevant national instruments with a view of improving the consistency between Union and national actions in this area. [If relevant] Provide justification and explanation of the CAP contribution in respect of transnational learning mobility of people in the field of agricultural and rural development with a focus on young farmers and women in rural areas

Zusammenfassende Übersicht Strategie Generationenwechsel

Die „Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft“ wie sie schon im Langtext der Bezeichnung des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes 1992 als übergeordnete Zielbestimmung enthalten ist, setzt voraus, dass es ausreichend Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gibt, die landwirtschaftliche Betriebe führen und Flächen bewirtschaften. Insofern ist grundsätzlich auch sicherzustellen, dass die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebs weiterhin möglich und ausreichend attraktiv ist, wenn die bisherige Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter aus Altersgründen oder sonstigen Anlässen diese nicht mehr wahrnehmen kann oder will.

Diesem Auftrag entsprechend gibt es in der österreichischen Rechtsordnung eine Reihe von Maßnahmen, die die Betriebsübernahme erleichtern und unterstützen sollen. Diese finden sich u.a. im Erbrecht, im Steuerrecht sowie im Bereich national finanzierter Fördermaßnahmen und werden ergänzt durch die im Rahmen der GAP-Strategie vorgeschlagenen Interventionen. Wie Beispiele aus anderen Mitgliedstaaten zeigen, reichen ausschließlich auf den Zeitpunkt der Betriebsübernahme gerichtete finanzielle Förderungen wie die zusätzliche Einkommensstützung und die Niederlassungsprämie allein nicht aus, um einen nachhaltigen stabilen inner- oder außerfamiliären Generationenwechsel zu bewältigen oder einen erfolgreichen Neueinstieg in die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs zu ermöglichen. Deshalb setzt die Strategie in Österreich nicht allein auf finanzielle Anreize und Fördermaßnahmen, sondern insbesondere auf eine ganzheitliche Betrachtung des Prozesses von Hofübergabe und Hofübernahme sowie ein gedeihliches Umfeld und eine wertschätzende und stabile Zukunftsausrichtung der Agrarpolitik.

Die Maßnahmen zur Erleichterung der Betriebsübergabe und Betriebsübernahme sind im Kapitel zum spezifischen Ziel 7 der SWOT-Analyse ausführlich dargestellt.

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3
R.30 Generational renewal: Number of young farmers benefitting from setting up support from the CAP, including a gender breakdown	9.000

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

Für das spezifische Ziel 7 wurden wurde ein relevanter Ergebnisindikator für den Leistungsrahmen festgelegt, welche den Beitrag der Interventionen des GAP-Strategieplans diesem Ziel darstellen soll.

Ergebnisindikator R.30 Generationenwechsel

Der Ergebnisindikator **R.30 Generationswechsel** zählt die Gesamtzahl jener Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die in der Programmperiode zumindest eine erste Auszahlung zur Unterstützung der Aufnahme der Tätigkeit als verantwortliche Betriebsleiterin oder verantwortlicher Betriebsleiter aus dem Anwendungsbereich der Intervention 27-1 oder der Intervention 69-1 erhalten haben. Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die mehrere Zahlungen erhalten oder auch abweichend in mehreren geförderten Interventionen eine Zahlung erhalten, sind nur ein Mal zu zählen²³.

Die Erhebung erfolgt getrennt nach Geschlechtern:

1. Gesamtzahl der erstmals niedergelassenen Junglandwirtinnen und Junglandwirte;
2. Gesamtzahl der erstmals niedergelassenen (weiblichen) Junglandwirtinnen;

²³ Beschreibung entsprechend Measure Fiche „Result indicators_to GREXE_2020.10.01“

3. Gesamtzahl der erstmals niedergelassenen (männlichen) Junglandwirte;
4. Gesamtzahl der erstmals als landwirtschaftlicher Betrieb niedergelassenen (sonstigen) Einheiten (Zusammenschlüsse, sonstige Betriebsformen, juristische Personen usw.)

Die 3 Teilindikatoren nach Geschlecht und für sonstige Einheiten werden nur zu Monitoringzwecken verwendet (d. h. sie sind nicht zu planen und sind nicht Teil der Leistungsüberprüfung).

Zur Definition der Junglandwirtinnen und Junglandwirte siehe Kapitel 4.

Es wird von einem gleichbleibenden Anteil von jährlichen Hofübernahmen ausgegangen, was durch die materiellen Unterstützungsmaßnahmen der Interventionen 27 und 69 sowie die immateriellen Interventionen der Bildung und Beratung sowie die geschilderten national finanzierten Maßnahmen gestützt wird.

Aus der Erfahrung der Vorperioden ist jährlich mit der Übernahme von rund [1.800] lw. Betrieben zu rechnen, entsprechend wird auch die gleiche Zahl an Begünstigten für den Zielwert angenommen.

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory rich text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.0. SO8: Promote employment, growth, social inclusion and local development in rural areas, including circular bio-economy and sustainable forestry.

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For S07: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1. Strengths

Beschäftigung:

1. Ländliche Gebiete haben geringe(re) Arbeitslosenquote

Wachstum:

2. Der BIP-Unterschied zwischen der reichsten und der ärmsten Region (Bundesländer) reduzierte sich von 2,53:1 auf 2,33:1. Die Einkommen/Kopf sind regional noch ähnlicher, da es viele Pendlerinnen und Pendler gibt. Der Finanzausgleich unterstützt explizit schwächere Gemeinden und die Regionalpolitik hat gleichwertige Lebenschancen im Fokus
3. Hoher Anteil von KMU auf einzelbetrieblicher Ebene und bewährte Formen der Zusammenarbeit im Technologiebereich
4. Hoher Anteil von KMU mit Innovationsaktivitäten

Tourismus:

5. Industrie, produzierendes Gewerbe und Tourismus tragen wesentlich zur Bruttowertschöpfung in den ländlichen Räumen bei
6. Regionalität, regionale landschaftliche und kulinarische Besonderheiten sind Alleinstellungsmerkmale für die Tourismusregionen (meist in benachteiligten, extensiver bewirtschafteten Regionen)

Soziale Inklusion:

7. Im ländlichen Raum sind deutlich weniger Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet als in Städten und EU-weit.
8. Geringe Jugendarbeitslosigkeit im LR
9. Umsetzungsschritte der UN-Behindertenkonvention sind erfolgt

Geschlechtergleichstellung:

10. Hoher Bildungsstatus insbesondere von jungen Frauen, in manchen Regionen höher als von Männern

Lokale Entwicklung:

11. Breite, oft langjährige Erfahrung mit differenzierten regionalen Governancestrukturen (LEADER, regionale Planungsgemeinschaften etc.)
12. Starkes Interesse an *Bottom-up*-Entwicklungsansätzen seitens der Bevölkerung und dessen institutionelle Verankerung in Gremien und Verwaltung
13. Soziale Innovation wird durch LEADER forciert
14. Erfolgreiche pilothafte Umsetzung des CLLD-Multifondsansatzes
15. Stärkung von Orts- und Stadtkernen ist vermehrt im Bewusstsein von Gemeinden und Städten vorhanden

Basisdienstleistungen & Infrastruktur:

16. Breitbandausbau mit Förderungsmittel erfolgt in marktwirtschaftlich nicht darstellbaren Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte
17. Gute niederrangige Verkehrsinfrastruktur für Individualverkehr (PKW) und Transportwesen (konventionelle Antriebe)
18. Kindergartengruppen sind flächendeckend vorhanden (ausgenommen für unter Dreijährige)

Bioökonomie:

19. Gute Vernetzung/ Cluster/Wissensaustausch in Bioökonomie
20. Gut ausgebautes Fördersystem (Forschung, UFI, AWS, EFRE, ELER etc.) für Bioökonomie
21. Ausgebaute regionale Strukturen und hoher Technologisierungsgrad und Wissensstand – Universitäten/Bildungseinrichtungen/beratende Person/Ausbildungsmöglichkeiten
22. Hoher Bildungsgrad und gute Bildungs-/Ausbildungsmöglichkeiten
23. Großer Anteil am BIP/hohe Anzahl an Beschäftigten und Betrieben / Regionale Leitunternehmen als Treiber im ländlichen Raum (Zellstoff)
24. Alpenraum als Potenzialraum für Energie aus nachwachsenden Rohstoffen
25. Kurze Transportwege durch regionale Ausrichtung (Urproduktion und weiterverarbeitende Industrie/Gewerbe nahe beieinander)
26. Hohe Produktionsstandards (Qualität, Nachhaltigkeit der Rohstoffe)

Nachhaltige Forstwirtschaft:

27. Gut vernetzte Wissenskompetenzzentren mit gut entwickelten Aus- und Weiterbildungssystemen
28. Nachhaltige kontinuierliche und an den Klimawandel angepasste Waldwirtschaft
29. Höchste Biodiversität im Wald
30. Nachhaltig bewirtschaftete (Schutz)Wälder bieten dem ländlichen Raum Sicherheit.
31. Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum
32. Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, (Waldpädagogik, *Green Care*, Kooperationen mit Stakeholdern, Public Relations)

2.1.1.2. Weaknesses



Beschäftigung:

1. Schlechtere Einkommenssituation in ländlichen Gebieten
2. Kleinregional oftmals fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten und mangelnde Kinderbetreuung
3. Anteil der Erwerbstätigen und Beschäftigungsmöglichkeiten in dienstleistungsbezogenen Branchen in ländlichen Regionen am Geringsten (in diesem Sektor ist aber die Wertschöpfung je Erwerbstätigen in der Regel höher)

Wachstum:

4. Schwierigkeiten bei der Unternehmensübergabe bei KMUs an die nachfolgende Generation
5. Mangel an qualifizierten Fachkräften für Gewerbe, Industrie und im Tourismus in Westösterreich (inkl. OÖ)
6. Kaufkraftstandard in ländlichen Regionen deutlich niedriger als in städtischen bzw. Übergangsregionen
7. Zu langsamer Transfer der Forschungsergebnisse in die Unternehmen und zum Teil fehlende (personelle und institutionelle) Kapazitäten zur Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projekten, insbesondere im digitalen Bereich bei KMUs

Tourismus:

8. Intensive landwirtschaftliche Produktion entspricht nicht den Erwartungen der Gäste
9. Erheblicher Ressourcenverbrauch und regionale Verkehrsbelastung bei Intensivtourismus
10. Hoher Investitionsbedarf zur Verbesserung des Angebots für kapitalschwache Tourismusbetriebe (durch COVID-19 zusätzlich geschwächt) nicht bewältigbar.
11. Erheblicher Investitionsbedarf bei der Erhaltung und Verbesserung der alpinen Infrastruktur (Schutzhütten, Wege)

Soziale Inklusion:

12. Gemeinden in peripheren ländlichen Gebieten haben ein größeres Armutsrisiko als Gemeinden im Umland von urbanen Zentren
13. Mangelnde Kinderbetreuung (vor allem für unter Dreijährige) und weite Entfernung von höheren Bildungs- u. Weiterbildungseinrichtungen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich
14. Reduzierte Daseinsvorsorge und nicht ausreichende oder fehlende Einrichtungen und Versorgungsqualität bei der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kinder-, Altenbetreuung und Pflege etc., die in ländlichen Räumen immer mehr an Bedeutung gewinnen

Geschlechtergleichstellung:

15. Abwanderung in ländlichen Gebieten ist vor allem ein Phänomen der jungen Frauen mitverursacht durch tradierte Geschlechterrollenbilder
16. Benachteiligung von Frauen in ländlichen Gebieten hinsichtlich Einkommen und politischer Teilhabe

Lokale Entwicklung:

17. unzureichende Abstimmung zwischen ähnlichen regionalen und lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER mit LA21, KEM, Smart Village Konzept, Standortagenturen Arbeitsmarktservice/Gründeragenturen)
18. Unzureichendes Zusammenwirken zwischen bestehenden gut funktionierenden *Bottom-up* Ansätzen mit übergeordneten Strategien auf Bundes- und Landesebene
19. Ausdünnung von Stadt- und Ortskernen (Nahversorgung, Gastronomie, Leerstand) begünstigt durch Abwanderung von Einzelhandel und Bewohnerinnen und Bewohner an die Stadt- und Ortsränder, fehlgeleitete Raumordnung und weitere Faktoren
20. Potenziale interkommunaler Kooperation werden wenig genutzt (teilweise steuerliche Hindernisse)

Basisdienstleistungen & Infrastruktur:

21. Schlechte öffentliche Anbindung der Ländlichen Räume (derzeit keine freie Wahl der Mobilität, mangelhafte Radinfrastruktur)
22. In der Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren und aufgeschlüsselt nach den VIF Kriterien (bildet Öffnungszeiten und Ferienschlüssen ab) zeigen sich zum Teil große Unterschiede in den Bundesländern. Ausbaupotenzial ist vorhanden
23. Ausbau und Instandhaltung des niederrangigen Verkehrsnetzes überfordert finanzielle Möglichkeiten von Interessensgruppen und Gemeinden

24. Digitale Kluft zwischen Stadt und Land weiterhin vorhanden (deutlicher Rückstand bei Glasfasernetzen, Mobilfunkabdeckung landwirtschaftlicher Flächen, Digitalisierung)

Bioökonomie:

25. Inhomogene Ausgangsmaterialien

26. Hoher Kostendruck auf Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen durch fossile Produkte

27. Teilweise Einzelanwendungen und damit von der *economies of scale* weit entfernt

28. Differenzierung teilweise nicht möglich (fossil/nicht fossil – z. B. Biopolymere)

29. Gesetze erschweren die Erschließung neuer Rohstoffquellen (AWG)

30. Unzureichendes Wissen über aktuelle Stoffströme in Österreich

Nachhaltige Forstwirtschaft:

31. Mangelnde Infrastruktur und knappe Ressourcen

32. Veränderungsmöglichkeiten im Ökosystem Wald nur langfristig möglich

33. Infragestellung des Ressourcenbedarfs zur Funktionssicherung von (Schutz)Wäldern

34. Hauptsächliche Fokussierung auf Holzproduktion und Jagd

35. Strukturschwächen (Infrastruktur, Logistik, Prävention vor Naturkatastrophen, geringe Diversifizierung, etc.) und ein massiver Strukturwandel („Nichtbewirtschaftung“, Abwanderung, etc.).

36. Die vorherrschenden hohen Standards und Rahmenbedingungen stellen einen Wettbewerbsnachteil dar.

2.1.1.3. Opportunities 

Beschäftigung:

1. Immernoch vergleichsweise größere Bedeutung der ländlichen Regionen als Standort für den ersten und zweiten Wirtschaftssektor
2. Land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberzusammenschlüsse ermöglichen Arbeitsverhältnisse mit mehreren Arbeitgebern und schaffen attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Größer werdenden Betriebe benötigen vermehrt qualifiziertes Personal.

Wachstum:

3. Investitionen in wirtschaftsbezogenen/wissensbezogenen Dienstleistungen schaffen Bruttowertschöpfung und verhindern Bevölkerungsrückgang
1. Neue Gründerstimmung, Start-ups, EPU, Co-Working-Spaces im LR, Beschäftigungsmöglichkeiten durch Neuansiedelung von systemrelevanten Produktionsbereichen (post corona Resilienz durch Relokalisierung und Diversifizierung) und Multilokalität
4. Digitalisierung als Chance für ländliche Regionen (Standortunabhängigkeit, eCommerce, Kommunikation, flexiblere Arbeitsformen, Vernetzung, Bioökonomie)

5. Zusammenwirken unterschiedlicher Bereiche von Wirtschaft/Verwaltung/Bildung/Forschung /Zivilgesellschaft stärkt die Innovations(öko)systeme in ländlichen Regionen (z. B.: regionale Kompetenzzentren, Innovations-Hubs, Cluster)
6. Regionalität als Wertschöpfungsfaktor nutzen und regionale Wirtschaftskreisläufe aufbauen

Tourismus:

7. Synergien und Vertiefung der Wertschöpfungsketten zwischen Landwirtschaft und Tourismus vor allem in benachteiligten Regionen (Kulturlandschaft, Wanderwege, Kulinarik)
8. steigender Wander-, Bergtourismus und Gesundheitstourismus/Aktivurlaub zur sanften Nutzung der Kulturlandschaft/Bergwelt
9. Allgemeiner Trend zu mehr Qualität im Tourismus
10. Infrastrukturinvestitionen für den Tourismus auch auf die Bedürfnisse der Einheimischen und potentieller Zuwanderer orientieren

Geschlechtergleichstellung:

11. Gleichstellung und soziale Vielfalt als positiver Standortfaktor für die Wirtschaftsentwicklung.

Soziale Inklusion:

12. Gleichstellung und soziale Netzwerke zur Stärkung der regionalen Vielfalt sind Standortfaktoren für die Wirtschaftsentwicklung
13. Green Care kann ergänzend zu anderen Angeboten dezentrale und flexible Betreuungsangebote für verschiedenste Personengruppen im ländlichen Raum schaffen

Lokale Entwicklung:

14. Zusammenwirken zwischen regionalen Zentren mit dem peripheren umliegenden LR zur wirtschaftlichen Stärkung und Sicherung der Daseinsvorsorge
15. Forcierung des *Bottom-up*-Ansatzes in der lokalen Entwicklung unter Anwendung des CLLD Ansatzes, Integration des *smart Village* Konzeptes und Berücksichtigung der wesentlichen, übergeordneten Landes- u. Bundesstrategien

16. verstärkte Berücksichtigung der weichen Faktoren der Lebensqualität (soziale Beziehungen, Ehrenamt, Kinderbetreuung...)
17. Verstärkte Umsetzung von bestehenden, evidenzbasierten regionsspezifischen und lokalen Entwicklungskonzepten/Strategien.
18. Interkommunale Kooperationen

Basisdienstleistungen & Infrastruktur:

19. Der Ausbau von Glasfasernetzen ist eine Grundlage für den künftigen Rollout von Gigabit-fähigen Internetzugängen
20. Der Ausbau und die Sicherung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Dienstleistungen und der Daseinsvorsorge verbessern die Lebensqualität und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für Frauen und schaffen andererseits wieder Arbeitsplätze in Ländlichen Gebieten
21. Positive Effekte sauberer Mobilität auf Umwelt, Wertschöpfung, Beschäftigung und Gesundheit sowie zunehmend gesteigertes Bewusstsein
22. Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten zur Verbesserung von Angeboten der Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Bildung, Gesundheit und Pflege, E-Government)
23. Verfügbarkeit von Gebäudeleerständen in Stadt- und Ortskerne birgt Potenzial zur Reaktivierung von Ortskernen

Bioökonomie:

24. Ausbau der Rohstoffbasis durch Erschließung neuer Quellen (Abfall, Reststoffe, Nebenprodukte, Algen, Insekten, etc.)
25. Ausbau geeigneter Kennzeichnungssysteme zur Steuerung des Kaufverhaltens
26. Neue Bioraffineriekonzepte/Schließen von Kreisläufen und Erweiterung um mehr lukrative Spezialanwendungen
27. Ausbau von noch umweltfreundlicheren Produktionsverfahren durch z. B. Effizienzsteigerung durch kaskadische Nutzungsoptionen
28. Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und Erschließung neuer Märkte
29. Sicherung/Ausbau von Arbeitsplätzen – Arbeitsplatzdiversifizierung im ländlichen Raum durch regionale Vorbehandlung biogener Ausgangsmaterialien
30. Erschließung neuer Exportmärkte
31. Erzieherische Effekte durch Vorbildwirkung der öffentlichen Hand

Nachhaltige Forstwirtschaft:

32. Verbreiterung und Vertiefung der Wissensbasis durch Innovationen für die Zukunftsgestaltung
33. Optimierung der Beiträge des Waldes zum Klimaschutz
34. Quantifizierung von Ökosystemleistungen
35. Verbesserung der Ausgleichsfunktionen des Waldes insbesondere in Hinblick auf den Klimawandel
36. Ressourcenmobilisierung
37. Verbesserung von Dienstleistungen im Bereich Schutz vor Naturgefahren
38. Förderung der Nachfrage zur Bestands- und Infrastruktursicherung im ländlichen Raum
39. Infrastrukturelle Interventionen verbessern die regionale Ressourcenverfügbarkeit
40. Neue Verwendungsmöglichkeiten für Holz (Holzchemie, etc.) sowie Kooperationen mit anderen Dienstleistern. Schaffung von Bereichen zur Substitution von nicht nachwachsenden Rohstoffen durch den nachwachsenden Rohstoff Holz.
41. Intensivierung der positiven öffentlichen Meinung zum Wald durch Public Relations

2.1.1.4.Threats

Beschäftigung:

1. Gefahr des „Abgehängtwerdens“ der ländlichen Gebiete als Beschäftigungsort im tertiären Sektor
2. Die verschlechterte Verfügbarkeit von familienfremden Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft hat sich durch die Corona Pandemie noch verschärft.

Wachstum:

1. Averse makroökonomische Entwicklungen, Megatrends und politische Rahmenbedingungen zur Standortentwicklung
2. Tendenz zu wissensbasierter, innovationsorientierter Dienstleistungsgesellschaft, wodurch urbanen Zentren als Wohn- und Arbeitsstandorte favorisiert werden
3. Der Verlust von am Markt gut etablierten Betrieben durch nicht funktionierende Betriebsübergaben
4. Abhängigkeit von großen Leitbetrieben in einer Region führt in wirtschaftlichen Schwächephasen oder durch externe Faktoren (Standortentscheidungen im globalen

Wettbewerb) zu wirtschaftlichen Krisen in der Region (geringe Resilienz durch zu geringe wirtschaftliche Diversifizierung)

Tourismus:

3. Es besteht kein Automatismus bei der Zusammenarbeit Landwirtschaft und Tourismus
4. „*Unbalanced tourism*“ kann an den betroffenen Destinationen zu einer verringerten Akzeptanz durch die Einheimischen führen.
5. Monostrukturelle Abhängigkeit und fehlende Investitionskraft von touristischen Familienunternehmen verstärkt durch die Folgen der COVID—19 Pandemie

Soziale Inklusion:

6. Ländlicher Raum ist mit Herausforderungen konfrontiert, die Pluralisierung der Bevölkerung (Zuwanderung) mit sich bringt
7. Die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen (wie Kinderbetreuung) gewinnt auch im ländlichen Raum immer mehr an Bedeutung

Geschlechtergleichstellung:

8. Abwanderung, insbesondere von Frauen, Bevölkerungsrückgang und Alterung abseits regionaler & touristischer Zentren und damit einhergehender Brain-Drain und negative Entwicklungsspirale, demographische Schrumpfungprozesse

Lokale Entwicklung:

9. Konkurrenz zwischen Betriebsansiedelungen auf der grüne Wiese und Innenentwicklung in Ortskernen stellt Gemeinden vor Zielkonflikten (Steuereinnahmen vs. kompakte Siedlungsstrukturen)
10. Ehrenamt durch hohen Anteil an Auspendlern gefährdet (Zeitfrage), mit Auspendlern einhergehend Verlust der regionalen/lokalen Identität

Basisdienstleistungen und Infrastruktur:

11. Entwicklung von Ortskernen ist ein Querschnittsthema und betrifft sowohl unterschiedliche Sektoren als auch unterschiedliche Entscheidungsebenen.

Bioökonomie:

12. Rebound Effekte durch neue Technologien
13. Rohstoffkonkurrenz/Zielkonflikte (Teller-Trog-Tank)
14. Zu kleine Absatzmengen
15. Internationaler Wettbewerb als größter Konkurrent (nicht biobasierte Produkte)
16. Fehlende Rohstofflieferanten in Nischenbereiche – Importe notwendig/Hohe Rohstoffkosten; Qualität bei gleichbleibender Quantität der Rohstoffe (Kontinuität nur durch Importe gegeben)

Nachhaltige Forstwirtschaft:

17. Wissensverlust und Qualifikationsverlust durch interne und externe Einflüsse
18. Sich rasch ändernde globale und umweltrelevante Herausforderungen durch die europäische und globale Wirtschaftspolitik
19. Überbordende Ansprüche an den Wald (Tourismus, Jagd, Landnutzungsänderungen, etc.)

2.1.1.5. Other comments



Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- B.28 Verbesserung von Präventivmaßnahmen und der Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren
- B.29 Stärkung der lokalen Entwicklung basierend auf dem Bottom-Up-Ansatz und Attraktivierung der Orts-/Stadtkerne
- B.30 Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten von KMUs in den ländlichen Gebieten
- B.31 Sicherstellung und Ausbau von ländlicher Verkehrsinfrastruktur und klimaschonender Mobilitätslösungen
- B.32 Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten
- B.33 Stärkung der Gleichstellung, der Vereinbarung von Familie und Beruf, der gesellschaftlichen, politischen Teilnahme und der sozialen Vielfalt für unterschiedliche Zielgruppen
- B.34 Steigerung der Kooperations- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- B.35 Verbesserte stoffliche Biomassenutzung im Sinne der Bioökonomie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und konkurrierende Landnutzungsinteressen
- B.36 Verbesserung der Infrastruktur, der Ressourcenverfügbarkeit, der Diversifizierung und der Arbeitsbedingungen in der nachhaltigen Waldwirtschaft

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Appears only for SO4; SO5; SO6 - Mandatory text **TEXT – TEXT – TEXT**

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- Ländliche Entwicklung, Art. 68
 - 68-2- Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung
 - 68-3- Infrastruktur Wald

- 68-4- Waldbewirtschaftung
- 68-9 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- 68-10- Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)
- 68-11- Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
- 68-12 Investitionen in erneuerbare Energie
- 68-14 Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)
- 68-16 Unterstützung für Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz
- Nach Artikel 69:
 - 69-2 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum
- Nach Artikel 71:
 - 71-2 Zusammenschlüsse
 - 71-3 Ländliche Innovationssysteme
 - 71-4 Reaktivierung von Leerstand
 - 71-5 LEADER

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Im Rahmen des Ziel 8 des GAP Strategieplans 2021-2027 soll eine zielgerichtete Wirkung zur Stärkung und Attraktivierung der Gemeinden und Regionen als Arbeits-, Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum für die Bevölkerung erreicht werden. Die Fördermaßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogrammes 2014-20 wurden dafür weiterentwickelt und besser aufeinander abgestimmt, unter Berücksichtigung von EU, nationalen Strategien und davon abgeleiteten Maßnahmen.

Es geht darum, die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der Gemeinden und Regionen aufzugreifen, einen Beitrag zur Bewältigung der COVID-19-Krise zu leisten und positive Rahmenbedingungen in den ländlichen Gebieten zu fördern.

Die folgende Darstellung der Interventionsstrategie gliedert sich aufgrund der inhaltlichen Breite von Ziel 8 und dessen vielen Teilziele in vier Bereiche.

1) Lokale/Regionale Governance, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Entwicklung und Attraktivierung der Orts- und Stadtkerne

Die Analyse zeigt, dass die lokale Entwicklungsarbeit in Österreich aufgrund langjähriger Erfahrungen grundsätzlich in unterschiedlichen Ausprägungen gut ausgebaut ist. Die Herausforderung besteht darin, diese unterschiedlichen Niveaus passend zusammenzuführen oder Synergien bestmöglich zu nutzen. Neben dem LEADER Ansatz, ist auch der CLLD-Multifonds-Ansatz, der partizipative Ansatz der Lokale Agenda 21 und das Smart Village Konzept dafür geeignet.

Eine gut funktionierende regionale Handlungsebene, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen, ökonomischen Resilienz und trägt zur Bewältigung der Klimakrise bei.

Demographische Herausforderungen wie etwa der Geburtenrückgang in vielen ländlichen Regionen, arbeitsplatzbedingtes Auspendeln sowie zum Teil Abwanderung gefährden zunehmend die Lebensqualität und das immer noch gut ausgeprägte Engagement (Ehrenamt) der lokalen Bevölkerung. Diese ist daher verstärkt an Strategieprozessen und der Umsetzung von Projekten zu beteiligen, um soziale Innovation zu fördern. Damit wird auch ein Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Green Deal Empfehlung der Europäischen Kommission hinsichtlich der Berücksichtigung des Phänomens der alternden Bevölkerung und des Bevölkerungsrückgangs geleistet.

Das Phänomen der verödenen Orts- und Stadtkerne zeigt sich in vielen Regionen und wird durch die COVID-Krise weiter verschärft. Vielfach ist auch eine Abwanderung aus dem Zentrum und die Errichtung von Gewerbegebieten am Siedlungsrand mit negativen Klimaeffekten und Mobilitätswängen zum motorisierten Individualverkehr zu beobachten. Zwischen dem Streben der Gemeinden nach verstärkter Betriebsansiedelung und dem Bedarf nach lokalen Infrastrukturen, reduzierter Flächeninanspruchnahme sowie lebendigen Orts- und Stadtkernen besteht ein Spannungsfeld, das durch einen regionalen und interkommunalen Interessenausgleich bearbeitet werden kann. Zur Überwindung braucht es geeignet Unterstützungsinstrumente, welche die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Dies spiegelt sich im **Bedarf 29 Stärkung der lokalen Entwicklung basierend auf dem Bottom-Up-Ansatz und Attraktivierung der Orts-/Stadtkerne** und **Bedarf 33 Stärkung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der gesellschaftlichen, politischen Teilnahme und der sozialen Vielfalt für unterschiedliche Zielgruppen** wieder. Beide Bedarfe wurden in der Priorisierung als „hoch“ eingestuft, was die Bedeutung dieser Themen unterstreicht. Die hohe Priorisierung für Bedarf 29 ergibt sich insbesondere dadurch, dass der GAP-Strategieplan mit all seinen Instrumenten als sehr gut geeignet erscheint, um den Zielszustand zu erreichen und die Fortführung auch im Regierungsprogramm explizit genannt

wird. Für **Bedarf 33** sprechen insbesondere, die sehr hohe gesellschaftspolitische Relevanz, welche auch in diversen EU- und nationalen Strategien ihren Niederschlag finden und auch im Regierungsprogramm in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere als das Thema für die Frauen als ein wichtiger Faktor für die ökonomische Eigenständigkeit und Gleichstellung angesprochen wird.

Vor allem auf Frauen kommen noch immer vorrangig Betreuungsaufgaben zu und sie sind damit stark von (flexiblen) Unterstützungsangeboten abhängig. Im Betreuungsangebot von unter 3-Jährigen (Krippen) gibt es zum Teil große Unterschiede in der Verfügbarkeit und Öffnungszeiten/Ferienschließungen in den Bundesländern und punktuell besteht noch Ausbaubedarf. Studien zeigen zudem, dass die Attraktivierung der Kinderbetreuungsangebote auch positive gesamtwirtschaftliche Effekte durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen hat. Konkret soll die Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung von Kinderbetreuungseinrichtungen, einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung unterstützt werden.

Die COVID Krise zeigt, dass der soziale Zusammenhalt eine wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung von solchen Herausforderungen ist. Zugleich wird aber der GAP-Strategieplan nicht als alleiniges Instrument zur Erreichung des Zielzustandes beitragen können, sondern kann nur punktuell einen Beitrag leisten.

Beschreibung des Interventionsmixes

LEADER (71-5) adressiert überwiegend den **Bedarf 29**. LEADER, leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zu **Bedarf 33**. LEADER ist im Unterschied zu von den Bundesländern top-down organisierten diversen Regionalmanagements als partizipative Regionalentwicklung (ländliche Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft) einzigartig. LEADER stellt damit auch die Vertretung von unterschiedlichsten (unterrepräsentierten) Interessensgruppen sicher. Es bietet den größten thematischen Spielraum im Bereich der Regionalentwicklung, da die Projektauswahl von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) getroffen wird. LEADER ist damit ein innovatives Instrument, um lokale und regionale Herausforderungen, oft auch pilothaft, zu testen und zu lösen. Die LAGs können als lokale Schnittstelle zur Förderung und Sensibilisierung für strategische Themen auf EU/Bundes/Landesebene fungieren.

Das Smart Village Konzept wird in Österreich vorwiegend über LEADER umgesetzt werden, da die Prinzipien sehr ähnlich sind, wenn auch auf einer lokaleren Ebene konzentriert. Die lokalen Aktionsgruppen können sich des Smart Village Konzepts bedienen und haben dies in ihrer LEADER Entwicklungsstrategie darzustellen. Smart Village Strategien von Gemeinden oder Gemeindeverbänden einer LEADER Region können als strategischer Rahmen für Bezug habende Umsetzungsprojekte ergänzend erarbeitet und gefördert werden. Thematisch können alle 4 LEADER- Aktionsfelder angesprochen werden. Zentraler Aspekt der Smart Village Umsetzung in LEADER ist das integrierte Bearbeiten von lokalen Herausforderungen durch

neue und innovative Lösungen. Als smart wird dabei insbesondere der Einsatz von Technologien im Sinne der Digitalisierung definiert.

LEADER leistet zu einigen der Schwerpunktziele und Bedarfen des Ziels 8 einen Beitrag, die nachstehend kurz angeführt werden, da sie nach der Zulassung der LEADER Regionen entsprechend ihrer LEADER Entwicklungsstrategien eine Bedeutung haben werden:

Als Beitrag zu Bewältigung der **Herausforderung des Klimawandels** wird mit dem neuen strategischen Aktionsfeld zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel dieses Thema besonders akzentuiert. Strategien zum Umgang mit dem Klimawandel betrachten Gemeinden und Regionen, die Hauptakteure in LEADER, als Umsetzungsebenen. Damit wird es in der Wahrnehmung wesentlich hervorgehoben und ein strategischer Anreiz für die Umsetzung in den LES gesetzt. LEADER unterstützt klimarelevante Vorhaben, um die negativen Folgen zu vermindern und Chancen zu nutzen. In diesem Zusammenhang spielt der Ausbau von, und die Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität eine wichtige Rolle, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Radwegen, der Konzeption und Umsetzung e-sharing Modellen oder der Konzeption von Mobilitätsplattformen für die letzte Meile.

LEADER schafft betreffend den **Bedarf 33** mit einem dafür angebotenen Aktionsfeld „Gemeinwohl“ bedarfsorientierte soziale Angebote z.B. für benachteiligte Jugendliche oder betreuungsbedürftige ältere Menschen. Eine LAG hat als überparteiliches Forum die Aufgabe auch aktiv Personengruppen einzubeziehen, die üblicherweise nicht an Entscheidungsprozessen teilnehmen. Dies können Jugendliche, ältere Personen, Migrantinnen und Migranten, Zugezogene u.a. sein.

LEADER fördert auch Aktivitäten, die z.B. auf eine **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie** abzielen. LEADER schafft bedarfsorientierte soziale Angebote z.B. für benachteiligte Jugendliche oder betreuungsbedürftige ältere Menschen. In einigen Bundesländern wie Tirol und Kärnten ist eine enge Kooperation im Rahmen von spezifischen Aufrufen der ESF ZWISTEN und LEADER zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, im Sinne der sozialen Innovation geplant.

Durch LEADER tragen Projekte zur Stärkung, der für das **Gemeinwohl** wichtigen Strukturen und Funktionen im Bereich der Daseinsvorsorge wie z.B. Dienstleistungen, Nahversorgung und kleinen Infrastrukturen in Stadt- und Ortskernen bei, von denen die lokale Bevölkerung profitiert.

LEADER fördert **regionale Wirtschaftskreisläufe, Standortentwicklungen und touristische Innovationen** in der Angebotsentwicklung und regionale Produktionsweisen. Eine regionale Produktion im LEADER-Kontext ist durch ein (Wieder-)Herstellen des Kontakts zwischen Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten als vertrauensvolle Beziehung gekennzeichnet. So wird ökonomisches Kapital durch soziales vermehrt. Zu den LEADER-Hauptaufgaben zählt die Förderung technologischer Innovationen als ökologische Modernisierung und sozialer Innovationen als „Reformen durch die Betroffenen“. LEADER gilt als Labor für Innovationen mit Ziel einer Diversifizierung der

ländlichen Wirtschaft. Im Sinne des Green Deal spielt auch die Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie dabei eine wichtige Rolle.

Tendenziell ist davon auszugehen, dass insbesondere jene LEADER Regionen, die stark ländlich geprägt sind, wenig nennenswerte Industrie und produzierendes Gewerbe in der Wirtschaft haben, teils zu peripheren Gebieten gehören und stark auf den **Tourismus** als Standbein setzen, stark von touristischen LEADER Projekten profitieren sowie den Ausbau des Tourismus in ihrer Strategie forcieren. Im Bereich „Kultur - Erholung - Freizeit“ werden traditionell sehr viele Projekte umgesetzt, vor allem in jenen Regionen, die stark auf den Tourismus setzen. Oft sind dies noch extensive Tourismusregionen, die sich erst entwickeln wollen und LEADER dazu einen nennenswerten Beitrag leisten kann. LEADER ist diesbezüglich eine wichtige Förderschiene. Tourismus in LEADER ist aber nahezu immer nachhaltig, da die budgetären Mittel für große touristische Infrastrukturprojekte, welche möglicherweise durchaus auch problematische Seiten aufweisen, gar nicht vorhanden sind. Ziel ist es sanften, durchaus auch innovativen Tourismus zu unterstützen, der auch im Einklang mit den Wünschen und Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung steht (bottom-up).

LEADER hat eine **arbeitsmarktpolitische Funktion** und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Zum einen werden direkt in den LAG- Managements hochqualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen finanziert. Zum anderen entstehen im Rahmen der Projektumsetzung neue Arbeitsplätze. Darüber hinaus entstehen durch die Konzeptionsbegleitung und danach möglicherweise mit einem anderen Förderinstrument erfolgende Implementierung innovativer, wirtschaftlicher Projekte langfristige neue Arbeitsplätze.

Für die **Stärkung von Orts- und Stadtkerne (Interventionen 68-10 und 71-4)**, die den **Bedarf 29** mit einem besonderen Fokus auf das Leerstandsmanagement adressieren, gibt es bis dato kein österreichweit einheitliches Förderinstrument. Die Notwendigkeit einer breiten Unterstützung wird sich voraussichtlich durch die Folgen der COVID-Krise durch die Digitalisierung von Verkaufskanälen noch zusätzlich verstärken. Es ist davon auszugehen, dass auch die Zentren der Gemeinden und Städte insbesondere im Bereich der Gewerbeflächen zukünftig einen Zugewinn an leerstehenden Gewerbeflächen zu verzeichnen haben werden. Diese beiden Interventionen leisten indirekt auch einen Beitrag zum Bedarf 33, einerseits durch den Beitrag zu Reduktion des Verkehrs, wenn dann sind aufgrund der kürzeren Wege sauberer Mobilitätsformen attraktiver und damit wird auch indirekt ein Beitrag zum Klimaschutz und gegen die Bodenversiegelung gemäß Bedarf 20 (quantitative Erhaltung des Bodens als Produktionsgrundlage) geleistet.

Die Intervention **71-2 Zusammenschlüsse** leistet hinsichtlich der geplanten Schwerpunkte zur Unterstützung von Kooperationen in der soziale Landwirtschaft wie Green Care und Waldpädagogik (Begleitung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) auch Beiträge zu **Bedarf 33**, indem der Aufbau wohnortnaher, qualitätsvoller, flexibler und dezentralen Betreuungsformen für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in Kooperation

mit geeigneten Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Gebieten unterstützt wird.

Die Intervention 68-11 Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen legt den Fokus auf Kinderbetreuung und adressiert damit den **Bedarf 33**. Dies wird als wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesehen; vor allem für Eltern in ländlichen Regionen, wo der Zugang zu Kleinkindbetreuung ausbaufähig ist. Eine ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen fördert den raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben und trägt somit auch zur ökonomischen Gleichstellung zwischen Geschlechtern bei.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Interventionen leistet auch **Intervention 72-3 Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerlandwirtschaftliche Themenfelder** auch indirekt einen Beitrag zum Bedarf 29 durch die Weiterbildung und Beratung der diversen Regionalmanagements (z.B. LEADER, KEM/KLAR). Auf den Beitrag wird im Querschnittsziel näher eingegangen.

Weiter leistet auch die **Intervention 68-8** (Investition in die Diversifizierungsaktivitäten) durch landwirtschaftliche Betriebe, die einen Schwerpunkt in der sozialen Landwirtschaft wie Green Care legen, indirekt einen Beitrag.

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Relevante (nationale) Förderinstrumente, Gesetzesgrundlagen, Steuerungsinstrumente:

71-5 LEADER

Rein nationale Förderungsinstrumente für partizipative Regionalentwicklung gibt es vorwiegend auf Gemeindeebene, finanziert über die Bundesländer. Synergien mit anderen (EU) Fonds/Programmen können genutzt werden. Dadurch können Finanzierungsmöglichkeiten über LEADER hinaus vermittelt werden. Jedoch muss die Wirkung von LEADER/CLLD mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Relation gesetzt werden und speziell der ergänzende Charakter zu anderen Politiken beachtet werden.

68-10 und 71-4 Stärkung der Stadt- und Ortskerne

Die beiden Interventionen – **68-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)** und **71-4 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung** - wurden auf Basis der zehn Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne und die Fokussierung der bisherigen LE-Maßnahmen zur Dorferneuerung entwickelt. Die von allen Mitgliedern der ÖREK-Partnerschaft beschlossene Strategie verfolgt neben der Förderung der Baukultur auch

ganz grundsätzlich die Wiederherstellung der Attraktivität der Orts- und Stadtkerne als Wohn-, Wirtschafts- und Nahversorgungszentrum. Eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden und Städten soll vitale und multifunktionale Orts- und Stadtzentren nachhaltig entwickeln und sichern. Die beiden Interventionen im Rahmen der GAP-Strategieplanung 23-27 verstehen sich als Beitrag des Bundes zur Verfolgung der Ziele der ÖREK-Partnerschaft und Umsetzung der Empfehlungen.

Die investive Intervention soll sich vorwiegend auf öffentliche Objekte beziehen, die sich im Eigentum der jeweiligen Gemeinde/Stadt im ländlichen Raum befinden. Ergänzende Förderinstrumente sind aufgrund der Größe der Herausforderung ebenfalls in Planung vor allem seitens des Bundesministeriums für Kunst, Öffentlichen Dienst und Sport im Rahmen eines neuen Baukulturinvestitionsprogramms (rein national finanziert) und voraussichtlich auch im Rahmen des IBW EFRE Stadt-Umland-Programms durch das Land Oberösterreich.

Das Baukulturinvestitionsprogramm erarbeitet aktuell Maßnahmenvorschläge unter vorrangiger Einbindung des Beirats für Baukultur in Anlehnung und Ergänzung an die Interventionen der GAP-Strategieplanung 23-27 ebenfalls zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen mit der Ergänzung um größere Städte ab 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner und ggf. einem stärkeren Fokus auf den privatwirtschaftlichen Bereich. Außerdem ist ein Sonderinvestitionsprogramm für UNESCO-Welterbestätten, Kulturerbe und Klimaschutz, Bewusstseinsbildung und Vermittlung geplant. Darüber hinaus soll es mit Start des neuen Baukulturinvestitionsprogramms auch eine institutionelle Verankerung in Form einer Anlaufstelle auf Bundesebene geben, die sich aller Baukulturbelange zum Zwecke der Beratung, Vermittlung und Förderung zukünftig annehmen wird.

Ergänzend sind im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 Förderungen im Ausmaß von 50 Mio.€ für klimafitte Ortskerne vorgesehen, gesamt 60 Mio.€. Die Wiederansiedlung von Betrieben in Ortszentren macht Ortskerne attraktiver und verringert Mobilitätswänge. Mit der Finanzierung können spezifische Boni für die thermische Sanierung von betrieblichen Gebäuden und kombinierte Nutzung sowie zusätzliche Anreize für Nah- und Fernwärmeanlagen in bislang fossilversorgten Ortszentren/Quartieren vergeben werden. Die Förderung für klimafitte Ortskerne verstärkt bestehende Förderungen mit einem klar eingegrenzten örtlichen und zielgruppenspezifischen Fokus.

71-2 Zusammenschlüsse

Zu Zusammenschlüssen mit Schwerpunkten Green Care sowie Waldpädagogik gibt es keine relevanten nationalen und europäischen Förderinstrumente. Bisher wurden diese Initiativen und Projekte ausschließlich über das Ländliche Entwicklungsprogramm unterstützt.

68-11 Investitionen in Kinderbildungs

Die sog. Barcelona-Ziele sind in Österreich noch nicht erreicht. Ziel ist eine 33 % Betreuungsquote für unter 3-Jährige in Österreich (derzeit nur 30,1 %, ohne Tageseltern 27,6 %). Es ist aber ein Ziel einen Beitrag im Sinne der Gesamtstrategie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie über den GAP Strategieplan zu leisten. Damit wird auch ein Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Green Deal Empfehlung der Europäischen Kommission hinsichtlich Berücksichtigung des Phänomens der alternden Bevölkerung und des Bevölkerungsrückgangs geleistet. Der ELER ist nicht das einzige Instrument, um sozialpolitische Erfordernisse zu befriedigen und abzuwickeln. Es gibt verschiedenste nationale Unterstützungsinstrumente. Im Kinderbetreuungsbereich ist hier z.B. die 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zu nennen. Im Unterschied zum ESF werden über den ELER investive Projekte unterstützt.

2) Stärkung der sauberen Mobilität in Gemeinden und ländliche Verkehrsinfrastruktur

Ländliche Gebiete sind häufig geprägt von großen Entfernungen zwischen Wohnort, Arbeitsort und Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Hinzu kommt oft schlechte/keine attraktive öffentliche Erreichbarkeit oder fehlende Infrastruktur zur Forcierung aktiver und alternativer Mobilitätsformen, die eine starke Abhängigkeit vom (privaten) PKW und fossilen Kraftstoffen zur Folge haben.

Um die Ziele für die Transformation zu einer sauberen emissionsarmen Mobilität der Zukunft zu erreichen ist der Ausbau klimaschonender Mobilitätslösungen in ländlichen Gebieten auf kommunaler, regionaler, betrieblicher und touristischer Ebene essentiell. Dabei gilt es, die breite Marktdurchdringung klimafreundlicher, innovativer Technologien und Dienstleistungen zu beschleunigen.

Ländliche Straßen und Güterwege umfassen ein funktional breites Spektrum der Verkehrsinfrastruktur über den agrarischen Bereich hinaus: Sie verbinden landwirtschaftliche Betriebe, Ortschaften und Siedlungsgebiete mit dem übergeordneten Straßennetz. Das Benutzerspektrum geht aber weit über den agrarischen Bereich hinaus, von Pendlerinnen und Pendlern, Schulbus über Rad- und Siedlerverkehr bis hin zu Wirtschafts- und Tourismusaktivitäten. Sie stellen damit eine multifunktionale Infrastruktur dar.

Die Verantwortung und Zuständigkeit für den Bau und die Erhaltung dieser Anlagen tragen Interessentengruppen und Gemeinden. Aufgrund der mittlerweile erreichten oder auch überschrittenen technischen Lebensdauer und der erhöhten strukturellen Inanspruchnahme (höhere Achslasten, größere landwirtschaftliche Maschinen) nimmt der Erhaltungsbedarf zu. Dies übersteigt aber vielerorts die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen bzw. der Gemeinden, insbesondere als Folge der verringerten Kommunaleinnahmen durch die Coronakrise.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Dies spiegelt sich im **Bedarf 31 Sicherstellung und Ausbau von ländlicher Verkehrsinfrastruktur und klimaschonender Mobilitätslösungen** wieder. Der Bedarf wurde in der Priorisierung als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung begründet sich insbesondere durch einen unmittelbaren Handlungsbedarf. Die meisten angesprochenen Aspekte werden auch im Regierungsprogramm angesprochen.

Beschreibung des Interventionsmixes

Die Intervention **68-14 Klimafreundliche Mobilitätslösungen – klimaaktiv mobil** setzt insbesondere im ländlichen Raum komplementär zu nationalen Initiativen (Förderungsprogramm klimaaktiv mobil) einen Beitrag mit dem zentralen Schwerpunkt zur Motivation und Umsetzung umweltfreundlicher Mobilitätsalternativen. Dabei stehen Investitionen zur Forcierung aktiver Mobilität, in umweltschonendes Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler, betrieblicher und touristischer Ebene sowie die Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe, insbesondere Elektromobilität mit Energie aus erneuerbaren Energieträgern im Vordergrund.

Die Intervention **68-9 Ländliche Verkehrsinfrastruktur** legt, den Fokus auf Projekte mit speziellem, nachhaltigen Mehrwert. Durch die Beschränkung der Förderung auf eine bestimmte maximale Spurbreite, die Einbeziehung von damit zusammenhängenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und den Anreiz für die flächenschonendere Ausführung als Spurwege wird ein landschaftsschonenden Ausbau forciert und die Erreichbarkeit und nachteilige Lage peripherer Gebiete verbessert.

Weiters leistet auch **71-5 LEADER** indirekt einen Beitrag zu **Bedarf 31** (siehe Ausführungen Punkt 1).

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Strategische Grundlagen sind der Nationale Energie- und Klimaplan NEKP und die nationalen Masterpläne Radfahren sowie der Masterplan Gehen. Auch die Grazer Deklaration „Eine neue Ära beginnen: saubere, sichere und leistbare Mobilität für Europa“ der Umwelt- und Verkehrsminister von 2018 (<https://www.eu2018.at/de/latest-news/news/10-30-Graz-Declaration.html>), welche im Kontext der österreichischen Ratspräsidentschaft beschlossen wurde, unterstreicht die Bedeutung eines dringend erforderlichen raschen Transformationsprozesses im europäischen Kontext. Mit dem Mobilitätsmasterplan 2030 wird ein Weg skizziert, wie Österreich die Klimaneutralität im Verkehrssektor erreichen kann. Ziel ist es Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und geteilter Mobilität deutlich zu

steigern. Kurzfristig soll im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans die Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur sowie emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur erfolgen.

3) Breitbandversorgung

Bedarfe des spezifischen Ziels

Die Breitband- und Mobile Infrastruktur spiegelt sich im **Bedarf 32 Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten wieder**. Der Bedarf wurde in der Priorisierung als „mittel“ eingestuft. Insgesamt erscheint der Handlungsbedarf als recht dringlich eingestuft, jedoch gibt es auch sehr viele nationale Anstrengungen und Instrumente zur Erreichung des Zielszustandes. Der GAP-Strategieplan ist nicht das geeignetste Instrument, um diesen Bedarf zu bedienen, da ausreichend andere Förderquellen für diese kapitalintensiven Investitionen zur Anwendung kommen.,

Der **Green Deal Indikator zu Breitband (Share of rural households with next generation access (NGA) broadband)** ist in Österreichs ländlichen Gebieten im Jahr 2020 bereits zu rund 70 % erfüllt. Mit den derzeit laufenden nationalen Maßnahmen ist das Ziel einer 100 % NGA Abdeckung bis 2025 erreichbar, daher ist über den GAP-Strategieplan keine Breitbandintervention geplant. Weiters sind im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 Investitionen von 891,3 Mio.€ in Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten vorgesehen.

Die „Initiative Breitband Austria 2030“ trägt mit den Förderungsinstrumenten (BBA2030: Access sowie BBA2030: OpenNet) zur Chancengleichheit zwischen Stadt und Land bei, um gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen Österreichs sicherzustellen.

Basierend auf den Konnektivitäts-Zielen der Europäischen Kommission sowie der Österreichischen Breitbandstrategie 2030 hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) ausreichend neue Förderungsinstrumente außerhalb der GAP entwickelt.

4) Regionale wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und Tourismus

Für die Gemeinden und Regionen sind die Gewerbebetriebe und der Tourismus (speziell in Westösterreich) wesentliche Arbeitgeber und Beitragszahler für Steuereinnahmen, die den Gemeinden wieder für die Finanzierung ihrer Aufgaben zu Gute kommen.

Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis ist derzeit relativ unsystematisch und hindert die Entfaltung des bestehenden Innovationspotenzials. Ein Grund liegt in der zu geringen Anschlussfähigkeit an Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Neben technologischen Innovationen als ökologische Modernisierung sind gerade soziale

Innovationen als „Reformen durch die Betroffenen“ zentrale Game Changer für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Anpassung der Gemeinden und Regionen an die Herausforderungen und Trends. Die Stärkung der ländlichen Innovationskapazitäten ist dafür wesentlich. Für einen Fortschritt im Bereich regionaler Innovationssysteme wird daher insgesamt eine systemische Herangehensweise im Rahmen des Fördersystems benötigt. Ein strategischer Ansatz für die Einbeziehung von „sozialer Innovation“ wäre dabei u.a. für die Sicherung des sozio-ökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen und die Erreichung einer Wohlfahrtswirkung notwendig zu beachten.

Unternehmensgründungen im ländlichen Raum sollen erleichtert und unterstützt werden und damit zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung beitragen. Systemrelevante Übergangsphasen wie Betriebsübergaben/-übernahmen sind intensiver zu unterstützen und zu begleiten, weil sie einen zentralen Kristallisationspunkt für die zukunftsfähige Transformation des regionalen Wirtschaftssystems insgesamt darstellen und gerade im ländlichen Raum für die Sicherung von Beschäftigung und neuem Wachstum zentral sind. Wesentlich zur Erzielung eines ökonomischen Mehrwertes für ländliche Regionen trägt der Multi-Akteurs-Ansatz und Kooperationen über Branchen- und Sektoren bei.

Der Tourismus trägt mit rund 8 % wesentlich zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Um dieses hohe Niveau halten zu können, ist es erforderlich, das touristische Angebot den Bedürfnissen der Gäste entsprechend qualitativ durch Innovation und - wo möglich – auch durch verstärkte Kooperation kontinuierlich zu verbessern. Im Bereich der touristischen Infrastruktur stellt vor allem die Erhaltung und nachhaltige Verbesserung der alpinen Infrastruktur einen Schwerpunkt dar, da diese einen Beitrag für den nachhaltigen Tourismus im Alpenraum in Österreich leistet.

Die Landwirtschaft prägt die ländlichen Räume und liefert damit die kulturlandschaftliche Grundlage für den Tourismus. Umgekehrt bietet der Tourismus auch landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit der Diversifizierung ihres Angebots und trägt so zum Erhalt sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen - auch in peripheren ländlichen Gebieten - bei. Es ist daher notwendig, durch Kooperationen Synergien und Wertschöpfungsketten zwischen Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe zu stärken.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Dies spiegelt sich in den **Bedarfen 30 Stärkung der Kooperations- und Innovationskapazitäten in ländlichen Gebieten** sowie im **Bedarf 34 Steigerung der Kooperations- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur** wieder. Im **Querschnittsbedarf 44** wird der Aspekt der Verbesserung des Wissens zu Digitalisierung und Innovation für KMUs auch angesprochen (Details zu Bedarf 44 siehe Querschnittsziel). **Bedarf 30** wurde als „mittel“ eingestuft. Die politische Relevanz ist für das Querschnittsthema Innovation insbesondere für Akteure im

ländlichen Raum grundsätzlich gegeben. Weniger relevant ist der Bedarf aber etwa für die wichtige Zielgruppe der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplans (siehe Bedarf 9, Ziel 2). Auch **Bedarf 34** wurde als „mittel“ eingestuft. Aufgrund der Folgen der COVID-Krise gibt es einen großen Handlungsbedarf im Tourismus; der Themenbereich ist aber eher nicht als zentrales Hauptanliegen der GAP zu werten.

Beschreibung des Interventionsmixes

Über die Intervention **71-2 Zusammenschlüsse** wird die Diversifizierung der Landwirtschaft zur Schaffung nachhaltiger Angebote und Qualitätsstandards im Tourismus unterstützt. Durch Kooperation dieser Betriebe können in professioneller Art und Weise, mit den verfügbaren Ressourcen qualitätsvolle Angebote entwickelt werden (direkter Bezug zu **Bedarf 34**).

Die geplante Intervention **68-16 Unterstützung für Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz** zur Förderung des Tourismus auf Bundesebene im Rahmen des GAP-Strategieplans ergänzt sowohl die Programme auf Bundesebene als auch die landesspezifischen Förderungsinstrumente im Sinne des **Bedarfs 34**.

Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf- und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttenetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste.

Die Intervention **71-3 Ländliche Innovationssysteme** mit ihren beiden Aktionssträngen „ländliche Innovationspartnerschaften“ und „ländliche Innovationsvernetzungsmanagements“ soll die bereits bestehenden Innovations-Förderungen ergänzen und optimal komplementär wirken, indem sie auf die Multi-Akteurs-Kooperation entlang von Wertschöpfungsketten, über Branchen und Sektoren hinweg fokussiert, mit dem Ziel, ländliche Innovationssysteme zu etablieren, die als Nährboden für neue, möglichst praxisnahe und lokal wie regional eingebettete Lösungen und Entwicklungen fungieren. Dadurch wird ein Hauptbeitrag zum **Bedarf 30** geleistet. Gerade durch die Förderung von „Innovationsvernetzungsmanagements“ gewinnt die Intervention ein Alleinstellungsmerkmal, weil die für ein förderliches Innovationsumfeld notwendige Wissens- und Community-Arbeit (Vernetzung, Beratung, regionale Einbettung, Co-Creation, Kollaboration usw.) aufgrund anderweitig eingesetzter Kapazitäten oft nicht ausreichend professionell geleistet werden kann. Zwischen **EIP-Agri** und der Intervention ländliche Innovationssysteme sind positive Effekte und Synergien zu erwarten.

Innovative Unternehmensneugründungen, im ländlichen Raum wie sie in der Intervention **69-2 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum** unterstützt werden, haben in der öffentlichen Wahrnehmung bisher weniger Beachtung erfahren und sind daher weniger im Fokus

förderpolitischer Maßnahmen. Dabei birgt der ländliche Raum ein hohes Potenzial für Unternehmensgründungen mit Hinblick auf innovative Produkte und Dienstleistungen. Die beiden Interventionen 71-3 und 69-2 (Fokus auf Einzelunternehmen) passen komplementär zueinander und können ihre Wirkungen für den regionalen Wirtschafts- und Lebensstandort bestmöglich entfalten und einen wichtigen Beitrag zum **Bedarf 30** leisten.

Eine funktionierende landwirtschaftliche Wertschöpfungskette, welche in der Intervention **68-2 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** adressiert wird, setzt wettbewerbsfähige Strukturen in Bereich der Verarbeitung und Vermarktung voraus. Die Stärkung der KMUs durch Investitionen in Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie in effiziente Verarbeitungstechnologien schafft Wettbewerbsvorteile und sichert Arbeitsplätze durch z.B. Molkereien, Schlachtbetriebe und weitere Verarbeitungsbetrieben in ländlichen Regionen und leistet damit einen wertvollen Beitrag zu **Bedarf 30**.

Im Querschnittsziel 10 wird in Intervention **72-3 Wissenstransfer** (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) **für außerlandwirtschaftliche Themenfelder** auf die notwendige Unterstützung bei der systemrelevanten Übergangsphasen wie Betriebsübergaben/-übernahmen für Gewerbebetriebe und familiengeführte Tourismusbetriebe eingegangen (indirekter Beitrag zu Bedarf 30).

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Tourismus

Die Entwicklung hin zu einem nachhaltigen Tourismus, wie im Plan T - Masterplan für Tourismus ist als übergeordnete nationale Strategie festgelegt. Bestimmend auf Bundesebene im Tourismus ist die gewerbliche Tourismusförderung, die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Hotellerie und Gastronomie durch die Unterstützung von Investitionen zu stärken. Die gewerblichen Förderungsprogramme des BMLRT für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft legen den Fokus auf die Unterstützung von Investitionen in den Bereichen Qualitätsverbesserung und Betriebsgrößenoptimierung, die Gründung und Übernahme von Tourismusunternehmen sowie auf die Forcierung innovativer Projekte. Abwicklungsstelle ist die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT). Die rechtliche Basis der Förderung bildet das KMU-Förderungsgesetz und die darauf aufbauenden Tourismus-Förderungs-Richtlinien des Bundes, die von der Geltungsdauer her an die EU-Programmperioden angepasst sind. Das Förderungsportfolio besteht aus Zuschüssen, Zinsenzuschüssen zu ÖHT-Krediten, ERP-Krediten und der Übernahme von Haftungen. Bei den verschiedenen Förderungsmaßnahmen kommen neben Bundesmitteln auch Mittel des EFRE, des ERP-Fonds und der Europäischen Investitionsbank (EIB) zum Einsatz. Horizontale Förderungsinstrumente auf Bundesebene, die allen Wirtschaftssektoren offen

stehen, wie beispielsweise Umweltförderung und Covid-19-Maßnahmen etc., können zusätzlich von Tourismusbetrieben angesprochen werden.

Basis für einen nachhaltigen Tourismus ist die Bewusstseinsbildung und Beratung für Umweltschutz und die Zertifizierung zur Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raumes (siehe Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle).

Innovationsförderung

Die existierenden nationalen Innovationsförderungen (FFG, AWS im Auftrag des BMDW sowie IWB-EFRE, Bundesländer-Förderungen) weisen einen starken Bezug zur Unterstützung von Einzelunternehmen (KMUs, EPU) im Segment Technologie, Produkt- und Prozessentwicklung sowie Qualifizierungen im Bereich Digitalisierung auf. Als Zielgruppe werden auch kreative, innovative Unternehmen und Start-ups abseits der Hochtechnologie (inklusive Social Impact-Bereich) angesprochen, wobei der Fokus vorwiegend auf das Einzelunternehmen und städtische Kontexte (z.B. smart city-Förderungen; „Stadt der Zukunft“ des BMK) gegeben ist.

Weiter relevant im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ist die Gewährung von Krediten und Überbrückungsgarantien durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) auf Basis EU-notifizierter Richtlinien.

4) Bioökonomie, Wald und Forst

Knapp die Hälfte der österreichischen Staatsfläche sind Wald (rund vier Millionen Hektar). Wälder sind nicht nur Lebensraum und Lebensgrundlage für viele Pflanzen- und Tierarten, sondern sie liefern den bedeutenden nachwachsenden Rohstoff. Hohe Bewirtschaftungsstandards, ungünstige topografische Gegebenheiten sowie externe Ansprüche der Gesellschaft stellen eine Herausforderung für die nachhaltige Waldbewirtschaftung dar. Dies erfordert komplexe infrastrukturelle Abläufe, welche die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen gewährleisten, forstschutztechnische Maßnahmen ermöglichen und der Öffentlichkeit Schutz vor Naturgefahren bieten. Schutzwälder übernehmen wesentliche Funktionen in der Naturgefahrenprävention in Österreich - sie erfüllen vielseitige Wirkungen Objekt- oder Standortschutz. Durch Präventivmaßnahmen und Entwicklung widerstandsfähiger, stabiler Waldbestände sowie der Funktionssicherung von Wäldern wird der Schutz vor Naturgefahren und Katastrophen gewährleistet.

Die horizontalen und vertikalen Synergien in der Forst- und Holzwirtschaft können genutzt werden, um die gemeinschaftliche Waldbewirtschaftung zu stärken und die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen sicherzustellen. Die hohe Anzahl an Beschäftigten in der Holzverarbeitung fördert hingegen die Entwicklung der Bioökonomie. Neue Technologieinnovationen, die auch zu neuen Möglichkeiten in der Entwicklungen und Vernetzungen speziell des Holzsektors führen, können im Sinne der Bioökonomie genutzt werden.

Österreich weist ungenutztes Potential auf, Rohstoffe nachhaltig aufzubringen und erneuerbare Rohstoffquellen für die stoffliche Nutzung im Sinne der Bioökonomie zu erschließen. Um vermehrte Nutzungskonkurrenz und Zielkonflikte zwischen Bioökonomie, Ernährungssicherung, erneuerbare Energieerzeugung sowie Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz zu vermeiden, ist die Nutzung neuer Rohstoffquellen (wie bisher ungenutzte Rest- und Abfallstoffe und Nebenprodukte) von großer Bedeutung.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Dies spiegelt sich in den **Bedarfen 28 Verbesserung von Präventivmaßnahmen und der Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren, 35 Verbesserte stoffliche Biomassenutzung** im Sinne der Bioökonomie unter Bedachtnahme auf Klimaschutz und konkurrierende Landnutzungsinteressen und **36 Verbesserung der Infrastruktur, der Ressourcenverfügbarkeit, der Diversifizierung und der Arbeitsbedingungen in der nachhaltigen Waldwirtschaft**, wieder. Die Bedarfe wurden in der Priorisierung mit „hoch“ eingestuft. Es wird ein hoher Handlungsbedarf sowie auch politische Relevanz gesehen, welche sich durch Verankerung in verschiedensten nationalen und internationalen Strategien widerspiegelt.

Beschreibung des Interventionsmixes

Die Maßnahmen der Intervention **68-3 Infrastruktur Wald** unterstützen eine schonende, sowie rasche und effiziente Leistungserbringung in der Waldbewirtschaftung. Infrastrukturelle Investitionen steigern das Arbeitseinkommen der Waldbewirtschaftenden, sowie der nachgelagerten Bereiche und führen zu einer nachhaltigen, regionalen Versorgungssicherheit mit dem bedeutendsten nachwachsenden Rohstoff Holz.

Die Maßnahmen der Intervention **68-4 Waldbewirtschaftung** unterstützen die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Waldbiodiversität in all ihren Dimensionen. Dies unterstützt sowohl die Entwicklung von Waldlebensräumen und den Schutz vor Naturgefahren, als auch die Reduktion von Waldschäden.

Somit leiten die beiden Interventionen einen wichtigen Beitrag zur Deckung von **Bedarf 28** und **Bedarf 36**.

Im Bereich der **Bioökonomie** werden die folgenden Interventionen genutzt um einen teilweisen Beitrag der angeführten Herausforderungen in **Bedarf 35** zu leisten.

Ziel der **Intervention 68-12 Investitionen in erneuerbare Energie** ist es, die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Im Fokus steht dabei der Ausbau von Biomassenahwärmanlagen zur Nutzung von Biogenen Rohstoffen als eine der letzten kaskadischen Verwertungsstufen. Neben einem Beitrag zu den Pariser Klimazielen werden dabei Arbeits- und Wertschöpfungsketten speziell im ländlichen Raum ausgebaut.

Eine verstärkte Ausrichtung der Investitionstätigkeit in der Verarbeitung und Vermarktung – wie in Intervention **68-2 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** geplant - auf die Bioökonomie liefert einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die „Nutzung erneuerbarer Energien“ wird als bedeutender Parameter im Auswahlkriterium „Klima / Umwelt / Ressourcenverbrauch“ definiert und so für die Projektbewertung herangezogen.

Auch in der Intervention **71-2 Zusammenschlüsse** ist ein Schwerpunkt unter anderem zur Forcierung des Holzbaus, der nachhaltig verfügbare Baustoff in Österreich, aber auch zur Stofflichen Nutzung von Biomasse im Sinne der Biökonomie geplant. Es geht um Aufbereitung durch die verschiedenen beteiligten Stakeholder von leicht verständlichen fachlichen Unterlagen für die Entscheidungsträgerinnen und -träger und Bauherrinnen und Bauherren, damit schon bei der Ausschreibung nachhaltige Bauformen, wie der Holzbau eine Chance haben, da die Planung teurer, aber die Bauausführung günstiger ist als mit mineralischen Baustoffen. Darauf aufbauend sollen auch Bewusstseinsbildungs und Beratungsmaßnahmen gesetzt werden. Weiters soll auch im Rahmen eines Clusters die stoffliche Nutzung von biogenen Reststoffen forciert werden. Es soll ein gemeinsames Netzwerk von Bioökonomie mit einem Schwerpunkt Holzbachberatung entstehen und gebündelt werden. Damit wird die Empfehlung der Kommission zu Ausgestaltung des GAP Strategieplans aufgegriffen, da Österreich die Nutzung der Holzbiomasse im Bausektor, aber auch die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sowie biogenen Abfällen, Reststoffen und Nebenprodukte allgemein forcieren soll.

Zusätzlich wurde das Thema Bioökonomie explizit in die Intervention **71-5 LEADER** im Aktionsfeld 2 „Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes“ aufgenommen. LEADER soll bei der Konzeption und der Etablierung neuer, wirtschaftlicher Logistikstrukturen (z. B. gemeinschaftliche Sammelmöglichkeiten von Reststoffen, Reststoffbörsen, digitale Handelsplattformen) unterstützen. Ergänzend sollen über die Interventionen **71-3 ländliche Innovationssysteme** und **71-6 EIP AGRI** das Entwickeln von Technologieinnovationen unter Nutzung des digitalen Wandels, durch Vernetzungen (speziell des Holzsektors) im Sinne der Bioökonomie genutzt werden, ohne das dieser Bedarfe explizit in den Interventionen genannt werden, da dies auch von den Ausschreibungen und Projekteinreichungen abhängen wird. Damit leisten die drei Interventionen 71-5, 71-3 und 71-6 indirekte Beiträge zu **Bedarf 35**.

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Wald

Strategisch hat der Österreichische Walddialog zum Ziel, die vielfältigen Interessen an der Nutzung des Waldes zu vereinen und den sorgsamen Umgang mit dem Wald weiterzuentwickeln.

Nationale Förderungen im Rahmen des Waldfonds können binnen zwei Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinien genehmigt und binnen vier Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinien ausgezahlt werden (Genehmigungszeitraum: 01.02.2021 – 31.01.2023). Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“. Aufgrund des Genehmigungszeitraums kommt es kaum zu einer zeitlichen Überschneidung mit dem GAP-Strategieplan.

Biomasse

Ziel der nationalen Bioökonomiestrategie ist es, konkrete Maßnahmen zur weiteren Etablierung der Bioökonomie in Österreich aufzuzeigen, um nachhaltige Wachstumsschübe für biobasierte Produkte, Bioenergie sowie für die damit verbundenen Technologien und Dienstleistungen zu bewirken. Die Bioökonomie ist beispielsweise im European Green Deal der europäischen Kommission verankert, aber auch der neue europäische Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft führt Bioökonomie als wesentlichen Baustein für eine nachhaltige Entwicklung Europas an. Weitere europäische Strategien wie beispielsweise die „Farm 2 Fork“-Strategie oder die Biodiversitätsstrategie unterstützen die Bioökonomie ebenfalls und dessen Potenzial, nachhaltige Entwicklung zu fördern. Durch die Umsetzung der österreichischen Strategie wird somit zu unterschiedlichen Europäischen Politikbereichen ein Beitrag geleistet

Aus diesem Grund werden in Österreich viele Instrumente auf die Transformation der Wirtschaft abstellen. Die Maßnahmen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie zur Entwicklung des ländlichen Raums werden im GAP-Strategieplan umgesetzt. Dabei wird das Förderungsangebot in anderen Instrumenten ergänzen. Als nationales Förderungsinstrument im Bereich der Bioökonomie fungiert insbesondere die Umweltförderung im Inland (UFI) des BMK sowie der Waldfonds des BMLRT, aber auch EU-weite Vehikel wie der Innovationfonds unterstützen bei der Umsetzung der Bioökonomie. Dabei ist es notwendig, Doppelförderungen auszuschließen und die eingebrachten Maßnahmen mit anderen Instrumenten abzustimmen.

Die Holz(bau)initiative im Rahmen des Waldfonds forciert die Aufbereitung von Informationsmaterial, die Bewusstseinsbildung und Beratung von Neu- und Zubauten in Holzbauweise sowie Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“. Aufgrund des Genehmigungszeitraums kommt es kaum zu einer zeitlichen Überschneidung mit dem GAP-Strategieplan.

Beitrag zur Erreichung der Green-Deal Ziele

Die Green Deal Ziele betreffend Ziel 8 sprechen lediglich den Bereich Breitband an, der in Österreich wie im Teilkapitel Basisdienstleistungen begründet nicht über den GAP-Strategieplan adressiert wird.

Regionale Auswirkungen

Die Interventionen des Ziel 8 sind generell für alle ländlichen Gebiete konzipiert und zugänglich. Zwar sind auch Österreichs ländliche Gebiete in sich, bei genauer Betrachtung, nicht immer homogen. Die Unterschiede bezogen auf die Themen und Bedarfe von Ziel 8 sind aber im Wesentlichen gering und rechtfertigen damit keine geografische Einschränkung oder Schwerpunktsetzung. Es erfolgt daher vorab keine geografische Einschränkung auf bestimmte Regionen oder ländliche Gebiete. Eine Ausnahme bildet hier LEADER, auch wenn in Österreich auch im GAP-Strategieplan weiterhin ein flächendeckender LEADER-Ansatz verfolgt. Trotzdem kann LEADER nur dort umgesetzt werden, wo sich auch entsprechende LEADER Gruppen nach dem bottom-up Prinzip finden und eine Lokale Entwicklungsstrategie ausarbeiten. Zu erwarten ist, dass sich im Umland von größeren Städten z.B. südlich von Wien, wie in Vorperioden, keine LEADER Gruppen finden. Durch die neu geschaffene Möglichkeit der „Privilegierte Funktionale Partnerschaft (PFP)“ mit mittelgroßen Städten soll zur Stärkung der funktionalen Räume – Stadt und Umland – das notwendige Zusammenwirken zwischen regionalen Zentren und dem Umland aber auch besser ermöglicht werden.

Eine weitere Ausnahme ist die Intervention 68.16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz, welche durch ihre inhaltliche Ausrichtung, lediglich den hochalpinen Bereich adressiert.

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
-------------------	--------------

Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3
R.1 Enhancing performance through knowledge and innovation: Number of persons benefitting from support for advice, training knowledge exchange or participation in EIP OG or other cooperation groups/actions	
R.17a Investment support to the forest sector: Total investment to improve the performance of the forestry sector	
R.23a Environment-/climate-related performance through investment in rural areas: Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	
R.31 Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in supported projects	
R.31a Enhancing human capital: Share of rural population covered by LEADER local development strategies	
R.32 Developing the rural economy: Number of rural businesses including bio-economy businesses developed with CAP support	
R.33 Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Villages strategies	
R.34* Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through CAP support	
R.35 Promoting social inclusion: Share of rural population covered by supported social inclusion projects	

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

Für das spezifische Ziel 8 wurden acht relevante Ergebnisindikatoren für den Leistungsrahmen festgelegt, welche den Beitrag der Interventionen des GAP-Strategieplans zum Ziel h darstellen sollen.

Hinweis: Die Beiträge von LEADER zu den Ergebnisindikatoren können erst nach Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen quantifiziert werden²⁴.

Ergebnisindikator R.1 Enhancing performance through knowledge and innovation

Der Indikator quantifiziert die Anzahl von Personen die von Beratung, Weiterbildung, Wissenstransfer profitieren, oder die in EIP-OG durch die GSP unterstützt teilnehmen zur Verbesserung der nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, Umwelt-, Klima- und Ressourceneffizienz.

Über die Intervention **71-3 Ländliche Innovationssysteme** wird der Aufbau bzw. die Stärkung fortschrittlicher Innovationsökosysteme und die Umsetzung innovativer Multi-Akteurs-Projekte in der Region gestärkt und diese durch systematische und gezielte Hilfestellungen zur Netzbildung sowie Schaffung einer Innovationskultur mit Hilfe von Bewusstseins-, Weiterbildungsmaßnahmen und Beratung zukunftsfitter und autarker zu machen.

Über die Intervention **71-2 Zusammenschlüsse** ist ein Schwerpunkt zu ländlichen Tourismus mit Bezug zur Landwirtschaft geplant. Dabei ist ein Beitrag zu R.1 zu erwarten, konkret über die Bereitstellung von Wissen und Austausch für die Landwirtschaft, der zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen kann. Weiter wird auch in Kooperationen zur Steigerung der Arbeitseffizienz und der Bioökonomie (Holzbau und Nutzung von biogenen Reststoffen), Wissenstransfer und Beratung als Basis zur Generierung von Innovationen eine wichtige Rolle spielen.

Weiters leistet auch die die Intervention **72-3 Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerlandwirtschaftliche Themenfelder** einen thematischen Beitrag für das Ziel 8 des Ergebnisindikators R.1., der im Querschnittsziel 10 beschrieben wird.

Der Schwerpunkt liegt auf der Bewusstseins- und Weiterbildung und wo erforderlich auch der Beratung zu verschiedenen Themenfeldern, um durch Wissenstransfer einen Beitrag zur besseren GSP-Zielerreichung zu leisten und Innovationen im betrieblichen, aber vor allem im regionalen Kontext zu generieren.

²⁴ Vorgangsweise entsprechend COVER NOTE FOR OUTPUT AND RESULT INDICATOR FICHES WK 6560/2019 INIT

Ergebnisindikator R.17a Investment support to the forest sector: Total investment to improve the performance of the forestry sector

Mit dem Ergebnisindikator R.17a "Investment support to the forest sector" wird die Höhe der Investitionen (in Euro) angegeben, die für Equipment und Technologie zur Verbesserung

Folgende Interventionen tragen zum Zielwert xy des Indikators bei:

Durch die Intervention **68-3 Infrastruktur Wald** wird eine kleinflächige standortsangepasste Bewirtschaftung der Wälder ermöglicht. Dadurch wird die Bestandsstabilität erhöht und eine dauerhafte Bestockung mit hohen Holzvorräten, in denen große Mengen an CO₂ gespeichert sind, erreicht.

Aufgrund der steigenden Temperaturen und der Trockenheit in Folge des Klimawandels treten abiotische und biotische Waldschäden verstärkt auf. Investitionen in die forstliche Infrastruktur sind für Früherkennung und rasche Bekämpfung von Forstschädlingen und der Hintanhaltung von deren Massenvermehrung Grundvoraussetzungen.

Durch die Intervention **68-4 Waldbewirtschaftung** sollen klimaangepasste Wälder begründet werden und die natürliche Waldentwicklung zielgerichtet gelenkt werden. Bei Wiederaufforstungen werden Baumartenmischungen forciert, welche an den Standort und an die Klimabedingungen angepasst sind.

Durch waldbauliche Maßnahmen, die zum richtigen Zeitpunkt, im richtigen Ausmaß und am richtigen Ort durchgeführt werden, wird der Wald in der Anpassung an die klimatischen Entwicklungen unterstützt.

Die Forstwirtschaft ist durch die langen Produktionszeiträume besonders stark vom Klimawandel betroffen. Die Auswirkungen des Klimawandels führen zu erhöhtem Schädlingsdruck durch Trockenheit und Witterungsextreme. Insekten und Krankheiten, die den Wald schädigen, treten in gehäufte Form auf. Gleichzeitig verringert sich nach langer Trockenheit die Abwehrfähigkeit von Bäumen gegen Insekten wie z.B. den Borkenkäfer. Die Veränderung des Klimas bringt auch eine Änderung der Baumartenzusammensetzung mit sich. Die Intervention **68-4 Waldbewirtschaftung** leistet durch die Förderung entsprechender waldbaulicher Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Die Produktion von autochthonem forstlichen Vermehrungsgut ist ein wichtiger Beitrag, um die Versorgung mit genetisch hochwertigen, an dem jeweiligen Standort angepassten Saat- und Pflanzgut sicherzustellen. Nicht zuletzt ist dies ein wesentlicher Faktor zur Hintanhaltung der Folgen des Klimawandels, und zur Sicherung der Stabilität der Wälder in der Zukunft.

Bis zum Jahr 2027 sollen xx Euro für die Verbesserung der Nachhaltigkeit sowie Geschäftsentwicklung im Forstsektor über den GAP-Strategieplan investiert werden.

Ergebnisindikator R.23a Environment-/climate-related performance through investment in rural areas: Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas

Der Ergebnisindikator R.23a „Environment-/climate-related performance through investment in rural areas“ gibt die Anzahl der geförderten Projekte in ländlichen Räumen (nicht auf landwirtschaftlichen Betrieben) an, die einen Beitrag zu Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandelanpassung leisten.

Folgende Interventionen tragen zum Zielwert xy des Indikators bei:

Die beiden Wald-bezogenen Interventionen **68-3 Infrastruktur Wald** und **68-4 Waldbewirtschaftung** (Beschreibung siehe R.17a) tragen ebenfalls zu R.23a bei.

Durch die Intervention **68-12 Investition in erneuerbare Energien** werden Förderungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum angeboten, die die Errichtung, den Ausbau und die Verbesserung aller Arten kleinräumiger Infrastrukturen zur Bereitstellung von Erneuerbare Energieträger unterstützen. Im Sinne des Klimaschutzes, aber auch zur flächendeckenden Umsetzung der Bioökonomie, werden durch diese Projekte das Angebot und die Nutzung von erneuerbaren Energien gesteigert und Treibhausgasemissionen reduziert.

Die angebotene Intervention **68-14 Klimafreundliche Mobilitätslösungen – klimativ mobil** trägt zur Forcierung aktiver Mobilität, von umweltschonenden Mobilitätsmanagement auf regionaler, kommunaler, betrieblicher und touristischer Ebene sowie zur Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe – insbesondere Elektromobilität mit Energie aus erneuerbaren Energieträgern – bei. Durch diese Förderungen werden insbesondere im Sektor Verkehr THG-Emissionen eingespart.

Im Rahmen der Intervention **68-2 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung**, werden durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Rahmen des Auswahlprozesses positive Beiträge zu Klima- und Umweltschutz und eine Steigerung der Nachhaltigkeit in folgenden Bereichen erwartet: energieeffizientere Anlagen, Ausrichtung der Verpackung auf abbaubare Materialien, Einsatz erneuerbarer Energien (z.B. Photovoltaik), Wärmerückgewinnung, betriebseigene Wasserkraftwerke, etc. Die Intervention steht neben Landwirtinnen und Landwirten auch Klein-, Mittel und Großunternehmen offen. Daher werden diese Projekte über den R.23a (nachhaltige Projekte im ländlichen Raum) erfasst.

In den angeführten Interventionen werden Projekte umgesetzt, die Beitrag zu Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandelanpassung leisten. Durch waldbauliche Maßnahmen wird der Wald in der Anpassung an die klimatischen Entwicklungen unterstützt. Bei der Wiederaufforstung werden Baumartenmischungen forciert, welche an den Standort und an die Klimabedingungen angepasst sind (68-4). Die kleinflächige standortsangepasste Bewirtschaftung der Wälder ist etwa für die Speicherung großer Mengen an CO² wichtig (68-3). Projekte für die saubere Mobilität leisten ebenfalls einen Klimabeitrag (68-14) sowie ausgewählte Projekte mit gezielten nachhaltigen Merkmalen in der Vermarktung und Verarbeitung (68-2).

Ergebnisindikator R.31 Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in supported projects:

Der Indikator gibt die geschaffenen Arbeitsplätze in unterstützten Projekten an. Der Indikator ist für eine ganze Reihe an Projektinterventionen relevant. Folgender Interventionsmix trägt zur Erreichung des Zielwertes des Indikators bei:

- **68-2. Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**
Die Bewertung von Investitionen im Bereich der „Verarbeitung und Vermarktung“ sieht die Erfassung der Arbeitsplatzeffekte im Auswahlkriterium „Volkswirtschaftliche Bedeutung des Projektvorhabens“ vor. Im Parameter „Sicherung und Erhöhung des Beschäftigungsstandes“ werden bestehende und neu geschaffene Arbeitsplätze am Projektstandort nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften (in Vollzeitäquivalenten) erhoben.
- **68-11. Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen**
Durch die Förderung des Ausbaus dieser Einrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige werden direkt Arbeitsplätze in diesen Einrichtungen geschaffen, oder zumindest erhalten und indirekt im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für Frauen, in den ländlichen Regionen Beschäftigungsmöglichkeiten aktiviert.
- **71-4 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung-**
Im Rahmen der Orts- und Stadtkernförderung wird die Anstellung von Leerstandsmanagerinnen und Manager oder die diesbezügliche externe Expertise unterstützt, deren Aufgabe die Aktivierung von leerstehenden Gebäude(teilen) ist, wodurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden können und diese bei erfolgreicher Anschubfinanzierung danach auch selbsttragend von anderen Finanzierungsquellen weiterfinanziert werden.

- **69-2 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum**

Durch diese Intervention wird ein starker Arbeitsplatzeffekt erwartet. Die entsprechenden LE 14-20 Vorgängermaßnahme (VHA 6.4.4) wurde von der Evaluierung als eine der bedeutendsten Förderaktionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen identifiziert.

- **71-3 Ländliche Innovationssysteme**

Im Rahmen des Aktionsstranges „ländliche Innovationsnetzungsmanagements“ sollen sog. Innovationsnetzungsmanagerinnen – und Manager als konkrete neue Arbeitsplätze förderbar sein und diese bei erfolgreicher Anschubfinanzierung danach auch selbsttragend von anderen Finanzierungsquellen weiterfinanziert werden. Weiters werden mittelfristig zusätzliche Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen initiiert und deren Entstehung begleitet.

Es sind Interventionen vorgesehen, welche die Innovationskapazitäten stärken und dadurch neue Arbeitsplätze entstehen. Es gibt Interventionen, die direkt neue oder bestehende Unternehmen unterstützen, und dadurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus gibt es Interventionen, die durch die geschaffene Infrastruktur und den damit verbundenen Dienstleistungsausbau oder durch die Unterstützung von Projektkoordination und –management während der Projektlaufzeit neue Arbeitsplätze schaffen.

Ergebnisindikator R.31a Enhancing human capital: Share of rural population covered by LEADER local development strategies:

Der Indikator quantifiziert den Anteil der Bevölkerung, der durch LEADER abgedeckt ist zum Zeitpunkt der Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen durch die Verwaltungsbehörde.

Zu diesem Indikator trägt nur die Intervention **71-5 LEADER** bei. In Österreich ist nur eine Auswahlrunde in einem zweistufigem Verfahren am Beginn der Periode geplant. In Österreich ist LEADER nahezu flächendeckend in ländlichen Gebieten umgesetzt und soll auch im GAP-Strategieplan weiterhin möglichst flächendeckend umgesetzt werden. Daher wird ein sehr hoher Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung Österreichs durch LEADER abgedeckt sein.

Der Zielwert ist erst nach der Auswahl der LEADER Entwicklungsstrategien und der LEADER Aktionsgruppen befüllbar. Der angegebenen Wert ist ein vorläufiger erwarteter Zielwert.

Ergebnisindikator R.32 Developing the rural economy: Number of rural businesses including bio-economy businesses developed with CAP support

Der Indikator quantifiziert die GAP-Unterstützung für KMU und insbesondere die Anzahl der mit Unterstützung der GAP entwickelten Unternehmen der ländlichen Wirtschaft (ausgenommen landwirtschaftliche Betriebe), einschließlich der Unternehmen der Bioökonomie. Dieser Indikator ist nicht auf neu gegründete Unternehmen beschränkt.

Folgende Interventionen tragen zu diesem Indikator bei:

- **68-2 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Die Auswahlkriterien für die Bewertung von Investitionen im Bereich der „Verarbeitung und Vermarktung“ sehen die Bewertung von „Klima-/Umwelteffekten bzw. des Ressourcenverbrauchs“ vor. Im Speziellen sind dabei Investitionen von Unternehmen in die Bioökonomie angesprochen. - Beispiele dafür sind: energieeffizientere Anlagen, (Photovoltaikanlagen), Einsatz erneuerbarer (Bio-)Energie, Wärmerückgewinnung (Wärmeaustauscher...), Ausrichtung der Verpackung auf abbaubare Materialien.

- **69-2 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum**

Jede Unterstützung einer Gründung durch diese Intervention leistet einen Beitrag für diesen Indikator. Im Rahmen von der Intervention erhalten Geschäftsideen innovativer Unternehmen in ländlichen Regionen eine Investitionsförderung, die wiederum Investitionen des Unternehmens unterstützen und begleiten soll. Angesprochen werden innovative Handwerke, verarbeitendes Gewerbe und industrielle Erzeugung, innovative Dienstleistungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen in der Region, die der Ergänzung von regionalen Wertschöpfungsketten dienen.

- **71-2 Zusammenschlüsse:**

Innovative Kooperationsprojekte im Tourismus haben verstärkt durch die Auswirkungen der Corona Pandemie eine wichtige Vorbildwirkung, um die Entwicklung von vor allem touristischen Familienbetrieben in ländlichen Regionen voranzutreiben.

Es sind Interventionen vorgesehen, die direkt bestehende Unternehmen bei der Projektentwicklung bzw. weiterentwickeln, oder das Entstehen von neuen Unternehmen unterstützen.

Ergebnisindikator R.33 Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Villages strategies

Der Indikator quantifiziert die Anzahl von Smart Villages-Strategien oder -Projekten, die mit Unterstützung der GAP entwickelt und / oder umgesetzt wurden.

Folgende Interventionen tragen zu diesem Indikator bei:

- **68-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)**

Als Voraussetzung für Investitionsprojekte zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen ist die Erstellung eines partizipativ erstellten sogenannten „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“, das als Smart Village Strategie zu betrachten ist, vorgesehen.

- **71-3 Ländliche Innovationssysteme**

Im Rahmen des Aktionsstranges „ländliche Innovationsvernetzungsmanagements“ ist eine lokale bzw. regionale Strategie nach den Prinzipien des Smart Village Konzeptes zu erstellen, wie und unter welcher Einbindung kollaborative, regionale Innovationsprozesse unterstützt werden sollen. Dies ist eine Voraussetzung für die Unterstützung des Innovationsvernetzungsmanagements.

Im Rahmen des Aktionsstranges „ländliche Innovationspartnerschaften“ ist der lokale bzw. regionale oder gegebenenfalls überregionale Kontext unter Berücksichtigung der Prinzipien des Smart Village Konzeptes zu bearbeiten und als strategischer Ansatz darzustellen.

- **71-4 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung**

Als Voraussetzung für die Etablierung eines Nutzungs- und Leerstandsmanagements ist die Erstellung eines partizipativ erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, das als Smart Village Strategie zu betrachten ist, vorgesehen, welches bei Bedarf auch über diese Intervention gefördert werden kann.

- **71-5 LEADER**

Das Smart Village Konzept wird vorwiegend über LEADER umgesetzt. Die lokalen Aktionsgruppen können sich des Smart Village Konzeptes bedienen und haben dies in ihrer LEADER Entwicklungsstrategie darzustellen. Smart Village Strategien von Gemeinden oder Gemeindeverbänden einer LEADER Region können als strategischer Rahmen für Bezug habende Umsetzungsprojekte ergänzend erarbeitet und gefördert werden. Thematisch können alle 4 Aktionsfelder angesprochen werden. Zentraler Aspekt der Smart Village Umsetzung in LEADER ist das integrierte Bearbeiten von lokalen Herausforderungen durch neue und innovative Lösungen. Als smart wird dabei insbesondere der Einsatz von Technologien im Sinne der Digitalisierung definiert.

Die für diesen Ergebnisindikator vorgesehenen Interventionen folgen den Prinzipien des Smart Village Konzeptes basierend auf einer partizipativ erstellten Strategie/Plan die einen ökonomisch, ökologisch oder sozialen Mehrwert für die Gemeinden oder Gemeindekooperationen bringen soll. LEADER stellt dabei das breite Fundament dar und regionale Trägerschaften wie zum Beispiel die LEADER Managements können dann auf die anderen beitragenden Interventionen für einen spezifischeren Themenbereich der Smartness synergetisch zugreifen.

Ergebnisindikator R.34 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through CAP support

Der Indikator quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, die durch Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inkl. Breitband abgedeckt werden.

Folgende Interventionen tragen zu diesem Indikator bei:

- 68-9 Ländliche Verkehrsinfrastruktur

Das Benutzerspektrum des ländliche Straßen- und Güterwegenetz geht weit über den agrarischen Bereich hinaus, von Pendlern und Pendlerinnen, Schulbus über Rad- und Siedlerverkehr bis hin zu Wirtschafts- und Tourismusaktivitäten. Das ländliche Straßen- und Güterwegenetz stellt in sehr vielen Fällen eine multifunktionale Infrastruktur mit großer Bedeutung für Bewohner und Bewohnerinnen, Betriebe, Versorgung, Freizeit und Tourismus dar.

- 68-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)

Durch die Förderung von Sanierungsleistungen im Gebäudebestand mit einem besonderen Fokus auf Gebäude im öffentlichen Eigentum, wird der Zugang zur öffentlichen Dienstleistungsinfrastruktur für die ansässige Bevölkerung verbessert. Auch die Förderung von Gebäuden, deren Nutzung im öffentlichen Interesse (z.B. durch Nahversorgungsangebot, Co working spaces) steht, trägt zur Erleichterung des Zugangs bei.

- 68-11 Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Durch die Förderung des Ausbaus dieser Einrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige wird ein wesentlicher Infrastruktur- und darauf aufbauend Dienstleistungsbeitrag für die ländliche Bevölkerung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für Frauen geleistet, die sich wieder rasch in den Arbeitsmarkt integrieren wollen.

- 68-14 Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)

Für den Bereich der unterstützten Infrastrukturprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität wird die ländliche Bevölkerung im Einzugsbereich der neuen klimafreundlichen Angebote abgebildet.

- 68-16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz

Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf-

und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttennetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste.

- **71-4 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung**
(Bewusstseinsbildungs-)Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden in den Orts- und Stadtkernen fördern die (Wieder-) Ansiedlung von Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und verbessern so den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu diesen.

Alle Interventionen leisten in den verschiedenen Bereichen einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Regionen beginnend mit der Stärkung bzw. Aktivierung der Infrastruktur vor Ort oder in den Ortskernen, über die Infrastruktur für die Mobilität um die Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu erleichtern, bis hin zu einer punktuellen Bereitstellung für den alpinen Bereich.

Ergebnisindikator R.35 Promoting social inclusion: Number of persons covered by supported social inclusion projects

Der Indikator quantifiziert die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an unterstützten Projekten zur sozialen Eingliederung.

Folgende Intervention trägt zu diesem Indikator bei:

71-2 Zusammenschlüsse (Soziale Landwirtschaft)

Über das Themenfeld Soziale Dienstleistungen / Green Care werden auf land-und forstwirtschaftlichen Betrieben neue Geschäftsfelder im Sinne der Diversifizierungsidee geschaffen. Die verschiedenen Angebotsformen sind dabei auch sozial inklusiv z.B. Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung am landwirtschaftlichen Betrieb.

Personen können durch die förderlichen Rahmenbedingungen für die soziale Inklusion in der genannten Intervention und in der Folge auch über LEADER profitieren.

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory rich text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.0. SO9: Improve the response of Union agriculture to societal demands on food and health, including high quality, safe, and nutritious food produced in a sustainable way, the reduction of food waste, as well as improving animal welfare and combatting antimicrobial resistances

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For S07: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1. Strengths

1. Kontrollen belegen ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit
2. Bei Geflügel konnte durch zentrales Monitoring und spezifische Beratung eine wesentliche Reduktion des Antibiotika-Einsatzes und ein starker Rückgang von Salmonellenerkrankungen im Humanbereich erreicht werden
3. Der integrierte Pflanzenschutz findet breite Verwendung, dadurch – und durch den hohen Bio-Anteil - befindet sich der Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln auf niedrigem Niveau
4. Im Pflanzenbau wird durchgehend GVO-frei produziert, auch Milcherzeugung, Eierzeugung und Geflügelmast werden ohne GVO-Futtermittel durchgeführt
5. Durch die hohen österreichischen Produktions- und Qualitätsstandards besteht ein hohes Vertrauen in österreichische Lebensmittel und heimische Familienbetriebe
6. Die bestehenden Förderungen zur Errichtung tiergerechterer Ställe werden mit Ausnahme des Schweinesektors sehr gut angenommen
7. Die staatlich kontrollierte Herkunfts- und Qualitätssicherung (Bio, geschützte Bezeichnungen, AMA-GS) ist erfolgreich etabliert und verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad
8. Die hohen gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf Lebensmittel und die Art ihrer Erzeugung werden bei der zunehmenden Produktion nach Bio-Richtlinien bereits in hohem Ausmaß erfüllt

2.1.1.2. Weaknesses

1. Durch die Strukturierung der Tiergesundheitsdienste auf Länderebene kam es bisher zu keiner gemeinsamen Datennutzung und zur unterschiedlichen Umsetzung von Tiergesundheitsprogrammen
2. Insbesondere für Spezialkulturen im Pflanzenbau stehen keine zugelassenen Pflanzenschutzmittel zur Verfügung
3. Es besteht in der Öffentlichkeit wenig Wissen über die Lebensmittelsicherheit und es bestehen auch kaum diesbezügliche Informationsangebote
4. Hohe Standards in Verbindung mit kleinen Betriebsstrukturen verursachen hohe Kosten und einen hohen Wettbewerbsdruck
5. Trotz mancher Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung und beim Außer-Haus-Verzehr gibt es zu wenig Transparenz bei Herkunft und Erzeugungsstandards vieler Produkte

6. Der Schweinesektor ist mit hohem Preis- und Wettbewerbsdruck konfrontiert und produziert daher ganz überwiegend auf dem Niveau der EU-Standards und muss das Verbot des routinemäßigen Kupierens umsetzen
7. Die rückläufige nationale Nachfrage nach Kalbfleisch macht Kälberexporte verbunden mit längeren Transporte notwendig
8. Es herrscht ein Defizit bei der direkten Kommunikation zwischen Landwirtin und Landwirt sowie Verbraucherin und Verbraucher und es gibt kaum spezifische Kommunikations- und Informationsinitiativen betreffend moderne Landwirtschaft für den urbanen Raum

2.1.1.3. Opportunities

1. Eine neue zentrale Struktur für die Tiergesundheit könnte über Datenvernetzung und die einheitliche Durchführung von Programmen Hilfestellung zur weiteren Reduktion des Antibiotika-Einsatzes und zum Verzicht auf das Schwanzkupieren bei Ferkeln leisten
2. Das zunehmende Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten für Ernährung und hochwertige Lebensmittel und der steigende Stellenwert von Herkunft und Rückverfolgbarkeit eröffnen Möglichkeiten für Produkte mit besonderer, definierter Qualität
3. Dem Nachhaltigkeitsanspruch werden insbesondere Produkte aus der Region und Produkte aus biologischer Erzeugung gerecht. Die Frage der Klimarelevanz von Lebens- und Futtermittel wird an Bedeutung gewinnen. Die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln und deren Konsumanteil steigt kontinuierlich
4. Die Sensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten bezüglich Tierwohl eröffnet Chancen für neue Qualitätsprogramme und einen erhöhten Absatz dieser Produkte, insbesondere auch im Wege der Direktvermarktung
5. Initiativen zur Steigerung des Weideanteils, zur Freilandhaltung oder zur Reduktion von Kälbertransporten werden von der Bevölkerung positiv aufgenommen
6. Über praxisorientierte Forschung und Beratungsangebote können verbesserte Stallhaltungssysteme Lösungen für Tierwohlprobleme (Schwanzkupieren) aber auch Beiträge zur Emissionsreduktion leisten
7. Die Vorgabe von Standards durch weitere LM-Qualitätsregelungen und den Handel kann zur Differenzierung und Abdeckung von Kundenwünschen beitragen
8. Der hohe Anteil privater Haushalte an der Entstehung von Lebensmittel-abfällen ergibt gleichzeitig ein großes Vermeidungspotenzial durch Information und Aufklärung

2.1.1.4. Threats

1. Mangelndes Wissen der Verbraucherinnen und Verbraucher über landwirtschaftliche Produktion und Romantisierung der Landwirtschaft bewirken eine zunehmend kritische Haltung der Öffentlichkeit zu Pflanzenschutz, Antibiotika-Einsatz, konventioneller Tierhaltung
2. Ein steigender und anonymer Außer-Haus-Verzehr begünstigt Produkte ohne besondere Qualitäts- und Produktionsstandards

3. Inflation an Kennzeichnungen und an Standards des Handels zersplittert das Angebot ohne echten Mehrwert
4. Verbraucherinnen und Verbraucher bekennen sich zu gesunder Ernährung und einer umwelt- und tiergerechten Produktionsweise, es besteht aber weiterhin eine Diskrepanz zum tatsächlichen Konsum
5. Der Klimawandel begünstigt das verstärkte Aufkommen von bisher weniger verbreiteten Schädlingen und Krankheiten

2.1.1.5. Other comments

Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- B.37 Verbesserung des Tierwohls
- B.38 Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit
- B.39 Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich agrarischer und forstwirtschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Appears only for SO4; SO5; SO6 - Mandatory text

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- Regelungen für Klima und Umwelt, Art. 28 (Ökoregelungen)

- 28-4 Tierwohl - Weide

- Sektorinterventionen, Art. 40 ff

- Obst und Gemüse (Artikel 43):
 - 43-5: Steigerung des Verbrauchs von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse
 - 43-6: Förderung des Absatzes von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse
 - 43-16: Verringerung des Pestizideinsatzes
 - Imkerei (Artikel 49):
 - 49-6: Unterstützung Analyselabor für die Analyse von Imkereiprodukten
 - 49-8: Marktbeobachtung, Vermarktung, Absatzförderung, Qualitätsverbesserung und Sensibilisierung
 - Wein (Artikel 52)
 - 52-3: Absatzförderung Wein auf Drittlandsmärkten
 - 52-4: Informationsmaßnahmen Wein in den Mitgliedstaaten

- Ländliche Entwicklung, Art. 64

- ÖPUL

- 65-1: Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung – Biologische Wirtschaftsweise
 - 65-2: Einschränkungen ertragssteigernder Betriebsmittel
 - 65-11: Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen
 - 65-12: Insektizidverzicht Obst, Wein und Hopfen
 - 65-13: Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
 - 65-15: Tierwohl Behirtung
 - 65-21: Tierwohl Stallhaltung Rind
 - 65-22: Tierwohl Stallhaltung Schwein

- Investitionen

- 68-1: Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

- Zusammenarbeit; Art. 71

- 71-2: Zusammenschlüsse land- und forstwirtschaftliche sowie außerlandwirtschaftliche Themen

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Lebensmittelproduktion sind sehr vielfältig: Lebensmittel müssen selbstverständlich sicher und gesund sein, aber es ist auch von zunehmender Bedeutung, wie die Lebensmittel erzeugt wurden. Die Gesellschaft legt vermehrt Wert darauf, ob Lebensmittel nachhaltig erzeugt wurden und dass Pflanzenschutzmittel sachgerecht und in möglichst geringem Ausmaß verwendet werden. Bei der Tierhaltung ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Antibiotika und eine Haltung nach gehobenen Tierwohl-Standards von großer Bedeutung.

Die biologische Erzeugung kann all diesen Ansprüchen in hohem Ausmaß entsprechen und wird daher in Österreich seit Jahrzehnten unterstützt und gefördert.

Die Farm2Fork-Strategie der Europäischen Kommission zielt auf die zunehmende Orientierung der europäischen Landwirtschaft auf diese Themen und Produktionsanforderungen ab. Deshalb werden in dieser Strategie sowohl für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Verwendung von Antibiotika in der Tierhaltung als auch für den Anteil der biologischen Erzeugung

europäische Zielwerte vorgegeben. Trotz bereits erfolgter Zielerreichung beim Einsatz von Antibiotika und knapp beim Anteil biologischer Erzeugung hat Österreich nach wie vor das Bestreben, sich in diesen Bereichen auch weiterhin zu verbessern.

Auch im Bereich der Tierhaltung hat Österreich eine Reihe von Haltungsanforderungen national gesetzlich festgelegt, die zum Teil deutlich über die gemeinschaftlichen Mindestbestimmungen hinausgehen. Noch vorhandenen Problembereichen kann daher eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Rahmen des GSP wird auf die Verbesserung der Haltungsbedingungen im Schweinesektor besonderer Wert gelegt, um es den Betrieben mittelfristig möglich zu machen, auf das Kupieren der Schwänze zu verzichten.

Die Umsetzung gesellschaftlicher Erwartungen schafft Vertrauen in die Lebensmittelproduktion. Dazu müssen die Hintergründe und Aktivitäten der Landwirtschaft den Konsumentinnen und Konsumenten in verständlicher und offener Form kommuniziert werden. Um die Entwicklung besonders wertvoller und nachhaltiger Produkte zu unterstützen, ist die Absatzförderung und Bewerbung von großer Bedeutung. Dies betrifft insbesondere Produkte mit geschützten Bezeichnungen.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Dem spezifischen Ziel 9 sind drei (Bedarfe 37, 38 und 39) der 45 ermittelten Bedarfe zugeordnet. Sie umfassen im Detail:

Bedarf 37 Verbesserung des Tierwohls

In vielen Betrieben und Sektoren werden Nutztiere in Österreich bereits unter sehr hohen Standards gehalten. Dennoch sollen noch mehr Betriebe ihre Tiere unter tiergerechten Bedingungen halten. Vermehrte Weidehaltung, verbesserte Stallsysteme und ein weiterer Ausbau der biologischen Tierhaltung entsprechen dabei den Erwartungen der Gesellschaft.

Bedarf 38 Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit

Gesunde Tier- und Pflanzenbestände haben einen geringeren Bedarf am Einsatz von Antibiotika und Pflanzenschutzmitteln und sind somit die Grundlage für die Sicherheit der Lebensmittel am Beginn der Wertschöpfungskette. Diese Zielsetzung deckt sich mit der europäischen Farm to Fork Strategie im Rahmen des Green Deals.

Die Bedarfe 37 und 38 wurden aufgrund des direkten Bezugs zu den Inhalten und zu Zielwerten der Farm2Fork-Strategie mit **hoher Priorität** eingestuft und sind dementsprechend finanziell zu unterstützen.

Bedarf 39 Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich agrarischer und forstwirtschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit

Themen wie Nachhaltigkeit, Emissionen, Tierwohl, Pflanzenschutz und Antibiotika sind sensibel und berühren die Gesellschaft, daher werden sie emotional und kontrovers diskutiert. Hohe Standards und Erzeugnisse mit geschützten Bezeichnungen schaffen Vertrauen und

Sicherheit und gewährleisten Qualität. Das Wissen darüber muss aber vermehrt und transparenter kommuniziert werden und der besondere Wert von Erzeugnissen mit geschützten Bezeichnungen soll verstärkt kommuniziert werden.

Der **Bedarf 39** wurde aufgrund seiner geringeren Überschneidung mit europäischen und nationalen Strategien mit einer **mittleren Relevanz** priorisiert.

Beschreibung des Interventionsmixes

Die Bedarfe zur Erreichung des spezifischen Ziels 9 betreffen die landwirtschaftlichen Sektoren in unterschiedlicher Weise.

Für die Tierhaltung sind spezifisch die Anforderungen hinsichtlich mehr Tierwohl und weniger Antibiotikaeinsatz von Bedeutung. Für den **Bedarf 37** Verbesserung des Tierwohls braucht es die Unterstützung der Weidehaltung sowie einen Schwerpunkt in Richtung besonders tierfreundlicher Stallhaltungssysteme, sowohl bei den höheren Investitionskosten als auch bei den höheren laufenden Kosten der Stallhaltung. Die Interventionen 65-14 Standortangepasste Almbewirtschaftung und 65-18 Naturschutz haben zwar nicht die Haupt-Zielsetzung in der Verbesserung des Tierwohl, es gibt aber positive Effekte indem beispielsweise die Weidehaltung indirekt über diese Maßnahmen gefördert wird. Tiergesundheits-, Tierwohl- und Qualitätssicherungsprogramme von Erzeugerorganisationen und Tiergesundheitsdiensten sind sowohl hinsichtlich Tierwohl als auch hinsichtlich eines optimierten und damit eingeschränkten Antibiotikaeinsatzes ein zielführender Ansatz. Solche bundesweiten Programme können über Interventionen im Rahmen der Zusammenarbeit umgesetzt werden und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum **Bedarf 38** Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit.

Sektorale Interventionskategorien können im Obst und Gemüsektor angewendet werden, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verringern.

Im Rahmen der Imkerei kann über vermehrte Untersuchungen von Honigen und Bienen sowohl die Sicherheit und Qualität des Honigs als auch die Gesundheit der Bienenvölker überwacht werden.

Die Interventionen umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung einschließlich des biologischen Landbaus sowie die Einschränkung des Einsatzes ertragssteigernder Betriebsmittel tragen breitflächig zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bei. Dazu kommen Spezialangebote zum Herbizid- und Insektizidverzicht im Wein-, Obst- und Gemüsebau. Eine unterstützende Wirkung entfaltet auch die Intervention 65-16 Vorbeugender Grundwasserschutz durch das Verbot des Einsatzes einzelner Wirkstoffe bei bestimmten Kulturen.

Die genannten Interventionen tragen ebenfalls zum **Bedarf 38** Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit bei.

Zum **Bedarf 39** Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Kommunikation hinsichtlich agrarischer und forstwirtschaftlicher Themen in der Öffentlichkeit tragen folgende Interventionen bei:

Interventionen im Sektor Obst und Gemüse können die gesundheitlichen Vorteile des Verzehrs von Obst und Gemüse aufzeigen. Im Weinbereich soll die Verbraucherinformation über das System der geschützten Ursprungsbezeichnungen des Weinbereichs in Form von Informationskampagnen und durch die Teilnahme an Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Schulungen und dergleichen verbessert werden. Im Weinsektor werden diese Bemühungen durch eine Absatzförderung in Drittländern ergänzt. Im Imkereisektor kann über Marktanalysen und vermehrtes Marketing der Absatz von Qualitätshonig angekurbelt werden. Einen wesentlichen Beitrag zum Bedarf 39 wird zusätzlich die Intervention 72-3 Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder im Rahmen des Querschnittszieles leisten. Themen wie Nachhaltigkeit, Emissionen, Tierwohl, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Antibiotika sind sensibel und berühren die Gesellschaft. Eine sachliche Wissensaufbereitung und Information der außerlandwirtschaftlichen Bevölkerung kann einen faktenbezogenen Dialog befördern.

Beitrag zur Erreichung der Green-Deal Ziele

Der Antibiotika-Einsatz je PCU (Population Corrected Unit, entspricht kg Nutztier) liegt in Österreich bereits deutlich unter 50 % (2019: 42,8 mg/PCU) des EU-Durchschnittswertes von 118,3 mg/PCU (2018). Trotzdem wird durch die Unterstützung eines nationalen Tiergesundheitsdienstes im Rahmen der Intervention Zusammenschlüsse eine weitere Reduktion des verbrauches an Antibiotika angestrebt. Die besondere Förderung von tiergerechten Stallungen und die Förderung der laufenden Kosten der Weide- und Almhaltung sowie einer verbesserten Stallhaltung können hier eine Zusatzwirkung entfalten.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist eine zentrale Zielgröße bei den Agrarumweltmaßnahmen (Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel, Herbizid- und Insektizidverzicht bei Wein, Obst und Hopfen und Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau) und ein wichtiges Element im Rahmen der Sektorintervention bei Obst und Gemüse (Intervention Verringerung des Pestizideinsatzes).

Das Green Deal Ziel von 25 % landwirtschaftlicher Fläche mit ökologischer Bewirtschaftung ist in Österreich schon erreicht. So werden aktuell (Stand 2020) bereits über ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (26,5 %) biologisch bewirtschaftet. Mit seinem hohen Anteil an Biobetrieben und -flächen liegt Österreich nicht nur im Spitzenfeld der EU und sondern auch im internationalen Vergleich.

Die Intervention Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise zielt darauf, diesen Anteil moderat und marktkonform zu erhöhen. Eine

weitere Steigerung des Bioflächenanteils kann nämlich nur im Einklang mit einem gesteigerten Absatz von Bioprodukten erfolgen.

Komplimentäre nationale Maßnahmen und Instrumente

Relevante nationale Gesetzesgrundlagen

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen zum Tierschutz sind im Tierschutzgesetz und in der 1. Tierhaltungsverordnung festgelegt. Die nationalen Bestimmungen gehen in einigen Regelungsbereichen (z.B. Geflügelhaltung, Haltung von Zuchtsauen) deutlich über die EU-rechtlich festgelegten Mindeststandards hinaus.

Die Zuständigkeit zur Erlassung von detaillierten Regelungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer. Einschränkungen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln können daher – soweit dies innerhalb der EU-rechtlichen und bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen sachlich gerechtfertigt erscheint – in den Ländern durchgeführt werden.

Das Inverkehrbringen und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln fällt in die Bundeskompetenz. Beim Zulassungsverfahren werden auch spezifische Einschränkungen und Bedingungen für jedes einzelne Produkt festgelegt.

Relevante nationale Förderinstrumente

Die Bundesländer unterstützen die Länder-Tiergesundheitsdienste und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung der Tierbestände und zu einem verminderten Einsatz von Tierarzneimitteln. Bund und Länder fördern den Geflügelgesundheitsdienst Qualitätsgeflügelvereinigung Österreich und dessen Impfprogramme. Damit konnte in den letzten 10 Jahren eine wesentliche Reduktion des Antibiotika-Einsatzes beim Geflügel erreicht werden.

Relevante nationale Steuerungsinstrumente

Das **Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar“** des Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie widmet sich der Verringerung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelabfällen. Die Maßnahmenswerpunkte Bewusstseins- und Informationskampagnen, Weitergabe von Lebensmitteln und Foodsharing, Optimierungen entlang der Lebensmittelkette und Forschung sollen in enger Kooperation mit der Wirtschaft, den Bundesländern, den Gemeinden und Abfallwirtschaftsverbänden, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Konsumentinnen und Konsumenten sowie mit sozialen Einrichtungen umgesetzt werden.

Bereits 2012 wurden vom Ministerrat und der Bundesgesundheitskommission die **„Gesundheitsziele Österreich“** beschlossen. Das Ziel „Gesunde Ernährung für alle zugänglich machen“ befasst sich mit einer ausgewogenen Ernährung entsprechend der österreichischen Ernährungspyramide und gesundheitsförderlichen Verpflegungsangeboten besonders in Kindergärten, Schulen, Betrieben, Krankenhäusern und Seniorenheimen.

Der **Nationale Aktionsplan Antibiotikaresistenz** zielt in seinem veterinärmedizinischen Teil auf die regelmäßige Erfassung und Überwachung der Antibiotikaresistenz-Situation entlang der Lebensmittelkette (Resistenzmonitoring), um Entwicklungen und Tendenzen rechtzeitig zu erkennen und einen verantwortungsvollen Einsatz („prudent use“) zu gewährleisten. Im Rahmen der österreichischen Tiergesundheitsdienste soll durch eine optimale Betreuung der Bestände und eine Verbesserung des Managements der Antibiotika-Verbrauch auf das unbedingt notwendige Ausmaß begrenzt werden.

Der **Nationale Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden** ist ein wichtiger Bestandteil des verantwortungsvollen Umgangs mit Pflanzenschutzmittel und deren Reduktion in Österreich. Der aktuelle Nationale Aktionsplan 2017 – 2021 wird derzeit überarbeitet, sodass ab 2022 ein Aktionsplan besteht, der den Vorgaben der Nachhaltigkeitsrichtlinie und weiteren Aktivitäten auf EU-Ebene entspricht. Im Aktionsplan sind quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festzulegen. Mit diesen quantitativen Vorgaben, Zielen, Maßnahmen und Zeitplänen soll die Entwicklung und Einführung des Integrierten Pflanzenschutzes sowie alternative Methoden und Verfahren gefördert werden, um somit die Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden zu verringern.

Auch der **Österreichische Warndienst** leistet einen wichtigen Beitrag zum Integrierten Pflanzenschutz: Seit dem Frühjahr 2015 wird für Österreich ein Warndienst für Krankheiten und Schädlinge in den Sparten Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau kulturübergreifend und bundesweit angeboten. Ziel ist es, durch den Warndienst Landwirtinnen und Landwirte rechtzeitig über das Auftreten von Krankheiten und Schädlinge auf Basis von nationalen bzw. regionalen Monitoring- und Prognosesystemen zu informieren. Dadurch wird ein noch zielgerichteter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht und die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel verringert.

Das **Forschungs- und Entwicklungsprojekt KLIMAFIT** der österreichischen Saatgutwirtschaft leistet essentielle Züchtungsarbeiten auf dem Weg zu an die besonderen zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels (v.a. Hitze und Trockenheit) angepassten Pflanzensorten. Ein verstärkter Fokus wird ab 2021 auf die Bereiche Krankheitsresistenzen, Eiweißpflanzen und biologische Landwirtschaft gelegt. Damit kann mittel- bis langfristig der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden.

Regionale Auswirkungen

Die Interventionen mit Bezug zu Wein sowie Obst und Gemüse werden vorrangig in den Haupterzeugungsgebieten im Osten und Südosten Österreichs Anwendung finden.

Die standortangepasste Almbewirtschaftung wird im Berggebiet in Anspruch genommen werden können. Alle sonstigen Interventionen sind für eine breite Teilnahme im gesamten Bundesgebiet vorgesehen.

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3
R10: Better supply chain organization	
R11: Concentration of supply	
R.29a: Preserving beehives	
R36: Limiting antibiotic use*	
R37: Sustainable pesticide use*	
R38: Improving animal welfare	
R39: Development of organic agriculture*	

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

Ergebnisindikator R.10 – Better supply chain organisation

Der Ergebnisindikator R.10 „Better supply chain organisation“ gibt den Anteil der Betriebe an, die Mitglieder in von sektoralen Interventionen unterstützen Erzeugerorganisationen sind, die an Lebensmittelqualitätsregelungen teilnehmen oder im Rahmen der Zusammenarbeit an

Interventionen zu neuen Absatzmöglichkeiten, kurzen Versorgungswegen oder Qualitätsprogrammen teilnehmen.

Zu quantifizieren sind die Betriebe in [%] und über die Periode hinweg aufsummierend. Folgende Interventionen von Ziel 9 tragen dazu bei:

- 43-5: Steigerung des Verbrauchs von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse
- 43-6: Förderung des Absatzes von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse
- 52-3: Absatzförderung Wein auf Drittlandsmärkten
- 52-4: Informationsmaßnahmen Wein in den Mitgliedstaaten

Die ausgewählten Interventionen sollen den Absatz von Obst und Gemüse, Imkereierzeugnissen sowie die Bewerbung von Wein in der Gemeinschaft und in Drittstaaten unterstützen. Es zählen die Mitgliedsbetriebe in anerkannten Erzeugerorganisationen bei Obst und Gemüse, die in Imkerverbänden organisierten Imkereibetriebe, die Produkte mit Qualitätssiegel vermarkten und Weinbaubetriebe, die Weine mit geschützten Bezeichnungen erzeugen. Diese Interventionen sprechen den Bedarf 39 an.

Im Jahr 2019 waren zirka 1.600 produzierende Betriebe in Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse Mitglieder anerkannter Erzeugerorganisationen.

Die Intervention 43-5: Steigerung des Verbrauchs von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse zielt vor allem auf die Unterstützung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung auf Konsumentenseite beispielsweise durch Auftritte auf Messen, Tagungen, Ausstellungen und Exkursionen zu „best practice“-Betrieben ab. Mit der Intervention 43-6: Förderung des Absatzes von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse sollen vor allem Vermarktungsförderungs- und Kommunikationsaktivitäten von den Erzeugerorganisationen durchgeführt werden.

Für den Weinsektor unterstützt die Intervention 52-3: Absatzförderung Wein auf Drittlandsmärkten verkaufsfördernde Maßnahmen in Drittstaaten wie Auftritte auf Messen und Veranstaltungen, Tastings, Bereitstellung von Informationsmaterial oder Marktforschung.

Im Binnenmarkt wird durch die Maßnahme 52-4: Informationsmaßnahmen Wein in den Mitgliedstaaten Verbraucherinformation über das System der geschützten Ursprungsbezeichnungen des Weinbereichs in Form von Informationskampagnen und durch die Teilnahme an Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Schulungen und dergleichen gefördert. Die Aufmerksamkeit der Konsumentinnen und Konsumenten soll auf die Herkunft und besondere Qualität des Weines gerichtet werden. Mit diesen Interventionen werden alle Betriebe des Weinsektors unterstützt, die Weine mit geschützten Ursprungsbezeichnungen erzeugen.

Ergebnisindikator R.11 – Concentration of supply

Der Ergebnisindikator R.11 „Concentration of supply“ quantifiziert den Anteil des Wertes der durch anerkannte Erzeugerorganisationen mit geförderten operationellen Programmen vermarkteten Erzeugnisse an der Gesamterzeugung in Prozent. Das betrifft für Österreich ausschließlich den Sektor Obst und Gemüse.

Durch operationelle Programme mit attraktiven Maßnahmen kann die Teilnahme von Betrieben des Obst- und Gemüsesektors erhöht werden, womit sich auch der Anteil der über die anerkannten Erzeugerorganisationen vermarkteten Produkte erhöht. Die Interventionen sprechen den Bedarf 39 an.

Folgende Interventionen im Sektor Obst und Gemüse werden dem Ziel 9 und dem Ergebnisindikator R.11 zugeordnet und verweisen auf den Bedarf 39: Die Intervention 43-5: Steigerung des Verbrauchs von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse zielt vor allem auf die Unterstützung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung auf Konsumentenseite beispielsweise durch Auftritte auf Messen, Tagungen, Ausstellungen und Exkursionen zu „best practice“-Betrieben ab. Mit der Intervention 43-6: Förderung des Absatzes von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse sollen vor allem Vermarktungsförderungs- und Kommunikationsaktivitäten von den Erzeugerorganisationen durchgeführt werden.

Ergebnisindikator R.29a – Preserving beehives

Der Ergebnisindikator R.29a „Preserving beehives“ stellt den Prozentanteil der Bienenstöcke, die Zahlungen im Rahmen der GAP erhalten haben bezogen auf die Gesamtzahl an Bienenstöcken dar.

Folgende Interventionen im Ziel 9 leisten einen Beitrag zum Ergebnisindikator:

- 49-6 Unterstützung von Analyselabors
- 49-8: Marktbeobachtung, Vermarktung, Absatzförderung, Qualitätsverbesserung und Sensibilisierung (Imkerei)

Die Intervention 49-6 Unterstützung von Analyselabors soll die vermehrte Durchführung von Rückstandsuntersuchungen – insbesondere auf Pflanzenschutzmittel, Biozide und Antibiotika - an Honig, Wachs und anderen Bienenprodukten sowie Untersuchungen zur Feststellung des Gesundheitsstatus von Bienenvölkern fördern. Zusätzlich werden Sortenbestimmungen und Qualitätsuntersuchungen von Honigen unterstützt. Im Rahmen der bisherigen Imkereiprogramme wurden von den knapp 32.000 Imkerinnen und Imkern jährlich durchschnittlich rund 13.000 Proben zur Untersuchung eingereicht.

Diese Intervention ist dem Bedarf 38 Gewährleistung einer hohen Lebensmittelsicherheit zugeordnet.

Im Sektor Imkerei sind über 90% der Imkerinnen und Imker in Ortsvereinen organisiert und über die neun Landesimkerverbände in der Dachorganisation Biene Österreich zusammengeschlossen. Damit nehmen sie an der Intervention 49-8: Marktbeobachtung, Vermarktung, Absatzförderung, Qualitätsverbesserung und Sensibilisierung teil. Mengenströme, Preise, der Anteil von Bio-Honig oder der Marktanteil im Einzelhandel sind wichtige Daten, die für die detaillierte Kenntnis des Marktes erhoben werden müssen. Darüber hinaus sind der Absatz von Imkereiprodukten und Projekte im Rahmen der Vermarktung und Qualität sowie zur Sensibilisierung der Verbraucher für die Qualität der Imkereierzeugnisse von wesentlicher Bedeutung.

Ergebnisindikator R.36 – Limiting antibiotic use

Der Ergebnisindikator R.36 „Limiting antibiotic use“ gibt den Anteil an Großvieheinheiten in Prozent an, die von unterstützenden Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotika-Verbrauchs erfasst sind.

Gemäß der Farm2Fork-Strategie soll der durchschnittliche Verbrauch an antibiotisch wirksamen Substanzen in der Europäischen Union aus 2018 von 118,3 mg/PCU (PCU = Population Corrected Unit) um die Hälfte gesenkt werden. Österreich liegt bereits unter diesem Wert (50,1 mg/PCU in 2018).

Durch die Zusammenarbeit von Erzeugerorganisationen der tierischen Sektoren und bestehender Tiergesundheitsdienste unter der Intervention 71-2: Zusammenschlüsse land- und forstwirtschaftliche sowie außerlandwirtschaftliche Themen soll ein zentraler Österreichischer Tiergesundheitsdienst gegründet werden. Dieser kann durch die Zusammenführung von Daten der Tierbestände landwirtschaftlicher Betriebe zum Medikamenteneinsatz und Befunde der Schlachttier- und Fleischuntersuchung die Basis für Tiergesundheitsprogramme schaffen, die zu einer Reduktion des Antibiotika-Verbrauchs führen sollen. Eine möglichst breite Erfassung der Tierbestände in Tiergesundheitsdiensten schafft Transparenz und gewährleistet in hohem Maße die Sicherheit der Lebensmittel tierischen Ursprungs. Es gehen die im Rahmen von Tiergesundheitsdiensten betreuten Tierbestände in den Zielwert ein. Diese Intervention spricht den Bedarf 38 an.

Ergebnisindikator R.37 – Sustainable pesticide use

Der Ergebnisindikator R.37 „Sustainable pesticide use“ gibt den Anteil der landwirtschaftlichen Flächen an, die mit spezifischen Maßnahmen unterstützt werden, die zu einer nachhaltigeren Anwendung führen und dadurch die negativen Effekte und Risiken des Pestizid-Einsatzes reduzieren.

Laut Farm to Fork Strategie soll bis 2030 die Verwendung sowie das Risiko von chemischen Pestiziden insgesamt um 50% reduziert werden. Darüber hinaus soll es zu einer Halbierung des Einsatzes gefährlicher Pestizide (Substitutionskandidaten) bis 2030 kommen. Weitere Ziele der

EU Strategien sind die Überarbeitung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, die Verbesserung der Bestimmungen des integrierten Pflanzenschutzes sowie die Förderung alternativer Methoden.

Für die Spezialkulturen Obst und Gemüse, Wein und Hopfen gibt es spezifische Angebote entweder im Rahmen operationeller Programme oder im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen. Über die Interventionen UBBB und EEB werden eine breite Anwendung finden und damit einen hohen Beitrag an Flächen für den Zielwert erbringen. Mit diesen Interventionen wird der Bedarf 38 angesprochen.

Die Intervention 43-16: Verringerung Pestizid-Einsatz im Rahmen operationeller Programme im Sektor Obst und Gemüse unterstützt alternative Methoden wie die Verwendung von Schutznetzen, Nützlingen und die Anwendung biologischer Pflanzenschutzmitteln oder auch die Anschaffung von Wetterstationen und den Einsatz von Sensortechnologie zur frühzeitigen Befallserkennung.

Zentrales Instrument für die Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft sind außerdem die freiwilligen Maßnahmen des heimischen Agrarumweltprogramms ÖPUL. Die horizontalen Maßnahmen „UBB-Biologische Landwirtschaft (65-1)“ sowie „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (65-2)“ verfolgen einen horizontalen Ansatz, durch den der Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel möglichst flächendeckend erfolgt. Speziell für Dauerkulturen (Obst, Wein, Hopfen) wird im ÖPUL außerdem der vollständige Herbizidverzicht (65-11) sowie ein umfassender Insektizidverzicht (65-12) unterstützt. Verpflichtungen zum Pflanzenschutzmittelverzicht finden sich außerdem im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau (65-13)“.

Ergebnisindikator R.38 – Improving animal welfare

Ergebnisindikator R.38 “Improving animal welfare“ gibt den Anteil der Großvieheinheiten an, der von unterstützten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls abgedeckt wird (in Prozent).

Das Tierwohl soll mit folgenden Maßnahmen weiterentwickelt werden: Erhöhte Investitionsförderung zur teilweisen Abdeckung höherer Baukosten für besonders tierfreundliche Stallbauten. Die Investitionsförderung wird ergänzt durch Prämienzahlungen zum Ausgleich höherer laufender Kosten bei besonders tierfreundlichen Ställen oder bedingt durch Weidehaltung. Verbesserungen im Management, unter anderem zur Unterstützung des Verzichts auf das Schwanzkupieren bei Ferkeln, sollen durch den Aufbau eines österreichischen Tiergesundheitsdienstes erzielt werden. Von diesen Interventionen soll eine steigende Zahl an Tieren abgedeckt werden. Diese Interventionen sprechen den Bedarf 37 an.

Die Weidehaltung von Rindern, Schafen, Pferden, Ziegen und Kleinkamelen wird im Rahmen der Ökoregelung „Tierwohl-Weide“ (28-4) unterstützt. Die Weidehaltung ist die natürlichste

und tierfreundlichste Haltungsform für die genannten Tierarten, weil die freie Bewegung, Futteraufnahme, sowie das uneingeschränkte Ruhe- und Sozialverhalten den natürlichen Bedürfnissen der Tiere entsprechen. Die Intervention 65-15 Tierwohl Behirtung kann bei Teilnahme an der „standortangepassten Almwirtschaft“ zusätzlich in Anspruch genommen werden. Mit einem geregelten Weidemanagement werden die Almflächen gepflegt und durch die Anwesenheit von Hirtinnen und Hirten kann auf Probleme mit der Tiergesundheit oder bei Verletzungen von Tieren unmittelbar reagiert werden.

Die Interventionen 65-21: Tierwohl Stallhaltung Rind und 65-22: Tierwohl Stallhaltung Schwein sollen eine Haltung von Mastkälbern, Mastrindern und Schweinen unterstützen, die deutlich über die nationalen und europäischen Mindestnormen hinausgeht. Es werden dabei Haltungssysteme unterstützt, die befestigte, eingestreute Liegeflächen aufweisen und insgesamt rund 60% mehr Platz je Tier bieten. Im Bereich der Ferkelaufzucht und Schweinemast wird optional eine Unterstützung für das Halten nicht kupierter Tiere angeboten.

Für eine mittelfristige Umstellung der Tierhaltung und eine Verbesserung des Tierwohls durch tiergerechtere Stallungen ist die Intervention 68-1: Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (Investitionen in Stallbauten mit besonders tierfreundlicher Stallhaltung) von zentraler Bedeutung. Dabei wird auf die unterschiedliche Betroffenheit der Tierhaltungssektoren Bedacht genommen.

Im Rahmen der Intervention 71-2: Zusammenschlüsse land- und forstwirtschaftliche sowie außerlandwirtschaftliche Themen soll ein einheitlicher österreichischer Tiergesundheitsdienst aufgebaut und unterstützt werden. Durch die Zusammenführung von Daten der Betriebe zu tierischen Leistungen, zum Haltungssystem, zum Auftreten von Verhaltensabweichungen wie Schwanzbeißen, zu den Ergebnissen der Untersuchungen an den Schlachthöfen oder aus der Milchleistungsprüfung sowie zum betrieblichen Medikamenteneinsatz können Programme zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls erarbeitet und dann in Österreich breit angewendet werden.

Ergebnisindikator R.39 – Development of organic agriculture

Der Green-Deal-Ergebnisindikator R.39 „Development of organic agriculture“ gibt den Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche an (in Prozent), der mit Unterstützung biologisch bewirtschaftet oder umgestellt wird. Im Rahmen der Farm2Fork Strategie wurde ein Zielwert von 25 % der landwirtschaftlichen Fläche genannt, Österreich hat diesen Wert aktuell bereits erreicht.

65-1: Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise

Übergeordnetes Ziel der Maßnahme ist die breite, flächendeckende Erhaltung und Steigerung der pflanzlichen und tierischen Vielfalt österreichischer Kulturlandschaften sowie die Unterstützung besonders umweltgerechter Bewirtschaftungsmethoden. Konkrete Verpflichtungen sind die Erhaltung von Grünland, eine über die GLÖZ-Bestimmungen

hinausgehende Anbaudiversifizierung, die verpflichtende Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker- und Grünland sowie verpflichtende Weiterbildungskurse im Zusammenhang mit biodiversitätsrelevanten Themen.

Die großflächige Biodiversitätswirkung der Intervention ist durch die Festlegung von mehrjährig einzuhaltenden Mindestanforderungen zur umweltgerechten Bewirtschaftung (Basismodul) sowie darüber hinaus gehenden Leistungsabgeltungen für jährlich erfüllte Umweltleistungen gewährleistet. Darüber hinaus ist die „UBBB“ Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Interventionen und wird daher in Fortführung zur vorangegangenen GAP-Periode eine hohe Teilnahme und flächendeckende Umweltwirkung erreichen.

Im Rahmen dieser Intervention werden jene Betriebe und Flächen dem Ergebnisindikator R.39 zugeordnet, die am optionalen Modul „biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen. Im Rahmen des Zieles 9 spricht diese Intervention den Bedarf 38 an.

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory rich text

TEXT – TEXT - TEXT

2.1.0. SO10: Modernising the sector by fostering and sharing of knowledge, innovation and digitalisation in agriculture and rural areas, and encouraging their uptake by farmers, through improved access to research, innovation, knowledge exchange and training.

2.1.1. Summary of the SWOT Analysis

Summary analysis broken down into four sections (Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats). It may be provided in the form of a numbered list and should include references to the evidence in the full SWOT analysis contained in the Annex.

For S07: Heading should read - Summary of the SWOT analysis including as regards access to land, land mobility and land restructuring, access to finance and credits, and access to knowledge and advice”.

For CCO:Heading should read - Summary of the SWOT analysis including the interactions in and the functioning of the AKIS and the related structures

2.1.1.1. Strengths

Wissenstransfer

1. Flächendeckendes Angebot von Weiterbildung und Beratung zur Umsetzung bundesweiter Schwerpunktthemen.
2. Umfassende, aufeinander abgestimmte Beratungs- und Weiterbildungsangebote, die durch Unterstützung aus öffentlichen Mitteln allen Betrieben kostengünstig zur Verfügung stehen.
3. Bundesweite Bildungsprodukte und Schwerpunktprogramme durch Projekte, die für die gemeinsame Umsetzung in den Bundesländern entwickelt werden (Synergieeffekte, einheitliche Standards).
4. Gute land- und forstwirtschaftliche Grundausbildung im EU-Vergleich, die auch berufsbegleitend absolviert werden kann (Facharbeiterniveau).
5. Eigene Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik für die Aus- und Weiterbildung von Beratungs- und Lehrkräften.
6. Mitwirkung der ressorteigenen Forschungsanstalten bei der Weiterbildung der Beratungs- und Lehrkräfte; enge Verknüpfung von Forschung und Lehre unterstützt den Wissenstransfer
7. Koppelung von LE-Maßnahmen mit Weiterbildungsverpflichtung zur wirksamen Umsetzung (z. B. bei ÖPUL-Maßnahmen).
8. Die Forstwirtschaft verfügt über vernetzte Wissenskompetenzzentren mit durchlässigen und gut entwickelten Aus- und Weiterbildungssystemen mit umfassender Fachkompetenz.

Innovation

9. Etabliertes Forschungssystem mit breitem Themenportfolio. Ressort-eigene Forschungsanstalten für praxisorientierte Forschungsfragen.
10. Erfolgreich etablierte bundesweite Bildungs- und Beratungsangebote zur Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern, neue Wege für ihren Hof zu wählen (z. B. Mein Hof – Mein Weg, Installierung von Innovationsberaterinnen und -berater in den LKn).

11. Ländlicher Raum erfolgreich bei „weicheren“ Innovationen im Bereich organisatorischer und marktbezogener Neuerungen.
12. Auf neue Marktentwicklungen und Nachfragetrends wird mit Nischenstrategien reagiert, deren Umsetzung durch Bildung und Beratung wirksam unterstützt wird.
13. Zugang zu (theoretischem) Wissen, um Innovationen zu generieren, ist sehr hoch in Österreich (z. B. Fachzeitschriften, Internet, Beratung).

Digitalisierung

14. Österreich ist führend im Bereich *E-Government* und verfügt über ein gutes Ausbildungssystem für IKT-Wissen und somit über gute Voraussetzungen für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen.
15. Zur Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses stehen innovative Wissenstransferangebote zur Verfügung (z. B. reine *Online-* und *Blended Learning-*Kurse).
16. In der Arbeitskreisberatung stehen den Betrieben moderne Internetapplikationen für die Datenerfassung und Kennzahlenvergleiche zu Produktion und Wirtschaftlichkeit zur Verfügung (Stärken/Schwächen-Analyse).
17. Österreich liegt im vordersten Drittel bei der Netzabdeckung für schnelles Breitband.

2.1.1.2. Weaknesses

Wissenstransfer

1. Im europäischen Vergleich weisen Betriebsführerinnen und Betriebsführer von Haupterwerbsbetrieben in Österreich einen geringeren Anteil an höheren Berufsabschlüssen auf (Anmerkung: Zusammenhang mit Betriebsstrukturen und Nebenerwerbs-betrieben).
2. Defizite bei den unternehmerischen Kompetenzen und fehlende Aufzeichnungen als Entscheidungsgrundlage für operative und strategische Weichenstellungen auf den Betrieben.
3. Konzentration auf wenige Bildungs- und Beratungsanbieter – fehlender Wettbewerb für neue, innovative oder private Angebote.
4. Nicht in allen Bereichen stehen Spezialberaterinnen und -berater und spezielle Angebote zur Verfügung (z. B. Energieeffizienz, Klimawandel, erneuerbare Energie, Digitalisierung).
5. Keine gemeinsame Umsetzung von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten aufgrund getrennter Förderungsabwicklung.
6. Zu wenig Interaktion zwischen Wissenschaft, Beratung und land- und forstwirtschaftlicher Praxis (Universitäten wirken kaum in der Weiterbildung mit).
7. Die derzeit eng gefasste Zielgruppe (Land- und Forstwirte) im Bereich Wissenstransfer erschwert den Austausch mit Akteuren außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
8. Mangelnde Kommunikationskompetenz der Landwirtinnen und Landwirte für den Dialog mit der Gesellschaft.

Innovation

9. Die agrarwissenschaftliche Forschung hat in der öffentlichen und agrarpolitischen Diskussion eine untergeordnete Bedeutung

10. Grundskepsis der Bevölkerung gegenüber Neuerungen ist oft hinderlich für technologische Innovationen
11. Segmentierung der Förderungen nach Zielgruppen erschwert Innovationen entlang von Wertschöpfungsketten (fehlende Vernetzung).
12. Fehlende Innovationszentren im ländlichen Raum, um die Betriebe bei der Umsetzung von Innovationsideen durch Beratung und Prozessbegleitung zu unterstützen (z. B. *One-Stop-Shop*).
13. Abwicklung von Fördermaßnahmen ist mit viel Aufwand verbunden und ein Hemmnis für Innovationen.

Digitalisierung

14. Angst vor neuer Technik (Veränderung) bewirkt mangelnde Akzeptanz der Digitalisierung in der Landwirtschaft.
15. Fehlendes Wissen zu Chancen, Herausforderungen, Einsatzmöglichkeiten und Anforderungen der Digitalisierung für die Produktion, Betriebsführung und Vermarktung in der Land- und Forstwirtschaft.
16. Unzureichende Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung bei der Vermittlung digitaler Techniken (durch isolierte Betrachtung wird Nutzen nicht erkannt und Anliegen der Praxis nicht ausreichend berücksichtigt).
17. Kaum Demonstrationsbetriebe zum Veranschaulichen digitaler Techniken.
18. Fehlende firmenunabhängige Infos als Entscheidungshilfe für den Ankauf der „richtigen“ digitalen Technik (Kosten, Nutzen, Anforderungen).
19. Mangelndes Bewusstsein für Datenschutz.
20. Fehlende schnelle Internet- und Mobilfunkverbindungen in manchen Regionen.

2.1.1.3. Opportunities

Wissenstransfer

1. Der Einsatz digitaler Methoden und Techniken in der Weiterbildung und Beratung bietet Potenziale für neue Kunden und vermehrte Inanspruchnahme von Bildung und Beratung (Wissensvorsprung - Erfolgsfaktor).
2. Die Beratung hat als „Transferkanal“ zwischen angewandter Forschung und Praxis eine zentrale Rolle.
3. Die Ressortforschungseinrichtungen des BMLRT leisten einen bedeutenden Beitrag zum Wissenstransfer.

Innovation

4. Österreich gehört (allgemein) zu den sogenannten „starken Innovatoren“ in der EU – Land- und Forstwirtschaft werden einbezogen.
5. Gesellschaftliche Trends schaffen Innovations-Potenziale.

6. Digitale Tools bieten auch für Kleinbetriebe effiziente Möglichkeiten für Marketing, Verkauf und Rechnungswesen.
7. EIP AGRI bietet die Chance, den Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen über die Beratung rascher an Landwirtinnen und Landwirte zu bringen und Forschungsbedarfe zurückzumelden.
8. Die strategische Abstimmung der Schwerpunkte der nationalen FTI-Strategie bietet große Chancen, Problemstellungen der Land- und Forstwirtschaft künftig bei der Abstimmung der Schwerpunktsetzung und Programmen der Forschungs-förderungsgesellschaften besser zu berücksichtigen.

Digitalisierung

9. Digitalisierung und Automatisierung eröffnet Chance für die Landwirtschaft: Effizienzsteigerung, Arbeitserleichterung, Früherkennung von (tierischen) Krankheiten, Transparenz nach innen und nach außen (z. B. PSM-Einsatz), Vermarktung, Buchführung, Kostenrechnung, Rechnungswesen, Kundenbefragung).
10. Nutzbarmachung der Digitalisierung zur Kommunikation einer modernen und nachhaltigen Landwirtschaft.
11. Während Online-Bildung zu einem großen Teil von IT-Unternehmen wie Google und YouTube geprägt wird, besteht bei EB-Einrichtungen noch Aufholbedarf. Kooperationen können helfen, digitales und didaktisches Know-how sinnvoll zu verknüpfen, um für spezielle Zielgruppen methodisch-didaktisch maßgeschneiderte Inhalte bereitzustellen.

2.1.1.4.Threats

Wissenstransfer

1. Bei Einsparungen besteht die Gefahr des Wegfalls spezieller Bildungs- und Beratungsangebote (Anforderungen der Landwirte werden nicht mehr erfüllt).
2. Bei Kürzungen der Aus- und Fortbildung von Beratungskräften droht Kompetenz- und Qualitätsverlust in der Weiterbildung und Beratung.
3. Globaler Wettbewerb (weltweiter Austausch von Gütern) – verschärfter Kosten und Wettbewerbsdruck)

Innovation

4. Durch wenig international vernetzte Forschungsprojekte im Agrarbereich fehlen Lösungen für wichtige Zukunftsthemen.
5. Rahmenbedingungen, aufwendige Abwicklungen von Fördermaßnahmen sowie eine fehlende Kultur des Scheiterns erschweren den Aufbau einer Innovationskultur.

6. Ohne effiziente interministerielle strategischen Abstimmung im Rahmen der nationalen FTI-Strategie besteht die Gefahr, dass landwirtschaftliche Forschungsthemen weiterhin wenig integriert sind.

Digitalisierung

7. Österreich liegt zurück bei der Verwendung von digitalen Diensten
8. Fehlende schnelle Internet- und Mobil-funkverbindungen in manchen Regionen hindern den Einsatz digitaler Tools.
9. Entwicklungszyklus in der Landwirtschaft - Strukturwandel - gewinnt durch Digitalisierung weiter an Dynamik
10. Gefahr der Überschätzung von digitalen Techniken als Lösungsmöglichkeit (Faktor Mensch ist nicht zu ersetzen).
11. Digitalisierung ist ständiges Lernen; ohne spezifische Weiterbildung können Landwirtinnen und Landwirte, Beraterinnen und Berater sowie Trainerinnen und Trainer nicht die erforderlichen digitalen und medialen Kompetenzen erwerben.
12. Verzicht auf Beratung zur Begleitung der Betriebe bei der Analyse und Interpretation der Daten (ungenutzte Effizienzpotenziale).
13. Digitale Systeme sind oft von Inhomogenität und Inkompatibilität geprägt - erschwerte Anwendung.
14. Ungeklärte Frage des Dateneigentums bei vielen digitalen Systemen. (Datenhoheit soll bei den Betrieben bleiben).
15. Überwachung statt Rückverfolgbarkeit und Transparenz, Golden Plating, Fake News.
16. Handel und Industrie sind Treiber der Digitalisierung in der Wertschöpfungskette (Rückverfolgbarkeit bis zum Produzenten) – nicht die Land- und Forstwirtschaft, sie sollte den digitalen Wandel jedoch aktiv mitgestalten.

2.1.1.5. Other comments



Optional rich text

2.1.2. Identification of the needs

[addressed needs defined in section 2.1 for this Specific Objective/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- B.40 Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots für Weiterbildung und Beratung
- B.41 Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen
- B.42 Steigerung des Anteils höherer Berufsabschlüsse bei den Betriebsführerinnen bzw. Betriebsführern (vor allem von Haupterwerbsbetrieben)
- B.43 Stärkere Einbeziehung der Praxis und Beratung in die Forschung und praxisgerechte Aufbereitung der Ergebnisse
- B.44 Bewusstseinsbildung und Verbesserung des Wissens zu Digitalisierung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in KMU's im Ländlichen Raum
- B.45 Verbesserung des Wissens und der Wissensvermittlung zu standortangepasster Ressourcennutzung, Biodiversität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Other comments related to needs assessment.

Optional rich text

2.1.3. Identification of the relevant (elements of) national plans emanating from the legislative instruments referred to in Annex XI of the CAP Strategic Plan Regulation that have been taken into account in the CAP plans' needs assessment for this specific objective



This section identifies/explains the relationships between the needs identified under this Specific Objective and what appears in the environmental/climate plans.

Appears only for SO4; SO5; SO6 - Mandatory text

2.1.4. Intervention logic.

Interventions and other elements designed to address the Specific Objective / Cross-Cutting Objective

What is the selection of interventions planned?

[Intervention defined in chapter 5 for the corresponding Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are automatically displayed. Example:]

- Zusammenarbeit, Art. 71

- 71-6 Förderung von Innovationsprojekten und Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP AGRI

- Wissensaustausch und Information, Art. 72

- 72-1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung
- 72-2 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)

- | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">- 72-3 Wissenstransfer (Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerlandwirtschaftliche Themenfelder |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Overview

Provide a synthetic description of the overall intervention strategy logic, explaining how the selection of interventions and other possible key elements of the Plan (such as requirements under conditionality or definitions) is expected to work together in contribution to this [Specific]/[Cross-cutting] Objective, in addressing of the needs, including territorial aspects and how they combine with other relevant measures/instruments outside of the CAP Strategic Plan

Bedeutung des Ziels im nationalen und europäischen Kontext

Eine zeitgemäße und innovative Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume bedarf unterstützender Rahmenbedingungen im Bereich des Wissenstransfers bzw. Wissensaustausches. Die in der Land- und Forstwirtschaft und auch in den KMUs und regionalen Managements tätigen Personen erwarten Angebote zur beruflichen Weiterbildung und Beratung, die mit aktuellen Entwicklungen in allen Produktionsbereichen Schritt halten können. Informationen über technologische Veränderungen, direkter Zugriff auf neueste Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse sind daher essentiell für ein zeitgemäßes Bildungs- und Beratungsangebot in Österreich. Der Stellenwert der beruflichen Aus- und Weiterbildung zum Erwerb von Wissen und Kompetenzen („lebenslanges Lernen“) hat in den letzten Jahren daher laufend zugenommen.

Auch die Entwicklung und Verbreitung neuartiger Lösungen auf Grundlage von Forschungsergebnissen ist für eine moderne Landwirtschaft und deren lokale und regionale Stakeholder von großer Bedeutung. Dies erfolgt durch die enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in konkreten Projekten. Aktuelle Herausforderungen in der landwirtschaftlichen Praxis kann dadurch besser begegnet werden.

Der Schutz unserer natürlichen Ressourcen, Fragen zum Klimawandel und steigende gesellschaftliche Anforderungen nicht nur an die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte, sondern auch die Produktionsweise, sind neue Herausforderungen, denen sich die heimischen Betriebe laufend stellen müssen. In vielen Arbeitsbereichen wird der Einsatz digitaler Techniken kurzfristig stark zunehmen (müssen), wodurch die kleinstrukturierte und von topografischen und klimatischen Herausforderungen (Bergebiet, benachteiligtes Gebiet) geprägte österreichische Land- und Forstwirtschaft besonders gefordert sein wird.

Die spezifischen Zielsetzungen der GAP, die mit dem neuen Strategieplan adressiert werden, greifen diese aktuellen Themenstellungen auf und bieten durch die entsprechenden Interventionen Hilfestellung und Förderungen an. Angesichts der Komplexität und der möglichen Wechselwirkungen der unterschiedlichen Programmbereiche kommt dem Querschnittsziel eine Schlüsselstellung zu. Eine auf alle Themen abgestimmte und

zielorientierte Unterstützung durch die geplanten Interventionen im Bereich des Wissenstransfers wird auch entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung des GSP sein.

Bedarfe des spezifischen Ziels

Für das Querschnittsziel wurden sechs Bedarfe (**40 – 45**) auf Grundlage der SWOT-Analyse identifiziert und beschrieben. Zwei Bedarfe wurden mit hoher Relevanz eingestuft; die vier weiteren wurden mit mittlerer Relevanz priorisiert., insbesondere im Lichte der eher geringeren Überschneidung mit europäischen und nationalen Strategien.

Bedarf 40 – Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots für Weiterbildung und Beratung. Für die vielfältige und kleinstrukturierte österreichische Land- und Forstwirtschaft ist ein harmonisiertes und flächendeckendes Beratungsangebot, das mit der Intervention 72-1 unterstützt werden soll, ein entscheidender Faktor. Wesentlich ist dabei auch, dass von qualifizierten Beratungskräften Impulse und Initiativen zur Verbesserung des Weiterbildungsangebots (Intervention 72-2), insbesondere was neue Schulungsthemen und -unterlagen anbelangt, gesetzt werden können. Die Fortführung und weitere Verbesserung des bestehenden und bewährten Systems wurde daher als Bedarf mit **mittlerer Relevanz** eingestuft.

Bedarf 41 – Verbesserung der unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen greift eine Schwäche aus der SWOT-Analyse auf, wonach wirtschaftliche Überlegungen bei betrieblichen Entscheidungen oft zu wenig berücksichtigt werden. Darauf abgestimmte Beratungsprodukte bzw. Bildungsprojekte sollen insbesondere auch ökologische und ökonomische Zusammenhänge besser darstellen und die Betriebe dazu motivieren, nachhaltige Entscheidungen treffen zu können. Dieser Bedarf wird daher mit **mittlerer Relevanz** eingestuft.

Bedarf 42 - Steigerung des Abschlusses höherer Berufsausbildungen. Im internationalen Vergleich wurde speziell bei Haupterwerbsbetrieben ein Defizit beim Ausbildungsgrad der BetriebsleiterInnen identifiziert. Mit den Interventionen des QZ – unterstützend zu Interventionen des SZ 7 - können hier lediglich Anreize für individuelle und persönliche Entscheidungen von Betriebsleiterinnen und –leitern gesetzt werden. Der Bedarf wurde mit **mittlerer Relevanz** priorisiert, auch da die Dringlichkeit in Österreich nicht so ausgeprägt ist.

Bedarf 43 - Stärkere Einbeziehung der Praxis und Beratung in die Forschung und praxisgerechte Aufbereitung der Ergebnisse. Trotz eines gut etablierten AKIS sind weitere Bemühungen zur Verbesserung des Wissenstransfers und des Wissensaustausch insbesondere für eine praxistaugliche Aufbereitung von Forschungsergebnissen erforderlich. Dieser Bedarf wird vorrangig durch die Intervention 72-2 adressiert; weitere Beiträge sind aber auch durch Projekte der Interventionen 72-3 bzw. 71-6 zu erwarten. Die Einhaltung und Erreichung der Klimaziele erfordert auch Leistungen und Beiträge aus der Land- und Forstwirtschaft. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse müssen daher so rasch als möglich der Praxis zugänglich gemacht werden. Der Bedarf wurde mit **mittlerer Relevanz** priorisiert.

Bedarf 44 - Bewusstseinsbildung und Verbesserung des Wissens zu Digitalisierung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in KMUs im ländlichen Raum. In der SWOT-Analyse wurde hier auch der Bezug zur EIP und außeragraren Themenstellungen hergestellt. Dieser Bedarf wird vorrangig durch die Interventionen 71-6 und 72-3 adressiert, eine Abstimmung mit agrarischen Themen aus dem Beratungs- und Weiterbildungsangebot (Interventionen 72-1 und 72-2) ist aber ebenso unerlässlich. Landwirtschaft und ländlicher Raum werden durch die neue GAP in engen Zusammenhang gebracht und durch den Bedarf 44, der ebenfalls mit **hoher Relevanz** eingestuft wurde, Verbesserungspotential definiert.

Bedarf 45 - Verbesserung des Wissens und der Wissensvermittlung zu standortangepasster Ressourcennutzung, Biodiversität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Wesentliche spezifische Ziele, insbesondere Ziele 4, 5 und 6, des GSP müssen in der Umsetzung durch Interventionen im Bereich des Querschnittsziels unterstützt werden. Vorrangig werden hier spezifische Bildungs- und Beratungsprodukte der Interventionen 72-1 und 72-2, z. T. auch 72-3, diese Themenstellungen aufgreifen. Verbesserungen können jedenfalls auch durch verpflichtende Weiterbildungsmodule im Zusammenhang mit flächenbezogenen Maßnahmen erreicht werden. Der Bedarf wurde mit **hoher Relevanz** priorisiert.

Beschreibung des Interventionsmixes

Die für das Querschnittsziel ermittelten Bedarfe sollen durch drei Interventionen auf der Grundlage von Artikel 72 und eine auf der Grundlage von Artikel 71 der Strategieplanverordnung angesprochen werden. Zusätzlich werden damit auch Bedarfe aus anderen spezifischen Zielen verfolgt bzw. erlauben die geplanten Interventionen die Behandlung von land- und forstwirtschaftlichen sowie außeragraren Themenstellungen aus dem gesamten GSP.

Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung (**Intervention 72-1**) verfolgt das Ziel, die Bereitstellung einer leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen, unabhängigen, zielgruppenorientierten und kostengünstigen Beratung in ganz Österreich sicherzustellen.

Ein harmonisiertes und flächendeckendes Beratungsangebot soll Betriebsleiterinnen und -leiter informieren und anregen, produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Erkenntnisse zur professionellen Führung und Weiterentwicklung ihrer Betriebe (Modernisierung) ihrer Betriebe anzunehmen und umzusetzen. Wissensweitergabe und Information sollen Raum für innovative Ideen und den Einsatz modernster digitaler Techniken schaffen. Durch ein funktionsfähiges Beratungsnetzwerk kann auch sichergestellt werden, dass wichtige Informationen zur breiten Akzeptanz und Umsetzung des nationalen Strategieplans zur Verfügung stehen und Interventionen zur Erreichung aller spezifischen GAP-Ziele angenommen werden.

Insbesondere soll ein entsprechendes thematisches Angebot in der Beratung, zur Erreichung des SZ 2 beitragen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Begleitung und Unterstützung von Betrieben bei der Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben oder der betrieblichen Neuorientierung zur Verbesserung der Marktposition. Neben der Finanzplanung sind die allgemeine betrieblichen Voraussetzungen – z. B. Arbeitskräfte,

Produktionsgebiet, Marktnähe - mögliche Marktchancen für neue Produkte oder neue Absatzwege entscheidende Faktoren, die im Rahmen von individuellen Beratungsgesprächen evaluiert werden können.

Ähnlich gelagert ist auch der Beitrag des Beratungssystems zum SZ 7 im Rahmen der Betriebsübergabe bzw. der Förderung von Jungunternehmerinnen.

Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung wird auch im Zusammenhang mit der neuen sozialen Dimension der GAP einen wichtigen Beitrag leisten. Betriebe mit arbeitsintensiven Kulturen sind von der Verfügbarkeit von ErntehelferInnen, Saisoniers und anderen familienfremden Arbeitskräften abhängig. Das österreichische Beratungsnetzwerk ist auf arbeits- und sozialrechtliche Fragen – auch in enger Zusammenarbeit mit anderen relevanten Behörden und Institutionen - bereits gut ausgerichtet und kann diese Themen auch in der neuen GAP-Periode anbieten und beraten.

Dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben tätigen Personen kommt für die Umsetzung der GAP-Ziele bzw. des GAP-Strategieplans eine Schlüsselrolle zu. Durch zielgruppenorientierte Angebote der Wissensgenerierung, Wissensaufbereitung und Wissensverteilung sollen im Rahmen der **Intervention 72-2** die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bildungsinteressierten erweitert und vertieft werden, um mit aktuellen Entwicklungen Schritt halten zu können und um die beruflichen und neuen Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich und wirtschaftlich messbar bewältigen zu können.

Die Verbesserung der fachlichen, persönlichen und digitalen Kompetenzen der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von Tätigen in der Land- und Forstwirtschaft soll dazu beitragen, die steigenden und zunehmend komplexeren beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen, neue Perspektiven zu gewinnen und selbstbestimmt Veränderungsprozesse zu gestalten. Zentrale Themen wie Klimawandel, nachhaltige Ressourcennutzung, Lebensmittelqualität, krisensichere Versorgung, Digitalisierung, Innovation, Biodiversität und Steigerung der Effizienz- und Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft erhalten dabei einen besonderen Stellenwert. Neben den GAP-Zielen können auch die Ziele des Green Deal auf diese Weise in mehrfacher Hinsicht unterstützt werden.

Die **Intervention 72-3** legt die Basis durch den Aufbau von Wissen durch Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie das Erstellen von Plänen und Studien und die Erhöhung der Managementfähigkeiten zu außerlandwirtschaftlichen Themenfeldern, die insbesondere zur Umsetzung der Ziele 4, 6 und 8 sowie des Ziels 1 beitragen sollen.

Zielgruppe (Begünstigte) der Projekte des Wissenstransfers im außerlandwirtschaftlichen Themenbereich sind - abgegrenzt zu den Interventionen für die land- und forstwirtschaftliche Bildung und Beratung - die Öffentlichkeit, insbesondere Kinder und Jugendliche, Stakeholder, Unternehmerinnen und Unternehmer, Bedienstete und Funktionäre auf Gemeindeebene, aber auch Land- und Forstwirt*innen sowie deren Vereinigungen, wenn den Land- und

Forstwirt*innen aus dieser Weiterbildung oder Beratung kein unmittelbarer betriebswirtschaftlicher Nutzen erwächst.

In der **Intervention 71-6**, welche die Landwirtinnen und Landwirte bei der Gründung von Operationellen Gruppen und der Umsetzung von Innovationsprojekten unterstützt, sind alle Themen adressiert, die der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität und der Verbesserung der Nachhaltigkeit dienen. Viele spezifische Ziele der GAP können durch diese themenoffen gestaltete Intervention verfolgt werden. Innovative Ideen sollen in praxistaugliche Lösungen umgesetzt werden, wobei Praktiker*innen in alle Phasen der Projekte eingebunden sind. Bausteine und Beiträge für Innovationen stammen sowohl von der Wissenschaft als auch von der Praxis. Im Rahmen dieser Intervention wird Unterstützung einerseits bei der Partnerfindung und der Ausarbeitung des Projektplans (1. Phase) und andererseits bei der Umsetzung des Innovationsprojekts (2. Phase) gewährt. Bei der Verbreitung der Ergebnisse kommt den Akteuren des AKIS eine besondere Rolle zu.

Beitrag zur Erreichung der Green-Deal Ziele

Ein konkreter quantitativer Beitrag zu den Green Deal Zielen ist durch die geplanten Interventionen im Rahmen des Querschnittsziels nicht zu berechnen. Wissensaustausch und Wissenstransfer ermöglichen aber die Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung der Förderwerberinnen und Förderwerber für alle relevanten Umweltthemen. Durch ein gezieltes und umfassendes Beratungsangebot sowie zeitgemäße Trainingsmethoden kommt es nicht nur zur verstärkten Bewusstseinsbildung aller in der Land- und forstwirtschaft Tätigen, sondern auch Fragen, Problemstellungen und Lösungsansätze zur Erreichung der Green Deal Ziele können behandelt und vermittelt werden. Dies betrifft gleichermaßen auch Zielgruppen des außeragraren Bereichs und KMUs im ländlichen Raum.

Die Einbindung aller Akteurinnen und Akteure des land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Bildungsangebots in das AKIS garantieren einen regelmäßigen und strukturierten Wissensaustausch auf allen Ebenen. Fragen aus der Praxis können dadurch unmittelbar durch das Forschungs- und Versuchswesen in Österreich aufgegriffen und behandelt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse können kurzfristig, in praxisgerechter Aufbereitung dem Sektor der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Regionale Auswirkungen

Die geplanten Interventionen des Querschnittsziels sollen allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie den relevanten Betroffenen im außeragraren Bereich gleichermaßen und in vergleichbarer Qualität zur Verfügung stehen. In diesem Sinn sind keine regionalen Auswirkungen zu erwarten. Unterschiedliche regionale Bedürfnisse (Bewirtschaftungsarten, landwirtschaftliche Kulturen, Marktgegebenheiten, Fremdenverkehr, Umweltschutzaufgaben

Naturschutz uvm.) sollen durch entsprechende Koordinierungsmöglichkeiten – insbesondere auch im Rahmen von AKIS – angesprochen und berücksichtigt werden.

2.1.5. Where relevant, a justification for the use of InvestEU and its expected contribution to the Specific Objective/Cross-Cutting Objective

Optional rich text

2.1.6. Are you planning CAP contribution towards the Erasmus programme

[Only for SO7 or CCO. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.7. Are you planning CAP contribution towards the LIFE programme

[Only for SO4; SO5; SO6. In case the answer is Yes, fill the section **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]

Yes No [Mandatory answer]

2.1.8. Selection of the result indicator(s)

[Manual selection of the result indicator(s) for each Specific Objective / Cross-Cutting Objective. At least one result indicator is mandatory]

Result Indicators	Target Value
Recommended result indicators for each Specific Objectives/Cross-Cutting Objective are highlighted in bold	Target value for each result indicator will be automatically retrieved from the Target table of section 2.3
R.1 Leistungsverbesserung durch Wissen und Innovation	700.000
R.24 Verbesserung der ökologischen Leistungen	280.000

Justification of the targets and related milestones

Provide explanation for each result indicator, related milestones and determined values on the basis of its assessment of needs and the intervention strategy. Explain how interventions and related planned output allow reaching the targets and how they are mutually coherent and compatible.

Ergebnisindikator R.1 – Leistungsverbesserung durch Wissen und Innovation

Der Indikator misst die Anzahl an Personen, die durch Beratung, Weiterbildung, Wissenstransfer oder Teilnahme an Operationellen Gruppen (EIP) begünstigt wurden.

Alle Interventionen zum Querschnittsziel (71-6, 72-1, 72-2 und 72-3) tragen zur Erreichung des Zielwerts bei.

Den Hauptbeitrag leistet die Intervention 72-1 – land- und forstwirtschaftliche Beratung aufgrund der möglichen hohen Anzahl an Beratungskontakten. Geringere Beiträge sind von den Interventionen 71-6, 72-2. und 72-3 zu erwarten.

Lt. Evaluierungsbericht gibt es jährlich rund 80.000 Beratungskontakte bzw. nehmen jährlich rund 15.000 Personen an Weiterbildungsveranstaltungen teil. Dazu kommen noch Personen aus den OG sowie TeilnehmerInnen an außeragraren Aktivitäten.

Konkrete Beiträge leistet die Intervention 72-3 in den Themenbereichen (wenn R.24 in Klammer vermerkt, dann auch dort für die spezifischen Themen Umwelt- und Klimaleistungen).

- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, insbesondere im Bereich Natur- und Umweltschutz, inkl. das Management und die Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu. (R.24)
- Schutz vor Naturgefahren, Forst (Waldpädagogik) und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge der Landwirtschaft, mit der Umwelt und der Ernährung. (R.24)
- Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raumes (Unterstützung bei der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle)
- Weiterbildung der für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in Managements im regionalen Kontext (z.B. Regional- und LEADER-Management, KEM/KLAR-Management, Naturparkmanagement, usw.), um spezifisch für die Aufgaben der lokalen und regionalen Entwicklung gerüstet zu sein
- Beratung der KEM/KLAR Managerinnen und Manager, um ihre Ziele im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems besser zu erreichen (R.24)
- Beratung von Betriebsübergeberinnen und Betriebsübernehmern im Gewerbe und Tourismus, um rechtzeitig eine gezielte Neuausrichtung des Unternehmens in die Wege zu leiten und damit die regionalwirtschaftliche Resilienz zu erhöhen

Ergebnisindikator R.24 – Verbesserung der ökologischen Leistungen

Der Indikator misst die Anzahl an begünstigten Personen, die an Aktivitäten zur Verbesserung der ökologischen Leistungen teilgenommen haben.

Alle Interventionen zum Querschnittsziel (71-6, 72-1, 72-2 und 72-3) tragen zur Erreichung des Zielwerts bei.

Der Zielwert wurde aus den bekannten Daten zu Bildung und Beratung abgeleitet. Reine „Umweltberatung“ findet in der Regel nicht statt, allerdings enthalten praktisch alle

Beratungsprodukte umwelt-, klima- oder ressourcenrelevante Inhalte. Spezifische Module in allgemeinen Weiterbildungsveranstaltungen oder Projekte im Rahmen der Interventionen 71-6 oder 72-3 zu diesen Themen leisten ebenfalls einen Beitrag.

2.1.9. Justification of the financial allocation

Explain elements demonstrating that the financial allocation to the interventions is justified and adequate to achieve the targets set and is consistent with the financial plan.

Mandatory rich text

TEXT – TEXT - TEXT